



Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

- + *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.
- + *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.
- + *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.
- + *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via <http://books.google.com>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

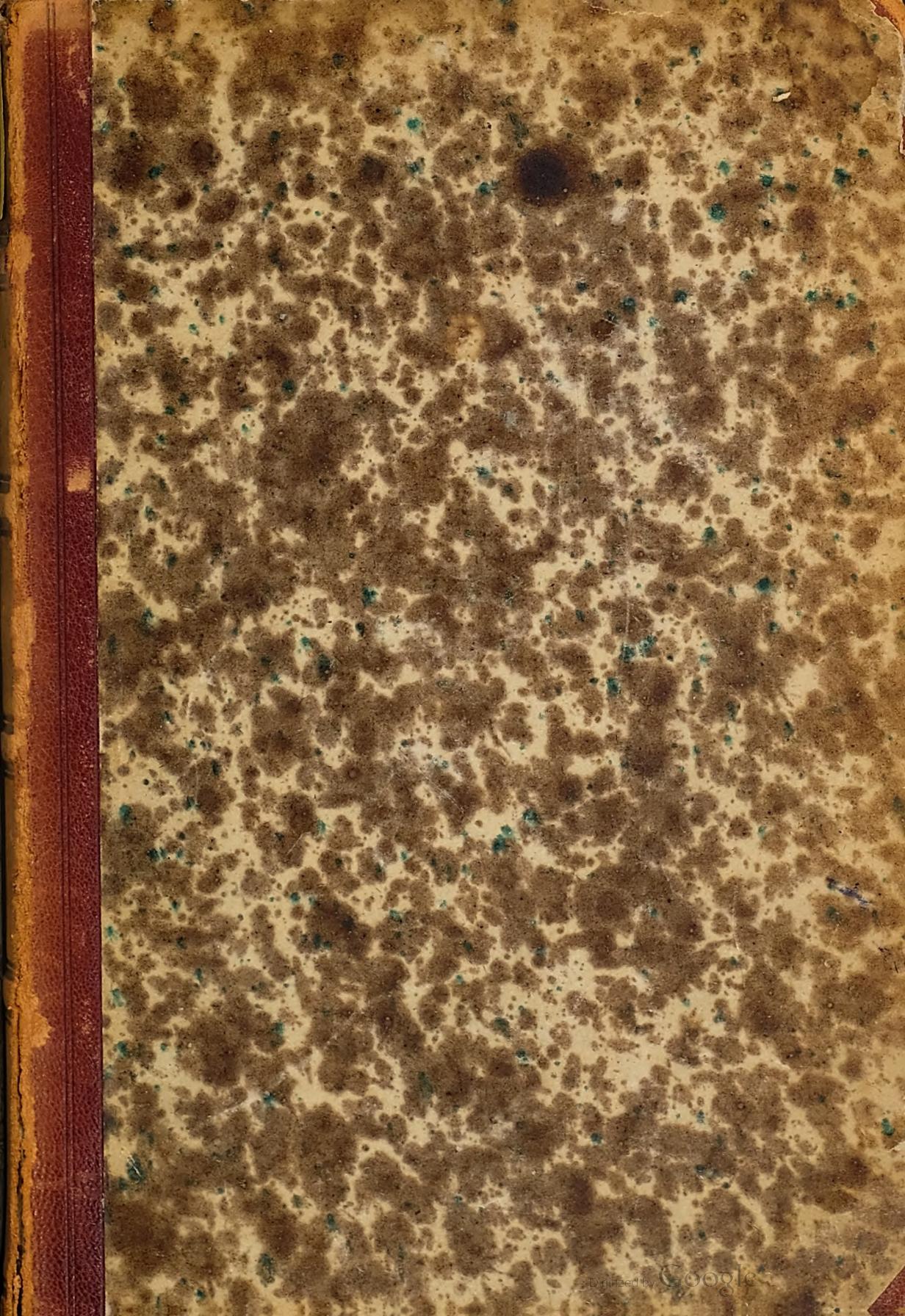
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Pol. civ.

38^o / 11

Fölsch

<36613843760012

<36613843760012

Bayer. Staatsbibliothek

THEATERBRÄNDE

und

die zur Verhütung derselben erforderlichen

SCHUTZ-MASSREGELN

von

AUG. FÖLSCH.

Mit einem

Verzeichniss von 523 abgebrannten Theatern

und

vier Tafeln.

HAMBURG.

OTTO MEISSNER.

1878.

THEATERBRÄNDE

und

die zur Verhütung derselben erforderlichen

SCHUTZ-MASSREGELN

von

AUG. FÖLSCH.

Mit einem

Verzeichniss von 523 abgebrannten Theatern

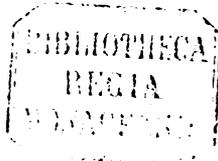
und

vier Tafeln.

HAMBURG.

OTTO MEISSNER.

1878.



ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

J. F. Richter (H. G. Voigt's Buchdruckerei), Hamburg.

Vorwort.

Vor etwa 7 Jahren hat der Verfasser im Oestr. Ingenieur- und Architekten-Verein zu Wien einen Vortrag über Theaterbrände und über die zur Verhütung derselben erforderlichen Schutz-Massregeln gehalten, und diesen Vortrag durch eine nunmehr vergriffene Druckschrift auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Mittlerweile sind abermals mehr als 100 Theater durch Feuer zerstört worden; manche Brände z. B. jene von Rouen, Barmen und namentlich von Brooklyn haben schwere Opfer von Menschenleben gekostet.

Trotzdem ist bis jetzt zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle im Allgemeinen nur wenig geschehen. Es scheint zum Theil an dem Verständniss der stets drohenden Gefahr, zum Theil aber an der Ueberzeugung zu fehlen, dass uns gegenwärtig technische Hilfsmittel genug zu Gebote stehen, um solchen Gefahren in wirksamer Weise vorzubeugen.

Dieser Sachverhalt bewog den Verfasser, das damals nur spärlich vorhandene Material während der letzten Jahre nach allen Richtungen thunlichst zu vervollständigen und dasselbe hiemit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Das dem Werke einverleibte Verzeichniss sammt Nachtrag enthält nunmehr nicht weniger als 523 vom Feuer gänzlich zerstörte Theater. Die einfache Registrirung der Theaterbrände ist jedoch von nur geringem Nutzen. Es wurde deshalb hier zum

ersten Male versucht, so weit als möglich, Details über jeden einzelnen Unglücksfall zu sammeln, und auf Grund dieser Erfahrungen den richtigen Weg zur Behebung der jetzt bestehenden Uebelstände auszumitteln.

Dabei wurde vor Allem nach Wahrheit geforscht und stets gestrebt, Uebertreibungen, wie sie oft traditionell von Druckschrift auf Druckschrift sich übertragen, durch eingehendes Quellenstudium zu vermeiden. Dass trotzdem Manches lückenhaft und Einzelnes sogar ungenau blieb, entschuldigt sich wohl durch die Neuheit des verarbeiteten Stoffes und durch die Schwierigkeit, über zahlreiche der Zeit und dem Raum nach fernliegende Ereignisse sich verlässliche Auskunft zu verschaffen.

Die Zusammentragung eines so reichhaltigen Materiales, welches theils aus Bibliotheken und Archiven, theils von städtischen Behörden und Theater-Intendanzen, theils auf Reisen an Ort und Stelle und durch Privat-Correspondenz von Nah und Fern gesammelt ward, ist nur durch thatkräftige Unterstützung zahlreicher Freunde und Fachmänner gelungen. Namentlich sind dem Verfasser von Auswärts werthvolle Beiträge zugegangen und zwar:

aus Amsterdam von Herrn N. J. den Tex, aus Berlin Hr. Alexander Aird C. E., aus Boston Hr. W. T. R. Marvin, aus Brünn Hr. Baumeister J. Arnold, aus Brüssel Hr. Ingenieur J. F. Grinnaert, aus Christiania Hr. F. C. Schübeler, aus Copenhagen Hr. Peter N. Schmidt, aus Czernowitz Hr. Dr. Cl. Hankiewicz, Sekretair der Universität, aus Graz Hr. J. Kammerhuber, Ingenieur des Stadt-Bauamtes, aus Lille Hr. Gustave Lhotte, Redakteur des Echo du Nord, aus London Hr. Capt. Eyre M. Shaw, Chef des dortigen Feuerlöschwesens, aus Madrid Hr. Cayetano Rosell, Direktor der Biblioteca Nacional, aus München Hr. L. Jung, Vorstand der Münchener Feuerwehr, aus Namur Hr. Louis de Fief, docteur en philosophie et lettres.

aus Neapel Hr. F. del Giudice, Direktor del Corpo de Pompieri di Napoli, aus New-York Hr. Rud. Meyer, Ingenieur und Hr. Oswald Ottendorfer, Chef-Redakteur der dortigen Staats-Zeitung, aus Paris die Herren Le Deschault, Chef du Bureau de M. Ch. Garnier, Ernest Pontzen, Ingenieur und Ed. Schwebelé, Bibliothecaire de l'Ecole des Ponts et Chaussées, aus Pernambuco Hr. Antonio Duarte Carneiro, aus Oporto Hr. A. Monteiro dos Santos, aus Venedig Hr. Dr. Renato Manzato, Professor am Lizeo S. Zacharia, aus Wien Hr. Dr. H. Laube, Direktor des Wiener Stadttheaters durch Hrn. R. Ritter v. Grimburg, k. k. Proféssor, ferner die Herren J. Kolditz und H. Oertel, Direktoren der Versicherungs-Gesellschaft «Donau» u. s. w.

Dem Verfasser ist es eine angenehme Pflicht, jenen Herren hiemit den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Mögen die nachfolgenden Zeilen dazu beitragen, dass endlich unser Theaterwesen in Einklang gebracht werde mit dem jetzigen Stande der Technik und mit den berechtigten Anforderungen des Publikums auf vollkommenen Schutz gegen Feuersgefahr.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
I. Feuergefährlichkeit unserer jetzigen Theater	1
Leichte Brennbarkeit der Theater	2
Gefährliche Vorstellungen	4
Entwicklung der theatralischen Vorstellungen	6
Die ersten Theater-Gebäude	7
Weitere Entwicklung der Theater-Gebäude	10
Ausstattung der theatralischen Vorstellungen	12
Jetziger Zustand der Bühne	15
II. Verzeichniss von 516 abgebrannten Theatern	17
Erläuterung des Verzeichnisses	18
Verzeichniss von 516 Theaterbränden	19
III. Statistik der Theaterbrände	51
Alter der abgebrannten Theater	52
Theaterbrände, nach Ländern geordnet	55
Theaterbrände, nach Jahren Monaten und Tagen geordnet.	57
Stunde des Feuer-Ausbruches	60
IV. Gefährlichkeit der Theaterbrände	62
Weitere Ausdehnung der Feuersbrunst	63
Vernichtung riesiger Werthe	66
Nichts aus dem Theater gerettet.	68
Verlust von Menschenleben	70
V. Beschreibung von 36 Theaterbränden, begonnen während der Vorstellung.	73
VI. Die Entstehungsart der Theaterbrände	105
Durch offenes ungeschütztes Licht.	107
Durch Gas-Ausströmung	108
Durch andere Beleuchtungs-Stoffe	110
Durch die Heiz-Anlagen	112
Durch Feuerwerk	113
Durch Abfeuern von Schiessgewehren	117
Durch leichtfertige Gebahrung.	120
Durch Böswilligkeit	126
VII. Häufigkeit der Feuer-Aufläufe in den Theatern	130
Feuer-Aufläufe während der Vorstellung	131
Wiederholte Feuer-Aufläufe in Theatern	136
Schwierigkeit der Löschung.	138

VIII.

	Seite
VIII. Stand der Gesetz-Gebung über Sicherheits-Massregeln gegen Theaterbrände	143
In Paris, nebst Ordonnanz vom 1. Juli 1864	144
In den Provinzialstädten Frankreichs	147
In London und in der Provinz	148
In Wien und in Deutschland.	152
In New-York	153
IX. Erfordernisse der Theater-Gebäude im Allgemeinen.	156
Isolirung und Schutz der Nachbarhäuser	156
Solidität der Theater-Gebäude.	159
Anwendung feuersicherer Materialien	163
Abtrennung der verschiedenen Räume.	167
Die neue Oper in Wien	171
Die neue Oper in Paris	175
Gefahr von provisorischen Gebäuden	175
Brand des Interims-Theaters zu Amalienborg bei Copenhagen	176
Wirksame Blitz-Ableiter.	178
X. Der Schutz-Vorhang	179
Vorgeschichte desselben	180
Die Draht-Curtine	182
Verbesserte Constructionen der Schutz-Curtine.	183
Art der Verwendung	185
XI. Ausgänge	187
Unzulänglichkeit derselben in den meisten Theatern	188
Leute getödtet bei blindem Feuerlärm.	191
Panik in Theatern und anderen Versammlungs-Räumen.	194
Anordnung der Ausgänge	199
Thüren und Treppen	201
Noth-Ausgänge	205
Freihaltung aller Ausgänge.	209
Massregeln zur Beruhigung des Publikums	213
Ausgänge für das Bühnen-Personal	217
XII. Beleuchtung und Heizung der Theater.	223
Vorschriften für Anlage der Gasleitungen.	225
Schutz der Gasflammen	228
Das Anzünden der Gasflammen	231
Beleuchtung der Nebenräume	233
Bewegliche Beleuchtungs-Apparate	234
Oellampen	237
Heizung der Theaterräume	239

IX.

	Seite
XIII. Löschmittel	242
Einrichtung der Wasserleitung in den Theatern	243
Löschung mittelst Feuerpfosten	250
Ueberschüttung der Bühne aus durchlöchernten Röhren	256
Instandhaltung der Wasserleitungen.	261
Kleinere Löschmittel	263
XIV. Ueberwachung der Theatergebäude	265
Ueberwachung durch die öffentliche Feuerwehr	266
Nothwendigkeit der beständigen Ueberwachung.	268
Zahl und Aufgabe der Feuerwächter	271
Telegraphische Verständigung	274
Aufrechthaltung strenger Ordnung	275
Verbot von gefährlichen Vorstellungen.	280
Controlle durch die Behörden	283
Veröffentlichung des Controll-Befundes	285
XV. Flammen-Schutzmittel für Holz und Leinwand	287
Versuche zur Anwendung des Flammenschutzes	288
Schutzmittel für Holzwerk	289
Flammenschutzmittel für Dekorationen.	292
XVI. Schutz der Kleidungsstücke gegen Feuergefahr	302
Auf der Bühne verbrannte Tänzerinnen	304
Verhütung solcher Unglücksfälle durch Schutz der Kleidungsstücke.	309
XVII. Schlusswort	314
Durchführung der Schutz-Massregeln mit Hilfe der Be- theiligten	314
Unterstützung seitens der Assecuranz-Gesellschaften	315
Einschreiten der Behörden	316
XVIII. Nachtrag zu dem Verzeichniss von 516 abgebrannten Theatern.	319
XIX. Alphabetisches Register der abgebrannten Theater	321

I.

Die Feuergefährlichkeit unserer jetzigen Theater.

Von Zeit zu Zeit wird das Publikum aufgeschreckt durch Berichte über Theaterbrände und durch den hierbei eingetretenen, mehr oder minder grossen Verlust von Menschenleben. Es drängt sich dabei wohl das dunkle Gefühl auf, dass der zur Erholung bestimmte Ort am wenigsten eine Stätte der Gefahr sein sollte und dass man vielleicht selbst schon oft nur zufällig dem Flammentode entgangen sei. Aber dies Gefühl hält nicht an. Das Schreckens-Ereigniss tritt in den Hintergrund, wird als leidiger Zufall aufgefasst, und bis zum Eintritt eines anderen Theaterbrandes in nächster Nähe bleibt Alles wie zuvor.

Beim genauen Forschen drängt sich jedoch bald die Wahrnehmung auf, dass Theaterbrände keineswegs seltene Zufälle sind, sondern dass dieselben im Gegentheil häufig eintreten, und bei den jetzigen Zuständen häufig eintreten müssen. Nach dem Ausspruche von Theaterkundigen und Feuerversicherungs-Beamten ist jedes Theater dazu prädestinirt abzubrennen, und es bleibt nur eine Frage der Zeit, wann dies Schicksal bei einem oder dem anderen jener Gebäude eintritt.

Diese Ueberzeugung steht schon seit langer Zeit fest. Seit mehr als 100 Jahren wird in allen Verträgen mit Bühnenkünstlern so wie mit Theater-Concessionairen der Fall eines Theaterbrandes ausdrücklich vorgesehen und in einem besonderen Paragraphen stipulirt, welches Rechtsverhältniss alsdann einzutreten habe.

Ebenso findet sich z. B. bei Verhandlungen, welche vor mehr als 100 Jahren in Graz, in Frankfurt a./M. und in anderen Städten geführt wurden, als besonders massgebend betont, dass „ein jedes Theater höchst feuersgefährlich sei“, und Eigenthümer

benachbarter Grundstücke haben schon damals Einspruch erhoben gegen den Bau von Theatern, deren Nähe ihren Häusern „Feuergefahr bringe.“

Seit jener Zeit haben die Verhältnisse sich um Nichts gebessert. In den letzten 100 Jahren sind laut nachstehendem, noch sehr unvollständigem Verzeichnisse nicht weniger als 460 Theater ganz abgebrannt, wobei Kapital-Werthe von weit über 500 Millionen Mark vernichtet wurden, und mehrere tausend Menschen entweder verbrannten oder erstickten, während andere Tausende nachweisbar und anerkannt nur durch Zufall dem nämlichen grausen Schicksale entgingen. —

Die vergleichende Statistik der Feuersbrünste im Allgemeinen leidet stets unter der Schwierigkeit, zu bestimmen, welcher Grad von Vernichtung erforderlich sei, um dieselbe als wirkliche «Feuersbrunst» zu registriren. Bei Privathäusern beschränkt sich nämlich das Feuer bisweilen auf ein einziges Mobilienstück, bisweilen wird ein Zimmer oder ein Stockwerk beschädigt, bisweilen brennt der Dachstuhl ab, und nur in den seltensten Fällen geht das ganze Haus in Flammen auf.

Bei Theatern giebt es keine solche Zwischenstufen, sondern nur zwei Eventualitäten: entweder das irgendwo auf der Bühne entstandene Feuer wird schon in der ersten Minute gelöscht, und der Schade ist dann kaum erwähnenswerth, oder das ganze Theater geht rasch in Flammen auf und wird vollständig zerstört.

Dies eigenthümliche Verhalten erklärt sich leicht durch die ausserordentliche Feuergefährlichkeit und Brennbarkeit unserer jetzigen Theater.

In dem weiten Bühnenraume, von welchem man bei Vorstellungen nur einen kleinen Theil überblickt, da derselbe über die Gränze des Bühnenbildes hinaus nach links und rechts, nach unten und oben, sowie nach rückwärts weit sich erstreckt, sind nämlich ganz unglaubliche Mengen von Holzwerk, zumeist Bretter und Latten verwendet, welche durch Jahre lange Heizung stark ausgedörft wurden, welche deshalb, einer Lunte gleich, augenblicklich Feuer fangen und dasselbe nach allen Seiten verbreiten.

Dazwischen ist ein riesiges Quantum von grobfaseriger Leinwand der Coulissen, Prospekte und Soffiten, von Tüllgaze und anderen leichten Geweben, ferner von Stricken, von Papier mit Firniss getränkt, angehäuft: kurzum, eine Masse von rasch entzündlichen Gegenständen, wie sie sonst kaum irgendwo vorkommen dürfte.

Inmitten derselben liegt die mehr oder minder umsichtig eingerichtete Heizung, ferner auf den verschiedensten Punkten der Bühne vertheilt, die Beleuchtung durch eine grosse Anzahl von intensiven Gasflammen, deren jede Hitze ausstrahlt und einen gewissen feuergefährlichen Rayon um sich bildet.

Die Gefahr wird noch dadurch gesteigert, dass die leicht brennbaren Gegenstände nicht stabil auf ihrem Platze bleiben, sondern herabgelassen, aufgezogen oder verschoben werden, und deshalb um so leichter in die Nähe der Flammen kommen, während andererseits sogar manche Beleuchtungs-Objekte, als Kronleuchter, temporaire an Gestellen befestigte, durch biegsame Schläuche versorgte Gaslampen oder Flammenreihen beim Wechsel der Dekorationen aus weiter Ferne rasch bewegt werden müssen.

Selbst dies ist noch nicht das Schlimmste. Denn während man sonst in feuergefährlichen Räumen besondere Vorsicht übt und dieselben nur mit Laternen betritt, offenes Licht aber strenge fern hält: so werden auf der Bühne beinahe allabendlich offene, ganz ungeschützte Gasflammen verwendet, sehr oft Gewehre und Kanonenschläge abgefeuert, Fackeln geschwungen, Spirituslampen an langen Drähten hin und her bewegt, funkensprühende Feuerwerkskörper abgebrannt, und Wagen mit feuerspeienden Rädern umhergerollt. Man lässt sogar mächtige Flammen hoch und breit emporschlagen, während gleichzeitig von oben herab, Dekorationsstücke aus Latten und bemalter Leinwand angefertigt, niederstürzen, wie dies z. B. in den Schlusscenen des «Propheten» und in manchen anderen Schaustücken geschieht.

Wer je auf einem grossen Theater bei Vorstellung der Wolfschlucht im «Freischütz» zwischen den Coulissen steht und sich plötzlich in dichten Funkenregen eingehüllt findet — wer es be-

beobachtet, wie 30 bis 50 Arbeiter mit Wassergefässen zur Hand, unaufhörlich beschäftigt sind, mittelst nasser, an langen Stangen befestigter Tücher und Schwämme die zahlreichen sich an die Dekorationsstücke anhaftenden Funken und die schon entzündeten Leinwandfasern rasch abzulöschen — wer endlich bemerkt, wie trotz aller Sorgfalt, bisweilen die feuerspeienden Objekte das ihnen vorgezeichnete Ziel verfehlen, und geradeswegs gegen die Leinwand der Coullissen zusteuern, oder wie ein Feuerwerkskörper durch etwas zu starke Ladung Alles in Verwirrung setzt: wer dies zum ersten Male hinter den Coullissen erblickt, der kann sich des Gefühles von Staunen und von Besorgniß über solches leichtsinnige Spiel mit dem Feuer nicht erwehren. Dennoch wurde — wie der Blick vom Zuschauerraume aus ergiebt — lediglich dasjenige zur Darstellung gebracht, was allgemein auf grösseren Bühnen üblich ist, und was feuerpolizeilich geduldet wird, nur um der Schaulust der Menge zu genügen.

Es liegt dem Verfasser natürlich ferne, aus dem Allen besondere Vorwürfe abzuleiten gegen einzelne Theater-Verwaltungen, oder gegen das Publikum, welches durch seine Empfänglichkeit für solche Schaustellungen dieselben hervorruft. Die Aufgabe beschränkt sich hier lediglich darauf, die thatsächlichen Verhältnisse getreu zu schildern, wie sie eben sind.

Diese Verhältnisse (ganz abgesehen von sträflichem Leichtsinne und von böser Absicht) erklären jedoch zur Genüge, dass auf der Bühne hundertfältig Anlass geboten ist zum Entzünden eines der vielen brennbaren Gegenstände, und ferner, dass falls nicht die Entdeckung und Löschung augenblicklich oder wenigstens in der ersten Minute gelingt, die Flammen mit reissender Geschwindigkeit um sich greifen, und rettungslos nicht nur die Bühne, sondern auch den Zuschauerraum und das ganze Gebäude vernichten. Wenige Minuten nach dem Ausbruche sind selbst die kräftigsten Lösch-Versuche nutzlos. Bei dem dritten Brande von Her Majesty's Operahouse zu London, am 6. Dec. 1867, waren z. B. nicht weniger als 17 Dampfspritzen und eben so viele Handspritzen in Thätigkeit. Trotzdem hat man

mit diesem mächtigen Löschparke nicht das Haus retten und nicht einmal die Ausbreitung der Feuersbrunst auf zahlreiche andere Privathäuser verhindern können.

Die Existenz der so eben geschilderten Verhältnisse ist kaum glaublich in unseren wohlgeordneten, mit so vielen Präventiv-Gesetzen und Verordnungen ausgestatteten Staaten und Städten. Und noch unglaublicher erscheint die Möglichkeit dieser Vorgänge, wenn man erwägt, dass solche mehr als feuergefährliche Experimente inmitten der Stadt und in einem Raume geschehen, woselbst sich Tausende nicht aus Nothwendigkeit, sondern lediglich zu ihrer Unterhaltung versammeln — in einem Raume, welcher nur durch wenige Treppen und Ausgänge verlassen werden kann.

Der Bestand solcher abnormen Verhältnisse ist aber aus der Vergangenheit herausgewachsen und auf uns durch Vererbung übergegangen, was ein Rückblick auf die Geschichte unserer modernen Theater-Gebäude leicht ersichtlich macht. Dem vorliegenden Zwecke entsprechend, soll dieser Rückblick in wenige Worte zusammengefasst werden, so verlockend es auch wäre, die Fülle des hierüber gesammelten Materials einmal gründlich durchzuarbeiten.

Die scenischen Aufführungen im alten Römerstaate fanden anfangs auf leicht gezimmerten Bühnen statt, welche — um den Ueberblick zu erleichtern — gewöhnlich in kleinen, von amphitheatralischen Anhöhen umgebenen Thalkesseln aufgerichtet wurden. Die Zuschauer wohnten den Vorstellungen unter freiem Himmel stehend bei, und erst viel später erhielten die Senatoren das Vorrecht, sich Sessel mitbringen zu lassen.

Den amphitheatralischen Thalkessel nachahmend, erbaute man zunächst provisorische Theater- und Cirkus-Gebäude aus Holz, sogenannté *teatra temporalia*. Wiederholt eingetretene Unfälle (z. B. die Brände des Theaters des Pompejus, der Einsturz des Theaters zu Neapel im Jahre 64, ferner des Cirkus Maximus zu Rom unter Antonius Pius, wobei 1112 Menschen das Leben verloren, desgleichen im Jahre 27 der Zusammenbruch des grossen

Amphitheaters zu Fidenae, unter dessen Trümmern etwa 20,000 Personen begraben wurden, führten zum Bau steinerner, aber stets nach demselben Modelle eingerichteter Theater. Diese anstössige Neuerung musste jedoch dem Volke gegenüber förmlich entschuldigt werden.

Nach Ausbreitung des Christenthumes trat das ohnehin entartete Bühnenwesen in den Hintergrund. Das Streben der Geistlichkeit ging dahin, die Theater vollständig zu unterdrücken. Die demnächst folgende Völkerwanderung, die dadurch hervorgerufene Verwilderung aller Sitten und das Zurückdrängen der Cultur liess für mehr als ein Jahrtausend die Theater sowohl als die Theater-Gebäude ganz verschwinden.

Dagegen entwickelte sich, gerade aus der Kirche heraus durch Prozessionen und geistliche Aufführungen eine neue, anfänglich nur schüchtern, später aber mehr und mehr hervortretende Fortsetzung der Comödie, bei welcher als Bühne ein in der Kirche aufgeschlagenes Schaugerüst diente, und bei welchen die Geistlichen selbst handelnd auftraten.

Erst nach und nach gelang es den Päpsten und Conzilien, durch eine Reihe von Bullen, wenigstens die Aufführung der oft ins Possenhafte ausartenden Schauspiele aus den Kirchen zu verbannen. Die Bühne rückte aus dem Innern des Gotteshauses auf die Kirchhöfe, in die nächste Umgebung der Klöster und auf die Marktplätze. So ward im Jahre 1412 auf dem Markte zu Budissin eine Comödie der heiligen Dorothea dargestellt. Ein Theil des Löbau'schen Hauses, auf welchem viele Zuschauer sassen, stürzte ein und zerschmetterte 33 Personen.

Gegen Schluss des Mittelalters fanden die Vorstellungen meistens noch nicht auf fest bestimmten Schauplätzen, sondern bei feierlichen Gelegenheiten in den Festsälen der Rathhäuser, sonst aber in Gewerksherbergen und in Gasthöfen statt, bisweilen auch in Bretterbuden oder Hütten, welche provisorisch aufgeschlagen wurden, und welche weder Dekorationen noch sonstige Ausschmückung und oft nicht einmal eine Ueberdachung des Zuschauer- raumes hatten. Unsere Liste verzeichnet den Brand eines solchen

Theaters zu Stuttgart, woselbst im Jahre 1571, bei Aufführung des jüngsten Gerichts, die Hölle in Flammen gerieth, so dass die Teufel erschreckt von dannen liefen, der Weltenrichter aber vom Stuhle fiel und beinahe den Hals brach.

Die Richtung jener Zeit, welche sich theils durch geistliche Aufführungen und «Moralitäten», theils durch die von den Jesuiten geförderten Schul-Comödien, theils durch die von Handwerksgilden veranlassten Fastnachtsspiele ausprägte, führte bald zu der Bildung von wandernden Schauspielertruppen und zum Wiederentstehen fester Theater-Gebäude, anfangs meist in den von Geistlichen geleiteten Hospitalern.

So bestand in Valencia, wie aus alten Urkunden ersichtlich, schon 1526 ein eigenes Theater als Zubehör des Hospitales, welchem auch der Ertrag der Vorstellungen zufloss.

In Paris erbauten die Confrères de la Passion gemäss des am 17. Nov. 1548 vom Parlamente ertheilten Patents, das Theater Hotel de Bourgogne, auf welchem sie anfänglich selbst spielten, welches sie aber bald an Schauspieler-Gesellschaften vermieteten.

In Madrid erhielt die Bruderschaft eines Hospitals 1565 das ausschliessliche Privilegium, den Schauspielertruppen das Lokal für ihre Vorstellungen zu überlassen.

In Saragossa erbaute das Santo Hospital General 1589 ein Theater auf demselben Platze, wo später, am 12. Nov. 1778, der schreckliche Theaterbrand stattfand.

Zu Venedig ist schon 1569 das aus Holz im grossen Vorhofe des Klosters della Carita errichtete Theater abgebrannt.

Zu Nürnberg ward sogar 1526 die Kirche St. Martha in ein Schauspielhaus verwandelt.

In anderen Orten erhielten die Bühnen schon früh ihre volle Selbstständigkeit. Das erste Patent des Königs von England zur Errichtung eines Theaters in London ward 1574 ertheilt. Anfänglich als Sommertheater mit unbedecktem Zuschauerraume, später als Holzbau mit Strohdach errichtet, brannte eines derselben, das dortige Globe-Theater im Jahre 1613 gänzlich nieder.

In vielen Fällen wurden die überall bestehenden Ball-

häuser zu Theatern umgewandelt. Man spielte z. B. zu Wien 1653 Comödie in einer Bude, 1659 aber im Bojer'schen Ballhause. Dasselbe geschah später 1677 in dem Ballhause zu Breslau. Die schrittweise Entwicklung der nunmehr zu neuem Leben erstandenen Theater-Gebäude lässt sich nicht nach chronologischer Reihenfolge schildern, weil bald in dem einen, bald in dem andern Lande der Fortschritt des Bühnenwesens durch günstige Verhältnisse gefördert, oder durch Kriege, innere Unruhen, bisweilen selbst durch den Hass der Geistlichkeit auf längere Zeit gehemmt ward.

Jedenfalls ist die Entstehungsweise der mittelalterlichen Bühne massgebend für die Einrichtung unserer modernen Theater gewesen. Man errichtete dieselben nämlich anfangs entweder stabil oder zeitweilig in den Höfen von Klöstern, oder zwischen den Hintergebäuden von Gasthöfen. Die Bühne bestand aus einem quer über den Gang aufgestellten Holzgerüste; das Parterre für die Zuschauer minderen Ranges bildete sich von selbst in dem Raum des Ganges, während bevorzugte Personen aus den Fensteröffnungen in den verschiedenen Stockwerken der Häuser zu beiden Seiten des Hofes der Vorstellung zuschauten.

Diese Anordnung erwies sich als so leicht herstellbar und so sehr den damaligen Anforderungen entsprechend, dass man zunächst nur durch Ueberdachung des Parterres die Zuschauer vor den Unbilden der Witterung schützte, im Uebrigen aber die nämliche Einrichtung in manchen Ländern nahezu allgemein beibehielt, und sogar während einer gewissen Periode alle Theater Spaniens mit dem Namen «Corrales» (Höfe) bezeichnete. Die gleiche Anordnung ist aber auch das Vorbild für unsere modernen Theater geworden. Der überdeckte Gang entspricht dem heutigen Parquet und Parterre, während die Zimmer der verschiedenen Stockwerke links und rechts des Ganges sich successive durch Verbreiterung der Fensteröffnungen zu unseren jetzigen Ranglogen umgewandelt haben.

Einen anderen Ausgangspunkt gewährten jene Theater, welche in den mit Balkons versehenen Ballhäusern entstanden waren. Die ersten eigentlichen Theater-Gebäude zu London lassen sich

leicht als ein Mittelglied zwischen den Urformen des Corral und des Ballhauses erkennen. Das im Jahre 1621 abgebrannte Fortune Theater daselbst war z. B. ein Holzgebäude von etwa 25 m. Quadrat, 3 Stockwerke hoch, jedes Stockwerk mit Sitzen versehen und in 4 Logen (damals Rooms oder Zimmer genannt) abgetheilt. Das Parterre im Innern blieb ungedeckt, doch hatte die Bühne ein weit vorspringendes Dach, um mindestens die Schauspieler gegen Regen zu schützen. Für die Bedachung der Bühne wie der Logen waren Ziegel vorgeschrieben, anstatt der Strohbdeckung, welche im Jahre 1613 den Brand des Globe-Theaters beschleunigt hatte.

Von diesen Urtypen ausgehend, erbaute man, wie die noch erhaltenen Pläne erweisen, die ersten grösseren Theater lang und schmal mit graden parallelen Seitenwänden und rechtwinkliger Querwand — eine Grundform, welche sich lange erhalten hat, und welche ihrer Wohlfeilheit halber noch im vorigen Jahrhundert oft für kleinere Bühnen zur Anwendung kam.

Der nächste Schritt war der Abschluss des ursprünglich mit parallelen Seitenwänden versehenen Saales durch einen Halbkreis, was bei dem 1638 im Palaste des Herzogs von Modena erbauten Theater zuerst ausgeführt sein dürfte. Nach und nach rückte man die Seitenwände aus einander und rundete dieselben schrittweise — wie das zu Bologna im Jahre 1769 abgebrannte Theater zeigt — entweder elyptisch, birnförmig oder in Hufeisenform ab, bis endlich der Grundriss unserer modernen Theatergebäude daraus entstanden war.

Einen weiteren Schritt kennzeichnet das 1745 in der Manege zu Versailles für die Hoffestlichkeiten errichtete provisorische Theater, in welchem zuerst die Scheidewände der Logen und die Säulen zwischen denselben weggelassen wurden, welche Neuerung so viel Beifall fand, dass man dieselbe bei den Neubauten für die Pariser Oper nach den Bränden von 1763 und 1781 weiter ausbildete, und überdies, wenn gleich anfänglich in bescheidenstem Maasse, die Sitzreihen im Parterre wie in den Rängen nach rückwärts ansteigend, herstellte.

Die bei den antiken Theatern allgemein durchgeführte amphitheatralische Anordnung der Sitzplätze — eine Anordnung, welche die ganze Sehfläche vortheilhaft ausnützt — hat auffallenderweise bei dem Wiederaufleben des Bühnenwesens nicht als Anknüpfungspunkt gedient, obwohl bei Beginn dieser Periode die Reste der antiken Theater mehrfach als Schauplatz für dramatische Vorstellungen dienten, und obwohl die Akademie zu Vicenza im Jahre 1580 durch Palladio ein Schauspielhaus ganz nach antikem Muster für die Aufführungen der akademischen Zöglinge erbauen liess. Selbst dies während vieler Decennien benutzte Gebäude blieb ohne Einfluss auf den Entwicklungsgang der modernen Theater.

Nur zur Zeit der ersten französischen Revolution griff man in Paris auf das antike System zurück, jedoch nicht aus Gründen der Zweckmässigkeit, sondern politischer Motive halber, um nämlich auch hierin den Gedanken der Gleichheit zum Ausdrucke zu bringen, welcher durch die Absonderung in verschiedene Ränge verletzt wurde. Man veränderte dort also die schon bestehenden Theater durch Einbau von Sitzen, amphitheatralisch vom Orchester bis hinauf zur Gallerie ansteigend. Die nachfolgende Reaktion hat sich beeilt, diese Neuerung zu beseitigen, aber wiederum aus politischen Gründen, ohne auf Zweckmässigkeit irgendwie Rücksicht zu nehmen.

Unsere heutigen Theater-Gebäude sind, von kleineren Verschiedenheiten abgesehen, der Hauptsache nach sehr ähnlich jenen, welche man vor etwa zweihundert Jahren erbauet hat. Erst im Wagner-Theater zu Bayreuth ist ausnahmsweise gestrebt worden, nach antikem Vorbilde die Sitze amphitheatralisch anzuordnen, um das ganze Sehfeld entsprechend auszunutzen.

Die ersten Theater-Gebäude in den meisten Ländern wurden für Privatbühnen erbaut. In Spanien untersagte sogar bis zum Tode Philipp III. (1621) die strenge Hofetikette dem Monarchen den Besuch der Schauspielhäuser, und sein Nachfolger Philipp IV. wagte anfangs nur dieselben incognito zu besuchen, bis er später

ein eigenes Hofftheater in seinem Palaste Buen Retiro einrichten liess.

An manchen anderen Orten gingen hingegen die Höfe mit der Einrichtung eigener Theater-Gebäude voran. Jedenfalls entstanden im Laufe des 17ten Jahrhunderts zahlreiche Theater an den Wohnsitzen der Fürsten und Würdenträger, theils als gesonderte Baulichkeiten, theils als bleibende Bestandtheile der Paläste (eines der ersten ward zu Parma erbaut im Jahre 1600) theils als Provisorien errichtet für besondere Festlichkeiten, z. B. jenes im Schlosshofe zu Amalienborg bei Copenhagen, abgebrannt am 19. April 1689.

Die reiche Ausstattung und Pracht der Hofbühnen, so wie die in denselben entwickelte Vorsorge für Bequemlichkeit gab auch den Anstoss zur besseren Einrichtung der bisher oft arg vernachlässigten Privat-Theater, und Anstoss zur Entfaltung von grösserem Luxus nicht nur bei den Costümen, sondern auch bei Ausschmückung des Bühnenraumes. In den ersten eigentlichen Theater-Gebäuden war nämlich für die Ausstattung Nichts geschehen. Als Beispiel besonderer Pracht einer im Globe-Theater abgehaltenen Vorstellung hob man z. B. seiner Zeit rühmend hervor, dass die Bühne sogar mit Matten belegt war.

Man dachte damals überhaupt nicht daran, den Bühnenraum in Einklang mit der Dichtung zu dekoriren; der Ortswechsel der Handlung ward lediglich durch ausgehängte Tafeln angekündigt, welche den neuen Schauplatz meldeten, und die während langer Zeit übliche Unsitte, den bevorzugten Zuschauern Sitzplätze zu beiden Seiten auf der Bühne einzuräumen, machte vollends jede Illusion zu Nichte.

Zunächst kamen Leinewandtapeten zur Anwendung, deren Malereien den Ort der Handlung darstellten, und welche den Uebergang zu den Dekorationen der Jetztzeit bildeten. Der weitere Versuch, den Ortswechsel durch Verwandlung der gemalten Szenerie anschaulich zu machen, gab Anlass zu den verschiedensten Experimenten. Eines der sonderbarsten erregte Aufsehen bei den am 25. Febr. 1596 auf dem Schlosse

zu Nantes gegebenen Fest-Vorstellung. Die Dekorationen waren nämlich auf fünfeckige Säulen gemalt, welche aneinander gepasst das Bild der Szenerie darstellten, und welche, unter der Bühne gedreht, je nach der dem Zuschauer zugewendeten Seite, 5 verschiedene Ansichten bildeten.

Schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts brach sich jedoch auf den am weitesten vorgeschrittenen Bühnen in Italien ein anderes System Bahn; dasselbe ward bald das allein herrschende und hat sich in allen civilisirten Ländern bis auf den heutigen Tag erhalten. Man begränzt nämlich, vom Zuschauerraum aus gesehen, die Bühne links und rechts durch eine Anzahl von Seiten-Coulissen, welche sich vor- und zurückschieben lassen, und welche bemalte Leinwand tragen. Ueber jeder Coullisse hängt als oberer Abschluss ein bemalter Leinwandstreifen, die sogenannte Soffite, welche als Himmel, als Laubwerk, als Zimmerdecke und dergl. bemalt ist, während das Bild nach rückwärts durch eine grosse bemalte Leinwand, den Prospekt, abgegränzt wird.

Diese Einrichtung fand um so rascher auf sämtlichen Bühnen Eingang, als man damals vielfach nicht nur Sänger und Schauspieler, sondern auch die Theater-Maschinenmeister aus Italien kommen liess. Ein von Nic. Sabbatini im Jahre 1638 veröffentlichtes interessantes Werk beschreibt eingehend alle Einrichtungen der damaligen Bühnen. Die Dekorationen und Maschinen jener Zeit weichen — eigenthümlich genug — von den gegenwärtig üblichen nur wenig ab; es wurden etwa die nämlichen Effekte mit den gleichen Hilfsmitteln erzielt.

Man hatte schon damals Prospekte, welche mittelst Rollen und Stricken nach oben aufgezogen, oder getheilt zur Seite geschoben oder unter das Podium herabgelassen wurden, eine namhafte Anzahl von Coulissen (bis zu 10 auf jeder Seite) hinter einander zur Versinnlichung der Perspektive, hatte ferner Versetzstücke, Flug- und andere Maschinen, Versenkungen, Darstellung der See durch bemalte Leinwandstreifen, Gebäude, welche auf ein Zeichen in sich zusammenstürzten, Licht- und Feuer-Effekte,

Theilung des Bühnenraumes in zwei Stockwerke, brillant ausgestattete Apotheosen und dergl. Für die Ausstattung der italienischen Opern wurden in allen civilisirten Ländern, namentlich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, ungeheure Summen ausgegeben und sowohl in Italien als auch in Frankreich überbot man sich förmlich an Pracht.

Das vorbeschriebene italienische System und die dadurch bedingte Anhäufung von leicht brennbaren Gegenständen u. s. w., hat die Feuergefährlichkeit der Theater in hohem Grade gesteigert. Die Prospekte und Soffiten häufen sich oft derart an, dass sie dicht neben einander vom Schnürboden herabhängen. Wenn nun durch irgend welchen Umstand die rauhe Leinwand eines Dekorationsstückes sich entzündet: dann steigt die Flamme von den rauhen Fasern derselben rasch empor, ergreift die darüber befindliche, ebenfalls leicht brennbare Soffite, welche hoch auflodernd den Brand fast augenblicklich auf den oberen Theil der Bühne und auf das Dachwerk des ganzen Gebäudes überträgt.

In solcher Weise ist seit etwa zwei Jahrhunderten eine lange Reihe von Theatern zu Grunde gegangen. Sabbatini hat schon 1638 im vollen Umfange die stets drohende Feuergefahr erkannt, obwohl ihm damals zur Bekämpfung derselben die geeigneten Hilfsmittel fehlten. Seit jener Zeit sind riesige Fortschritte auf allen Gebieten der Technik gemacht; die Bühne jedoch hat — mit wenigen Ausnahmen — aus diesen Fortschritten keinen Nutzen gezogen. In den meisten Fällen wird noch heute starr an jenen Einrichtungen festgehalten, welche vor mehr als 200 Jahren üblich gewesen sind und welche schon damals als äusserst gefährlich erkannt wurden.

Die Einführung des Dekorationswechsels nach dem italienischen Systeme bedingte eine namhafte Ausdehnung des Bühnenraumes nach links und nach rechts, nach unten und nach oben, wie nach rückwärts. Ausserdem aber steigerte die reiche Pracht der Ausstattung und der dabei entwickelte Luxus auch die Zahl der Mitwirkenden und hierdurch die Zahl und Grösse der

Ankleidezimmer. Ueberdies wuchs in riesigem Masse das Erforderniss an sonstigen Nebenräumen für Magazine von Costümen, Dekorationen, Requisiten, für Bibliotheken, für Werkstätten von Tischlern, Schneidern und dergl. In dem früheren Pariser Opernhause hat z. B. der Perrücken-Vorrath allein drei grosse Säle angefüllt. Endlich bedfnzte die kostspielige Ausstattung wiederum zur Rentabilität des Unternehmens eine möglichst grosse Anzahl von Zuschauern, für deren Bequemlichkeit bestens gesorgt werden musste.

So sind anstatt der anfangs kleinen Theaterhütten mit der Zeit riesige, complizirte Gebäudekörper für das Bühnen-Erforderniss nothwendig geworden. Von den 11 Theatern, welche gegen Anfang des 17ten Jahrhunderts zu London bestanden, hatte das grösste, das Fortune-Theater, nur einen Flächenraum von 640 □ m., während die neue Oper zu Wien 8568 □ m., jene zu Paris aber nicht weniger als 11,238 □ m. misst.

Stationair aber ist geblieben seit etwa 250 Jahren die Gattung des für die Theater und für deren Ausstattung verwendeten Materials. Das anfangs ausschliesslich hierfür benützte Holzwerk ward schon im 17ten Jahrhundert nach einer Reihe von Bränden überall dort, wo man vernünftig und mit Nachdenken vorging, wenigstens für die Hauptwände nicht mehr benützt, sondern durch Steinmaterial ersetzt. Aber selbst auf diesem Standpunkt ist man noch jetzt nicht überall angelangt, und noch heutigen Tages gestattet man bisweilen die Benutzung von hölzernen Theatern und Cirkus-Gebäuden.

Im Innern aber sind nahezu ausnahmslos alle Theater, jetzt wie damals, überfüllt mit Massen von Holzwerk, von Brettern, Latten, von Leinwand, Papier und dergl., als ob es Aufgabe wäre, möglichst viele leicht entzündliche Stoffe zur raschen Verbrennung des Gebäudes anzuhäufen, und als ob auf dem Gebiete der Technik, der Physik und der Chemie seit einigen Jahrhunderten voller Stillstand geherrscht hätte.

Die einzigen durchgreifenden Neuerungen bestehen in der anfangs nicht üblich gewesenen Heizung der Theater-Gebäude und in der kräftigen Beleuchtung derselben durch Gas.

Die ersten Vorstellungen fanden nur bei Tage statt. Bald aber steigerte man die Wirkung derselben durch künstliche Beleuchtung, und wusste hierdurch, trotz der damals bescheidenen Hilfsmittel, doch überraschende Effekte zu erzielen, um so mehr als auch der Zuschauerraum nur schwach erhellt war.

Seit etwa 40 oder 50 Jahren ist die Gasbeleuchtung der Theater allgemein üblich geworden. Die intensiven Gasflammen, welche auf Tausenden von Punkten starke Hitze ausstrahlen, und welche bei unvorsichtiger Behandlung hoch auflodern, haben im Zusammenwirken mit der Heizung die Feuersgefahr unserer modernen Theater auf die Spitze getrieben, während leider die Schutzeinrichtungen die alten geblieben sind.

In Bezug auf Feuersgefahr hat die Geschichte der Theater-Gebäude — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückgang zu verzeichnen. Erst neuerdings wurden, durch verheerende Brände belehrt, einige aner kennenswerthe Versuche gemacht, Vollkommneres zu schaffen, und die jetzt zu Gebote stehenden technischen Hilfsmittel entsprechend auszunützen. Meistens aber bleibt man in den alten ausgefahrenen Geleisen und ist zufrieden, die Jahrhunderte alte Schablone bei jedem neuen Theater-Gebäude gewissenhaft nach-zuahmen.

In manchen Fällen — und dies darf hier nicht verschwiegen bleiben — fehlt den Bauleitern von Theatern sogar die land-läufige Kenntniss des Althergebrachten. Ein Produkt solches Unverstandes war z. B. das am 22. April 1776 eröffnete königl. französische Schauspielhaus auf dem Gensd'armen-Markte zu Berlin. Man hatte die Balken unter der Bühne nach der Längen-Achse des Hauses gelegt, so dass nur wenige und sehr mangelhafte Versenkungen möglich waren. Die Garderoben lagen nicht hinter oder neben der Bühne, sondern vor dem Auditorium, weshalb die Schauspieler, welche aus den Ankleidezimmern zur Bühne gingen, denselben Corridor benutzen mussten, durch welchen auch die Zuschauer auf ihre Plätze gelangten und dergl.

Aehnliche Missgriffe, wenn gleich nicht in so absurder

Weise, kommen noch heute oft genug vor. Es ist selbstredend, dass unter solchen Umständen, wo sogar die Kenntniss des aller-einfachsten Bühnen-Erfordernisses fehlt, an einen wohlüberlegten Schutz der Theater gegen Feuersgefahr am allerwenigsten gedacht wird.

II.

Verzeichniss von 516 abgebrannten Theatern.

Es hat bisher an der systematischen Zusammenstellung der Theaterbrände in den verschiedenen Ländern gefehlt, weshalb man oft geneigt war, diese Brände als lokale, ganz zufällige und seltene Ereignisse zu betrachten.

Selbst hervorragende Architekten, welche den Bau grosser Theater entwarfen und ausführten, waren bisweilen nicht wenig verwundert über die Vorlage einer Liste von 150 bis 200 abgebrannten Theatern. Jene Herren hatten eben nur ungenügende Kenntniss von dem Umfange der solchen Gebäuden stets drohenden Gefahr, was zur Folge hatte, dass die von denselben erbauten Theater wohl monumentale Kunstwerke wurden, dass aber den Prachtgebäuden kein ausreichender Schutz gegen Feuersgefahr gegeben ward.

Um nun allen Betheiligten den wirklichen Sachverhalt klar zu legen, ist das nachstehende Verzeichniss von 516 ganz abgebrannten Theatern zusammengestellt, von denen etwa 460 auf die letzten 100 Jahre entfallen. Trotz der grossen Zahl dieser Brände darf das Verzeichniss bei Weitem nicht als vollständig gelten; dasselbe enthält nur einen kleinen Theil der stattgehabten Theaterbrände.

Es liegen kurze Angaben von manchen Theatern vor, dass dieselben früher einmal abgebrannt seien, doch mussten solche Andeutungen vorläufig unberücksichtigt bleiben, weil bisher nichts Näheres zu erfahren war. Aus vielen Städten ist entweder noch gar keine, oder nur unvollständige Auskunft angelangt; andere Forschungen sind noch im Zuge. Trotzdem musste einmal abgeschlossen und das bisher erhaltene Material veröffentlicht werden,

um aus demselben praktische Resultate ziehen zu können für die Anbahnung minder gefahrvoller Zustände in unseren Theatern.

In das Verzeichniss wurden die Brände von Konzertsälen nicht mit aufgenommen, obwohl viele Beispiele von derartigen Unglücksfällen vorliegen. Allein in London ist u. a. die Surrey Music Hall am 11. Juni 1861, Oxford Music Hall am 11. Febr. 1868 und wiederum am 1. Novbr. 1872, Wilton's Music Hall am 30. Aug. 1877 durch Feuer gänzlich zerstört worden.

Dagegen erschien es zweckdienlich, in die Liste auch die Brände der Cirkus-Gebäude mit einzubeziehen, weil dieselben jetzt beinahe durchgehends mit vollständiger Bühne, mit Vorhängen, Coulissen u. s. w. ausgestattet sind, also in Bezug auf Feuergefahr, sowie in Bezug auf die Gefährdung der anwesenden Zuschauermenge den eigentlichen Theatern ziemlich gleichstehen. Von der Zeit des antiken Römerstaates enthält das Verzeichniss nur einige wenige Theaterbrände, welche ohne Bedeutung sind für die hier zu lösenden praktischen Fragen.

Bei Zusammentragung der Daten wurde besondere Sorgfalt darauf verwendet, für jeden einzelnen Fall so weit als möglich die Zeit des Feuer-Ausbruchs, die Ursache desselben und die weiteren massgebenden Umstände zu ermitteln, weil diese Erfahrungs-Resultate am besten erkennen lassen, wie dem Unheile in wirksamster Weise vorzubeugen sei.

Für einzelne, besonders bemerkenswerthe Theaterbrände, z. B. des Odeon, Theater Lazary und Cirque Olympe, sämmtlich zu Paris, ferner für die Brände von Copenhagen, Saragossa, Carlsruhe, Nantes und Richmond wurden seinerzeit Spezial-Beschreibungen in besonderen Werken veröffentlicht. In den meisten Fällen aber standen dem zum ersten Male unternommenen Versuche, derartige Details zu sammeln, ernste Schwierigkeiten entgegen. Noch jetzt zeigt das nachfolgende Verzeichniss zum Theil grosse Lücken, vielleicht auch einzelne Unrichtigkeiten, da es schwer fällt, für fernliegende Ereignisse zuverlässige Gewährsmänner zu finden.

Die Details eines jeden Brandes konnten in dem ohnehin umfangreichen Verzeichnisse nur mit wenigen Schlagworten angedeutet werden. Besonders hervorragende oder charakteristische Unglücksfälle finden sich ohnehin im weiteren Verlaufe ausführlich geschildert.

Der Umstand, dass ein und dasselbe Theater zu wiederholten Malen durch Feuer zerstört ward, ist in dem Verzeichnisse für den ersten Brand durch das Zeichen (1), für den zweiten durch (2) u. s. w. ersichtlich gemacht.

Die mehrfache Wiederholung der Brände liess sich besonders in den Vereinigten Staaten nicht bis auf den Grund verfolgen, weil die Bühnen dort häufig ihren Namen wechseln. Ein Theater-Gebäude zu Albany, N. Y., ward z. B. am 4. Octbr. 1869 unter dem Namen «Academy of Music» eröffnet. Es erhielt 1871 bei Wechsel des Direktors den Namen «Capitol Theatre», und wurde schliesslich am 8. Decbr. 1876 als «Adelphi Theatre» von den Flammen zerstört. Die durch solchen Namenswechsel entstehende Schwierigkeit steigert sich noch dadurch, dass man dort schneller und mehr der Gegenwart lebt, weshalb Ereignisse aus dem vorigen Jahrzehnt drüber viel schwieriger auszuforschen sind, als Vorfälle, welche sich bei uns vor 100 Jahren zugetragen haben.

Gänzlich von den Flammen zerstört wurden nachbenannte Theater:

- 14. vor Chr. Rom. Amphitheater des Statilius Taurus.
- 21. nach Chr. Rom. Cirkus Maximus (1). Der obere Theil war von Holz.
- 22. Rom. Theater des Pompejus (1).
- 44. Rom. Cirkus Maximus (2).
- 64. Rom. Cirkus Maximus (3).
- 68. Rom. Theater des Marcellus.
- 69. Placentia. Amphitheater, ganz aus Holz.
- 80. Rom. Theater des Balbus.
- 80. Rom. Theater des Pompejus (2).
- 249. Rom. Theater des Pompejus (3).
- 269. Rom. Theater auf dem Palatinus.

1569. Venedig. Teatro della Carita, Holzgebäude im Kloster-Vorhof. Jahreszahl vielleicht nicht ganz genau. Ursache des Brandes unbekannt.
1571. Stuttgart. Theater auf dem Messplatz. Abgebrannt während der Aufführung des jüngsten Gerichts. Die Hölle gerieth in Flammen.
- 1613 29 Juni. London. Globe on Bankside, erbaut 1594. Abgebrannt während der Vorstellung. Das Strohdach fing Feuer durch den Propfen eines abgeschossenen Gewehres. Einige Zuschauer verwundet. Ein Nachbarhaus abgebrannt.
1615. Sevilla. Teatro Atarazanas (1). Abgebrannt zum sechsten Male, während der Vorstellung „San Onofre“. Viele Personen getödtet oder verwundet.
- 1621 9 Dec. London. Fortune-Theatre in Golding Lane, 1599 erbaut von Holz, abgebrannt in der Nacht nach der Vorstellung mit allem Costüme und Zubehör.
1629. Venedig. Teatro di San Cassiano, erbaut etwa 1600, das erste für Opern eingerichtete Haus daselbst. Ursache des Feuers unbekannt.
1646. Tangermünde. Hölzernes Jahrmarkts-Theater, abgebrannt während der Vorstellung. Einige Raketen entzündeten die Bühne. Ueber 50 Personen verletzt.
1652. Venedig. Teatro di Salvatore, für Lustspiele bestimmt, erbaut 1622, Entstehungsart des Brandes unbekannt.
- 1653 3 Febr. Witney. Oxfordshire. Theatre, abgebrannt während der Vorstellung. Einige Personen todt, viele verletzt.
1664. Dresden. Opernhaus, erbaut 1660.
1667. London. Duke's Theatre in Dorset-Garden's. Jahreszahl zweifelhaft, jedenfalls unter Charles II.
- 1672 Januar. London. Theatre Royal oder Drury Lane (1) eröffnet 8. April 1663. Der Brand desselben zerstörte 60 Nachbarhäuser.
1675. Sevilla. Teatro Atarazanas (2) erbaut 1631.
1677. London. Drury Lane (2), eröffnet 1674.
- 1681 20 Jan. Modena. Teatro Valentini, erbaut 1643, grösstentheils von Holz.
- 1683 21 Febr. Vicenza. Teatro delle Grazie, später Erettinio (1) erbaut 1661. Entstehungsart des Brandes unermittelt.
- 1689 19 April. Copenhagen. Opernhaus auf Amalienborg, Brettergebäude, wenige Tage vorher eröffnet. Während der Vorstellung abgebrannt, durch eine Rakete entzündet. 210 Personen todt, 30 schwer verletzt. Das ganze Schloss Amalienborg in Asche gelegt.
1693. Brünn. Städtisches Theater (1).
- 1700 17 Nov. Lille. Theatre im Palais de Rihow, errichtet 1699, abgebrannt am Abend 11 Uhr nach der Vorstellung. Mehrere Leute bei den Lösch-Versuchen getödtet oder verwundet. Ein Flügel des Schlosses mit abgebrannt.

1702. London. King's Theatre, jetzt Her Majesty's, (1) erbaut 1671.
1703. Augsburg. Welscher- oder Meistersinger-Stadl, zum Theater umgebaut 1630. ✓
1703. Breslau. Theater im Ballhause auf der Albrechtstrasse.
- 1716 14 Juli. Bordeaux. Theatre Barbarin, Rue Montméjean. Erstes Theater in dieser Stadt, abgebrannt am Nachmittage während der Vorstellung.
- 1731 14 Jan. Bordeaux. Theatre Rue Chai-des-Farines, in der Nacht abgebrannt.
1731. London. Convent-Garden (1).
1742. Siena. Theater im alten Rathhaus-Saal (1) neben dem Palazzo della Signoria, errichtet im Anfang des 18ten Jahrhunderts.
- 1747 30 Sept. Venedig. Teatro San Samuele, eröffnet 1657, abgebrannt in der Nacht. Entstehungsart unbekannt.
- 1748 29 Jan. Dresden. Kleines Hoftheater am Zwinger (1), eröffnet 1746. Abgebrannt in der Nacht nach Aufführung der Oper „Leucippa“. ✓
- 1749 22 Jan. Verona. Teatro Filarmonica, erbaut 1716, abgebrannt in der Nacht. Der Neubau auf derselben Stelle eröffnet 1750.
1749. St. Petersburg. Opernhaus, in der Newski'schen Perspektive, erbaut 1741, ganz von Holz.
1751. Siena. Theater im alten Rathhausaal (2), eröffnet 1743. Nach diesem Brande ward auf Kosten des Kaisers ein besonderes Theater-Gebäude errichtet.
1753. Florenz. Teatro della Pergola. Nach dem Brande ward der Neubau 1755 ganz von Stein hergestellt, selbst die Scheidewände der Logen.
- 1755 28 Dec. Bordeaux. Theater, im Hofe des Stadthauses, 1735 erbaut, in der Nacht 2 Uhr abgebrannt mit dem ganzen Hotel de Ville sammt Zubehör.
- 1757 2 April. Havre. Hölzernes Theater, abgebrannt am Nachmittage während der Vorstellung. Es scheint, dass heftiger Sturm einen Theil der Bretterhütte umstürzte und dass die Trümmer Feuer fingen. Etwa 10 Personen todt und viele schwer verwundet.
- 1761 3 Novbr. Wien. Städtisches Theater am Kärthnerthor, eröffnet 1709. Abgebrannt am Abend nach der Vorstellung „Don Jovan“ in Folge des Feuerwerks. Nichts gerettet. Der Cassirer mit Frau umgekommen. Zwei gegenüberliegende Häuser wurden von den Flammen vernichtet. ✓
- 1762 16 März. Paris. Schauspielhaus, Foire St. Germain. In der Nacht mit allen Buden des Marktes abgebrannt.
- 1763 6 April. Paris. Grosse Oper, Palais Royal (1). Abgebrannt am Vormittage 10 Uhr, in Folge Unvorsichtigkeit mit offenem Licht. Einige Leute, darunter 2 Geistliche sind bei Lösch-Versuchen umgekommen. Das Feuer vernichtete einen Theil des Palais Royal.

1765. Neapel. Teatro San Carlo (1), eröffnet 1740.
1766. Stockholm. Königl. Schauspielhaus. Die Jahreszahl ist zweifelhaft.
- 1768 5 Febr. Genf. Theatre de la Place Neuve. Hölzernes Gebäude eröffnet 1737, stand seit 1766 unter Voltaire's Leitung. Abgebrannt am Abend 6 Uhr. Die Genfer verweigerten jeden Lösch-Versuch.
1769. Bologna. Teatro. Neubau auf derselben Stelle eröffnet 1770.
1770. Paris. Theatre Nicolet, später Gaité (1), eröffnet 1764.
1771. Lyon. Grand Theatre. Die Jahreszahl ist zweifelhaft.
- 1772 11 Mai. Amsterdam. Shouwburg an der Kaizersgracht, eröffnet 3. Jan. 1638, ganz umgebaut 1664. Abgebrannt 9 Uhr Abends während der Vorstellung „Der Deserteur“. 18 Personen todt. Viele Leute schwer verletzt.
- 1774 5 Mai. Venedig. Teatro Grimani, erbaut 1755, abgebrannt in der Nacht, nach Aufführung einer Oper. Man vermuthet Brandstiftung.
- 1774 6 Mai. Weimar, Hofoperntheater im Schlosse Wilhelmsburg, eröffnet 19. Oct. 1696. Das ganze Schloss ward vom Feuer verzehrt. Der Brand begann wahrscheinlich nicht im Theater.
- 1776 1 März. Mailand. Teatro della Scala, erbaut 1600, eins der ältesten Theater Italiens, abgebrannt in der letzten Nacht des Carnevals. Der Neubau ward in grösserer Entfernung vom herzogl. Palaste aufgeführt.
- 1777 22 Sept. Paris. Zwei provisorische, aber hübsch eingerichtete
do. do. Theater des St. Ovide-Marktes auf dem Platze Louis XV., abgebrannt am Abend 11 Uhr sammt allen Markthütten.
- 1778 12 Nov. Saragossa. Coliseo, eröffnet 7. Oct. 1769, abgebrannt 6¼ Uhr am Abend während der Vorstellung. Durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters entzündete sich ein Vorsetzstück. Von den Zuschauern 77 umgekommen, darunter der Gouverneur Antonius Monso. Schwer verletzt 52 Personen. Gerettet Nichts. Mit dem Theater brannte das nebenstehende Hospital nieder.
1780. Glasgow. Royal Theatre (1), eröffnet 1764.
1780. Vicenza. Teatro delle Grazie, später Erettinio (2).
- 1781 19 Mai. Mantua. Teatro Ducale, erbaut 1706. Entstehungsart des Brandes unbekannt.
- 1781 8 Juni. Paris. Opernhaus im Palais Royal (2), eröffnet 26. Jan. 1770. Abgebrannt Abends 8½ Uhr, kurz nach Schluss der Vorstellung. Ein Gaze-Vorhang fing Feuer. Vom Bühnen-Personal 14 oder 21 todt, welche vor Rauch und Hitze nicht mehr flüchten konnten. In den Reservoiren soll kein Wasser gewesen sein. Nachbarhäuser beschädigt.
1784. London. Pantheon, eröffnet 25. Jan. 1772.

- 1785 14 Jan. **Brünn.** Städtisches Theater (2), Gebäude von Holz, eröffnet 1732. ✓
- 1786 16 Jan. **Brünn.** Stadttheater (3), Gebäude von Riegelwand mit massiven Umfassungsmauern, eröffnet 30. Nov. 1785, früh am Morgen abgebrannt. Böswilligkeit vermuthet, aber unerwiesen.
1786. **Wien.** Penzinger Theater. ✓
- 1787 2 Febr. **Paris.** Delassements Comiques, Boulevard du Temple, eröffnet 1778.
- 1787 16 Mai. **Cassel.** Das Komödienhaus, eröffnet 1769, abgebrannt am Abend 10¹/₄ Uhr nach der Vorstellung mit 3 benachbarten Häusern. ✓
- 1783 18 April. **Paris.** Opernhaus (3), Salle des Menus Plaisirs, wohin die Oper nach dem zweiten Brande verlegt war. Das Feuer begann in einem Magazin des Theaters. Einige anstossende Kaufäden in der Rue Poissonnière und Rue Richer mit verbrannt. Kein Menschenleben verloren.
- 1789 17 Juni. **London.** Opera House, jetzt Her Majesty's (2), eröffnet 9. April 1705, umgebaut 1720, abgebrannt am Abend während einer Tanzprobe. Man vermuthet Brandstiftung, aus Hass gegen den italienischen Theater-Direktor. Ausser Casse und Theaterbüchern Nichts gerettet.
- 1789 19 Juni. **Manchester.** Queen's Theatre, eröffnet 1706, abgebrannt in der Nacht. Brandstiftung vermuthet, weil das Theater damals seit mehreren Wochen geschlossen war. Durchaus Nichts gerettet.
- 1792 14 Jan. **London.** Pantheon (2), eröffnet 1786. Schade £ 60,000.
- 1792 17 Aug. **Birmingham.** Theater (1).
1792. **Falmouth.** Theater.
1793. **Mainz.** Das Grosse Theater, eröffnet 1767, fasste 3000 Personen, ist in Folge des Bombardements abgebrannt. ✓
- 1794 17 Sept. **London.** Astley's Amphitheatre (1), eröffnet 1773. Durch diesen Brand wurden viele Nachbarhäuser mit zerstört. Niemand getödtet.
1794. **Capo d'Istria.** Theater. Während der Vorstellung. Es sollen dabei etwa 1000 Personen, darunter viele Frauen umgekommen sein. Näheres unbekannt.
- 1795 13 Nov. **Mannheim.** Opernhaus, eröffnet 1743 als Flügel des Schlosses, ist bei Beschiessung der Stadt abgebrannt. ✓
- 1796 24 Aug. **Nantes.** Grand Theatre (1), eröffnet 1787, abgebrannt während der Vorstellung durch Entzündung eines Transparents. Das Publikum flüchtete ohne Verlust von Menschenleben. Vom Bühnen-Personal verbrannten 7 Leute. Ein Nachbarhaus ward zerstört, ein zweites stark beschädigt.
- 1796 1 Sept. **Wien.** Hetz Theater nächst den Weissgärbern, grosses hölzernes Amphitheater, fasste 3000 Personen, abgebrannt in der Nacht, wird dem Unwillen des Publikums gegen Thierhetzen zugeschrieben. ✓

- 1797 27 Oct. **Königsberg**, Schauspielhaus (1), auf dem Kreutzischen Platz, eröffnet 24 Nov. 1755, abgebrannt 3 Uhr Nachmittags. Ursache Unvorsichtigkeit mit offenem Licht. Ausser einem kleinen Bruchtheil der Bibliothek durchaus Nichts gerettet. Das Feuer vernichtete 3 gegenüberstehende Häuser.
- 1798 2 Febr. **Boston**. Federal Street Theatre, schönes steinernes Gebäude, eröffnet 3. Febr. 1794. Abgebrannt am Nachmittag 4 Uhr, begann wahrscheinlich in einem Ankleidezimmer durch das Feuer des Ofens.
- 1798 31 Mai. **Paris**. Theatre Lazary, kleines Theater auf dem Boulevard du Temple, eröffnet 1777, abgebrannt kurz nach Schluss der Vorstellung, wahrscheinlich veranlasst durch Feuerwerk. Ein Mann todt, mehrere verwundet.
- 1798 15 Dec. **Paris**. Theatre du Cirque, im Garten des Palais Royal, mit Bühne und Logen versehen, eröffnet 1788.
- 1799 18 März. **Paris**: Odeon-Theater (1), eröffnet 9. April 1782. abgebrannt um 7 Uhr früh. Das im oberen Theil der Bühne begonnene Feuer zerstörte sofort die erst wenige Monate vorher angelegten Lösch-Vorrichtungen. Zwei Löschmänner todt.
- 1799 17 Dec. **Philadelphia**. Rickett's Cirkus, Ecke von Sixth und Chesnut Streets.
- 1802 12 März. **Bordeaux**: Theatre des Pantagoniens, später Gaité (1), eröffnet 12. April 1801.
- 1802 Juni. **London**. Garrick Theater. Zuverlässige Nachricht fehlt.
- 1802 11 Juli. **Madrid**. Teatro del Principe, Ganz eingäschert.
- 1802 Novbr. **Stuttgart**. Theater am Waisenhaus, eröffnet 1780, verbrannt mit einem Schatz von Dekorationen, Costümen und unersetzlichen Musikalien.
- 1803 15 Jan. **Boston**. Bowen's Columbian Museum (1).
- 1803 10 Febr. **Bordeaux**. Theatre du Lycée, erbaut 1779, abgebrannt in der Nacht früh 2 Uhr. Heftiger Frost erschwerte den Schutz der Nachbarhäuser. Nichts gerettet. Die Stadt hatte noch keine organisirte Feuerwehr.
- 1803 1 Sept. **London**. Astley's Amphitheater (2), eröffnet 1795, abgebrannt mit 40 benachbarten Häusern.
- 1803 18 Oct. **Augsburg**. Sartor's Theater, Bretterbude auf dem Obstmarkt, gehörte dem letzten der dortigen Meistersinger-Zunft.
- 1805 12 Aug. **London**. Circus, jetzt Surrey-Theatre (1), eröffnet 4. Nov. 1782.
1805. **Moskau**. Petrowsky Theater, kaiserliches Opernhaus (1), erbaut unter Katharina II.
- 1806 Septbr. **St. Petersburg**. Deutsches Theater, dem Wintergebäude gegenüber, eröffnet am 20. Febr. 1799, abgebrannt eine Stunde nach Schluss der Vorstellung. Der Brand brach auf der Bühne aus. Mit Mühe gelang es, den angebauten Palast zu retten.

- 1807 15 Jan. **Boston.** Bowen's Columbian Museum (2), eröffnet 27. Nov. 1806, abgebrannt in Folge der Explosion eines Präparates, welches zur Beleuchtung dienen sollte. Durch Einsturz einer Mauer 6 Personen getödtet und mehrere verletzt.
- 1808 1 Juli. **Königsberg.** Schauspielhaus (2), eröffnet 29. April 1808, abgebrannt am Mittag 2 Uhr, begann auf der Bühne. Entstehungsart unbekannt. Die angebauten Redoutensäle wurden gleichfalls ganz vernichtet. Durch Einsturz der ausgeglühten Mauern wurden später 7 Leute erschlagen.
- 1808 30 Aug. **Bowery.** N. Y. U. S. Vauxhall Gardens.
- 1808 20 Sept. **London.** Convent-Garden (2), eröffnet 1732, abgebrannt nach der Vorstellung „Pizarro“. Der Propfen eines abgeschossenen Gewehres entzündete die Dekorationen. Bei den Löscharbeiten wurden 20 Personen getödtet. Viele Häuser sind mit abgebrannt.
- 1809 24 Febr. **London.** Theatre Royal, jetzt Drury Lane (3), eröffnet 12. März 1794. Beim Brande erwiesen sich die grossen Wasserbehälter auf dem Dache und andre Schutzvorrichtungen als nutzlos.
- 1810 28 Jan. **Håvre.** Städtisches Theater (1), eröffnet 16. Oct. 1790, abgebrannt früh 1 Uhr. Schon bei der Abend-Vorstellung hatte man Rauchgeruch bemerkt, aber denselben den mitgebrachten Kohlenbecken zugeschrieben. Nichts gerettet. Frau und Tochter des im Hause wohnenden Portiers vom Rauche erstickt.
- 1811 1 Jan. **St. Petersburg.** Neues oder Steinernes Theater, eröffnet 1784, abgebrannt in der Nacht durch Unvorsichtigkeit der Theaterdiener. Nichts gerettet. Schade 1½ Mill. Rubel.
- 1811 26 Dec. **Richmond,** Virg. U. S. Schauspielhaus, abgebrannt während der Vorstellung in Folge unvorsichtigen Aufziehens eines Kronleuchters mit brennenden Kerzen. 72 Personen todt, darunter der Gouverneur des Staates. Ausserdem viele Leute verwundet.
- 1812 16 Sept. **Moskau.** Kaiserliches Opernhaus (2), Holzgebäude, eröffnet 1806, zerstört durch den grossen Brand während der französischen Occupation.
1815. **Rom.** Alberti-Theater (1).
1815. **Verona.** Teatro.
- 1816 13 Febr. **Neapel.** Teatro San Carlo (2), eröffnet 1767, abgebrannt Abends während einer Generalprobe, begonnen im Lampen-Magazin. Es gelang, den königl. Palast vor den Flammen zu bewahren. Aus dem Theater ward Nichts gerettet.
- 1816 26 Sept. **New Orleans,** U. S. Neues Theater, in Orleans Street, damals dort das einzige Theater. Drei Hauptstrassen sind mit abgebrannt. Hätte der Wind sich nicht gedreht, so wäre ein Theil der Stadt verloren gewesen.
- 1817 29 Juli. **Berlin.** Königl. Schauspielhaus, eröffnet 1. Jan. 1802. Beginn des Brandes Vormittags 12½ Uhr während Probe der „Räuber“. Ein Schauspieler verbrannt, Unzelmann rettete sich mit Mühe. Das Wasser-Reservoir nebst Druckwerk kam nicht zur Wirkung.

- 1818 20 März. **Paris.** Odeon-Theater (2), eröffnet 15. Juni 1808, abgebrannt am Nachmittage 3 Uhr nach der Probe. Das auf der Bühne begonnene Feuer soll durch Böswilligkeit verursacht sein. Die Wasser-Reservoirs kamen auch hier nicht zur Anwendung. Bei den Lösch-Versuchen wurden 12 Feuerwehrmänner beschädigt.
- 1819 Januar. **Limerick** (Irland). Schauspielhaus, eröffnet 1776, abgebrannt Mittags, dürfte nur klein gewesen sein, da der Verlust auf £ 900 beziffert wird.
- 1819 8 Sept. **Philadelphia.** Vauxhall Gardens.
- 1819 16 Dec. **Bordeaux.** Theatre de la Gaité (2), eröffnet am 15. Mai 1804, blieb gesperrt 1806 bis 1816, abgebrannt während der Vorstellung, 8 Uhr Abends. In Folge mangelhafter Heiz-Einrichtung entzündete sich das Dach über dem Foyer. Die Zuschauer gelangten glücklich ins Freie. Kein Menschenleben verloren.
1809. **London.** Royalty - Theatre. In Bäuerle's Theater-Zeitung gemeldet. Von andrer Seite hat über diesen Brand nie etwas verlautet.
- 1820 2 April. **Philadelphia.** Chesnut Street Theatre.
- 1820 25 Mai. **New-York.** Park Theatre (1), eröffnet 29. Jan. 1798, abgebrannt in der Nacht nach einer Vorstellung, bei welcher viel geschossen ward.
1820. **Washington.** National-Theatre (1). erbaut 1803.
1820. **Washington.** Carusi's Saloon Theatre.
- 1821 9 Mai. **Philadelphia.** South Street Theatre.
- 1822 5 Sept. **Natchez.** Miss. U. S. Theatre.
- 1823 14 Jan. **München.** Hof- und National-Theater, eröffnet am 12. Oct. 1818, abgebrannt während der Vorstellung in Folge Entzündung eines Gaze-Vorhangs. Die Wasserleitung im Theater kam nicht zur Wirkung, wahrscheinlich weil das Wasser gefroren war. Die Zuschauer entkamen glücklich. Bei dem Brande ward Niemand getödtet, doch sind zahlreiche Verletzungen vorgekommen. Das nahestehende königl. Schloss sowie das Residenz-Theater blieb erhalten.
- 1823 25 Dec. **Graz.** Ständisches Theater neben der Burg, eröffnet am 9. Sept. 1776. Abgebrannt früh 2 Uhr, nach einer Abends abgehaltenen Probe. Entstehungsart des Feuers unbekannt. Abgebrannt sind die mit dem Theater unter einem Dache vereint gewesenen Redoute-Lokalitäten.
- 1824 Januar. **Cremona.** Opernhaus.
- 1824 22 Jan. **Zolkiew** (Oestr. Galizien). Theater im ehemaligen königl. Schlosse, abgebrannt in der Nacht mit einem Theile des Schlosses. Das Theater ward nur zeitweilig von wandernden Schauspielertruppen benutzt.
- 1824 24 März. **Brandenburg a. H.** Städtisches Theater, 1817 eröffnet, abgebranntfrüh 3 1/2 Uhr. Entstehungsart unbekannt. Eine Person durch Einsturz der Giebelmauer getödtet.
- 1824 30 Sept. **Este** (Italien). Teatro, eröffnet 1808, abgebrannt beim Schlusse des Ballets „Der Brand von Aquileja“. Das allzunatürlich dargestellte Feuer erfasste die Dekorationen und das ganze Haus. Von den Zuschauern wurden manche im Gedränge verletzt, aber Niemand getödtet.

- 1824 Rio de Janeiro. Teatro Saõ Pedro.
- 1825 14 März. St. Petersburg. Theater an der Fontanka, ganz von Holz, aber elegant, eröffnet 1. Jan. 1825, abgebrannt in der Nacht 3 Uhr. Entstehungsart des Feuers unbekannt.
- 1825 22 März. Weimar. Hoftheater, eröffnet 12. Oct. 1798, abgebrannt Nachts 1 Uhr, nach der Vorstellung. Die Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden. Auch die nach Goethe's Angaben gemalten Dekorationen sind mit zerstört.
- 1825 24 Juli. Cadix. Amphitheater Puerto Santa Maria, von Holz erbaut. Das Feuer wärd kurz vor Beginn des Stiergefächts entdeckt, als das Publikum schon im Hause war. Vielen Leuten sind die Kleider verbrannt und Einige kamen dabei ums Leben.
- 1825 24 Nov. Stockholm. Das kleine Schauspielhaus. Das Feuer begann während der Vorstellung unter der Bühne. Das wenige, im Theater anwesende Publikum konnte rechtzeitig flüchten. Von dem Bühnen-Personal sind 3 Leute verbrannt.
- 1826 7 Jan. Birmingham. Theater (2).
- 1826 19 Febr. Bukarest. Theater (1).
- 1826 15 März. Paris. Cirque Olympe Franconi, eröffnet 8. Nov. 1809. Das Feuer begann nach der Vorstellung, in welcher viel Feuerwerk vorgekommen, Nachts 1 Uhr. Man konnte Nichts retten, nicht einmal die Casse. Die im Hause wohnenden Leute liessen sich an Stricken auf die Strasse hinab.
- 1826 2 April. Philadelphia. Opernhaus.
- 1826 11 April. London. Royal-Theatre. Wellclose Square, abgebrannt in Folge Ausströmung von Gas auf der Bühne.
- 1826 6 Aug. Hermannstadt. Städtisches Theater, abgebrannt früh 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, ob in Folge von Brandstiftung oder Unvorsichtigkeit, ist unermittelt. Kein Menschenleben verloren, aber auch Nichts gerettet.
- 1826 Berlin. Richter's Cirkus vor dem Brandenburger Thore, erbaut 1821. Jahreszahl des Brandes vielleicht ungenau.
- 1827 14 Juli. Paris. Ambigu Comique, eröffnet 1769, abgebrannt in der Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, nach Schluss der Vorstellung. Die Feuerwerker probirten nach Entfernung der Löschmänner ein neues Feuerwerk, welches die Bühne entzündete. Nichts gerettet. Ein Mann verbrannt, Einer schwer verletzt, Mehrere vermisst.
- 1827 Paris. Gymnase Infantin, passage de l'Opera (1) eröffnet im Februar 1827.
- 1828 26 Mai. New-York. Bowery Theatre (1), eröffnet 1826, abgebrannt mit einer Gruppe von Häusern. Eine Tänzerin verbrannt.
- 1829 10 Jan. Glasgow. Theatre Royal (2), eröffnet 1764, abgebrannt am Mittage 12 Uhr sammt allem Zubehör.
- 1829 11 April. New-York. Lafayette Theatre.

- 1829 26 Nov. **Philadelphia.** Schauspielhaus, abgebrannt gleich nach Schluss der Vorstellung „Faust“, durch unvorsichtiges Abbrennen von Feuerwerk. Einige Leute getödtet.
- 1829 1 Dez. **Ramsgate.** Schauspielhaus. In der Nacht abgebrannt.
- 1830 16 Febr. **London.** English Opera House (jetzt Lyceum), eröffnet 15. Juni 1816, abgebrannt in der Nacht 1 $\frac{1}{2}$ Uhr mit 15 benachbarten Häusern. Entstehungsart unbekannt.
- 1830 **London.** Astley's Amphitheater (3), eröffnet Ostern 1804. Ueber diesen von kompetenter Seite gemeldeten Brand war anderweitig keinerlei Spur zu erforschen.
- 1830 **Rio de Janeiro.** Teatro São Pedro (2), eröffnet 1825.
- 1830 **London.** Amphitheatre (Argyle Rooms.)
- 1830 **Cincinnati.** Lippincott's Amphitheatre.
- 1831 11 Jan. **Greenwich.** Schauspielhaus, abgebrannt mit allem Zubehör und mit einigen Nachbarhäusern. Man vermüthet Brandstiftung.
- 1831 23 April. **Schwerin.** Hoftheater, eröffnet 1788, abgebrannt früh 2 Uhr nach der Vorstellung, bei welcher Feuerwerk gebraucht war. Gerettet Nichts von Werth. Kein Menschenleben verloren.
- 1831 4 Juli. **New-York.** Richmond Hill Theatre.
- 1831 30 Nov. **Angusta.** Ga. U. S. Opera House.
- 1833 15 Mai. **Copenhagen.** Nörrebroe's Theater, abgebrannt früh 5 Uhr. Am Abend vorher war nicht gespielt.
- 1834 11 Juli. **Tula.** Stadttheater, abgebrannt mit einem Drittheil der Stadt und vielen anderen öffentlichen Gebäuden. Das Feuer begann in einem Privathause.
- 1835 21 Febr. **Paris.** Theatre de la Gaité (2), eröffnet am 3. November 1808, abgebrannt Mittags 1 Uhr bei General-Probe eines neuen Stückes, durch eine Rakete entzündet. Das Bühnen-Personal entkam mit Mühe bis auf zwei Bedienstete, welche verbrannten. Ein Pompiere todt, mehrere schwer verwundet.
- 1835 6 Nov. **Christiania.** Städtisches Theater, abgebrannt am Abend 9 Uhr während der Vorstellung. Beginn des Feuers in der Garderobe. Es gelang dem Publikum, rechtzeitig zu flüchten.
- 1836 14 Febr. **St. Petersburg.** Lehmanns Theater und Circus auf dem Admiralitäts-Platze, abgebrannt am Nachmittag 4 Uhr während der Vorstellung. Das auf der Bühne begonnene Feuer verbreitete sich rasch über das ganze hölzerne Gebäude. Arge Panik. Nahezu 300 Personen verbrannt oder erstickt und Viele schwer verletzt.
- 1836 22*Sept. **New-York.** Bowery Theatre (2), eröffnet 1828.
- 1836 22 Octb. **Cincinnati.** Caldwell's Theatre.
- 1836 12 Dec. **Paris.** Folies dramatiques, Basse du Temple, eröffnet 22. Januar 1831, abgebrannt in der Nacht, begonnen im Dekorations-Magazin.

- 1836 14 Dec. **Venedig.** Teatro della Fenice, erbaut 1792, abgebrannt früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr mit den Redoutensälen. Am Abend zuvor war keine Vorstellung gewesen. Entstehungsart unbekannt.
- 1838 5 Jan. **Baltimore.** Front Street Theatre.
- 1838 15 Jan. **Paris.** Theatre des Italiens, eröffnet 23. April 1783, abgebrannt in der Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nach der Vorstellung, wahrscheinlich in Folge von Feuerwerk. Mehrere benachbarte Häuser sind mit abgebrannt. Vier Personen todt, darunter der Impresario, 8 schwer verwundet.
- 1838 3 Febr. **Baltimore.** Cook's Theater und Circus, abgebrannt früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Folge eines schlecht gelöschten Feuer-Aufbaus, welcher Abends durch Feuerwerk entstanden war. Alles Zubehör verbrannt. Von 52 Pferden konnte man nur 5 retten.
- 1838 6 Febr. **Mobile.** (Alabama U.S.) Theatre in Emanuel Street, abgebrannt mit vielen anstossenden Häusern in der Conti-Strasse.
- 1838 18 Febr. **New-York.** Bowery Theatre (3), eröffnet 1837, abgebrannt früh 2 Uhr, im oberen Theil der Bühne begonnen, man vermuthet Brandstiftung.
- 1838 19 Febr. **Wexiö.** Schauspielhaus am Marktplatz, abgebrannt in der Nacht mit einer Anzahl von Häusern. Das Feuer begann nicht im Theater.
- 1838 28 April. **Charleston.** (S.C. U.S.) New Theatre, früh 3 Uhr abgebrannt, mit einem Theile der Stadt. Wahrscheinlich hatte das Feuer seinen Ursprung in einem Privathause.
- 1838 9 Juli. **Genf.** Cirque Olympe, ein Holz-Gebäude, abgebrannt früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Folge von Feuerwerk. Eigenthümer Gauthier & Garnier.
- 1838 17 Juli. **Paris.** Theatre de Vaudeville, rue de Chartres, eröffnet 12. Januar 1792, abgebrannt früh 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, begann in der Maler-Werkstatt. Nichts gerettet, kein Menschenleben verloren.
- 1838 8 Aug. **Sinigaglia.** (Provinz Ancona) Städtisches Theater, abgebrannt früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in Folge von Feuerwerk bei der Vorstellung. Nichts gerettet, 2 Personen in den Flammen umgekommen.
- 1838 23 Sept. **New-York.** National Theatre (1), eröffnet 1834.
- 1839 8 Febr. **Glasgow.** Batty's Theater u. Circus, ganz von Holz, angeblich in Folge unvorsichtiger Heizung abgebrannt. Ein Pferd todt.
- 1839 28 Febr. **Mons.** Städtisches Theater, abgebrannt früh 2 Uhr. Nichts gerettet, Entstehungsart unbekannt. Eine Frau todt.
- 1839 8 März. **Paris.** Salle du Diorama (1), rue de Bondy, abgebrannt am Mittage 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Gebäude war von Holz. Zwei Nachbarhäuser stark beschädigt.
- 1839 1 Mai. **Cheltenham.** Theater, eröffnet 1805, abgebrannt früh 3 $\frac{1}{2}$ Uhr mit 3 anstossenden Häusern, Ursache unbekannt, gerettet Nichts.

- 1841 29 Mai. **New-York.** National Theatre (2), auch Washington Theater genannt, eröffnet 1838, abgebrannt vermuthlich in Folge von Böswilligkeit, gerettet Nichts. Ein Mädchen in den Flammen umgekommen.
- 1841 8 Juni. **London.** Astley's Amphitheatre (4), abgebrannt früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, angeblich durch unvorsichtiges Auslöschten der Gasflammen. Das Feuer verzehrte 23 Nachbargebäude, alle Pferde bis auf 3 gerettet, eine Person getödtet.
- 1842 13 März. **New-Orleans.** St. Charles Theatre, eröffnet 30. Nov. 1835, abgebrannt Abends kurz vor Einlass des Publikums. Dies Theater war das erste, was in den Vereinigten Staaten mit Gas erleuchtet ward.
- 1842 27 Juni. **Glasgow.** Cook's Circus (1), ganz von Holz, abgebrannt am Abend während der Vorstellung in Folge von Gas-Entweichung. Keine Menschen getödtet.
- 1842 29 Juli. **New-Orleans.** American Theatre (1), eröffnet 1830.
- 1842 22 Sept. **Cincinnati.** Old American Theatre.
- 1842 13 Nov. **Mobile.** (Alabama U.S.) State Street Theatre (1).
- 1843 29 April. **Hâvre.** Städtisches Theater (2), eröffnet 24. August 1823, abgebrannt in der Nacht 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, wahrscheinlich durch die Abend-Vorstellung, bei welcher Feuerwerk benutzt ward. Der Director und seine Aufwärterin sprangen aus dem Fenster. Ersterer todt, letztere schwer verwundet.
- 1843 2 Juli. **Bédarioux.** (Hèrault) Theater, sehr klein, am Abend 11 Uhr nach Schluss der Vorstellung abgebrannt, wahrscheinlich durch einige Petarden veranlasst.
- 1843 19 Juli. **Miskolcz.** Stadttheater, abgebrannt bei einer nicht im Theater begonnenen Feuersbrunst, welche einen Theil der Stadt vernichtete.
- 1843 18 Aug. **Berlin.** Königl. Opernhaus, eröffnet am 7. December 1742, abgebrannt Abends kurz nach der Vorstellung, in Folge des Schiessens auf der Bühne. Ein glimmender Papierpropfen ward mit einem Packet von Costümen in das Garderobezimmer getragen. Die Wasserleitung kam nicht zur Wirksamkeit.
- 1843 **Paris.** Gymnase Enfantin, passage de l'Opera (2), eröffnet 1823.
- 1843 **Louisville.** Ky. U.S. City Theatre.
- 1844 März. **Glasgow.** Adelphi Theater (1), abgebrannt während einer Benefiz-Vorstellung. Arges Gedränge, viele Menschen wurden verletzt.
- 1844 7 Mai. **Manchester.** Theater Royal, abgebrannt früh 6 $\frac{1}{4}$ Uhr. Es wurde nahezu Nichts gerettet.
- 1844 9 Aug. **Jassy.** Städtisches Theater, zerstört durch eine grosse nicht im Theater begonnene Feuersbrunst, welche 4000 Häuser in Asche legte.
- 1844 24 Okt. **New-York.** Providence Theatre, abgebrannt in der Nacht, nach dem Vortrag eines englischen Physikers. Nichts gerettet.

- 1845 8 Jan. **Cincinnati.** Shire's Garden Theatre.
- 1845 15 Jan. **Tetschen.** Städtisches Theater, abgebrannt Mittags 12 Uhr. Alles vernichtet.
- 1845 5 März. **Washington.** National Theatre (2), eröffnet 1821, abgebrannt mit 8 benachbarten Wohnhäusern Abends vor der Vorstellung, in Folge Unvorsichtigkeit in einem Garderobenzimmer.
- 1845 25 Apr. **New-York.** Bowery Theatre (4) eröffnet 1838.
- 1845 25 Mai. **Canton.** Chinesisches Theater, einleichtergestelltes Gebäude, in einem von hohen Mauern umschlossenen Raume, abgebrannt während der Vorstellung. Todt etwa 1670 Personen, und sehr Viele verwundet.
- 1845 19 Nov. **Glasgow.** City Theatre, abgebrannt in der Nacht.
- 1845 2 Dzbr. **Glasgow.** Cook's Cirkus (2), eröffnet 1843, ganz von Holz gebaut, abgebrannt Morgens früh. Man vermuthet Brandstiftung.
- 1845 **Lyon.** Theater des Célestins (1) ganz von Holz erbaut.
- 1846 25 Jan. **Avignon.** Schauspielhaus, eröffnet etwa 1837, abgebrannt früh 10 Uhr, Entstehungsart unbekannt. Gerettet Nichts. Ein Theaterdiener todt, ein Musiker schwer verwundet.
- 1846 23 Febr. **Boston.** Howard's Athenäum Theater, Holzgebäude ursprünglich Tabernakel, dann zum Theater eingerichtet, abgebrannt um Mitternacht nebst einem anstehenden Gebäude, Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet.
- 1846 12 Juni. **Quebec (Canada).** Royal Theatre, abgebrannt während der Vorstellung durch Umwerfen einer Lampe. Arge Panik. Etwa 200 Personen todt, viele verwundet.
- 1846 27 Juli. **Paris.** Hippodrome, Cirque Barrière de l'Etoile, eröffnet 3. Juli 1845, abgebrannt früh 3 Uhr. Die Pferde wurden gerettet.
- 1846 18 Sept. **New-York.** Niblo's Theatre, erbaut 1828.
- 1846 4 Nov. **London.** Garrick Theater(2), eröffnet 1804, abgebrannt 4 $\frac{1}{2}$ Uhr früh. Kein Menschenleben verloren.
- 1847 27 Jan. **Constantinopel.** Theater Naoum od. Italiänisches Theater in Pera (1), eröffnet 6. Januar 1839, abgebrannt mit etwa 60 Häusern.
- 1847 2 Febr. **Pest.** Deutsches od. Städtisches Theater, eröffnet 1830, abgebrannt früh 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Entstehungsgrund Feuerwerk oder Heizung. Die Redoutensäle blieben erhalten.
- 1847 28 Febr. **Carlsruhe.** Hoftheater, eröffnet 10. Oktober 1808, abgebrannt nach Einlass des Publikums durch unvorsichtiges Anzünden der Gasflammen in der Hofloge. Todt 63, verwundet 203 Personen.
- 1847 **Bukarest.** Schauspielhaus (1), eröffnet 1840.
- 1848 15 Nov. **Glasgow.** Adelphi Theatre (2), eröffnet 1844, abgebrannt 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. Kein Menschenleben verloren.
- 1848 16 Dec. **New-York.** Park Theatre (2), abgebrannt vor Einlass des Publikums, durch unvorsichtiges Anzünden der Gasflammen.

- 1848 Brooklyn. Old Amphitheatre, Fulton Street.
- 1849 15 März. Cöln. Vaudeville Theater, eröffnet 1848, abgebrannt früh 2¼ Uhr. Ursache unbekannt. Ein Mann todt.
- 1849 29 März. London. Olympic Theatre, eröffnet 28. September 1806, abgebrannt am Nachmittage 5½ Uhr. Ursache unbekannt. 20 andere Häuser wurden beschädigt.
- 1849 6 Mai. Dresden. Altes Opernhaus am Zwinger (2), eröffnet im Oktober 1821, abgebrannt früh 7 Uhr, von den Aufständischen im Kampfe gegen das Militair angezündet.
- 1849 13 Mai. Pest. Interims Theater, errichtet 1847 am Elisabeth Platz, ist am Abend 7 Uhr abgebrannt bei Beschiessung der Stadt von der Festung Ofen.
- 1849 18 Juni. Regensburg. Das Neuhaus oder Theater, abgebrannt 10 Uhr früh durch Unvorsichtigkeit mit offenem Licht. Das unter demselben Dache befindliche Gesellschaftshaus ist ebenfalls vollständig abgebrannt.
- 1849 14 Juli. Paris. Theatre du Diorama (2), eröffnet 1839, abgebrannt früh 8½ Uhr mit einem Theile des Bazars Bonnes Nouvelles. Gerettet Nichts, 5 Löschmänner schwer, andere minder gefährlich verwundet.
- 1850 14 Febr. Norfolk. Va. U.S. Avon Theatre.
- 1850 18 März. Lafayette. Ind. U.S. Opera House.
- 1850 28 April. Donaneschingen. Hoftheater, abgebrannt am Abend 9 Uhr. Am Abend war keine Vorstellung, doch hatten einige Leute im Theater gearbeitet. Das Feuer begann in den oberen Räumen des Gebäudes, in einem Magazin. Brandstiftung ward vermuthet, aber unerwiesen.
- 1850 4 Mai. San Francisco. Phönix Theatre. } Mit einem Theile
- 1850 4 Mai. San Francisco. National Theatre. } der Stadt
- 1850 4 Mai. San Francisco. Washington Hall. } abgebrannt.
- 1850 17 Sept. San Francisco. Italian Theatre.
- 1850 San Francisco. Vaudeville Theatre.
- 1851 1 Febr. Berlin. Kroll's Theater, eröffnet 15. Februar 1844, abgebrannt am Nachmittage 1 Uhr, durch Undichtigkeit eines Gasrohres.
- 1851 13 März. Philadelphia. Assembly Building.
- 1851 21 April. Reggio. (Modeno) Teatro.
- 1851 4 Mai. San Francisco. Adelphi Theatre. } Abgebrannt
- 1851 4 Mai. San Francisco. Jenny Lind Theatre. } mit einem
- 1851 4 Mai. San Francisco. Robinson's & Evrards Theatre. } Theile
- 1851 4 Mai. San Francisco. Olympic Circus. } der Stadt.
- 1851 22 Juni. San Francisco. Neues Jenny Lind Theater.
- 1851 Juni. Archangel. Stadttheater.
- 1851 15 Juli. Cincinnati. Wood's Museum.
- 1851 8 Aug. Rio de Janeiro. Das Grosse Theater auf dem Constitutions Platze, abgebrannt in der Nacht.

- 1851 13 Aug. **Sacramento.** Tehama Theatre. Dieser Brand zerstörte auch einige Nachbarhäuser.
- 1851 30 Dec. **Philadelphia,** Barnum's Theater u. Museum, eröffnet 1848, abgebrannt um 5 Uhr Nachmittags, nach Schluss einer Vorstellung. Begonnen auf der Bühne. Entstehungsart unbekannt, gerettet nichts, ein Nachbarhaus mit abgebrannt.
- 1851 **Chicago.** Rice's Theatre.
- 1851 **Nashville.** Tenn, U.S. Theatre.
- 1852 31 März. **Boston.** Old Tremont Theatre, eröffnet am 24. Sept. 1827, abgebrannt 1 Uhr früh, Entstehungsart unbekannt, nichts gerettet, einige Nachbarhäuser mit abgebrannt, 2 Feuerwehrmänner todt und 3 verwundet.
- 1852 22 April. **Boston.** National Theatre (1), eröffnet als American Amphitheatre am 27. Februar 1832, abgebrannt 3 Uhr früh, nach der Vorstellung, durch Brandstiftung, nichts gerettet, kein Menschenleben verloren.
- 1852 2 Nov. **Sacramento.** Cal. American Theatre, abgebrannt bei einer grösseren Feuersbrunst in dieser Stadt.
- 1852 Dec. **Tournay.** (Belgien) Städtisches Schauspiel-Haus, abgebrannt 11 Uhr Abends nach der Vorstellung, durch Unvorsichtigkeit auf der Bühne, die Kirche St. Quintin, ward mit Mühe gerettet.
- 1853 8 Febr. **Havana.** Opernhaus.
- 1853 26 März. **Moskau.** Petrowsky Theater, Kaiserl. Opernhaus (3), eröffnet 6. Januar 1825, abgebrannt am Vormittage, 11 Menschen todt, Zahl der Verwundeten unbekannt.
- 1853 24 Mai. **Edinburg.** Adelphi Theatre, erbaut 1769, abgebrannt am Nachmittage 5 Uhr, vor Einlass des Publikums.
- 1853 27 Juli. **London.** Islington Fields Equestrian Theatre, ein hölzerner Cirkus, kurz vorher eröffnet, abgebrannt früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Folge von Feuerwerk, 6 Pferde sind in den Flammen umgekommen.
- 1853 27 Oct. **Providence.** (Rhode Island U.S.) Museum Theatre.
- 1853 28 Nov. **Berlin.** Circus Renz, abgebrannt früh 11 Uhr, durch unvorsichtiges Gebahren bei den Gasröhren, ein Feuerwehrmann todt, drei schwer verletzt.
- 1853 9 Dec. **Philadelphia.** Sanford's Opera House (1), eröffnet einige Monate vorher, abgebrannt 11 Uhr Abends nach der Vorstellung. Das Feuer begann unter der Bühne, Entstehungsart unbekannt, Nichts von Werth gerettet.
- 1854 24 Jan. **Nischny-Nowgorod.** Schauspielhaus.
- 1854 30 Jan. **Placerville.** Cal. U.S. American Theatre.
- 1854 5 Juli. **Philadelphia.** National Circus, eröffnet 1838, abgebrannt am Abend 10 Uhr während der Vorstellung durch den brennenden Propfen eines auf der Bühne abgefeuerten Schusses. Das Publikum entkam glücklich ohne tödtliche Verletzungen. Ein Schauspieler kam in den Flammen um, gerettet wurde Nichts, das Feuer erfasste auch die Nachbarhäuser.

- 1854 5 Juli. **Philadelphia.** Chinese Museum u. Theatre, eröffnet 1838, abgebrannt nach Schluss der Vorstellung, durch den angrenzenden in Flammen stehenden National Circus entzündet. Nichts gerettet.
- 1854 24 Sept. **Boulogne.** Städtisches Theater, eröffnet 3. Septbr. 1827, abgebrannt am Nachmittage 5 Uhr, wahrscheinlich durch Wegwerfen einer Cigarre in einem Ankleidezimmer veranlasst. Napoleon III. kommandirte selbst die Feuerwehr, mehrere Personen schwer verwundet.
- 1854 4 Oct. **Memel.** Stadt Theater, eröffnet 1819, zerstört am Abend 11 Uhr, durch eine nicht im Theater begonnene Feuersbrunst, welche etwa den dritten Theil der Stadt in Asche legte.
- 1854 21 Nov. **New-Orleans.** Placide's Variete's (1).
- 1854 **Orel.** Schauspielhaus, erbaut etwa 1834 vom Grafen Kamensky. Die Jahreszahl dieses Brandes ist vielleicht ungenau.
- 1855 21 Jan. **Brüssel.** Theatre Royal de la Monnaie, eröffnet 1819, abgebrannt früh 8 Uhr, Anfang des Brandes auf der Bühne. Ursache zweifelhaft, gerettet nur die Casse und die Geschäftsbücher, zwei Pompiers und ein Theater-Maschinist, welche zu löschen versuchten, kamen in den Flammen um.
- 1855 22 Jan. **Grimsby.** Theatre Royal.
- 1855 7 März. **Dessau.** Hoftheater, eröffnet 27. December 1798, abgebrannt früh 6 Uhr, angeblich in Folge des Heizapparates. Weniges gerettet.
- 1855 6 Mai. **New-Orleans.** American Theatre (2), abgebrannt in der Nacht 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nach der Vorstellung, durch leichtsinniges Umgehen mit Licht im Requisitenzimmer. Wenig gerettet, der Schauspieler Seitz kam in den Flammen um.
- 1855 3 Nov. **Reval.** Stadttheater, abgebrannt am Nachmittage 3 Uhr, begann unter dem Dache, das nebenstehende Gebäude, der sog. Aktien-Club, ebenfalls vernichtet, kein Menschenleben verloren.
- 1855 2 Dec. **Bordeaux.** Theatre des Varietés, eröffnet 29. November 1800, abgebrannt früh 1 Uhr, zwei Stunden nach der Vorstellung, Ursache unbekannt, Feuer zuerst von aussen wahrgenommen.
- 1855 **Angers.** Stadttheater (1), von sonst verlässlicher Seite gemeldet. Trotzdem war aus anderen Quellen Nichts über diesen Brand zu erfahren.
- 1856 13 Febr. **London.** Pavilion Theatre, Whitechapel Road, abgebrannt früh 7 $\frac{1}{4}$ Uhr, Abends zuvor war auf der Bühne eine brennende Hütte dargestellt worden; kein Verlust von Menschenleben.
- 1856 20 Febr. **Rennes.** Salle de Spectacle, eröffnet 1834, abgebrannt früh 6 Uhr, am Abend zuvor Feuerwerk auf der Bühne.
- 1856 Febr. **Rio de Janeiro.** Teatro Pedro di Alcantaro (3).

- 1856 5 März. **London.** Convent Garden (3), eröffnet 18. September 1809, abgebrannt früh 5 Uhr bei Schluss eines Maskenballes. Entstanden in der Tischlerwerkstatt, trotz der doppelten Zahl der Feuerwächter, die Wasserleitung blieb ohne Wirkung, kein Menschenleben verloren.
- 1856 12 März. **Bourges.** Städtisches Theater (1), abgebrannt in der Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, angeblich war mehrere Tage zuvor Niemand im Hause gewesen, Selbstentzündung wird vermuthet.
- 1856 März. **Nantes.** Grand Theatre (2), eröffnet 1812.
1856. **Cincinnati.** Rockwell's American Theatre.
- 1857 6 Febr. **Washington.** National-Theatre (3), eröffnet 1845, abgebrannt am Nachmittage 3 Uhr. Entstehungsart unermittelt. Nichts gerettet.
- 1857 7 Juni. **Livorno.** Teatro degli Aquidotti (Arena), abgebrannt am Abend 8 Uhr, während der Vorstellung. Eine Rakete entzündete die Dekorationen. Todt 43 Personen, theils erdrückt, theils zertreten, und 134 verwundet. Nach anderen Berichten 100 todt und etwa 200 verwundet.
- 1857 15 Aug. **San Francisco.** Metropolitan-Theatre, eröffnet 1853. Grosses massives Gebäude, abgebrannt am Abend 10 Uhr. Es fand keine Vorstellung statt. Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet. Durch Einsturz der Mauern ein Mann getödtet.
- 1858 5 Jan. **Turin.** Teatro Alfieri, erbaut 1854, ganz von Holz, abgebrannt früh 3 Uhr, vermuthlich durch eine im Souffleurkasten zurückgelassene Wärmpfanne.
- 1858 2 Juni. **San Francisco.** Adelphi-Theatre (2), Holzgebäude, eröffnet 1852, abgebrannt in der Nacht 2 Uhr. Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet. Zwei Nachbarhäuser beschädigt.
- 1858 14 Juli. **Leavenworth (Kansas)** U. S. Union-Theatre. Brand begonnen auf der Bühne. 30 benachbarte Gebäude wurden in Asche gelegt. Schade 100,000 Doll.
- 1858 5 Oct. **New York.** Cristal Palace Theatre, eröffnet den 14. Juli 1853.
- 1858 15 Nov. **Providence.** R. J. U. S. Forbes' Theatre.
- 1858 22 Dec. **New York.** Odeon-Theatre in Bowery Street. Durchaus Nichts gerettet.
- 1859 8 Jan. **Warschau.** Circus Hinné, abgebrannt am Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr gleich nach der ersten Vorstellung. Ursache unbekannt. Die Pferde wurden mit Mühe hinausgebracht. Sonst Nichts gerettet.
- 1859 29 Jan. **Paris.** Theater Pré-Catelan. Kleine Bühne, abgebrannt früh 4 Uhr.
- 1859 7 Febr. **St. Petersburg.** Theatre du Cirque, auch Deutsches Theater genannt, abgebrannt in der Nacht.
- 1859 17 März. **Thisted (Jütland).** Theater, war klein, abgebrannt in der Nacht, mit einem angrenzenden Gebäude.
- 1859 Juni. **Kasan.** Stadttheater (1), von Essipow gegründet.

- 1859 22 Juli. Cöln. Stadttheater (1), eröffnet 1817, abgebrannt am Abend 9 Uhr durch Entzündung von dort angefertigtem Feuerwerk. Eine Person todt, zwei durch Brandwunden schwer verletzt.
- 1859 4 Sept. Braila. (Walachei). Theatersaal abgebrannt in der Nacht mit 12 nebenstehenden Gebäuden und 19 Kaufläden.
- 1859 13 Oct. Hull. Theatre Royal (1), eröffnet im Mai 1810, abgebrannt früh 7 Uhr, begonnen in einem Nebenzimmer der Bühne. Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet.
1859. San Francisco. Lyceum-Theatre (1), eröffnet 1856.
- 1860 23 Jan. San Francisco. Musical-Hall. Holzgebäude, errichtet 1855, abgebrannt früh 4 Uhr durch eine im benachbarten Albion House begonnene Feuersbrunst. Nichts gerettet.
- 1860 18 März. Namur. Städtisches Theater (1), eröffnet 1824, abgebrannt am Abend 7 Uhr bei Vorbereitung zu einem Maskenball durch Gas-Ausströmung. Gerettet Nichts. Kein Menschenleben verloren.
- 1860 27 Sept. San Francisco. Pickwick Hall, abgebrannt 3 Uhr früh, muthmasslich durch Brandstiftung. Nichts gerettet. Einige benachbarte Holzhäuser sind mit abgebrannt.
- 1860 3 Oct. Sidney. Prince of Wales' Theatre, abgebrannt in der Nacht mit mehreren benachbarten Privathäusern, darunter eins ganz von Eisen. Entstehungsart unbekannt. Drei Personen todt.
- 1860 29 Oct. Homburg v. d. H. Theater im Curhause. Abgebrannt am Nachmittage vor der Eröffnung. Entstand im hölzernen Anbau, welcher als Garderobe dienen sollte, durch Unvorsichtigkeit beim Erproben der Gasleitung. Der Theatersaal ganz niedergebrannt. Andere Theile des Curhauses beschädigt.
- 1860 27 Nov. San Francisco. Lyceum-Theatre (2), eröffnet 1860, abgebrannt früh 7 Uhr. Entstehungsart unbekannt. Gerettet Nichts. Zwei Nachbarhäuser beschädigt. Zwei Feuerwehrleute schwer verletzt.
1860. Mobile. Ala. U. S. State Street Theatre.
1860. Springfield. Mass. U. S. Music-Hall.
- 1861 20 Febr. Neapel. Teatro Nuovo. Kleines Theater, über 100 Jahre alt, abgebrannt früh 1 Uhr, nach der Vorstellung. Auf der Bühne begonnen. Ursache unbekannt.
- 1861 9 April. Barcelona. Teatro del Liceo. Elegantes Gebäude, erbaut 1845, abgebrannt in der Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entstanden in der Schneiderwerkstatt. Nichts gerettet. Die Schauspieler konnten nur mit Mühe aus den Garderobenzimmern entkommen. Mehrere benachbarte Häuser sind mit abgebrannt.
- 1861 12 Mai. Brüssel. Theatre des Nouveautés, abgebrannt am Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, bald nach Schluss der Vorstellung. Kein Menschenleben verloren.
- 1861 24 Aug. San Francisco. Russ' Gardens, eröffnet 1853, abgebrannt in der Nacht 1 Uhr. Man vermuthet Brandstiftung. Gerettet Nichts.

1861. **Sacramento.** Cal. U. S. Forrest Theatre.
- 1862 18 April. **Bath.** England, Theatre, eröffnet 12. Oct. 1805, abgebrannt früh 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Entstehungsart zweifelhaft, vielleicht Schuld der Heizung. Gerettet durchaus Nichts. Mehrere Nachbarhäuser beschädigt.
- 1862 25 Sept. **Namur.** Städtisches Theater (2), war noch nicht eröffnet, abgebrannt in der Nacht 2 Uhr, vielleicht durch Böswilligkeit. Der angebaute Concertsaal blieb erhalten.
- 1863 6 Jan. **Plymouth.** Royal-Theatre, erbaut 1813, abgebrannt in der Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nach der Vorstellung. Entstehungsart unbekannt. Das nebenstehende Hotel mit Ballsälen ebenfalls zerstört.
- 1863 31 Jan. **Glasgow.** Theatre Royal (3), erbaut 1836, abgebrannt früh 5 Uhr, begann im Requisiten-Magazin und erfasste rasch das ganze Haus, bevor Löschmannschaft anlangte. Nichts gerettet.
- 1863 15 Febr. **Rom.** Teatro Alberti (2), vom Fürsten Torlonia erbaut, abgebrannt früh 6 Uhr, trotz der Vortrefflichkeit der im Hause eingerichteten Lösch-Anstalten.
- 1863 23 März. **Boston.** Grand National-Theatre (2), eröffnet 1852, abgebrannt früh 2 Uhr. Entstehungsart unbekannt; man vermuthet Gasentweichung im oberen Theil der Bühne. Nichts von Werth gerettet. Kein Menschenleben verloren.
- 1863 7 Mai. **Barcelona.** Teatro Ristori, waren sämmtlich in ein
do. do. do. Teatro Coliseo, einziges städtisches Ge-
do. do. do. Circus, bäude vereint. In der
Nacht sah man Flammen aus den Fenstern herausschlagen. Sammt allen Neben-Lokalitäten vollständig abgebrannt. Entstehungsart des Feuers unbekannt. Nichts von Werth gerettet.
- 1863 24 Mai. **Helsingfors.** Stadttheater, eröffnet 1861, abgebrannt in der Nacht. Ueber die Entstehungsart des Brandes konnte Nichts ermittelt werden. Der ganze Inhalt des Theaters zerstört.
- 1863 8 Juni. **Treumann- oder Quai-Theater,** eröffnet 1. Sept. 1860, ganz von Holz, elegant eingerichtet. Abgebrannt am Abend 10 Uhr nach Entfernung des Publikums. Ursache des Brandes unbekannt. Nichts gerettet als der Inhalt eines Geldschrankes. Nachbarhäuser blieben erhalten, waren aber schon von den Einwohnern geräumt.
- 1863 Juni. **Florenz.** Teatro Politrana, abgebrannt vor Beginn der Vorstellung in Folge Unvorsichtigkeit beim Anzünden der Gasflammen auf der Bühne. Mehrere Menschen kamen in den Flammen um.
- 1863 Juni. **Jersey.** Theatre Royal, binnen 2 Stunden ganz niedergebrannt. Entstehungsart blieb unbekannt, da das Haus geschlossen war.
- 1863 23 Oct. **Kiew.** Circus von Holz, eröffnet 1862, abgebrannt früh 1 Uhr nach der Vorstellung. Nichts gerettet.
- 1864 12 Jan. **San Francisco.** Willow's Gardens, bei Gelegenheit einer grossen nicht im Theater begonnenen Feuersbrunst.

- 1864 13 Febr. **Chambery.** Stadttheater, früh 3 Uhr, viele Stunden nach Schluss der Vorstellung abgebrannt mit dem angebauten Hotel de Ville. Ursache unbekannt. Durchaus Nichts gerettet.
- 1864 Mai. **Przemysl.** Theatersaal im Hotel „Zur Vorsehung“.
- 1864 17 Nov. **Marysville.** Cal. U. S. Opera House.
- 1865 13 Jan. **Edinburg.** Royal Theatre (1), eröffnet im December 1855, abgebrannt am Nachmittage 4 Uhr, begann beim Anzünden der Soffitenbeleuchtung. Nichts gerettet. Durch Einsturz der Mauern 6 Menschen erschlagen.
- 1865 31 Jan. **London.** Surrey Theatre (2), erbaut 1806, abgebrannt während der Vorstellung durch ein oberhalb des Kronleuchters begonnenes Feuer. Das Publikum gelangte durch Geistesgegenwart einiger Bühnen-Mitglieder ins Freie ohne Verlust von Menschenleben. Einige Nachbarhäuser beschädigt.
- 1865 25 März. **Sheffield.** Theatre Royal, abgebrannt früh 1½ Uhr, wahrscheinlich in Folge einer auf der Bühne dargestellten Feuersbrunst. Der Brand ward von aussen zuerst wahrgenommen.
- 1865 12 Mai. **Brooklyn.** Hooley's Opera House, abgebrannt früh 7 Uhr. Durch Brandstiftung auf der Bühne begonnen. Nichts gerettet. Kein Menschenleben verloren.
- 1865 19 Mai. **Stockholm.** Thiergarten-Theater, sollte erst am folgenden Tage eröffnet werden, abgebrannt am Nachmittage 6 Uhr durch Unvorsichtigkeit bei den Gasleitungen. Nichts gerettet.
- 1865 Mai. **Kolomea.** Oestr. Galizien. Theatersaal im Kasino-Gebäude. Die wandernde Schauspielertruppe verlor ihre ganze Einrichtung.
- 1865 Juni. **Verona.** Teatro Diurno Mondini. Total vernichtet. Nichts gerettet. Sogar 5 Pferde sind mit verbrannt.
- 1865 13 Juli. **New York.** Barnum's Theater und Museum (1) in Broadway, abgebrannt um 12 Uhr Mittags, begonnen über dem Dampfkessel. Fast sämtliche im Museum ausgestellte Curiositäten und Thiere sind mit verbrannt. 12 Nachbarhäuser in Asche gelegt und eine weitere Anzahl beschädigt. Kein Menschenleben verloren.
- 1865 19 Juli. **Breslau.** Königl. Stadttheater (1), eröffnet am 13. Nov. 1841, abgebrannt 11¼ Uhr Abends nach der Vorstellung. Begonnen in der Maler- oder Tischlerwerkstatt. Nichts gerettet. Nachbarhäuser beschädigt.
- 1865 6 Oct. **St. Louis.** Bowery Theatre.
- 1865 4 Dec. **Angers.** Theater (2), abgebrannt in der Nacht 12 Uhr, nach der Vorstellung. Ursache unbekannt. Feuer zuerst von aussen bemerkt. Nichts gerettet.
1865. **Pittsburg.** Pa. U. S. Atheneum and Fred. Aim's Melodeon.
- 1866 15 Febr. **New York.** Butler's American Theatre (1) eröffnet 1855, abgebrannt 11 Uhr Vormittags bei der Probe, durch ein schadhafes Ofenrohr im Garderobenzimmer. Nichts gerettet. Vier Nachbarhäuser stark beschädigt. Ein Schauspieler verletzt.

- 1866 11 März. **Brest.** Stadttheater, eröffnet 1780, abgebrannt am Nachmittage 3½ Uhr nach der Probe. Entstehungsart des auf der Bühne begonnenen Brandes unbekannt. 4 Personen beschädigt.
- 1866 22 März. **Cincinnati.** Picke's Opera House, abgebrannt in der Nacht 1 Uhr nach der Vorstellung in Folge einer Gas-Explosion. Nichts gerettet. Eine Anzahl von werthvollen Nachbarhäusern in Asche gelegt.
- 1866 21 Mai. **New York.** Academy of Music (Opernhaus), eröffnet 30. Sept. 1832, abgebrannt am Abend 11½ Uhr nach der Vorstellung. Entstehungsart zweifelhaft. Man will schon vorher Rauch gespürt haben. Fast ein ganzer Häuserblock mit einer Kirche, einer Akademie etc. abgebrannt. 3 Löschmänner todt.
- 1866 12 Juli. **Cincinnati.** Academy of Music, abgebrannt am Abend 11 Uhr, nachdem die Zuschauer eben das Haus verlassen. Ursache, das Fallenlassen einer mit Kohlenöl gefüllten Lampe. Nichts gerettet. Kein Menschenleben verloren.
- 1866 22 Aug. **Constantinopel.** Theatre Imperial.
- 1866 22 Oct. **London.** Standard Theatre, eröffnet 1854, abgebrannt früh 6 Uhr, vermuthlich in Folge von Feuerwerk. Der Brand ward zuerst von aussen wahrgenommen. Ein Nachbarhaus zerstört.
- 1866 3. Dec. **Paris.** Theatre des Nouveautés, eröffnet 7. April 1866, abgebrannt am Abend 7 Uhr, bevor das Publikum eingelassen ward, in Folge Unvorsichtigkeit beim Anzünden der Gasflammen. Die Schauspieler entkamen mit Mühe. 3 Personen verletzt.
- 1866 17 Dec. **New Orleans.** Grand Theatre. Der Brand, begonnen im Costüm-Magazin, vernichtete mehrere Nachbarhäuser.
- 1866 18 Dec. **New York.** Bowery Theatre (5), eröffnet 1858, abgebrannt am Nachmittage 4½ Uhr, wahrscheinlich durch unvorsichtige Handhabung von Licht im Balletzimmer. Nichts gerettet. Mehrere angrenzende Häuser zerstört. andere stark beschädigt. Kein Menschenleben vernichtet.
- 1867 4 Jan. **Coruna.** Teatro, abgebrannt nach Schluss der Vorstellung, um 12½ Uhr früh. Entstehungsart unbekannt. Von dem Inhalte des Theaters, welches zum Glücke isolirt stand, vermochte man Nichts zu retten. Einige Todte und Verwundete.
- 1867 14 Jan. **Namur.** Städtisches Theater (3), eröffnet im Octbr. 1863, abgebrannt früh 1½ Uhr nach der Vorstellung des „Faust“, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit bei den Beleuchtungs-Effekten. Kein Menschenleben verloren.
- 1867 23 März. **New York.** Winter Garden Theatre, eröffnet 1856, abgebrannt früh 9 Uhr. Beginn des Feuers unter der Bühne, vermuthlich Brandstiftung. Nichts gerettet. 4 Nachbarhäuser stark beschädigt.
- 1867 20 April. **Madrid.** Theatre du Conservatoire, neben dem Teatro Real, abgebrannt am Tage während einer Probe, wahrscheinlich in Folge von Gas-Ausströmung. Ein Theil der Garderobegerettet. Dekorationen und Partituren verbrannt. Das Teatro Real blieb erhalten. Einige Personen verletzt.

- 1867 5 Juni. **Bourges.** Stadttheater (2), abgebrannt in der Nacht. Seit zwei Tagen hatte keine Vorstellung stattgefunden und war auch kein Wächter im Hause gewesen.
- 1867 19 Juni. **Philadelphia.** Fox's American Theatre (1), eröffnet 1859, abgebrannt während der Vorstellung. Das Feuer begann in einem benachbarten Stalle. Das Publikum ward rechtzeitig verständigt. Nichts gerettet. Durch Einsturz der Frontmauer 13 Personen getödtet und 16 verwundet.
- 1867 24 Aug. **San Francisco.** Great American Theatre (1) eröffnet 1856, abgebrannt um Mitternacht, durch Schadhafteit einer Ofenröhre. Am Abend zuvor war keine Vorstellung. Ein Theil der Costüme gerettet.
- 1867 21 Oct. **Kaiserslantern.** Theater.
- 1867 Oct. **Unna in Westphalen.** Theater. Nichts gerettet.
- 1867 6 Dec. **London.** Her Majesty's, Haymarket (3), eröffnet 22. Sept. 1791. abgebrannt am Abend 11 Uhr, nach einer um 4 Uhr beendeten Probe. Begann auf oder unter der Bühne. Ursache unbekannt. Von aussen zuerst entdeckt. Einige Nachbarhäuser abgebrannt. Kein Menschenleben verloren.
- 1867 21 Dec. **Paris.** Theatre de Belleville, abgebrannt früh 3 Uhr, wahrscheinlich in Folge eines Pistolenschusses bei der letzten Abend-Vorstellung. Von aussen zuerst entdeckt. Nichts gerettet. 2 Personen todt, mehrere schwer verwundet.
1867. **St Louis.** Theatre Comique.
- 1868 29 Jan. **Albany.** N. Y. Academy of Music, abgebrannt am frühen Morgen. Entstehungsart ganz unbekannt. Nichts gerettet. Ein Nachbarhaus ward mit eingäschert. Kein Menschenleben verloren.
- 1868 26 Febr. **San Francisco.** American Theatre (2), eröffnet 1867, wurde nur für deutsche Vorstellungen benützt, abgebrannt früh 2 Uhr. Am Abend vorher keine Vorstellung. Das Feuer begann auf der Bühne. Nichts gerettet. Kein Menschenleben verloren.
- 1868 3 März. **New York.** Barnum's Theater und Museum (2), eröffnet 1866, abgebrannt etwas nach Mitternacht, durch eine schadhafte Ofenröhre. Mit Ausnahme einzelner Thiere verbrannte die ganze Menagerie, darunter 4 Löwen und 2 Löwinnen. 2 Nachbarhäuser stark beschädigt. Ein Mann schwer verletzt.
- 1868 8 April. **New York.** Butler's American Theatre (2), wahrscheinlich eröffnet 1866, abgebrannt früh 1 Uhr, begonnen in einem Ankleidezimmer hinter der Bühne. Nichts gerettet. Die benachbarte Mechanic's Library stark beschädigt. Kein Menschenleben verloren.
- 1868 15 Juni. **Wien.** Orpheum-Theater, Singspielhalle aus Holz erbaut 1867, abgebrannt am Nachmittage 3 Uhr. Nichts gerettet Niemand todt.

- 1868 12 Juli. **Turin.** Teatro Nota, abgebrannt am Abend 8 Uhr während der Vorstellung durch die brennenden Kleider einer Tänzerin. Das Publikum entkam glücklich. Nichts gerettet.
- 1868 28 Sept. **Stanislaun.** Theatersaal im Holpern'schen Hause, in Asche gelegt bei einem grossen Brande, welcher die Hälfte der Stadt verzehrte.
- 1868 25. Nov. **Philadelphia.** City Museum Theatre, abgebrannt unmittelbar vor Einlass des Publikums. Begonnen auf der Bühne beim Anzünden der Lampen. Nichts gerettet. Mehrere Nachbarhäuser stark beschädigt. Drei Feuerwehrleute durch Einsturz der Frontmauer gefährlich verletzt.
- 1868 4 Dec. **New York.** Theatre Comique, abgebrannt früh 3 Uhr in Folge eines schlechten Heiz-Apparates. Nichts gerettet. Ein Feuerwehrmann schwer verletzt.
- 1868 23 Dec. **New Orleans.** Olympic Theatre, abgebrannt wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit mit offenem Licht. Nichts gerettet. Mehrere Nachbarhäuser beschädigt. Kein Menschenleben verloren.
1868. **Treviso.** Teatro, eröffnet 18. April 1766.
- 1869 14 Jan. **Glasgow.** Prince of Wales' Theatre, eröffnet am 3. Aug. 1867, abgebrannt in der Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, wahrscheinlich in Folge Schiessens auf der Bühne. Von aussen zuerst bemerkt. Nichts gerettet. Ein Mann schwer verwundet.
- 1869 23 Jan. **Detroit, Mich. U. S.** Olympic Theatre. Ursprünglich eine Kirche, seit 1865 als Theater benutzt. Abgebrannt am Abend 11 Uhr nach der Vorstellung, in Folge einer Gas-Explosion im Keller. Nichts gerettet.
- 1869 28 Jan. **Kiew.** Stadttheater.
- 1869 5 Febr. **Hull.** Theatre Royal (2), eröffnet 1865, abgebrannt früh 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, wahrscheinlich in Folge Schiessens auf der Bühne; von aussen zuerst bemerkt. Nichts gerettet. Ein Mann schwer verwundet.
- 1869 16 Febr. **Cöln.** Stadttheater (2), eröffnet 1861, abgebrannt früh 4 Uhr. Ursache unbekannt. Der Cassirer mit Frau und 5 Kindern verbrannt, 2 Leute von einstürzenden Mauern erschlagen.
- 1869 28 Febr. **St. Louis.** Opera House.
- 1869 11 März. **Durham.** Theatre Royal in Saddler Street.
- 1869 20 März. **Malaga.** Theatre Liberté.
- 1869 17 April. **Neapel.** Teatro Bellini, eröffnet 1865, abgebrannt am Abend vor Einlass des Publikums, begonnen auf der Bühne, wahrscheinlich beim Anzünden der Gasflammen. Einige Pompieri verletzt.
- 1869 9 Mai. **Cöln.** Actien-Theater an der Flora, Holzbau, abgebrannt am Abend 10 Uhr nach Schluss der Vorstellung, vielleicht in Folge von Brandstiftung. Nichts gerettet.
- 1869 16 Mai. **Dayton, Ohio, U. S.** Opera House.

- 1869 28 Mai. **Atlanta. Ga. U. S. Davis' Theatre**, total abgebrannt mit 2 benachbarten Häusern. Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet.
- 1869 11 Juli. **Gefle (Schweden). Stadttheater**, zerstört durch einen Brand, welcher den grössten Theil der Stadt vernichtete.
- 1869 23 Juli. **Washington. Canterbury Hall**, früh am Morgen abgebrannt. Entstehungsart konnte nicht ermittelt werden. Die Nachbarhäuser wurden durch grosse Anstrengung erhalten. Nichts gerettet.
- 1869 19. Sept. **Pernambuco. Teatro Santa Izabel**, eröffnet 6. Oct. 1850, abgebrannt Nachmittags 4 Uhr nach einer Probe, begonnen in einem Ankleidezimmer. Nichts gerettet.
- 1869 21 Sept. **Dresden. Hoftheater**, eröffnet 12. April 1841, abgebrannt am Mittage 12 Uhr, durch leichtsinnige Gehahrung mit feuergefährlichen Materialien im Raum oberhalb des Kronleuchters. Nichts von Werth gerettet. Einige Leute beschädigt.
- 1869 29 Sept. **Paris. Hippodrom**, eröffnet 31. Mai 1856, eine Arena von Holz, abgebrannt am Abend 11 Uhr. Die Pferde gerettet, sonst Nichts. Ein benachbartes Magazin mit in Asche gelegt.
- 1869 6 Nov. **Rochester. N. Y. Metropolitan Theatre**, abgebrannt früh 5 Uhr. Entstehungsart unermittelt. Nichts gerettet. 5 Nachbarhäuser beträchtlich beschädigt. Kein Menschenleben verloren.
- 1869 7 Nov. **Helena. Montana U. S. Variety Theatre**. Heftiger auf der Bühne begonnener Brand, welcher 7 Nachbarhäuser in Asche legte. Nichts gerettet.
- 1869 15 Nov. **Milwaukie, Wis. U. S. Gaiety Theatre**, kleines Haus, eröffnet 1848, abgebrannt Abends 10 Uhr während der Vorstellung, durch Umstossen einer Petroleum-Lampe auf der Bühne. Nichts gerettet. Zwei Personen todt und 30 schwer verletzt.
- 1869 3 Dec. **Galveston. Tex. U. S. Neitch's Theatre**, Holzgebäude, eröffnet 1850, abgebrannt 3 Uhr früh mit einem ganzen Häuserviertel und Theile eines zweiten Häuserblockes. Kein Menschenleben verloren. Das Feuer dürfte nicht im Theatergebäude begonnen sein.
- 1869 24 Dec. **Lafayette. Ind. U. S. Opera House (2)**.
- 1870 17 Jan. **Indianapolis. Ind. U. S. Opera Hall**, abgebrannt während der Vorstellung in Folge mangelhafter Heiz-Einrichtung. Die Zuschauer entkamen glücklich. Nichts gerettet. Ein ganzes Häuser-Viertel ist mit abgebrannt.
- 1870 Febr. **Chicago. Crosby's Opera House (1)**, abgebrannt während der Vorstellung. Das Feuer begann auf der Hinterbühne. In Folge vorsichtiger Meldung entfernte das Publikum sich ruhig und erfuhr erst aussen den wahren Sachverhalt.
- 1870 8 März. **Philadelphia. Hammonia Hall**, gehörte einem deutschen Verein, war erst 3 Monate früher für Theaterzwecke eingerichtet, abgebrannt am Abend 7 Uhr vor der Vorstellung. Von der Einrichtung Nichts gerettet. Entstehungsart unbekannt.

- 1870 24 März. **Glasgow.** Alexandra Volkstheater, abgebrannt in der Nacht 12½ Uhr nach der Vorstellung. Entstehungsart unbekannt. Kein Menschenleben verloren.
- 1870 5 Juni. **Constantinopel.** Theater Naoum in Pera (2), eröffnet 1849, abgebrannt durch eine nicht im Theater begonnene Feuersbrunst, welche über 3000 Häuser in Asche legte.
- 1870 23 Juni. **Brünn.** Stadttheater (4), eröffnet 8. Jan. 1787, abgebrannt am Abend 6¼ Uhr bei Einlass des Publikums, wahrscheinlich durch unvorsichtiges Anzünden des Kronleuchters. Kein Menschenleben verloren.
- 1870 1 Juli. **Danzig.** Varietés-Theater, Gebäude von Fachwerk, eröffnet 3. Aug. 1801, abgebrannt früh 2½ Uhr. Entstehungsart unbekannt.
- 1870 6 Juli. **St. Jean d'Angely** (Charente Inf.), Theatre, abgebrannt am Eröffnungsabende während der Vorstellung durch Gasausströmung. Nichts gerettet. Kein Menschenleben verloren.
- 1870 9 Sept. **Strassburg.** Grand Theatre, eröffnet 1821, abgebrannt bei Beschiessung der Stadt.
- 1870 Nov. **Sidney.** Prince of Wales' Theatre (2), eröffnet 1861.
- 1870 1 Dec. **New Orleans.** Placide's Varieties (2), eröffnet 1855, abgebrannt am Morgen. Das Feuer begann im Requisitenzimmer des Theaters. Nichts gerettet. Einige benachbarte Häuser sind mit abgebrannt. 2 Leute todt, 2 schwer verwundet.
- 1870 8 Dec. **Santiago de Chili.** Teatro Sa. Lucia, abgebrannt am Abend nach Schluss der Vorstellung in Folge einer Gas-Explosion. Nichts gerettet. Der Maschinenmeister und 3 andere Personen todt.
- 1871 3 Febr. **Hamburg.** Odeon-Theater, abgebrannt am Nachmittage/1¼ Uhr. Auf der Bühne begonnen. Entstehungsart unbekannt. Kein Menschenleben verloren.
- 1871 5 Febr. **Boston.** Adelphi Theatre, abgebrannt in der Nacht 12 Uhr, Entstehungsart unermittelt. Nichts gerettet, kein Menschenleben verloren.
- 1871 2 April. **Lyon.** Theatre des Célestins (2), Steinbau, eröffnet 1847, abgebrannt etwas nach Mitternacht, nach Schluss der Vorstellung, angeblich durch Böswilligkeit eines „Prussiens“, die wirkliche Entstehungsart blieb unermittelt. Nichts gerettet.
- 1871 8 April. **Troy.** N.Y. U.S. Griswold's Opera House.
- 1871 24 Mai. **Paris.** Tuilerien, Salle des Machines.
- 1871 24 Mai. **Paris.** Theatre Lyrique, Place du Chatelet, eröffnet 30. Oct. 1862.
- 1871 25 Mai. **Paris.** Theatre Porte St. Martin, eröffnet am 26. October 1781.
- 1871 13 Juni. **Breslau.** Stadttheater (2), eröffnet am 1. October 1867, abgebrannt 7¼ Uhr während der Vorstellung, Beginn des Feuers über dem Kronleuchter, Nichts von Werth gerettet. Das Publikum entkam glücklich, der Theatermaler verbrannt, mehrere Leute beschädigt.

- 1871 Juni. **Shanghai.** Chinesisches Theater, aus Bambus und Matten errichtet.
- 1871 8 Oct. **Chicago.** Crosby's Opera House (2).
 1871 8 Oct. **Chicago.** Mc. Vicar's Theatre.
 1871 9 Oct. **Chicago.** Hooley's Theatre.
 1871 9 Oct. **Chicago.** Dearborn's Theatre.
 1871 9 Oct. **Chicago.** King's Opera House.
 1871 9 Oct. **Chicago.** Olympic Theatre.
 1871 9 Oct. **Chicago.** German Theatre. } Bei dem Brande eines Theiles der Stadt vernichtet.
- 1871 17 Oct. **Philadelphia.** Sanford's Opera House (2).
 1871 22 Oct. **Melbourne.** Haymarket Theatre.
- 1871 24 Oct. **Darmstadt.** Hoftheater, eröffnet 7. Nov. 1819. abgebrannt am Nachmittage 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, wahrscheinlich durch Aufflackern einer Gasflamme auf der Bühne, nur wenig gerettet. Ein Arbeiter beim Löschversuchen im Rauche erstickt.
- 1871 6 Dec. **Washington.** Wall's Opera House, abgebrannt am Vormittage durch ein in dem Nachbarhause begonnenes Feuer. Nichts gerettet. Kein Menschenleben verloren.
- 1872 12 Jan. **Kronstadt.** Russisches Stadttheater, erbaut etwa 1839.
- 1872 11 März. **Albany.** N.Y. Martin's Hall, eröffnet 1870, abgebrannt früh 9 Uhr, wahrscheinlich in Folge von Brandstiftung, nur die Umfassungsmauern des Theaters blieben stehen, Nichts gerettet.
- 1872 19 März. **Melbourne.** Royal Theatre, das erste in Australien erbaute Theater, abgebrannt in der Nacht 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, begonnen in einem Ankleidezimmer. Nichts gerettet.
- 1872 20 März. **Philadelphia.** Sanford's Opera House (3), eröffnet 1854, abgebrannt früh 7 Uhr in Folge einer schadhafteu Heizleitung. Nichts gerettet. Zwei Nachbarhäuser stark beschädigt, ein Feuerwehrmann verletzt.
- 1872 6 Mai **New-York.** Niblo's Theatre (2), eröffnet 1849, abgebrannt früh 8 Uhr, begonnen im Dom über dem Zuschauer-Raum, wahrscheinlich in der Tischler-Werkstätte; mehrere Nachbarhäuser stark beschädigt. Nichts gerettet.
- 1872 8 Mai. **Grand Rapids.** Mich. U.S. Squire's Opera House, abgebrannt in der Nacht 1 Uhr, Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet. Das in demselben Gebäude befindliche European Hotel so wie mehrere Kaufäden mit in Asche gelegt.
- 1872 Mai. **Tientsin.** Chinesisches Theater, abgebrannt während der Vorstellung, 600 Personen umgekommen, darunter viele Frauen.
- 1872 15 Juli. **Sedalia.** Mo. U.S. Opera House, das benachbarte Postgebäude in Ohio Street ist mit abgebrannt.

- 1872 9 Nov. **Boston.** Buckley's Minstrel Hall, ein Etablissement niederer Gattung, eingäschert durch einen nicht im Theater begonnenen Brand, welcher 80 Millionen Dollars Werth vernichtete.
- 1872 19 Nov. **San Francisco.** Haye's Park Pavilion Theatre, abgebrannt nach Mitternacht, Entstehungsart unbekannt, Nichts gerettet. Vielleicht ist das Datum dieses Brandes ungenau.
- 1872 28 Nov. **New-York.** Lina Edwin's Theatre, eröffnet 1864, abgebrannt früh 2½ Uhr, wahrscheinlich in Folge Unvorsichtigkeit eines Bühnenarbeiters mit offenem Licht, Nichts gerettet, 5 Häuser in Broadway brannten mit ab. Mehrere Leute wurden mit grosser Lebensgefahr durch Polizei gerettet.
- 1872 8 Dec. **Strassburg.** Rappo's Theater, grosses provisorisches Gebäude von Holz, abgebrannt 1½ Uhr früh mit allem Zubehör, Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet.
- 1872 24 Dec. **New-York.** Barnum's Theater und Cirkus (3), erbaut 1868, abgebrannt mit allen Sammlungen und einer Anzahl von lebenden Thieren.
- 1873 1 Jan. **New-York.** Fifth Avenue Theatre, eröffnet 1865, abgebrannt am Nachmittage 3 Uhr nach einer Morgen-Vorstellung, in Folge einer schadhaften Heizleitung. Das Publikum hatte schon das Haus verlassen. Nichts gerettet, das Fifth Avenue Hotel beschädigt. Kein Menschenleben verloren.
- 1873 14 Jan. **Odessa.** Stadttheater, eröffnet 1819, abgebrannt früh 6½ Uhr mit allem Zubehör, Entstehungsart unbekannt. Von aussen zuerst wahrgenommen.
- 1873 28 Jan. **Washington.** National Theatre (4), eröffnet 1858, abgebrannt 11 Uhr Vormittags, kurz vor der Probe, durch Bersten eines Heizrohres, nahezu Nichts gerettet. Das benachbarte Imperial Hotel wurde bedeutend beschädigt. Kein Menschenleben verloren.
- 1873 23 April. **Reichenhall.** Stadttheater, sollte am 3. Mai eröffnet werden, abgebrannt am Abend 10¾ Uhr, man vermuthet Brandstiftung. Nichts gerettet.
- 1873 3 Mai. **Copenhagen.** Circus in Gyldenlöves Bastion, ganz von Holz, abgebrannt früh 3 Uhr, wahrscheinlich in Folge des bei der Abendvorstellung benutzten Feuerwerks.
- 1873 7 Mai. **Taunton.** Mass. U.S. Jones' Atheneum, abgebrannt früh 7 Uhr mit einer Anzahl von Privathäusern. Nichts gerettet.
- 1873 25 Mai. **Valetta.** Malta. Stadttheater, erbaut 1867, abgebrannt am Abend 10 Uhr, bei einer General-Probe vor 200 Zuschauern, durch Entzündung eines Prospektes auf der Bühne. Niemand todt, aber manche schwer verletzt. Die naheliegenden Pulver- und Bomben-Vorräthe wurden vor den Flammen geschützt.
- 1873 30 Mai. **Boston.** Globe Theatre, eröffnet 28. October 1867, abgebrannt bei einer in der Stadt ausgebrochenen Feuersbrunst, welche einige Häuserblöcke vernichtete.

- 1873 30 Mai. **Boston.** Jourdain's Museum, durch die nämliche Feuersbrunst zerstört.
- 1873 10 Juni. **London.** Alexandra Palace Theatre, eröffnet 14 Tage vorher, abgebrannt bei Tage mit dem Alexandra Palace in Folge Unvorsichtigkeit eines auf dem Dache beschäftigten Arbeiters.
- 1873 19 Juni. **Burlington.** Jowa, U.S. Palmer's Opera House, abgebrannt am frühen Morgen, Entstehungsart unbekannt. 35 Nachbarhäuser, darunter das Gerichtsgebäude, Hotels und dgl. wurden mit vernichtet.
- 1873 25 Juni. **Marseille.** Theatre Alcazar, abgebrannt am Schlusse der Vorstellung durch das Feuerwerk der Schlussapothose. 8 benachbarte Häuser und eine Brauerei in Asche gelegt. Nichts gerettet. Die Zuschauer flüchteten ohne Verlust von Menschenleben.
- 1873 10 Sep. **Baltimore.** Holliday's Street Theatre, eröffnet 1795, eines der ältesten in den States, abgebrannt in der Nacht 2 Uhr. Beginn wahrscheinlich im Malersale. Nichts gerettet, mehrere benachbarte Gebäude wurden auch von den Flammen verzehrt.
- 1873 29 Oct. **Paris.** Grosse Oper (4), Rue Le Pelletier, eröffnet 16. August 1821, abgebrannt früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, begonnen in einem Dekorations-Magazin unter dem Theater, Entstehungsart unbekannt. Bibliothek, Costüme und viele Kunstschätze verloren, ein Pompier todt.
- 1873 12 Dec. **Baltimore.** American Opera Comique, abgebrannt in der Nacht 2 Uhr, Nichts gerettet. Von aussen sah man zuerst die Flamme, Entstehungsart nicht ermittelt.
- 1874 2 Jan. **Wilkesbarre.** Pa. U.S. Frauenthal's Opera House, abgebrannt 9 $\frac{3}{4}$ Uhr während der Vorstellung, durch eine in den unteren Räumen explodirte Petroleum-Lampe. Das Publikum entfloß glücklich.
- 1874 29 Jan. **Philadelphia.** Olympic Theatre, errichtet 1850, abgebrannt früh 3 Uhr, wahrscheinlich in Folge von Brandstiftung, ein Nebenhaus mit zerstört. Durch Einsturz der Mauern wurden 2 Löschmänner getödtet, 6 schwer verwundet.
- 1874 30 Jan. **Toronto.** Canada. Royal Lyceum Theatre, abgebrannt nach der Vorstellung in der Nacht, Nichts gerettet.
- 1874 10 Feb. **Bethlehem.** Penn. U.S. Hildenberg's Opera House, eröffnet 1871, abgebrannt früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, wahrscheinlich durch die bei der Vorstellung am Abend benutzten Kanonenschläge.
- 1874 24 Feb. **Oshkosh.** Wis. U.S. Wagner's Opera House, abgebrannt früh 3 Uhr.
- 1874 27 April. **Chicago.** Globe Theatre, abgebrannt in der Nacht, der Cassirer ward wegen Brandlegung verhaftet, aber schuldlos befunden. Gerettet Nichts.
- 1874 9 Juni. **Pest.** Hippodrom, grosser Holzbau, abgebrannt am Mittage 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, Ursache unbekannt.

- 1874 22 Juni. **Cöln.** Mosler's Tivoli, Sommer-Theater, ganz von Holz, abgebrannt früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, angeblich in Folge von Bös-
willigkeit, Nichts gerettet. Keine Gesellschaft hatte die
Versicherung dieses gefährlichen Objectes übernehmen
wollen.
- 1874 14 Juli. **Chicago.** Adelphi Theatre, vernichtet durch eine grosse
Feuersbrunst, welche 18 Häuserblöcke in Asche legte.
- 1874 13 Oct. **Baltimore.** The Baltimore Opera House, ein kleines
Theater, abgebrannt Nachts 2 Uhr mit einigen Nachbar-
Häusern.
- 1874 18 Oct. **Werschitz.** Theater.
- 1874 23 Oct. **Tiflis.** Russisches Theater, abgebrannt Abends 6 $\frac{1}{2}$
Uhr, begonnen im Garderoben-Magazin. Das Feuer ver-
nichtete die ganze Karavanserei Temanschew mit über
100 Waaren-Lagern.
- 1874 16 Dec. **Kasan.** Stadttheater (2), eröffnet 1860, abgebrannt früh
1 $\frac{1}{2}$ Uhr in Folge von Brandstiftung, Nichts gerettet.
Zwei Menschen todt.
- 1874 **Tarnopol.** Theatersaal im neuen Schlosse, bei Tage
abgebrannt während Anwesenheit einer ruthenischen
Theater Gesellschaft.
- 1874 **Lyon.** Eldorado, kleine Bühne, eine höhere Gattung von
Café Chantant, ganz abgebrannt.
- 1875 6 Feb. **Edinburg.** Theatre Royal (2), erbaut 1866, abgebrannt
am Nachmittage 2 Uhr, angeblich in Folge einer Gas-
Ausströmung.
- 1875 14 März. **Edinburg.** Southminster Theatre (1), erbaut 1863
aus Holz, abgebrannt am Abend 10 Uhr nach Entfernung
des Publikums. Kein Menschenleben verloren.
- 1875 13 April. **Bern.** Circus Ulrich, abgebrannt am Abend 6 Uhr,
bevor das Publikum eingelassen ward, angeblich in Folge
von Gas-Ausströmung.
- 1875 28 April. **Oshkosh.** Wis. U.S. Harding's Opera House, abge-
brannt am Nachmittage mit einer Anzahl von Privat-
Häusern und einigen öffentlichen Gebäuden.
- 1875 7 Mai. **Cassel.** Circus Carré, abgebrannt früh 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei
Abreise des ganzen Personals. Wahrscheinlich Unvor-
sichtigkeit, Nichts gerettet, sogar die im Circus stationirte
Spritze ist mit den sonstigen Lösch-Apparaten verbrannt.
- 1875 15 Mai. **Rutland.** Vt. U.S. Ripley's Opera House, abgebrannt
früh 4 Uhr, gerettet Nichts. Ein Nachbarhaus durch die
einstürzenden Mauern zertrümmert.
- 1875 28 Mai. **Leeds.** Theatre Royal, abgebrannt am Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
bald nach Schluss der Vorstellung, begann auf dem rück-
wärtigen Theil der Bühne. Kein Menschenleben verloren.
- 1875 27 Juni. **Cheyenne.** Wy. U.S. Mc. Daniel's Theatre. Das Feuer
begann im Theater-Magazin und vernichtete 7 Nachbar-
Häuser.

- 1875 4 Juli. **Oporto.** Teatro da Trindade, eröffnet am 22. März 1874, abgebrannt am Abend 11³/₄ Uhr nach der Vorstellung einer Feerie, welche wahrscheinlich mit Feuerwerk-Effekten reich ausgestattet war.
- 1875 22 Sept. **Berlin.** Circus Herzog-Schumann, aus Holz erbaut 1873, abgebrannt am Abend 10 Uhr, war unbenutzt, weshalb Brandstiftung vermuthet wird.
- 1875 26 Oct. **Virginia City.** Na. U.S. Pieper's Opera House, zerstört durch einen nicht im Theater begonnenen Brand, welcher einen Theil der Stadt in Asche legte.
- 1875 3 Nov. **Lyon.** Grand Theatre, Place Bellecour, eröffnet 1829, abgebrannt 6 Uhr Nachmittag, bevor das Publikum eingelassen ward; nahezu Nichts gerettet. Ein Pompier todt.
- 1875 25 Nov. **Barmen.** Stadttheater, eröffnet 24. October 1874, abgebrannt am Nachmittage 4 Uhr in Folge schlechter Anlage eines Heiz-Canals. Drei Theatermaler, welche vom Dache herunterspringen mussten, todt, andere Leute mit Mühe mittelst Leitern und Rettungssäcken herunter gebracht.
- 1875 22 Dec. **Kischinew.** (Russland) Theater, am Nachmittage 4 Uhr gänzlich niedergebrannt. Nichts gerettet.
- 1876 3 Feb. **Madrid.** Teatro de Romea, abgebrannt früh 5¹/₂ Uhr, das Feuer ward zuerst von aussen entdeckt, entstand angeblich durch Gas-Entweichung, Nichts gerettet. Zwei angränzende Häuser durch die Flammen zerstört. Kein Menschenleben verloren.
- 1876 5 Febr. **Cincinnati.** Robinson's Opera House.
- 1876 2 März. **Leeds.** Amphitheater, erbaut 1832, abgebrannt früh 1¹/₂ Uhr, nach Schluss der Vorstellung, begonnen auf dem rückwärtigen Theil der Bühne. Kein Menschenleben verloren.
- 1876 17 März. **Springfield.** Mass. U. S. Opera House, eröffnet 1866, abgebrannt 3 Uhr früh, begonnen auf der Bühne. Entstehungsart unbekannt. Nichts gerettet. Mehrere angrenzende Häuser sind mit abgebrannt.
- 1876 25 April. **Rouen.** Theatre des Arts, eröffnet 29. Juni 1776, abgebrannt am Abend 7 Uhr vor Einlass des Publikums, wahrscheinlich durch Aufflackern einer Gasflamme. Nichts gerettet. Einige Nachbarhäuser in Asche gelegt. Vom Bühnen-Personal, welches beim Ankleiden war, todt 8, verwundet 12 Leute.
- 1876 13 Mai. **Frankfurt a. M.** Skating-Rink, kein Theater, sondern hölzerne Rollschuhbahn, während der Benutzung rasch abgebrannt in Folge Entzündung einer Fahne durch eine Gasflamme
- 1876 27 Mai. **Triest.** Mauroner Theater, eröffnet 1828, hölzernes Amphitheater, bald als Theater, bald als Cirkus benutzt, abgebrannt am Abend 5 Uhr. Entstehungsart unbekannt, Gerettet Nichts.
- 1876 22 Juni. **Baltimore.** Adelphi oder Mud Theatre, erbaut 1822, abgebrannt früh Morgens. Dies Theater ward schon sehr früh mit Gasbeleuchtung versehen.

- 1876 23 Juli. **Hamburg.** Centralhalle, seit 1863 zum Theater umgebaut, abgebrannt am Abend 9½ Uhr während der Vorstellung, in Folge Unvorsichtigkeit mit offenem Licht. Kein Menschenleben verloren.
- 1876 19 Aug. **Rohitsch-Sauerbrunn.** Landschaftliches Theater, eröffnet am 6. Juli 1872, abgebrannt am Abend 6 Uhr, angeblich auf der Bühne ausgebrochen. Nichts gerettet.
- 1876 26 Sept. **Metz.** Walter-Theater, aus Holz erbaut, abgebrannt früh 2¼ Uhr nach einem abgehaltenen Balle. Ein Bewohner des Gebäudes ist in den Flammen umgekommen.
- 1876 11 Oct. **Sandy Hill.** N.Y. U.S. The Opera House, vernichtet bei Tage durch eine grosse nicht im Theater begonnene Feuersbrunst.
- 1876 Oct. **Lerida.** Catalonien, Theater, abgebrannt mit mehreren Nachbarhäusern, vielleicht in Folge von Böswilligkeit.
- 1876 13 Nov. **Madrid.** Teatro del Circo, erbaut 1834 als Circus, später zu einem Theater umgebaut, abgebrannt am Nachmittage 1½ Uhr, während der Probe durch unvorsichtigen Transport eines Dekorations-Gegenstandes und Beschädigung eines Gasrohres in der Versenkung unter der Bühne. Nichts gerettet als die Casse. Drei Personen von jenen, welche aus dem Fenster springen mussten, arg beschädigt.
- 1876 5 Dec. **Brooklyn.** Mrs. Conway's Theatre, eröffnet im Oct. 1871, abgebrannt am Abend 11 Uhr, während der Vorstellung, durch Entzündung einer Dekoration an der Coullissenlampe. Unter den Trümmern des Gebäudes fand man 283 Leichen. Ausserdem wurden viele Personen verletzt, und manche davon starben in Folge der Verwundungen.
- 1876 8 Dec. **Albany.** N.Y. U.S. Adelphi Theatre, eröffnet am 4. Oct. 1869, abgebrannt früh 3¼ Uhr, Entstehungsart unbekannt. Man will schon am Abend bei Schluss der Vorstellung Rauch bemerkt haben. Das Feuer ward zuerst von aussen bemerkt, Nichts gerettet. Einige Löschmänner durch Einsturz der Mauern beschädigt.
- 1876 21 Dec. **Marseille.** Circus Cortrelly, provisorisches Holz-Gebäude, abgebrannt 5 Uhr früh, Entstehungsart unbekannt, kein Menschenleben verloren.
- 1877 28 Jan. **Indianapolis.** Ind. U.S. Academy of Music, Opernhaus, abgebrannt früh 1 Uhr, nach Schluss der Vorstellung, mit 5 benachbarten Kaufläden.
- 1877 4 Feb. **Oerebro.** Stadttheater, abgebrannt am Nachmittage 4 Uhr, angeblich durch einen an der Heizleitung unter der Bühne entstandenen Sprung.
- 1877 8 Feb. **Murcia.** (Spanien) Teatro de Romea, eröffnet am 27. October 1862, abgebrannt in der Nacht 2 Uhr, Entstehungsart unbekannt. Durchaus Nichts gerettet.
- 1877 22 Feb. **Waco.** Texas U.S. Opernhaus, neues noch nicht eröffnetes Gebäude, abgebrannt früh 1 Uhr, Entstehungsart unbekannt. Das Feuer vernichtete das unter demselben Dache erbaute Markthaus, eine Baptistenkirche und ein benachbartes Privat-Gebäude.

- 1877 25 Feb. **Philadelphia.** Fox's New American Theatre (2) eröffnet 17. December 1870, abgebrannt früh 12 $\frac{1}{4}$ Uhr, nach Schluss der Vorstellung. Das Feuer begann in einem Requisitenzimmer, ward zuerst von aussen wahrgenommen. Mit Ausnahme von 2 Koffern durchaus Nichts gerettet. Eine benachbarte 4 Stock hohe Wagenfabrik ist mit abgebrannt; durch Einsturz der Mauern 2 Löschmänner todt, mehrere verwundet.
- 1877 6 März. **Fostoria.** Ohio U.S. Leonard's Opera House, abgebrannt am frühen Morgen, Entstehungsart unbekannt. Der angrenzende Häuser-Block ward zum Theil mit in Asche gelegt.
- 1877 12 März. **Providence.** R.J. U.S. Elliott's Opera House, abgebrannt am Abend spät, begann wie es scheint, in einem Magazine unter dem Theater. Ein benachbartes Hotel ist mit in Asche gelegt.
- 1877 4 April. **Edinburg.** Queen's Theatre (2), eröffnet 1875, an der Stelle des früheren Southminster Th., abgebrannt in der Nacht 12 Uhr; während einer Woche vorher war keine Vorstellung gewesen. Entstehungsart unbekannt, Nichts gerettet. Kein Menschenleben verloren.
- 1877 20 Juni. **St. Johns.** (Canada) Academy of Music, } vernichtet
1877 20 Juni. **St. Johns.** (Canada) Dramatic Lyceum, } durch einen
} Brand,
} welcher den
} grössten Theil
} der Stadt in
} Asche legte.
- 1877 9 Juli. **Liverpool.** Rotunda Theatre, abgebrannt früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr; das Feuer ward von aussen durch die Polizei entdeckt, welche die im Hause schlafenden Leute weckte. Entstehungsart des auf oder neben der Bühne begonnenen Brandes unbekannt, gerettet Nichts. Kein Menschenleben verloren.
- 1879 10 Oct. **Papa.** (Ungarn) Sommer Theater, erbaut 1874, abgebrannt am frühen Morgen, angeblich in Folge von Brandstiftung. Es wurde in jenem Theater nicht mehr gespielt. Das Haus stand plötzlich ganz in Flammen, Nichts gerettet.

Die weiteren während der Drucklegung eingetretenen oder bekannt gewordenen Theaterbrände finden sich in dem Nachtrage zusammengestellt.

III.

Statistik der Theaterbrände.

Das vorstehende überaus lange Verzeichniss der bis jetzt bekannten Theaterbrände lässt zur Genüge erkennen, in wie hohem Grade unsere modernen Bühnen jeden Augenblick vom Feuertode bedrohet sind.

Dies Verzeichniss enthält z. B.:

von London	31	Theaterbrände,
» Paris	29	»
» New-York	26	»
» San Francisco	21	»
» Philadelphia	17	»
» Boston und Glasgow je .	11	»
» Cincinnati	9	»
» New-Orleans	8	»
» Bordeaux	7	»
» Venedig und Baltimore je	6	»
» Cöln	5	»

In Paris und London wurden nahezu alle Theater, der Reihe nach, von diesem Schicksale betroffen. Die 5 Theaterbrände von Cöln sind sämmtlich während einer Periode von kaum 25 Jahren eingetreten. In Edinburg wurden binnen 12 Jahren 4 Theater gänzlich vom Feuer zerstört.

Der Grad der Feuergefährlichkeit der Theater lässt sich auch in Ziffern ausdrücken, nämlich durch Berechnung des durchschnittlichen Alters derselben. Ein Versuch, dies Durchschnittsalter durch Vergleich der Gesamtzahl der Theater mit der Zahl der während einer längeren Zeit-Periode vorgekommenen Theaterbrände für gewisse Städte auszumitteln, ist misslungen, denn einentheils fehlte es an Kenntniss der stets wechselnden Zahl der Theater, andernteils ist der Begriff dessen, was als Theater zu gelten habe, durchaus schwankend, da namentlich in

grossen Städten sich Unterhaltungsorte von allen Abstufungen vorfinden.

Dagegen war seit Jahren das Bestreben des Verfassers darauf gerichtet, bei Einsammlung der Details eines jeden Theaterbrandes wo möglich auch zu erforschen, wann das bezügliche Gebäude eröffnet ward, also welches Alter das Theater bis zu seiner Vernichtung erreicht hatte.

Bis jetzt liegt diese Auskunft für 252 Theater vor. Von denselben sind abgebrannt:

5	Theater	noch	vor	der	eigentlichen	Eröffnung,			
70	»	in	den	ersten	5	Jahren	nach	der	Eröffnung,
38	»	»	6	bis	10	Jahren	nach	der	Eröffnung,
45	»	»	11	»	20	»	»	»	»
27	»	»	21	»	30	»	»	»	»
12	»	»	31	»	40	»	»	»	»
20	»	»	41	»	50	»	»	»	»
17	»	»	51	»	60	»	»	»	»
7	»	»	61	»	80	»	»	»	»
8	»	»	81	»	100	»	»	»	»
3	»	über	100	Jahre	nach	der	Eröffnung.		

Zus. 252 Theater.

Die übergrosse Zahl der innerhalb der ersten 5 Jahre nach der Eröffnung abgebrannten Theater — mehr als ein Viertel der Gesamtziffer — erklärt sich zum Theil durch die in dieser Rubrik enthaltenen hölzernen und provisorischen Gebäude, welche in Bezug auf Bauart wie auf Material zu den besonders gefährlichen Objecten zählen.

Das durchschnittliche Alter jener 252 abgebrannten Theater stellt sich auf circa $22\frac{3}{4}$ Jahre.

Diese Ziffer kann freilich mancher Anfechtung unterliegen. Thatsächlich ist dieselbe aus einer nur beschränkten Anzahl von Theaterbränden abgeleitet, weil bis jetzt nicht mehr Material für den genannten Zweck aufzutreiben war.

Eine derartige Ermittlung lässt sich überdies keineswegs so glatt durchführen wie die Berechnung der mittleren Lebensdauer einer Anzahl von Menschen, wobei Anfang und Ende behördlich registriert ist, während die Zwischenperiode die wirkliche Lebensdauer bildet. Bei Theatern hingegen entziehen manche Objecte sich dem prädestinirten Ende durch die Flammen, indem sie abgebrochen werden — ein Umstand, welcher die hier aufgestellte Wahrscheinlichkeits-Rechnung alterirt, und die angegebene Ziffer geringer macht, als sie der Wahrheit nach sein sollte.

Dagegen mussten andere Umstände ausser Rechnung bleiben, welche das vorstehend ermittelte Alter der Theater als zu hoch erscheinen lassen.

Es bleiben z. B. nicht nur viele Theater im Sommer während mehrerer Monate geschlossen, und andere Theater wiederum im Winter ganz unbenutzt, sondern Manche stehen zuweilen Jahre lang leer, sei es wegen Krieg, innerer Unruhen, Zahlungsfähigkeit des Unternehmers oder aus anderen Gründen.

Das Gaité Theater zu Bordeaux ward am 15. Mai 1804 eröffnet, im Jahre 1806 wegen Beschränkung der Theater-Lizenzen geschlossen und erst 1816 wieder eröffnet, worauf es am 16. Dec. 1819 abbrannte. Dasselbe ist in Rechnung genommen mit dem Alter von 15 Jahren, während thatsächlich in demselben nur zusammen 5 Jahre lang gespielt ward.

Das Theater auf der Place Neuve zu Genf ward zur Unterhaltung von Abgesandten fremder Mächte 1737 gebaut, aber schon 1738 auf Andringen der Geistlichkeit wieder gesperrt, und erst im April 1766 durch Voltaire's mächtigen Einfluss nochmals eröffnet, worauf es am 5. Februar 1768 niederbrannte. Das rechnungsmässige Alter dieses Theaters beträgt 31 Jahre, welche Zahl auch bei Ermittlung der Durchschnitts-Ziffer angenommen ist, während man in Wirklichkeit das Theater als solches nur während dreier Jahre benutzt hat.

Das Olympic Theater zu Philadelphia, 1850 als Theater eröffnet, später aber als Kirche, dann als Halle für Versammlungen

verwendet, endlich wiederum als Theater am 29. Januar 1874 abgebrannt, ward mit dem Alter von 24 Jahren angesetzt, diente aber kaum den dritten Theil jener Zeit für theatralische Vorstellungen.

In diesen und anderen ähnlichen Fällen ist die Benutzung der Theater d. i. ihre Lebensthätigkeit für kürzere oder längere Zeit unterbrochen gewesen. Das ziffermässig ermittelte Durchschnitts-Alter der Theater-Gebäude erscheint deshalb zu gross.

Eine Richtigstellung der verschiedenen günstig oder ungünstig wirkenden Faktoren ist unthunlich, und lässt sich nach dem jetzt vorliegenden Materiale nicht durchführen, weshalb es den Beteiligten anheimgestellt bleiben muss, die für ihre praktischen Zwecke etwa erforderlichen Resultate daraus selbst abzuleiten. Im Uebrigen stimmt die vorstehend ermittelte Ziffer auffallend nahe mit der anderweitig berechneten Durchschnittsdauer von Theatern überein. In Italien hatte man z. B. nach Rigoni das mittlere Alter der Theater auf 22 Jahre angegeben. Leider sind die dieser Angabe zu Grunde liegenden Daten nicht bekannt geworden.

Bezeichnend für die Häufigkeit der Theaterbrände ist die Wiederkehr derselben bei ein und der nämlichen Bühne.

Das vorstehende Verzeichniss enthält nicht weniger als 37 Theater, welche zweimal nach einander ganz abgebrannt sind.

Vom Feuer wurden dreimal nach einander total vernichtet:

Her Majesty's in London,
 Drury Lane in London,
 Convent Garden in London,
 Das Kaiserliche Opernhaus in Moskau,
 Barnum's Theater und Museum in New-York,
 Das Royal Theatre in Glasgow,
 Das Stadttheater in Namur,
 Das Teatro São Pedro in Rio.

Viermal nach einander abgebrannt sind:

- Astley's Amphitheatre in London,
- Die Grosse Oper in Paris,
- Das Stadttheater zu Brünn,
- Das National Theater in Washington.

Fünfmal nach einander ganz vom Feuer zerstört wurde:

- Das Bowery Theatre in New-York, und zwar während eines Zeitraums von weniger als 40 Jahren.

Vom Teatro Atarazanos in Sevilla berichtet eine alte Chronik, dass es im Jahre 1615 zum sechsten Male abgebrannt sei, dass es 1631 wieder gebaut und 1675 zum siebten Male eingäschert ward. Aus diesem einen bekannt gewordenen Beispiele lässt sich schliessen, dass auch in Spanien eine Fülle von Theaterbränden stattfanden, von denen das vorstehende Verzeichniss, trotz der anscheinend grossen Zahl von 516 Bränden, nur einen winzig kleinen Theil enthält.

Bevor versucht wird, die bei den bisherigen Theaterbränden gemachten Erfahrungen praktisch zu verwerthen, dürfte es zweckdienlich sein, zunächst das umfassende Material gruppenweise zu ordnen, um dasselbe etwas durchsichtiger zu machen.

Von den im Verzeichnisse angeführten 516 Theaterbränden entfallen:

- 176 auf die Vereinigten Staaten,
- 68 » Grossbritannien, excl. der Colonien,
- 63 » Frankreich,
- 49 » Deutschland,
- 45 » Italien,
- 26 » Oesterreich-Ungarn,
- 24 » Russland,
- 17 » Spanien und Portugal,
- 30 » verschiedene Europäische Länder,
- 18 » diverse nicht Europäische Länder.

Der Vergleich dieser Ziffern mit einander lässt keineswegs auf das geringe Vorkommen von Theaterbränden in diesem oder jenem Lande schliessen, sondern lediglich darauf, ob dort mehr

oder mindere Sorgfalt auf die Ansammlung solcher Daten verwendet worden ist.

Namentlich von Spanien und Italien gelang es bisher nur, spärliche Auskunft zu erlangen, während die Vereinigten Staaten deshalb so reich vertreten sind, weil man dort schon früher systematisch Verzeichnisse von Theaterbränden angelegt hat, welche nur der Ergänzung bedurften.

Weit klarere Resultate ergeben sich, wenn man die Zeit des Eintritts der Theaterbrände näher erforscht.

Für diesen Zweck wurden alle jene Brände, welche nicht im eigentlichen Theater-Gebäude begannen, sondern welche, soweit bekannt, durch eine anderenorts ausgebrochene Feuersbrunst veranlasst sind, gänzlich ausser Rechnung gelassen.

Ueberdies wurde die Zusammenstellung auf die neuere Periode, von 1761 beginnend, beschränkt, weil die Auskunft um so spärlicher einfließt, je mehr der Gegenstand der Forschung schon der Vergangenheit angehört, und weil überdies die Vorgänge der neueren Zeit weit lehrreicher sind für die Lösung der hier gestellten Aufgaben.

Von den gesammten, bis jetzt verzeichneten Theaterbränden sind eingetreten:

426	seit dem Jahre	1761
385	»	»
322	»	»
254	»	»

Geht man näher ein auf die einzelnen Theil-Perioden, so ergeben sich:

8	Theaterbrände in den Jahren	1761 bis	1770
9	»	»	»
11	»	»	»
13	»	»	»
17	»	»	»
16	»	»	»
30	»	»	»
25	»	»	»

43	Theaterbrände in den Jahren 1841 bis 1850
67	» » » » 1851 » 1860
97	» » » » 1861 » 1870
90	» » » » 1871 bis Mitte Oct. 1877.

Seit Anfang 1871 bis Mitte October 1877 sind durchschnittlich mehr als 13 Theater per Jahr abgebrannt.

Abgesehen von den zufälligen Schwankungen, welche stets in der Zahl von Feuersbrünsten zu Tage treten, ist aus der vorstehenden Ziffer klar zu erkennen, dass die Theaterbrände neuerdings in erschreckender Weise zunehmen. Von einer Verminderung solcher Katastrophen, entsprechend dem Fortschritte der Technik, zeigt sich in diesen Erfahrungs-Resultaten keine Spur.

Jedenfalls ist die Zahl der Jahr für Jahr eintretenden Theaterbrände sehr bedeutend, und die häufige Wiederkehr derselben macht es dringend geboten, endlich einmal rationelle Schutz-Massregeln gegen solche Unfälle in Anwendung zu bringen.

Ein etwas schärfer ausgeprägtes Resultat ergiebt die Gruppierung der Theaterbrände, nach den Monaten geordnet. Von den seit 1761 eingetretenen Theaterbränden entfallen soweit bekannt:

auf den Monat Januar	46	Theaterbrände, gleich ca. 11 $\frac{1}{2}$ %
» » » Februar	47	» » » 12 »
» » » März	43	» » » 11 »
» » » April	25	» » » 6 $\frac{1}{2}$ »
» » » Mai	45	» » » 11 »
» » » Juni	30	» » » 7 $\frac{1}{2}$ »
» » » Juli	29	» » » 7 »
» » » August	13	» » » 4 »
» » » September	28	» » » 7 »
» » » October	24	» » » 6 »
» » » November	30	» » » 7 $\frac{1}{2}$ %
» » » December	36	» » » 9 »

Das bis jetzt für diese Ermittlung verfügbare Material von 396 Theaterbränden ist jedoch nicht reichhaltig genug, um kleine

Zufälligkeiten verschwinden zu machen und einen reinen Durchschnitt zu geben.

Jene Zufälligkeiten, denen z. B. der verhältnissmässig hohe Procentsatz im Monate Mai und die geringe Ziffer im October zuzuschreiben ist, verschwinden jedoch, sobald man die einzelnen Monate, den Jahreszeiten entsprechend, zusammenfasst.

Es fanden nämlich statt:

im Januar bis März . . .	136 Theaterbrände,	gleich	34,4 %
» April » Juni . . .	100	»	» 25,3 »
» Juli » September	70	»	» 17,6 »
» October » December	90	»	» 22,7 »

Diese Ziffern entsprechen für die Sommer-Monate vollständig der geringeren Gefahr der Theater, indem während der Sommer-Periode manche derselben geschlossen sind und die Heizung der übrigen wegfällt. Der höhere Procentsatz für die Wintermonate hingegen ist nicht nur durch die volle Benutzung der Theater, sondern auch durch die Heizung, durch besonders reich ausgestattete Schaustücke so wie durch andere Umstände begründet.

Die Gruppierung der Theaterbrände nach Monatstagen, hat keinerlei praktische Bedeutung, sondern hängt lediglich vom Zufalle ab. Für Fatalisten sei jedoch bemerkt, dass die 8. 15. und 22. Monatstage stets gefahrdrohend für die Theater gewesen sind, während auffallenderweise an den 10. 20. und 30. Monats-tagen durchschnittlich am seltensten solche Brände vorkamen.

Wenig mehr Klarheit liefert die Gruppierung der Theaterbrände nach den Wochentagen. Es entfallen nämlich von 372 Theaterbränden

56 auf den Sonntag,	gleich	15,1 %
42 » » Montag,	»	11,3 »
63 » » Dienstag,	»	16,9 »
60 » » Mittwoch,	»	16,1 »
57 » » Donnerstag,	»	15,4 %
54 » » Freitag,	»	14,5 »
40 » » Sonnabend,	»	10,7 »

wonach die Montage und Sonnabende am wenigsten, die Donnerstage aber am meisten gefährlich erscheinen.

Anders gestaltet sich jedoch dies Verhältniss, wenn man lediglich die schrecklichsten jener Brände — die während der Vorstellung begonnen — ins Auge fasst. Es sind deren 36 seit dem Jahre 1761 eingetreten, und von 31 derselben ist das genaue Datum bekannt.

Von diesen 31 ereigneten sich:

7 am Sonntag,	also etwa	22,6 %
3 » Montag,	» »	9,7 »
5 » Dienstag,	» »	16,1 »
3 » Mittwoch,	» »	9,7 »
4 » Donnerstag,	» »	12,9 »
7 » Freitag,	» »	22,6 »
2 « Sonnabend,	» »	6,4 »

Die Sonntage und Freitage erscheinen hiernach am meisten verhängnissvoll, und auffallend genug sind auch die meisten der mit grossem Menschenverlust verbunden gewesenen Katastrophen dieser Art an jenen beiden Tagen eingetreten.

Von ungleich grösserer praktischer Bedeutung ist jedoch die Frage, zu welcher Stunde die Theaterbrände zum Ausbruch gelangten, oder richtiger gesagt, wann dieselben zuerst wahrgenommen wurden. Die oft gemachte Wahrnehmung, dass die meisten Brände von städtischen Wohnhäusern am Nachmittage beginnen, ist natürlich für Theater nicht massgebend, da bei den letzteren ganz andere Faktoren zur Wirkung gelangen.

Bis jetzt ist von 289 Theaterbränden die Zeit des Beginnes derselben genau bekannt. Nicht eingeschlossen in dieser Zahl sind wiederum alle vor 1761 stattgehabten Brände, so wie alle jene, welche ausserhalb des Theater-Gebäudes begannen. Der leichteren Uebersicht halber wurden diese 289 Brände in 5 Gruppen zusammengefasst.

Die erste Gruppe umfasst jene, welche während der Tageszeit zum Ausbruch gelangten, wobei die 7. Morgenstunde als Scheidung zwischen Tag und Nacht angenommen ward.

Zur zweiten Gruppe wurden alle solche Brände gezählt, welche eine Stunde vor Einlass des Publikums begannen, während welcher Zeit gewöhnlich die Vorbereitung zur Vorstellung z. B. das Anzünden der Gasflammen u. dgl. stattfindet.

Die dritte Gruppe enthält diejenigen Brände, welche während der Vorstellung begannen, oder nachdem das Publikum schon in den Zuschauerraum eingelassen war.

Die vierte jene, welche während der nächsten 2 Stunden nach Schluss der Vorstellung zum Ausbruch gelangten.

Die fünfte endlich die während der Nachtzeit zuerst wahrgenommenen Brände.

Allerdings liess sich diese Gruppierung kaum haarscharf durchführen, weil in manchen Fällen die Zeit und Dauer der Vorstellung nicht zu ermitteln war. So begannen seinerzeit die Vorstellungen weit früher als jetzt und endeten z. B. in Paris laut Polizei-Vorschrift vom 12. November 1609 im Winter nicht später als 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, zur Zeit des zweiten Brandes der Pariser Oper am 8. Juni 1781 aber um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, während der Schluss jetzt bisweilen um 10 Uhr, bisweilen aber erst um 12 oder gar 1 Uhr stattfindet.

Das aus den vorbenannten 289 Fällen ermittelte Resultat ergibt:

56	Theaterbrände	oder	19,4	%	am	Tage	begonnen,
15	»	»	5,2	»	begonnen	während	einer
						Stunde	
						vor	Einlass
						des	Publikums,
36	»	»	12,4	»	begonnen	während	der
						Vorstellung,	
69	»	»	23,9	»	begonnen	während	zweier
						Stunden	
						nach	Schluss
						der	Vorstellung,
113	»	»	39,1	»	begonnen	während	der
						Nacht.	

Die vorstehenden Ziffern lassen wohl den allgemeinen Thatbestand, nicht aber die vergleichende Grösse der Gefahr während jener 5 Perioden erkennen, da die Zeitdauer derselben eine ganz verschiedene ist.

Reducirt man die vorstehenden Ziffern nach Massgabe dieser Zeitdauer — in Stunden umgerechnet — und nimmt man das Risiko der Theater zur Tageszeit als 1 an, so zeigt sich das relative Mass der Gefahr wie folgt:

- 1,0 zur Tageszeit,
- 3,0 während einer Stunde vor Einlass des Publikums,
- 2,0 > der Vorstellung,
- 6,8 > 2 Stunden nach Schluss der Vorstellung,
- 3,4 zur Nachtzeit,

oder in Worten ausgedrückt: die Theater sind verhältnissmässig am sichersten vor Feuersgefahr während der Tageszeit.

Die Gefahr steigert sich auf das Dreifache während der Vorbereitung zur Vorstellung,

ermässigt sich dann während der eigentlichen Vorstellung in Folge der grösseren, auf alle Theile der Bühne verwendeten Sorgfalt,

erreicht das Maximum (nahezu das Siebenfache des Risiko's der Tageszeit) während zweier Stunden nach Schluss der Vorstellung, und bleibt selbst während der Nacht noch nahezu $3\frac{1}{2}$ mal grösser als zur Tageszeit.

Das verhältnissmässig grosse Mass der Gefahr zur Nachtzeit erklärt sich dadurch, dass viele Brände, für welche der Keim schon während oder bald nach der Vorstellung gelegt wurde, erst später in der Nacht zum vollen Ausbruche gelangen. Namentlich in den Dekorationen glimmt leicht ein Funke langsam weiter und breitet sich nach und nach unbemerkt aus, bis plötzlich durch irgend welchen Zufall das Feuer, zur hellen Flamme entwickelt, mit Blitzesschnelle die ganze Bühne erfasst.

Die Schilderung einzelner derartiger Fälle wird im weiteren Verlaufe diesen eigenthümlichen Charakter der Theaterbrände noch prägnanter hervortreten lassen.

IV.

Die Gefährlichkeit der Theaterbrände.

Eine andere Eigenthümlichkeit der Theaterbrände, die Intensität derselben, prägt sich schon durch den Umstand aus, dass alle in dem vorstehenden Verzeichnisse aufgezählten 516 Theater vollständig bis auf den Grund abgebrannt sind. Die in jenen Gebäuden massenhaft aufgehäuften Brennstoffe gaben jedesmal Anlass zu einer riesigen Feuersbrunst, welche oft nur mit Mühe auf das Theater beschränkt ward, oft aber trotz der kräftigsten Löschversuche auch andere benachbarte Objekte in Asche legte.

Wie sehr die Gefahr drohet, dass eine solche Feuersbrunst weiter um sich greift, erhellt z. B. aus dem am 18. August 1843 stattgehabten Brande des Berliner Opernhauses, welches gleich dem jetzigen, ringsum freistehend auf dem Platze an der Promenade «Unter den Linden» erbaut war.

Man hatte an jenem Abend das militairische Ballet «Der Schweizer Soldat» gegeben, wobei Feuergewehre, Kanonenschläge und dergl. zur Anwendung kamen. Nach Schluss der Vorstellung und bei der eine halbe Stunde später vorgenommenen Visitation des Gebäudes fand sich keine Spur von Feuer.

Bald jedoch brachen die Flammen plötzlich auf der rechten Seite der Bühne mit unglaublicher Heftigkeit hervor und griffen so rasch um sich, dass schon binnen 10 Minuten das ganze Gebäude vom Feuer erfasst war und an allen Seiten die Flammen hoch in die Lüfte schlugen.

An ein Löschen dieses Brandes war nicht zu denken. Die Thätigkeit der Löschmannschaft musste sich auf den Schutz der am meisten bedrohten Gebäude, namentlich der Hedwigskirche, des Palais des Prinzen von Preussen und der königl. Bibliothek mit ihren nie zu ersetzenden Schätzen beschränken. Die Gluth steigerte sich in solchem Grade, dass das Dach der Bibliothek mit einem Regen von brennendem Holze und glühenden Kohlen überschüttet ward. Das heftige, durch die Masse von

Leinwand, Papier und dergl. erzeugte Flugfeuer zündete an zahlreichen Punkten, und drohte das verheerende Element auf ein ganzes Stadtviertel zu übertragen.

In dem gefährlichsten Augenblicke erhob sich über dem Glutheerde eine breite Feuersäule von über 100 m. Höhe, und der ganze Himmel, so weit man nur sehen konnte, war nach der Windseite dicht bedeckt mit den langsam fortziehenden Funken, welche einem Sternenneere gleich, bis über das Brandenburger Thor, bis weit in den Thiergarten hinein flogen.

Erst nach dem Zusammensturze des Gebäudes ward es mit der grössten Anstrengung möglich, die schon an verschiedenen Punkten entzündeten Nachbarhäuser vor den Flammen zu bewahren.

Auch bei dem Brande des Münchener Hof- und National-Theaters am 14. Jan. 1823 gelang es nur mit Mühe und durch die aufopferndste Thätigkeit der Löschmannschaft, das nebenstehende Residenztheater, die königl. Residenz und das Münz-Gebäude zu erhalten. Schon hatte man im Palaste wie in der Schatzkammer die werthvollsten Gegenstände gepackt und zur Absendung vorbereitet, als der Wuth der Flammen nach Verzehrung aller brennbaren Gegenstände im Theater und nach dem Zusammensturze desselben eine Schranke gesetzt werden konnte. Die Gefahr einer riesigen Ausbreitung des Feuers war so gross, dass man sogar aus dem Falkenthurme die Gefangenen hinaus geführt und in einem anderen Verwahrungsorte untergebracht hatte.

In zahlreichen Fällen ist es, trotz der äussersten Anstrengung, nicht gelungen, den Brand auf das eigentliche Theater-Gebäude zu beschränken.

Von den früheren Katastrophen dieser Art waren z. B. besonders verheerend:

Der erste Brand des Drury Lane Theaters zu London im Januar 1672, durch welchen 60 andere Gebäude mit in Asche gelegt wurden;

des Provisorischen Theaters im Hofe des königl. Palastes Amalienborg bei Copenhagen am 19. April 1689. Das entfesselte Element vernichtete den ganzen Palast, den Park mit allen darin

enthaltenen Gebäuden, und gefährdete sogar die auf der Rhede ankernde Flotte.

Von den neueren Bränden dieser Gattung sei nur erwähnt jener des English Opera House zu London am 16. Febr. 1830. Es sind hierbei 15 benachbarte Häuser in Euston Square mit abgebrannt. Die Flammen griffen so schnell um sich, dass viele Bewohner jener Nachbarhäuser kaum rechtzeitig aus dem Schlafe geweckt werden konnten und sich unbekleidet durch die Fenster retten mussten.

Durch den Brand des Emanuel Street Theatre in Mobile Ala. am 6. Febr. 1838 ward eine ganze Reihe von Häusern der Conti Street in Asche gelegt; durch jenen vom National-Theatre zu Washington am 5. März 1845 sind 8 benachbarte Gebäude von den Flammen vernichtet worden.

Die im Olympic Theatre zu London am 29. März 1849 begonnene Feuersbrunst hat 20 andere Häuser theils gänzlich zerstört, theils stark beschädigt.

Mit dem Union Theatre zu Leavenworth (Kansas) sind am 14. Juli 1858 nicht weniger als 30 benachbarte Gebäude niedergebrannt.

In Braila ward am 4. Sept. 1859 durch Brand des dortigen Theaters eine Gruppe von 12 Nachbar-Gebäuden, darunter das grösste Palais der Stadt mit 19 Kaufäden vernichtet.

Das im Neuen Theater zu New Orleans am 26. Sept. 1816 begonnene Feuer hat 3 Hauptstrassen in Asche gelegt. Hätte der Wind sich nicht gedreht, so wäre ein ganzer Stadttheil den Flammen zum Opfer gefallen.

Bei dem ersten Brande von Barnum's Theater und Museum zu New York am 13. Juli 1865 sind 12 Nachbarhäuser von den Flammen ganz zerstört und viele andere arg beschädigt worden.

Der Brand von Pike's Opera House zu Cincinnati am 22. März 1866 hat auch die Archive und Bureaux der ersten Journale, die Gebäude der Handelskammer und mehrere Bureaux grosser Bankiers gänzlich vernichtet.

Durch den Brand des Opernhauses (Academy of Music) zu New York am 21. Mai 1866 ward ein ganzer Häuserblock zerstört, welcher eine medizinische Akademie mit werthvollen Sammlungen, eine Pianofortefabrik und zahlreiche Wohnhäuser enthalten hatte.

Der Brand von Her Majesty's zu London am 6. Dec. 1867 zerstörte eine Anzahl von benachbarten Kaufläden und Waaren-Magazinen.

Der Brand der Opera Hall zu Indianapolis am 17. Jan. 1870 hatte die Vernichtung eines ganzen Häuserblockes zur Folge;

jener von Squire's Opera House in Grand Rapids, Mich. am 8. Mai 1872, vernichtete eine Bäckerei, das European Hotel und mehrere Kaufläden;

jener von Palmer's Opera House in Burlington, Iowa, am 19. Juni 1873 nicht weniger als 35 naheliegende Privathäuser;

jener des Theatre Alcazar zu Marseille am 25. Juni 1873 eine grosse Brauerei und 8 Wohngebäude;

jener von Holliday's Street Theatre zu Baltimore am 10. Sept. 1873 das St. Nicolas Hotel, das Baltimore City College, eine Fabrik und eine Anzahl von Privathäusern;

jenes vom Theatre des Arts zu Rouen am 25. April 1876 ebenfalls eine Anzahl von Nachbarhäusern, obwohl die angestrengteste Thätigkeit von 35 Spritzen darauf gerichtet war, der weiteren Verbreitung des Brandes Einhalt zu thun.

In nahezu allen Fällen haben jene Gebäude, welche mit dem Theater unter einem Dache vereint hergestellt waren, bei Ausbruch eines Brandes das Schicksal des Theaters getheilt.

So ward am 18. Juni 1849 zu Regensburg mit dem dortigen Theater auch das schöne Gesellschaftshaus vollständig vernichtet;

am 13. Febr. 1864 in Chambéry mit dem Theater auch das Hotel de Ville,

am 23. Octbr. 1874 in Tiflis, mit dem Theater auch die ganze Karavanserei sammt den darin enthaltenen riesigen Waaren-Magazinen und dergl.

Verhängnissvoll ist vor allem die Nähe zweier Theater zu einander gewesen. In Philadelphia hat der Brand des National-

Circus am 5. Juli 1854 auch die Vernichtung des nebenstehenden Chinese Theatre herbeigeführt.

In Barcelona ist am 7. Mai 1863 das Theatre Ristori mit dem Theatre Coliseo und das Cirque sammt allen zugehörigen Lokalitäten binnen wenigen Stunden gleichzeitig ein Raub der Flammen geworden, weil man den argen Missgriff begangen hatte, diese drei Theater in einem einzigen Communal-Gebäude zu vereinen.

Bisweilen war es nur besonders günstigen Umständen, z. B. der zufällig herrschenden Windstille, zu danken, dass die naheliegenden Häuser vor dem gleichen Schicksale verschont blieben.

Jedenfalls kann nach den hier angeführten Beispielen kein Zweifel darüber obwalten, dass die Theaterbrände äusserst gefährlich sind und dass durch dieselben Jahr für Jahr riesige Summen vernichtet werden.

Das San Carlo in Neapel, abgebrannt am 13. Febr. 1816, das Grosse Hoftheater zu St. Petersburg, abgebrannt am 1. Jan. 1811, das Berliner Schauspielhaus, abgebrannt am 29. Juli 1817, das Hof- und National-Theater zu München, abgebrannt am 14. Jan. 1823, das Fenice zu Venedig, abgebrannt am 14. Dec. 1836, das Berliner Opernhaus, abgebrannt am 18. Aug. 1843, die kais. Oper zu Moskau, abgebrannt am 26. März 1853, das Convent Garden zu London, abgebrannt am 5. März 1856, das Barnum Theatre zu New York, abgebrannt am 13. Juli 1865, das Theatre Imperial zu Constantinopel, abgebrannt am 22. Aug. 1866, Her Majesty's zu London, abgebrannt am 6. Dec. 1867, das königl. Opernhaus zu Dresden, abgebrannt am 21. Sept. 1869. Alle diese und manche andere Theater hatten durchschnittlich weit mehr als je 8 Millionen Mark gekostet.

Ein Schaden von mehreren Millionen Mark ist entstanden durch den Brand des Theatre de la Monnaie zu Brüssel am 21. Jan. 1855, des Alberti zu Rom am 15. Febr. 1863, der drei vereinigten Theater zu Barcelona am 7. Mai 1863, des Teatro S. Lucia zu Santiago de Chili am 8. Dec. 1870, des Hoftheaters

zu Darmstadt am 24. Oct. 1871, des Fifth Avenue Theatre zu New York am 1. Jan. 1873, des American Theatre zu Philadelphia am 25. Febr. 1877 und dergl.

Bei dieser Veranschlagung ist nicht einmal Rücksicht genommen auf die in vielen Fällen mitvernichteten Nachbarhäuser, deren Werth z. B. bei dem Brande des russischen Theaters zu Tiflis am 23. Oct. 1874 an zerstörten Waaren in der Karavanserei nicht weniger als 7 bis 8 Millionen Mark betrug.

Jedenfalls ist es eine sehr mässige Schätzung, wenn man den Schaden, welcher während der letzten 100 Jahre durch etwa 460 Theaterbrände entstand, auf weit über 500 Millionen Mark berechnet, von welchen mehr als der halbe Betrag auf die letzten 30 Jahre entfällt.

Dass unter diesen Umständen Jahr für Jahr riesige Beträge an Prämien für Versicherung der Theater (bis zu 6 pro Cent p. A.) gezahlt werden müssen, ist selbstverständlich und durch die ausserordentliche Feuergefährlichkeit derselben vollkommen gerechtfertigt. Es bildet diese Ausgabe eine übermässige und fortdauernde Belastung unseres jetzigen Bühnenwesens.

Charakteristisch für die Theaterbrände ist es ferner, dass bei denselben nur äusserst wenig von dem oft werthvollen Inventar, als Costüme, Instrumente, Partituren und dergl. gerettet werden kann, weil die Flammen so ausserordentlich schnell um sich greifen.

Bei dem Brande des Theatre de la Monnaie zu Brüssel am 21. Jan. 1855 vermogte man ausser der Casse und den Geschäftsbüchern absolut Nichts zu retten, obwohl dies Feuer am hellen Tage begann.

Genau so erging es bei dem Brande des Vaudeville Theatre zu Paris am 17. Juli 1838.

Bei dem dritten Brande des Bowery Theatre zu New York am 18. Febr. 1838 gelang es nur mit Lebensgefahr, einen einzigen Kasten ins Freie zu schaffen, welcher die Geschäftsbücher und etwas Geld enthielt.

Bei dem Brande von Cook's grossem, prächtig eingerichtetem Cirkus zu Baltimore am 3. Febr. 1838 wurde die gesammte Einrichtung sammt Costümen und dergl. von den Flammen gänzlich verzehrt und von den 52 kostbaren Pferden konnten nur 5 gerettet werden.

Bei dem Brande des Treumann-Theaters zu Wien am 8. Juni 1868 ermöglichte man es — obwohl das Feuer gleich nach der Vorstellung und in Gegenwart des Bühnenpersonals ausbrach — doch nur mit Mühe, die Tages-Casse sammt einigen Papieren ins Freie zu bringen. Die ganze Einrichtung, die Bibliothek, sammt allen Opern-Partituren, die Costüme: Alles ward ein Raub der Flammen.

Der Brand der Academy of Music zu New York — des grössten Opernhauses in den Vereinigten Staaten — am 21. Mai 1866 verzehrte die Partituren von 86 Opern, mehr als 4000 Costüme und die gesammte Einrichtung jenes Theaters.

Das ist der normale Vorgang bei Theaterbränden. In einzelnen, vorzugsweise günstigen Fällen, z. B. bei dem Brande des Italien zu Paris am 15. Jan. 1838, des Royal Theatre zu Edinburg am 13. Jan. 1865, des Royal zu Hull am 5. Febr. 1869, des Hoftheaters zu Darmstadt am 24. Oct. 1871, des Stadttheaters zu Odessa am 14. Jan. 1873, hat man einzelne Gegenstände, als Bücher, Costüme und dergl. zum Fenster hinaus geworfen, bis das rasch vordringende Feuer auch diese Rettungsarbeit unmöglich machte. Die wenigen auf diese Art hinausgeschafften Gegenstände sind aber theils zerrissen oder verschleppt, theils durch Rauch und Wasser derart verdorben worden, dass man sie eben so gut den Flammen hätte überlassen können.

Im Uebrigen liefert die Statistik der ins Freie gebrachten Gegenstände wieder einen Beweis für die staunenswerthe Kopflosigkeit, welche durchgehends bei Eintritt von Theaterbränden herrscht, und für die stets wiederkehrende Erfahrung, dass bei solchen rapide um sich greifenden Feuersbrünsten oft einzelne fast werthlose Gegenstände mit rührender Sorgfalt gerettet werden,

während man Kostbarkeiten ungestört den Flammen zum Opfer fallen lässt.

So fand sich am Tage nach dem schrecklichen Brande des Hof- und National-Theaters zu München am 14. Jan. 1823 das Versetzstück aus dem Freischützen, den Eichbaum mit Schlange und Uhu darstellend, in einer Nebengasse vor.

Der Brand von Her Majesty's Theatre in London am 6. Dec. 1867 vernichtete die ganze Garderobe und selbst die Schmuckgegenstände der Solo-Sängerinnen. Aber der Anzug des Geistes aus Don Juan ist, wie die Zeitungen damals berichteten, glücklich gerettet worden.

Bei dem Brande des königl. Opernhauses zu Dresden am 21. Sept. 1869 war die Anstrengung der Hilfeleistenden darauf gerichtet, die rothgepolsterten Sitze aus dem Parquet auf den Platz zu schaffen, wo sie später in Folge der grossen Hitze und des Flugfeuers sich entzündeten und gänzlich verbrannten.

In Bezug auf die Werthlosigkeit der wenigen, aus brennenden Theatern geretteten Gegenstände stimmen die aus den verschiedenartigsten Ländern eingelaufenen Berichte vollkommen überein.

Von weit grösserer Bedeutung aber, als die Einbusse von Hab und Gut, ist der bei Theaterbränden so häufig vorkommende Verlust von Menschenleben.

Dass bei so riesigen Feuersbrünsten die Löschmänner häufig arg gefährdet sind, und dass sie dabei oft ihrem Berufe zum Opfer fallen, darf nicht befremden. Bei dem nächtlichen Brande des Convent-Garden zu London am 20. Sept. 1808 büssten nicht weniger als 20 Personen das Leben ein — bei jenem des Odeon zu Paris am 20. März 1818 ist eine namhafte Anzahl von Löschmännern theils getödtet, theils verletzt worden — bei jenem des kais. Opernhauses zu Moskau am 26. März 1853 sind 11 Leute getödtet und viele schwer verwundet.

Auch in anderen Fällen, namentlich bei dem Brande der Gaité zu Paris am 21. Febr. 1835, des Diorama zu Paris am 14. Juli 1849, des Old Tremont Theatre zu Boston am 31. März 1852, des Royal Theatre zu Edinburg am 13. Jan. 1865; der

Academy of Music zu New York am 21. Mai 1866, des City Museum Theatre zu Philadelphia am 25. Nov. 1868, der grossen Oper zu Paris am 29. Oct. 1873, des Olympic Theatre zu Philadelphia am 29. Jan. 1874, des Adelphi zu Albany am 8. Dec. 1876, des American Theatre zu Philadelphia am 25. Febr. 1877 u. A., waren grosse Verlüste von Menschenleben zu beklagen.

Die Gefahr der Feuerwehr steigert sich vorzugsweise im Anfange dadurch, dass den Leuten die inneren Lokalitäten nicht bekannt sind, ferner dadurch, dass Rauch und Flammen oft in der kürzesten Zeit jeden Rückzug unmöglich machen.

Aber auch die mit den Localitäten genau vertrauten Beamten und Arbeiter sind zuweilen nicht im Stande, vor dem schnell um sich greifenden Brande rechtzeitig zu entkommen. Namentlich den Schauspielern, welche vor und nach der Darstellung in ihren Ankleidezimmern verweilen, gelang es zuweilen nur mit Mühe, ihr Leben zu retten, und in vielen Fällen mussten sie, halb in Costüm, halb entkleidet, auf die Strasse flüchten.

Ein schrecklicher Vorfall ereignete sich am 3 Nov. 1761 bei dem Brande des alten Kärnthnerthor-Theaters in Wien. Als das Haus schon in Flammen stand, eilte der Cassirer mit seiner Frau in dasselbe zurück, um die Casse zu retten. Unterdess hatte das Feuer auch die Stiege erreicht, und Beide mussten im Angesichte vieler Leute kläglich zu Grunde gehen, weil die vergitterten Fenster, hinter welchen sie um Rettung flehten, nicht mehr erbrochen werden konnten.

Im Theatre de la Monnaie zu Brüssel brach am 21. Jan. 1855 früh 8 Uhr auf der Bühne Feuer aus, welches sich sofort einer Coullisse und der darüber hängenden Soffite mittheilte. Der dort wachhabende Pompier zog die Lärmglocke zur Alarmirung der stets im Hause anwesenden Löschmannschaft und stieg rasch zum Schnürboden hinauf, um die brennenden Dekorationsstücke abzuschneiden und hiedurch der weiteren Ausbreitung der Flammen Einhalt zu thun.

Der Versuch misslang. Jener Mann ist, vermuthlich vom Rauche überwältigt, nicht zurückgekehrt. In ihm starb die einzige

Person, welche das Räthsel der Entstehung des Feuers hätte lösen können.

Zwei andere Personen, ein Pompiere und der Theatermaschinist, welche sich auf die Maschinen-Galerien gewagt hatten, sind bei dem Versuche, den rasch um sich greifenden Brand zu bekämpfen, ebenfalls umgekommen.

Bei dem am 16. Febr. 1869 früh 4 Uhr ausgebrochenen zweiten Brande des Stadttheaters zu Cöln ist der in den oberen Räumen wohnende Cassirer sammt Frau und 5 Kindern verunglückt. Die ersten hinzueilenden Leute hörten deren Hilferufe, konnten aber nicht rechtzeitig Beistand leisten. Die einstürzenden Mauern erschlugen überdies 2 bei dem Löscheversuche beschäftigte Leute.

Auch bei dem Brande des Hoftheaters zu Darmstadt am 24. Oct. 1871 ging Menschenleben verloren. Ein Lampen-Anzünder, welcher zuerst eine Soffite brennen sah, liess sich mittelst des Fahrstuhles auf den Schnürboden befördern, um die Stricke zu durchhauen, an welchen die brennende Soffite hing. Nachdem dies nicht mehr gelang, suchte er auf einem Nebengange vor den um sich greifenden Flammen zu flüchten, doch vergeblich. Er musste im Rauche ersticken.

Der am 25. Nov. 1875 um 4 Uhr Nachmittags auf der Bühne des Stadttheaters zu Barmen ausgebrochene Brand griff so rasch um sich, dass sogar Leuten, welche keine Zeit durch Löscheversuche verloren, der Rückweg abgeschnitten ward. Drei in den oberen Räumen beschäftigt gewesene Dekorationsmaler mussten, durch die herandringenden Flammen getrieben, von dem Dache herab auf die Strasse springen und waren auf der Stelle todt. Acht andere Personen, darunter der Direktor mit seiner Familie, entgingen nur mit Noth dem gleichen Schicksal, da auch ihnen das Feuer jeden Ausweg verlegt hatte. Sie wurden von der herbei geeilten Feuerwehr mittelst Leitern und Rettungssack glücklich vom zweiten Stockwerk herunter gebracht. Ein Kind war schon vor Anlangen der Rettungs-Apparate, in Decken eingehüllt auf die Strasse hinabgeworfen und unten ziemlich unverseht aufgefangen worden.

Zur Bühne gehörige Personen verunglückten ferner bei dem Brande der Pariser Oper am 8. Juni 1781, des Theaters zu Havre am 28. Jan. 1810, des königl. Schauspielhauses zu Berlin am 29. Juli 1817, des städtischen Theaters zu Brandenburg am 24. März 1824, des Ambigue Comique zu Paris am 14. Juli 1827, des Bowery Theaters zu New York am 26. Mai 1828, des Italiens zu Paris am 15. Jan. 1838, des Stadttheaters zu Mons am 28. Febr. 1839, des Theaters zu Avignon am 25. Jan. 1846, des National-Circus zu Philadelphia am 5. Juli 1854, des American Theatre zu New Orleans am 6. Mai 1855, des Stadttheaters zu Cöln am 22. Juli 1859, des Prince of Wales Theaters zu Sidney am 3. Oct. 1860, des Teatro Politrana zu Florenz im Juni 1863, des Teatro S. Lucia zu Santiago am 8. Dec. 1870, des Stadttheaters zu Breslau am 13. Juni 1871, des Theatre des Arts zu Rouen am 25. April 1876 u. s. w.

Alle vorstehend aufgeführten Unglücksfälle ereigneten sich bei Theaterbränden, welche begannen, als keine Zuschauer im Hause anwesend waren.

Weit verhängnissvoller und schrecklicher wirkten jedoch die während der Vorstellung ausgebrochenen Brände. Die ausserordentliche Gefahr, welche hiebei Hunderten und selbst Tausenden von Personen drohete, das Zusammentreffen mancher anscheinend geringfügiger Umstände, von denen dabei das Leben und die Gesundheit vieler Menschen abhing, das grause Schicksal, dem auf solche Weise mehrfach Hunderte zum Opfer fielen: Alles dies rechtfertigt es wohl, die sämtlichen seit etwa 100 Jahren während der Vorstellung begonnenen Theaterbrände, so weit dieselben bekannt geworden, in chronologischer Folge hier kurz zu schildern.

Dabei soll jede Uebertreibung strenge vermieden und nur jenes Material benützt werden, welches aus den besten bisher zu Gebote gestandenen Quellen geschöpft ist.

Beschreibung von 36 Theaterbränden begonnen während der Vorstellung.

Es ward bisher häufig die Meinung ausgesprochen und sogar von einzelnen Zeugen vor dem diesjährigen Parlaments-Comite behauptet, dass Theaterbrände nur äusserst selten während der Vorstellung beginnen, und dass das Schreckensereigniss von Brooklyn ein ganz allein stehender Unglücksfall sei.

Die Erfahrung lehrt jedoch das Gegentheil. Für den Zeitraum von 1770 bis jetzt sind nicht weniger als 36 während der Vorstellung begonnene Theaterbrände bekannt. Davon entfallen 4 auf die Periode von 1770 bis 1802, 6 auf die folgenden 25 Jahre von 1803 bis 1827, 7 auf die weiteren 25 Jahre von 1828 bis 1852, 19 auf die letzten 25 Jahre von 1853 bis 1877, was eine sehr bedenkliche Steigerung der Gefahr erkennen lässt.

Diese Brände sind folgende:

In der Schouwburg zu Amsterdam entzündete sich nach den Berichten von Augenzeugen am 11. Mai 1772 während des zweiten Aktes der Vorstellung «Der Deserteur» durch unvorsichtige Verfinsterung der Beleuchtungs-Apparate eine Coullisse. Die Flammen loderten hell auf und erfassten rasch die übrigen Dekorationsstücke. Schon nach wenigen Minuten glich die ganze Bühne einem Feuermeere; der Vorhang fiel brennend nieder, selbst an dem Holzwerk der Logen und Gallerien züngelten schon die Flammen empor.

Die Verwirrung der Zuschauer war grenzenlos, obwohl Anfangs einige Schauspieler versucht hatten, das Publicum zu beruhigen. Jeder strebte möglich rasch sich zu retten, wodurch ein solches Gedränge entstand, dass Manche förmlich todtgedrückt wurden. Dazu kam noch, dass die meisten Thüren nach innen öffneten, und dass es einige Zeit währte, bis man dieselben mit Aexten von aussen zerschlagen hatte.

Hinter dem Parterre waren Stehplätze eingerichtet, welche

jedoch bei Opern nicht vermietet wurden, weshalb an solchen Tagen der Ausgang derselben auf die Strasse geschlossen blieb. Einige Leute, denen dieser Umstand nicht bekannt war, suchten, um dem Gedränge im Parterre zu entgehen, hier ihre Zuflucht, konnten aber weder hinaus noch zurück in den mit dichtem Rauche gefüllten Zuschauerraum. Andere sprangen von der Gallerie herab und zerschmetterten sich wie die unten dicht aufeinander gepressten Leute.

Der Stadt-Ingenieur Rauws war mit dem herbeigeeilten Löschpersonale unermüdlich in dem Versuche, die vom Rauche Betäubten ins Freie zu bringen, was ihm auch bei Vielen gelang. Schliesslich stürzte die Gallerie auf ihn zusammen; er verbrannte mit den Unglücklichen, welche er retten wollte.

In den Trümmern hat man 18 Leichen gefunden, darunter diejenige des Bühnenmeisters Brinckmann und des Theater-Maschinisten Teffers. Die Zahl der schwerverletzten und der in Folge ihrer Verwundungen gestorbenen Personen ist nicht bekannt geworden.

Der am 12. Nov. 1778 in dem prächtigen, etwa 1300 Personen fassenden Coliseo zu Saragossa während der Vorstellung ausgebrochene Brand wurde in einem besonderen Werke von dem dortigen Stadt-Chronisten Dr. Thomas Sebastian y Latre geschildert.

An dem verhängnissvollen Abend wohnten, aus Anlass der Hofgala, zahlreiche Vertreter der vornehmen Klassen, einer Auführung der italienischen Oper «La Real Juro de Artaxerxes» bei.

Nach Schluss des zweiten Actes, etwa um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr bei Herrichtung der Garten-Dekoration, welche zu einem Ballet mit lebenden Statuen dienen sollte, entzündete sich durch Unvorsichtigkeit der Bediensteten ein den Springbrunnen darstellendes Vorsatzstück. Das schnelle Aufodern der Flamme verbreitete Angst und Schrecken unter dem Bühnenpersonal. Da jedoch der Vorhang niedergelassen war, so ahnten die Zuschauer Nichts, sondern hielten den Lärm und das Rufen für die herkömmlichen

Zänkereien unter den die Verwandlung besorgenden Arbeitern, bis endlich eine Tänzerin vor den Vorhang trat und «Feuer» rief, jedoch mit so schwacher vor Aufregung gedämpfter Stimme, dass Niemand aus dem Publikum die Warnung verstand.

Gleich darauf verkündete ein Schauspieler den Ausbruch des Brandes, ward aber sofort von dem Direktor widerlegt, welcher mit lauter Stimme ausrief, es sei das Feuer schon gelöscht. In der That hatte man den brennenden Springbrunnen herabgerissen. Aber schon war die darüber hängende Soffite von den Flammen ergriffen, welche sich rasch in den oberen Räumen der Bühne und selbst in dem Hintergrunde derselben ausbreiteten, was trotz des herabgelassenen Vorhanges schon vom Zuschauerraum aus sich wahrnehmen liess.

Jetzt begann die allgemeine Flucht des Publikums. Das Parquet sowohl als das Parterre und der Balkon entleerte sich in wenigen Augenblicken ohne ernstliche Unfälle, Dank der vortrefflichen Einrichtung des Theaters, welches als eines der besten in Spanien hinsichtlich der Zahl und Bequemlichkeit seiner Ausgänge galt. Schwieriger ward es den Personen in den Logenreihen, zum Theil deshalb, weil anfänglich die selbst unter solchen Verhältnissen nicht verläugnete Rücksicht auf Etikette und auf die gesellschaftlichen Beziehungen einigen Zeitverlust herbeiführte. Am misslichsten stand es um die Besucher der Frauen-Gallerie in dem obersten Theil des Hauses.

Die Gefahr wuchs mit jedem Augenblick, um so mehr als die von den oberen Logen herabkommenden Leute mit jenen aus den übrigen Räumen zusammentrafen und gegenseitig ihre Flucht hinderten. Ueberdies suchte auch das zahlreiche Bühnenpersonal nach der Flucht aus den Garderoben, die grosse Haupttreppe zu erreichen, derart, dass die Verbindungsgänge schliesslich mit einer drängenden, arg zusammengepressten Menschenmenge angefüllt waren. Jammern und Flehen erfüllte die Luft; überall herrschte Angst und Verwirrung. Der Höhepunkt des Schreckens aber ward erreicht, als die Glaskrone, deren Stricke durchbrannten, mit furchtbarem Krache niederstürzte und als der Vorhang hell

aufloderte. Der starke durch die offenen Thüren und Fenster der Bühne eindringende Luftzug fachte die Flammen noch mehr an und wälzte den dicken erstickenden Rauch in die Logen und Gänge derart, dass alle Lichter verlöschten und dass die noch im Hause befindlichen Menschen rettungslos erstickten. Einige Wenige, welche noch die Besinnung bewahrten, tappten im Finstern weiter, jeden Augenblick über leblose Körper stolpernd, und wussten später selbst nicht anzugeben, wie es ihnen gelungen war, hinaus ins Freie zu gelangen.

Das Feuer verbreitete sich mit riesiger Geschwindigkeit über das ganze Theater sowie über das nahestehende Hospital und drohete selbst die umliegenden Häuser zu erfassen, so dass es schwer ward, überall Hülfe zu leisten.

In der Schreckensnacht sind, den Begräbnisslisten zufolge, 60 Personen umgekommen. Während der nächsten Tage starben an den Brandwunden 17, zusammen 77 Todte, darunter Sr. Excellenz der Gouverneur D. Antonio Manso, und verhältnissmässig viele Frauen aus den höheren Ständen.

Schwer verletzt wurden überdies 52 Personen, von denen fast alle sich in Lebensgefahr befanden.

Aeusserst lückenhaft sind bis jetzt die Nachrichten über den im Jahre 1794 stattgehabten Brand des Theaters zu Capo d'Istria, bei welchem etwa 1000 Personen, darunter viele Frauen, ums Leben gekommen sein sollen.

Vielleicht giebt die gegenwärtige Veröffentlichung Anlass zur Erforschung näherer Details.

Minder schrecklich war der Verlauf des am 24. Aug. 1796 im Grand Theatre zu Nantes während der Vorstellung «Zemire und Azor» ausgebrochenen Brandes.

Die hinter einem Transparente angebrachten Kerzen entzündeten bei Beginn des dritten Actes das ölgetränkte Papier des Transparents und den Rahmen desselben. Bevor es gelang, die brennenden Gegenstände herunterzureissen, stand schon die

darüber hängende Soffite in Brand. Der Direktor glaubte das Feuer löschen zu können; er liess den Vorhang fallen und eilte selbst auf die Maschinen-Gallerie, um die brennenden Dekorations-theile abzuschneiden. Aber schon hatten die Flammen um sich gegriffen und auch den Vorhang erfasst. Der Direktor musste sogar von der Gallerie auf das Podium hinabspringen, um sich, wenn gleich verletzt, durch schleunige Flucht zu retten.

Schon 3 Minuten nach Beginn des Feuers war, dem offiziellen Berichte zufolge, der Zuschauerraum von dichtem Rauche erfüllt und die Flammen leckten bereits durch die Proszeniums-Oeffnung an die Gallerie. Das zum Glücke nicht zahlreiche Publikum stürzte in wilder Hast zu den auf allen Seiten des Hauses vorhandenen Ausgängen. In dem Gedränge wurde Niemand getödtet, doch haben Viele arge Verletzungen davon getragen.

Minder glücklich war das Schicksal des Bühnen-Personals, welchem der rasch um sich greifende Brand bald jeden Ausweg versperrte. Manchen gelang es, durch einen Sprung aus dem Fenster zu entkommen. In den Trümmern fand man die Leiche eines Ballet-Figuranten, eines Arbeiters, einer Logenschliesserin, einer Statistin, zweier junger Mädchen und eines Kindes — zusammen von 7 Personen. Andere erlitten schwere Brandwunden.

Die vor der Untersuchungs-Commission deponirte Aussage des Direktors, als ob er sich und zwei zurückgebliebene Schauspieler nur dadurch rettete, dass sie — von den Flammen abgeschnitten — mit alten Theatersäbeln eine dünne Mauer durchbrachen, beruhet wohl auf Uebertreibung.

Einen tiefen Eindruck hinterliess seinerzeit der während einer Benefiz-Vorstellung am 26. Dec. 1811 ausgebrochene Brand des Theaters in Richmond, Va. Vereinigte Staaten. Im letzten Akte der Pantomime ward auf dem rückwärtigen Theile der Bühne ein Kronleuchter aufgezogen, dessen brennende Kerzen eine Soffite entzündeten. Dem oben dienstthuenden Arbeiter rief man zu, rasch die Stricke der brennenden Leinwand abzu-

schneiden, aber er war vom Schrecke erstarrt, während die Flammen von einer Soffite zur anderen übersprangen.

Die Zuschauer, etwa 600 Personen, konnten den Beginn des Brandes nicht sehen, da ein nahe der Rampe herabgelassener Prospekt ihnen den Blick auf den rückwärtigen Theil der Bühne entzog. Sie sahen erst was vorging, als Funken auf das Podium niederfielen und als schon oben Alles in Flammen stand.

Dann aber ergriff die Anwesenden eine wilde Panik. Alles stürzte den Ausgängen zu, so dass dieselben durch die eng zusammengepresste Menschenmenge bald verstopft waren. Brennende Holz- und Leinwandstücke flogen in den Zuschauerraum unter die dicht gedrängte Masse lebender Wesen, welche durch den schweren Rauch erstickt wurden.

Von den oberen Stockwerken zögerte man mit dem gefährlichen Sprunge aus dem Fenster, bis die Flammen hervordrangen. Dann fiel Einer auf den Anderen. Eine Frau sprang mit brennenden Kleidern auf die Strasse hinab.

Das Schauspielerpersonal entkam glücklich. Nur die Tochter des Theater-Direktors, welche zufällig in einer Rangloge sich befand, ist gleich vielen Anderen in dem brennenden Gebäude umgekommen.

Mehr als 70 Personen, darunter der verdienstvolle Gouverneur des Staates Virginia, George William Smith, nebst manchen anderen, durch Rang und Intelligenz ausgezeichneten Männern haben bei diesem Theaterbrande ihr Leben eingebüsst. Viele wurden schwer verwundet und blieben zeitlebens Krüppel.

Dies schreckliche Ereigniss ward in allen Kreisen der Bevölkerung so tief empfunden, dass man während mehrerer Tage sämtliche Geschäfte in Richmond ruhen liess. Sechs Monate lang blieben alle öffentlichen Belustigungen eingestellt.

Erst 17 Jahre später ist ein anderes Theater in jener Stadt eröffnet worden.

Auf der Brandstätte hat man eine Gedenkkirche erbaut und neben derselben ein Denkmal mit dem Namen der Verunglückten errichtet.

Am 16. Dec. 1819 Abends 8 Uhr, während der Vorstellung entzündete sich das Holzwerk des Daches über dem Foyer im Theatre de la Gaîté zu Bordeaux, wahrscheinlich in Folge eines Sprunges, welcher durch ungewöhnlich starke Heizung an dem Schornsteine in der Nähe des Lattenwerkes entstanden war.

Da das Feuer nicht auf der Bühne begann, und da deshalb anfangs auch wenig Rauch in den Zuschauerraum drang, so gelang es dem nicht zahlreichen Publikum ohne namhafte Schwierigkeit ins Freie zu flüchten.

Wie es scheint ging bei diesem Theaterbrande kein Menschenleben verloren.

Im Hof- und National-Theater zu München brach am 14. Jan. 1823 während der Vorstellung des Singspieles «Die beiden Füchse» ein Brand aus, welcher bald das ganze Gebäude in Asche legte.

Der zwei Tage vorher benutzte leichte Gaze-Vorhang des wilden Heeres aus dem «Freischützen» hing, wie es scheint, zu tief herab und entzündete sich an einer Coullissen-Lampe. Das Feuer ward rasch den übrigen Dekorationen und Vorhängen sowie dem Schnürboden mitgetheilt, und binnen wenigen Minuten stand das ganze Haus in Flammen.

Die Zuschauer bemerkten schon im ersten Augenblick eine auffallende Helle im Hintergrunde der Bühne; es erscholl der Ruf „Feuer“ und grosse Verwirrung entstand im Publikum. Allein da Prinz Carl von der Hofloge aus rief, es sei keine Gefahr zu befürchten, und da jener Prinz selbst auf seinem Platze verblieb, so entleerte sich Parterre und Logenrang allmählig und mit ziemlicher Ruhe durch die zahlreichen Ausgänge; die Meisten glaubten, es müsse durch die vielgerühmte neue Wasserleitung im Theater sofort dem Brande Einhalt gethan sein.

Doch bald loderten, während das Parterre noch nicht ganz entleert war, die Flammen hoch empor und liessen den Untergang des ganzen Hauses klar erkennen. Nun waren auch die im

Theater Zurückgebliebenen auf schleunige Rettung bedacht. Mäntel, Röcke, Hauben wurden bei der Flucht fortgeworfen.

Die auf der Bühne beschäftigt gewesenen Künstler und Künstlerinnen eilten in ihrem Theater-Costüm, die für das Ballet schon angekleideten Kinder trotz der grimmigen Kälte in ihren leichten Röcken auf die Strasse hinaus.

Es kamen bei diesem Brande wohl zahlreiche Verletzungen vor — von den Soldaten allein wurden 20 verwundet — doch war kein Menschenleben zu beklagen, da das Vertrauen auf die Wasserleitung glücklicherweise den Ausbruch einer Panik unter den Flüchtigen vermieden hatte. Im Uebrigen ist, wie wir später sehen werden, die sinnreich erdachte Wasserleitung im entscheidenden Augenblicke nicht zur Wirksamkeit gelangt, vermuthlich weil das Wasser in den Reservoirs und Röhren eingefroren war.

Im Theater zu Este, Italien, brach am 30. September 1824 am Schlusse des Ballets „Der Brand von Aquileja“ Feuer aus. Als die Brandlegung der Stadt dargestellt ward, entzündete sich nämlich eine Coullisse; die Flammen erfassten sofort andere Dekorationen und die ganze Bühne.

Das Publikum sowohl als das Schauspieler-Personal vermochte sich ohne Verlust von Menschenleben zu retten.

Der im Amphitheater Puerta Santa Maria zu Cadix am 24. Juli 1825 unmittelbar vor Beginn des Stiergefechtes ausgebrochenen Feuersbrunst sei hier nur kurz gedacht.

Aus der mageren, über diesen Unglücksfall bis jetzt bekannten Notiz erhellt nur, dass dabei vielen Leuten die Kleider verbrannt sind, und dass einige ums Leben kamen.

Am 24. November 1825 brach im Kleinen Schauspielhaus zu Stockholm während der Vorstellung ein Feuer aus, welches rasch das ganze Haus verzehrte. Zum Glück waren im

Zuschauerraum nur sehr wenige Leute zugegen, welche ohne grosse Schwierigkeit zu flüchten vermogten.

Drei bei der Bühne bedienstete Personen, ein Theaterarbeiter und zwei in der Garderobe beschäftigte Mägde kamen in den Flammen um.

Nur spärliche Details liegen bis jetzt vor über den Brand des Städtischen Theaters zu Christiania am 6. November 1835. Die während der Vorstellung ausgebrochene Feuersbrunst begann in der Garderobe und breitete sich erst, als die Bühne selbst ergriffen ward, mit besonderer Geschwindigkeit aus. In der Zwischenzeit gelang es dem Publikum wie den Schauspielern mit genauer Noth, ins Freie zu entkommen.

Um so schauerlicher war der Verlauf des Brandes, welcher am Sonntage den 14. Februar 1836 in Lehmann's Theater und Circus zu St. Petersburg ausbrach. Dies Theater war, aus Anlass der eintretenden Butterwoche, provisorisch aus Holz auf dem Admiralitäts-Platze errichtet und fasste mehrere tausend Personen.

Nachmittags 4 Uhr während der Pantomine gerieth, angeblich durch eine übermässig hoch hängende Lampe, das leichte Dachgesperre über der Bühne in Brand. Das Publikum beklatschte die grelle Beleuchtung. Da stürzte ein Bajazzo vor den fallenden Vorhang, und rief mit allen Zeichen des Schreckens „Wir verbrennen. Rette sich, wer da kann“. Die Zuschauer, welche an Scherz glaubten, belachten den guten Einfall.

Rasch liess der Direktor, nachdem Niemand in den jubelnden Lärm hineinsprechen konnte, den Vorhang wieder aufziehen. Ein Blick auf die in hellen Flammen stehende Bühne und auf die sich heranwälzenden Rauchmassen verwandelte den Jubel in panischen Schrecken. Ein Schrei des Entsetzens entfloh der Brust von Hunderten, welche eben noch von Fröhlichkeit bewegt waren. Alles drängte in wilder Hast zu den Ausgängen, und

bald wurden dieselben von der eng zusammengepressten Menge völlig verstopft. Damit war den Flüchtenden jeder Ausweg abgeschnitten. Wer niederfiel, erstickte unter den Füßen der Uebrigen. Es wurden zwar Versuche gemacht, die doppelten Bretterwände von aussen abzureissen, doch fehlten dazu anfangs die Werkzeuge.

Mittlerweile hatte das Feuer sich über die ganze Bühne ausgedehnt und leckte schon in den menschengefüllten Zuschauer-Raum hinein. Mit Riesenschnelle verbreiteten sich die Flammen über den leichten Holzbau; bald stürzten einige Theile des Daches herunter und bedeckten den Menschenhaufen mit Feuerbränden.

Einem Privatmanne gelang es, von aussen die Doppelwand zu durchbrechen und mit Gefahr seines Lebens etwa 60 von Rauch halb erstickte Leute ins Freie zu schaffen, bevor noch die Gardepioniere am Platze angelangt waren. Die rasch herbeigeeilte Feuerwehr, vom Kaiser selbst befehligt, löschte den Brand und spritzte Wasser auf die Kopf an Kopf gedrängte Menschenmasse. Aber schon gab es kein lebendes Wesen mehr im Innern; sie waren sämmtlich durch Rauch und Flammen umgekommen.

Nach Wegräumung der zusammengestürzten Balken und Gespärre zeigte sich ein über alle Begriffe schauerlicher Anblick. Man fand ganze Haufen von Leichen, zum Theil nur wenig verbrannt, zum Theil noch in dichtgedrängten Massen aufrecht stehend, aber vom Rauche erstickt und bei den Treppen hoch über einander liegend. Alle Classen der Bevölkerung waren unter den Opfern vertreten, denn auf dem ersten Platze hatten mehrere hochgestellte Militairs und besonders Gouvernanten mit ihren Zöglingen der Vorstellung beigewohnt.

Die Zahl der Getödteten ist nie genau bekannt geworden. Ein in der officiellen Zeitung am nächsten Tage „zur Beruhigung des Publikums“ erscheinener Artikel behauptet, es seien 126 Leichen aufgefunden worden und 10 Verwundete, die aber „Hoffnung zur Genesung geben“. Ein zweiter officieller Bericht gestand 50 Verwundete zu, „von denen viele mit dem Tode kämpfen“. Nachdem aber von Haus zu Haus Umfrage nach Vermissten

gehalten war, ergab sich mit ziemlicher Gewissheit, dass bei jenem Brande nahezu 800 Personen getödtet wurden, darunter ein ganzes Mädchen-Institut mit Vorsteherin und Lehrerinnen, ferner die Hälfte des gesammten Bühnen-Personals.

Mindere traurige Folgen hatte der Brand von Cook's hölzernem Cirkus zu Glasgow am 27. Juni 1842. Es soll bei dieser während der Vorstellung begonnenen Feuersbrunst kein Menschenleben verloren sein. Nähere Nachrichten sind noch ausstehend.

Eben so spärlich ist die Auskunft über den bisher nur aus einer einzigen Quelle gemeldeten Brand des Adelphi Theaters zu Glasgow im März 1844. Die während einer Benefiz-Vorstellung ausgebrochene Feuersbrunst zerstörte das ganze Gebäude. Auf den Stiegen und Corridors entstand arges Gedränge, durch welches viele Menschen verletzt wurden.

Am 25. Mai 1845 ward im Canton ein chinesisches Theater durch Feuer zerstört. Wie dort üblich, war das Theater aus Bambusstäben, aus geflochtenen Matten, Brettern und leichten Zeugstoffen hergerichtet. Es stand inmitten eines grossen, mit Buden ähnlicher Konstruktion dicht gefüllten Platzes, auf allen 4 Seiten durch hohe Mauern umschlossen, in welchen nur ein einziger Ausgang sich befand.

Während der sehr besuchten Vorstellung brach plötzlich Feuer auf der Bühne aus; die Flammen ergriffen mit Blitzesschnelle auch die nebenstehenden Buden so wie den ganzen von Mauern umschlossenen Raum. Nur wenige Menschen vermogten sich durch den Ausgang zu flüchten.

Der Mandarin constatirte in seinem Berichte die Auffindung von 1370 Leichen, darunter viele Frauen, und nicht weniger als 2000 Verwundete, von denen nach dem Brande noch 300 verstorben sind.

Es ist dies ein grelles aber lehrreiches Zerrbild unserer modernen Theater. Wir häufen in denselben ebenfalls eine Masse der brennbarsten Materialien auf einander, spielen leichtfertig im Theater mit Feuer und mit offenem Licht, und zwingen überdies in den ringsum geschlossenen Raum Tausende von Menschen zusammen, ohne für den Fall der Noth genügende Ausgänge vorzurichten.

Am 12. Juni 1846 fiel im Royal Theatre zu Quebec in Canada während der Vorstellung eine Lampe an die Coullisse. Das Feuer ergriff auch andere Dekorationen und rasch stand die ganze Bühne in Flammen.

Der Schreck vermehrte die Verwirrung und Angst des anwesenden Publikums. Alles stürzte zu den Treppen und Ausgängen, welche leider nur eng waren. Zum Uebermass des Unglücks brach die zu den Logen führende Treppe unter der Last der Fliehenden zusammen und versperrte auf einige Zeit die eine der Ausgangsthüren. Man hörte bis auf den Theaterplatz das Jammergeschrei der Umkommenden.

Ungeachtet der schnell herbeigeeilten Hilfe war das Haus bald gänzlich von den Flammen verzehrt. Schon am nächstfolgenden Tage wurden 46 Leichen aus den Trümmern hervorgezogen. Authentische Berichte über den weiteren Verlauf dieses Unglücksfalles waren bis jetzt nicht zu erhalten, doch dürften im Ganzen etwa 100 Personen umgekommen sein, und ist die häufig wiederholte Angabe von 500 Todten wahrscheinlich arg übertrieben.

Im Hoftheater zu Carlsruhe sollte am Sonntage den 28. Februar 1847 der „Artesische Brunnen“ gegeben werden.

Man hielt damals in kleinen Residenzen so strenge auf Etikette, dass Niemand vom Beleuchtungs-Personale die Hofloge betreten durfte. Demgemäss erschien kurz vor der Vorstellung ein Hofdiener, um in der königlichen Loge die Gasflammen anzuzünden.

Bald darauf verbreitete sich ungewöhnliche Helle. Die aus dünnen Stoffen bestehenden Draperien, welche in weit vorspringenden Falten das Innere der Loge schmückten, hatten an der Gasflamme Feuer gefangen. Sofort loderten die Flammen empor, ergriffen das Holzwerk der Gallerie, den Plafond, die Bühne und von dem Theater blieb nach kurzer Zeit nur ein Trümmerhaufen übrig.

In dem Momente als durch Unvorsichtigkeit des Hofdieners die Draperien in und über der Königlichen Loge sich entzündeten, waren gegen 2000 Zuschauer anwesend und alle Räume des Theaters dicht besetzt. Die aus der Loge emporschlagenden Flammen erfassten sofort die Gallerien und den Plafond, welcher bei dem jüngst vollendeten Umbau des Theaters zur Dämpfung des Tonschalles mit Heu und Werg ausgestopft war, und welcher deshalb, einem Strohfeuer gleich, hoch aufloderte.

Alles flüchtete in grösster Eile. Das Publikum des Parterres so wie des ersten Stockes entkam ziemlich unversehrt. Die grösste Verwirrung entstand jedoch unter den Zuschauern auf den schon nach wenigen Secunden mit erstickendem Rauche gefüllten Gallerien.

Der Haupteingang des Theaters war bei der Renovirung — ästhetischer Rücksichten halber — vermauert worden. Ausserdem bestanden noch vier Ausgänge, von denen jedoch nur einer geöffnet war, und zwar nur jener, unter welchem das Feuer ausbrach. Jeder drängte diesem Ausgang zu und bald war derselbe verstopft. Die nun folgenden Schreckensszenen sind kaum zu schildern.

Einzelne kletterten oder sprangen die Gallerien hinunter, um zu entkommen; andere stürzten sich zum Fenster hinaus; manche wurden erdrückt, todt getreten oder vom heissen Rauche erstickt. In dem engen Durchgange und auf den Stiegen lagen die Leute haufenweise auf einander. Ueber dieselben hinweg gelang es Manchem, sich hinauszudrängen.

Dazu kam, dass man sofort bei Ausbruch des Brandes die Gasleitung auf der Strasse abgeschlossen und hiedurch das ganze Gebäude, so weit nicht die Flammen reichten, in undurchdringliche

Finsterniss versetzt hatte. In der festen Meinung, dass Niemand mehr im Hause sei, wurden überdies, sobald das Parterre geräumt war, die äusseren Thüren geschlossen, um den Flammen nicht neue Nahrung zuzuführen.

Entsetzlich war die Lage der noch oben befindlichen Personen, welche auf den Stiegen und Gängen, ohne Licht, in dichten Rauch gehüllt, vergebens den Ausgang suchten. Erst der durchdringende Schrei beim Einsturz des Plafonds verkündete den Aussenstehenden, dass noch Leute im Gebäude seien.

Nummehr drängte sich Alles an die Fenster, um dem erstickenden Rauche zu entgehen. Manche sprangen in wilder Verzweiflung aus dem obersten Stockwerk hinunter, zum Theil mit brennenden Kleidern. Ein Mann war in dem engen Abortfenster festgezwängt, ohne dass ihm Hilfe gebracht werden konnte, da keine Leiter hinaufreichte. Man bespritzte ihn im Anfange, bis der Schlauch platzte. Bald ward auch er von Flammen umhüllt.

Der volle Umfang dieser schrecklichen Katastrophe stellte sich erst in den nächsten Tagen heraus. Die amtlichen Listen verzeichnen nicht weniger als 63 Todte. (Das Mannheimer Journal und andere Blätter geben eine viel höhere Zahl von Todten an). Ausserdem sind etwa 200 Personen mehr oder weniger gefährlich verletzt worden.

Wie bereits erwähnt, hatte das Theater noch vier Ausgänge, und man beobachtete seinerzeit, dass unter gewöhnlichen Umständen das dicht besetzte Haus binnen 6 Minuten ganz entleert war. Um jedoch die Besoldung der Thürsteher zu sparen, waren drei dieser Ausgänge seit Jahren nicht nur verschlossen, sondern sogar mit Latten vernagelt und nur Wenige hatten Kenntniss von dem Bestehen derselben.

Erst später wurden diese Ausgänge von den eingeschlossenen Leuten gewaltsam aufgebrochen. Dieser Umstand, so wie eine Anzahl alter im Dienst behaltener Oellampen rettete Hunderten das Leben.

Am 5. Juli 1854 ward im National Cirkus zu Philadelphia während der Vorstellung ein Schuss abgefeuert. Der brennende Pfropfen desselben fiel unbemerkt in einen hinter den Coulissen liegenden Haufen von Spähnen, welche plötzlich in Brand geriethen. Binnen wenigen Minuten stand die ganze Bühne in hellen Flammen.

Das zum Glücke nicht zahlreich anwesende Publikum konnte durch die zahlreichen Ausgänge rechtzeitig entfliehen. Ein Schauspieler Namens Shepherd kam in den Flammen um. Das Feuer vernichtete nicht nur den ganzen Circus, sondern auch das nebenstehende Chinese Theatre.

In dem grossen Convent Garden Theatre zu London ward in der Nacht vom 4. auf 5. März 1856 ein Maskenball abgehalten.

Früh 5 Uhr, als kaum noch 200 Personen anwesend waren, und als eben das auf der Bühne plazirte Orchester zum Schluss die National-Hymne anstimmte, fielen plötzlich Funken und brennende Leinwand-Theilchen von oben herab zwischen die erschreckt aufspringenden Musiker. Es war nämlich, obwohl man für den Maskenball die Zahl der Feuerwächter und Policemen verdoppelt hatte, in der über dem Auditorium eingerichteten Werkstatt plötzlich Feuer ausgebrochen, welches mit so riesiger Schnelligkeit sich über die ganze Bühne verbreitete, dass trotz der sehr sorgfältig eingerichteten Wasserleitung das ganze Gebäude in kürzester Zeit vernichtet ward.

Die wenigen noch in den Sälen anwesenden Personen, die Musiker und die Bediensteten des Theaters wurden durch die Geistesgegenwart der vielen im Hause aufgestellten Polizeibeamten glücklich gerettet.

Im Teatro degli Aquidotti, einem grossen Sommer-Theater zu Livorno, ward am Sonntag den 7. Juni 1857 bei Anwesenheit von etwa 3000 Personen „Die Belagerung von Sebastopol“ aufgeführt. Eine abgefeuerte Rakete, welche das

Bombardement einleiten sollte, setzte gegen 8 Uhr plötzlich die Dekorationen der Bühne in Brand.

Sofort entstand unter dem Publikum eine wilde Panik, bei welcher nach dem Monitore Toscana vom folgenden Tage 43 Personen getödtet und 134 verwundet wurden.

Der Corriere Mercantile von Genua berichtet jedoch, dass etwa 100 Leute todt vorgefunden und die doppelte Anzahl verletzt seien. Viele Leute stürzten sich in blinder Angst zum Fenster hinaus, ohne auf das Herbeischaffen von Leitern zu warten, welche unter Anderen auch der englische Consul mit herantragen half.

Die Bühne sammt Zugehör ist binnen kurzer Zeit ganz niedergebrannt. Eigenthümlich genug aber blieb der amphitheatralisch erbaute Zuschauerraum, aus welchem das Publikum in so rasender Hast und mit Hinterlassung so vieler Todter flüchtete, durch Anstrengung der Feuerwehr theilweise erhalten.

Während der Vorstellung einer Pantomime im Surrey-Theatre zu London am 31. Januar 1865 bemerkte der Clown von der Bühne aus zufällig eine kleine Flamme, welche an der Oeffnung oberhalb des Kronleuchters emporzüngelte.

Das von dort aus rasch um sich greifende Feuer zerstörte das ganze Haus. Durch die Geistesgegenwart und Entschlossenheit einiger Bühnen-Mitglieder gelangte das in nicht grosser Anzahl anwesende Publikum ohne besondere Verwirrung auf die Strasse. Ebenso ermöglichte man es, das Theater-Personal, darunter eine Anzahl von Kindern, glücklich hinauszubringen.

Capt. Shaw, Chef der Londoner Feuerwehr, hat bei seiner Vernehmung vor dem Parlaments-Comite am 28 Mai 1866 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Ausgänge dieses Theaters sehr zahlreich und sehr gut waren.

Der am 19. Juni 1867 um 9¹/₂ Uhr Abends in Fox's American Theatre zu Philadelphia während der Vorstellung „Black Crook“ ausgebrochene Brand hatte seinen Ursprung nicht im Theater-Gebäude, sondern in einem benachbarten Stalle.

Durch Geistesgegenwart der Darsteller gelang es, das Publikum rechtzeitig und mit solcher Vorsicht zu warnen, dass keine Panik entstand; die Zuschauer verliessen das Gebäude, ohne dass auch nur ein einziger derselben ernstlich verletzt worden wäre.

Die Flammen vernichteten rasch das ganze Theater. Durch plötzlichen Einsturz der Vordermauer wurden 13 Feuerwehrleute getödtet und 16 schwer verwundet.

Am Sonntage den 12. Juli 1868 bei dem zweiten Akte der Vorstellung „Crispina e la Comare“ im Teatro Nota zu Turin hörte man plötzlich das Angstgeschrei einer weiblichen Stimme und grossen Lärm hinter den Coulissen; die Kleider einer Tänzerin hatten Feuer gefasst. Vom Schreck getrieben, war sie fortgelaufen und hatte hiebei ein Dekorationsstück in Brand gesetzt. Rasch ward die Tänzerin in nasse Decken eingehüllt, die brennende Leinwand aber herabgerissen und ausgelöscht.

Der Lärm rief grosse Verwirrung unter den zahlreich anwesenden Zuschauern hervor, und die Gefahr einer argen Panik lag nahe. Durch die Wahrnehmung, dass Alles auf der Bühne ruhig geworden, und durch die Anzeige, dass jede Gefahr vorüber sei, beruhigte sich jedoch das Publikum, und ein Theil desselben kehrte auf die Plätze zurück, während etwa die Hälfte sich ohne weitere Unordnung entfernte.

Dieser zufällige Umstand hat Hunderten das Leben gerettet, denn von Allen unbemerkt, hatte das schlecht gelöschte Feuer seinen Weg in den oberen Theil der Bühne gefunden, und schon nach wenigen Minuten stand das dort massenweise angehäuften brennbare Material in hellen Flammen.

Bei dem zweiten Feuerrufe erfasste neuer Schreck die am Platze gebliebenen Zuschauer, und Jeder suchte in überstürzter Flucht das Freie zu gewinnen. Angstgeschrei erscholl von allen Seiten, Frauen wurden ohnmächtig, Männer sprangen zum Fenster hinaus, um den rasch herandringenden Flammen zu entgehen. Vor dem Theater-Gebäude sah man die Leute ohne Hüte, mit zerrissenen Kleidern und vor Angst verzerrten Zügen, dazwischen

die Schauspieler in halbem Costüme die Treppen herunter auf die Strasse stürzen.

Fast ist es ein Wunder zu nennen, dass von den Zuschauern wie von dem Bühnen-Personale — so weit bekannt — Niemand in den Flammen umgekommen ist, wenn gleich Manche schwere Verletzung davon getragen haben.

Das Gaiety Theatre zu Milwaukie, Wis. Vereinigte Staaten, gerieth am 15. November 1869 Abends 10 Uhr während der Vorstellung in Brand. Der Direktor dieses kleinen Theaters hatte die frühere Gasbeleuchtung abgeschafft und an deren Stelle Petroleum-Lampen in allen Räumen des Hauses anbringen lassen.

Bei Darstellung einer Duellszene stiess ein Schauspieler auf der Bühne an solche Lampe. Dieselbe fiel nieder, explodirte; das auseinander spritzende brennende Petroleum entzündete Couliissen und Prospekte, und binnen wenigen Minuten stand das ganze Theater in hellen Flammen. Bei dem Versuche der Zuschauer, zu entfliehen, sind 30 Personen schwer verwundet, 2 aber auf der Stelle getödtet worden.

In der Opera Hall zu Indianapolis Ind. brach am 17. Januar 1870 um 9 Uhr Abends während der Vorstellung ein Feuer aus, und zwar durch den undicht gewordenen Rauchfang des Heiz-Apparates.

Da der Brand auf dem Dache begann und nicht sofort die Bühne ergriff, also anfänglich nur langsam sich ausbreitete: so gelang es den sofort verständigten Zuschauern, welche glücklicherweise ziemliche Ruhe bewahrten, ohne Verlust von Menschenleben ins Freie zu gelangen.

Die Flammen verrichteten nicht nur das Theater sammt allem Zubehör, sondern auch ein ganzes Häuserviertel.

In Crosby's Opera House zu Chicago verhütete Anfang Februar 1870 der Regisseur ein grosses Unglück durch seine Geistesgegenwart.

Während der Vorstellung entdeckte er plötzlich, dass durch unvorsichtige Handhabung von offenem Lichte auf der Hinterbühne Feuer ausgebrochen sei. Rasch entschlossen liess er den Vorhang fallen, trat vor denselben und kündigte den Zuschauern an, dass eines unvorhergesehenen Ereignisses halber, die Vorstellung sofort aufhören müsse. Das Publikum wurde zwar stutzig, entfernte sich jedoch mit Ruhe. Erst draussen erfuhr man den wahren Sachverhalt. Nähere Berichte fehlen.

Der vierte Brand des Stadttheaters zu Brünn am 23. Juni 1870 möge hier ebenfalls kurze Erwähnung finden, obwohl zur Zeit, als man das Feuer wahrnahm, die Theater-Casse kaum geöffnet war, weshalb erst wenige Leute sich im Zuschauerraume befanden.

So weit ermittelt, veranlasste die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters diesen Brand, welcher oberhalb des Auditoriums begann, und welcher räsche den Schnürboden so wie die ganze Bühne erfasste. Das theils schon costümirte, theils im Ankleiden begriffene Schauspieler-Personal flüchtete eilig ins Freie. Ebenso konnten die wenigen Zuschauer sich binnen wenigen Minuten ohne Verlust von Menschenleben aus dem schon in hellen Flammen stehenden Theater-Gebäude retten.

In dem Städtchen St. Jean d'Angely, Dep. Charente Inférieure, ward am 6. Juli 1870 das neue Theater und zugleich die neu errichtete städtische Gasbeleuchtung feierlich eingeweiht.

Das kleine Theater war ganz voll, und Alles ging gut bis zum zweiten Akte. Da vernahm man plötzlich den Ruf „Feuer“. Eine Gasröhre auf der Bühne war undicht geworden, und die Flammen griffen mit ausserordentlicher Schnelligkeit um sich.

Die furchtbarste Verwirrung entstand im Publikum. Der Kaltblütigkeit des Theater-Architekten war es zu danken, dass der Saal geräumt wurde, ohne dass die Zuschauer — mehrfache Contusionen abgerechnet — erheblichen Schaden erlitten. Das

Gebäude selbst fiel trotz aller Anstrengungen der Pompiers, den Flammen zum Opfer.

Einen ernsteren Verlauf nahm der zweite Brand des Breslauer Stadttheaters am 13. Juni 1871. Das Haus war nur mässig besetzt, der zweite Rang spärlich, die Gallerie aber nur von wenigen Personen besucht.

Bei der ersten Szene von „Figaro's Hochzeit“ erscholl plötzlich mitten im Gesange der schrille mehrfach wiederholte Ton der Nothpfeife, und eine dumpfe Stimme schien durch die grosse Oeffnung im Plafond ängstlich „Feuer, Feuer“ zu rufen. Im nächsten Augenblicke schon bemerkten mehrere Personen eine verdächtige Helle oberhalb des Kronleuchters. Inmitten des beginnenden Lärms forderte der dienstthuende Polizei-Commissair das Publikum auf, langsam das Haus zu verlassen; schon fielen Funken von oben in den Zuschauerraum.

Da stürzte Alles mit Windeseile aus dem gefahrdrohenden Theaterraume hinaus, bis auf einige Personen, welche wie von Todesangst gelähmt, einige Augenblicke zögerten, während die Flamme gierig weiter um sich griff und dichter Rauch in alle Räume drang. Trotz der entsetzlichen Verwirrung gelang es den Meisten, unversehrt wenn gleich mit Hinterlassung mancher Kleidungsstücke zu entkommen. Noch waren die Letzten nicht fort aus dem Parterre, als schon die Bühne in vollen Flammen stand und brennende Leinwandstücke, in das Parquet fliegend, die Sitzbänke entzündete, nachdem, der Vorhang im Nu wie Spreu vom Feuer verzehrt worden war.

Die mittelst Telegraph herbeigerufene Feuerwehr hatte anfangs vollauf zu thun, die aus den Fenstern der oberen Stockwerke um Hilfe flehenden Männer und Frauen mittelst Leitern herabzuholen. Der Garderoben-Inspektor war mit seinem Personal (5 Scheider-Gehilfen und 3 Schneiderinnen) in der Werkstatt im dritten Stock durch die rapid um sich greifenden Flammen von allen Treppen abgeschnitten. Dem Ersticken nahe, rissen sie die Fenster auf und riefen um Hilfe. Da fällt dem Inspektor ein, dass vor

kurzer Zeit ein Stück Futterkattun in die Werkstätte abgeliefert wurde. Trotz der Finsterniss findet er es glücklicherweise schnell, befestigt das eine Ende an das Fensterkreuz, wirft den Ballen auf die Strasse hinab, wo es von Leuten straff und schräg gehalten wird, und der Inspektor, als der schwerste unter den Bedrohten, gleitet zuerst hinab. Nachdem es diesen ausgehalten, retteten sich die übrigen 8 Personen auf gleiche Weise; nur war durch das Hinabgleiten die Haut an den Händen Aller abgeschunden.

Ein junger talentvoller Dekorationsmaler büsste sein Leben ein, indem er, der Erste, welcher den Ausbruch des Feuers auf dem Lustreboden bemerkt, und die Feuerwehr benachrichtigt hatte, wieder in den Malersaal zurückkehrte, um seine Skizzen zu retten, den Rückweg vom Feuer abgesperrt fand und elend verbrennen musste.

Die auf der Bühne Mitwirkenden sind nur mit Mühe und mit Hinterlassung all ihrer Garderobe dem Erstickungstode entronnen. Bühne wie Zuschauerraum brannte rasch bis auf den Grund nieder.

Ueber den während einer Vorstellung im Chinesischen Theater zu Shanghai im Juni 1871 ausgebrochenen Brand, welchem viele Menschen zum Opfer fielen, sind bis jetzt keine weiteren Einzelheiten erlangt worden.

Das Nämliche gilt von dem Brande des Chinesischen Theaters zu Tientsin im Mai 1872, bei welchem 600 Menschen umgekommen sind, darunter sehr viele Frauen. Beide Vorgänge dürften dem, Seite 83—84, geschilderten Unfall zu Canton am 25. Mai 1845 ähnlich gewesen sein.

Das Theater in Valetta auf Malta ward am 25. Mai 1873 Abends durch die Flammen zerstört. Das Feuer begann nicht bei einer eigentlichen Vorstellung, sondern bei einer General-

Probe. Derselben wohnten jedoch etwa 200 geladene Personen bei, weshalb dies Ereigniss auch hier angeführt werden möge.

Während des zweiten Actes der neuen Oper gerieth plötzlich ein leichter Vorhang auf der Bühne durch eine aufflackernde Gasflamme in Brand. Die Flamme verbreitete sich mit so entsetzlicher Schnelligkeit über die ganze Bühne und über den Zuschauerraum, dass die Darstellenden so wie die wenigen glücklicherweise nur im Parquet und im ersten Range vertheilten Zuschauer nicht einmal Zeit hatten, sämmtlich durch die Thüren zu entkommen. Manche mussten die Scheiben zerschlagen, um aus den Fenstern auf die Strasse hinab zu springen. Auf der eiligen Flucht wurden Viele verletzt, doch war kein Todesfall zu beklagen. Binnen einer Viertelstunde nach dem ersten Alarm stand das ganze Haus in hellen Flammen.

Ein eigenthümliches Nachspiel drohete Tod und Verderben über die Stadt zu bringen. Das heftige Flugfeuer überschüttete auch ein naheliegendes Magazin, in welchem — unglaublich aber wahr — viele Hundert Centner Pulver und mehrere Tausend gefüllte Bomben noch aus dem Krimmkriege her aufgespeichert lagen. Massenhaft flüchtete deshalb die städtische Bevölkerung sofort in Nachtkleidern und mit Hinterlassung aller Habe hinaus aufs Land.

Den vereinten Anstrengungen des in Valetta stationirten Militairs, der Matrosen und der unermüdlichen Mitwirkung der Mannschaft einer dort anwesenden österreichischen Fregatte gelang es jedoch, die angrenzenden Häuser zu erhalten und die Pulver-Magazine durch nasse Decken so wie durch Ueberschüttung mit Wasser vor einer Gefahr zu bewahren, welche für ganz Valetta verhängnissvoll zu werden drohete.

Am 25. Juni 1873 Abends 11³/₄ Uhr ward im Theatre Alcazar zu Marseille bei der Schluss-Apotheose der Vorstellung ein Feuerwerk abgebrannt. Die sprühenden Funken desselben entzündeten einige Dekorations-Gegenstände. Im Nu

stand die ganze Bühne in Brand; schon nach einer Minute leckten die Flammen in den Zuschauerraum und erfassten sowohl den Plafond als die Gallerie.

Glücklicherweise hatte ein Theil des Publikums sich schon entfernt, um dem Gedränge beim Schluss der Vorstellung zu entgehen, während die übrigen zum Fortgehen bereit waren. Dieser Umstand ermöglichte es den Zuschauern, trotz des argen Tumultes ziemlich unversehrt ins Freie flüchten zu können.

Das mit rasender Wuth um sich greifende Feuer vernichtete nicht nur das ganze Theater, sondern auch 8 benachbarte Häuser und eine grosse Brauerei.

Der nächstbekannte Brand während der Vorstellung ereignete sich am 2. Januar 1874 in Frauenthal's Opera House zu Wilkesbarre Pa. Vereinigte Staaten.

Das kleine im ersten Stockwerk gelegene Theater war nur mässig besucht. Das Feuer begann durch Explosion einer Petroleum-Lampe in den Nebenlokalitäten, so dass das Publikum entfliehen konnte, bevor noch der am raschesten entzündliche Theil des Gebäudes, die Bühne, von den Flammen erfasst wurde.

In der Centralhalle, einem kleineren Theater zu Hamburg, gerieth am Sonntag den 23. Juli 1876, kurz vor Schluss der Darstellung, durch unvorsichtige Beleuchtung von lebenden Bildern eine Draperie in Brand. Der brennende Stoff ward zwar rasch herabgerissen, aber schon hatte das Feuer den darüberhängenden Prospekt ergriffen, und da eine Menge von Dekorationen für mehrere Vorstellungen in Bereitschaft gehalten war, so verbreiteten die Flammen sich mit Blitzesschnelle.

Das Publikum, welches nur das glückliche Herabreissen der brennenden Draperie gesehen, dann aber, des schnell gesenkten Vorhangs wegen, den weiteren Verlauf nicht wahrgenommen hatte, klatschte Beifall. Rasch ward der Vorhang wieder aufgezogen. Ein Blick genügte um zu erkennen, dass die Feuersbrunst unausbleiblich geworden. Schon umfingen schwere Rauch-

wolken, von Flammen untermischt, den ganzen oberen Theil der Bühne. Alles stürzte unter Schreckensrufen den Ausgängen zu.

Ein glücklicher Zufall fügte es, dass das Haus nur schwach besucht war. In den oberen Räumen, im ersten Range und auf der Gallerie befanden sich kaum 50 Personen, und der starken Hitze wegen standen die grossen in den Garten führenden Thüren weit offen. So gelang es Allen, ziemlich unversehrt zu entkommen, während das Bühnen-Personal, zum Theil noch in vollem Costüme, mit Hinterlassung der Anzüge, ins Freie zu gelangen suchte.

Einige sprangen aus den Fenstern auf das Dach der Vorbauten; andere hatten sich in unglaublicher Verblendung nach den neben der Bühne in erstem Stocke befindlichen Garderobezimmern geflüchtet, von welchen sie mittelst langer im Garten angelegter Leitern gerettet wurden. Im letzten Augenblicke fand man noch in einem Ankleidezimmer 4 kleine Ballet-Eleven, welche nur mit Lebensgefahr aus dem Hause hinaus gebracht werden konnten.

Auch bei diesem Brande ist, trotz der raschen und vollständigen Vernichtung des Theater-Gebäudes, kein Menschenleben zu beklagen, und es sind bei demselben nur leichtere Verwundungen vorgekommen.

Um so schrecklicher waren die Folgen des letzten, während der Vorstellung begonnenen Theaterbrandes, jenes zu Brooklyn am 5. December 1876.

Dies Ereigniss, welches in den Vereinigten Staaten wie in England einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorbrachte, möge hier nach den vom Fire Marshal erhobenen Zeugen-Aussagen ausführlich geschildert werden.

Das Brooklyn Theater, drüben bekannt unter dem Namen Mrs. Conway's Theatre, war im October 1871 eröffnet, und gehörte in Bezug auf Zahl und Anordnung der Ausgänge zu den best-eingerichtesten New-York's. In dem bei Eröffnung dieser Bühne gesprochenen Prologe ward besonders auf die vielen und bequemen Ausgänge hingewiesen; thatsächlich genügten unter gewöhnlichen

Umständen 5 bis 6 Minuten zur vollständigen Entleerung des Hauses.

Es hatte Front gegen drei Strassen und ein etwa 6 Meter breites geräumiges Vestibül, zu welchem breite Thüren den Haupteingang von Washington-Street vermittelten, während ein gewöhnlich geschlossener Sicherheits-Ausgang nach der entgegengesetzten Seite, nach Flood's Alley vorgesehen war. Vom Vestibül führte eine bequeme etwa 2 $\frac{1}{2}$ Meter breite Treppe zu dem ersten Range (Dress Circle) hinauf; dem Gallerie-Publikum dagegen war ein gesonderter Eingang von Washington-Street und eine eigene Treppe zugewiesen. Rückwärts der Bühne, gegen Johnson-Street, befand sich eine kleine Thür für das Bühnen-Personal, ferner ein grosses aber meist geschlossenes auf die Bühne führendes Thor, doch konnte man durch einen Corridor auch direkt von dem Vestibül auf die Bühne gelangen.

Der Zuschauerraum fasste bei vollbesetztem Hause im Ganzen 1450 Personen. Es waren an dem verhängnissvollen Abend etwa 1000 Personen zugegen, nämlich 250 im Parterre und Parquet, 350 im ersten Rang, während 405 Karten für die Gallerie verkauft waren.

Bei dem letzten Akte der Vorstellung „The two Orphans“ fing die über der dritten Coulisse rechts hängende Wolken-Soffite Feuer, angeblich dadurch, weil Spitzen oder Fasern derselben sich in das Schutzgitter der oberen Coulissenlampe hineinschoben, vielleicht auch durch Einwirkung der Zugluft, denn man hatte kurz zuvor ein Fenster nach Flood's Alley geöffnet.

Es war weder Wasser in Bereitschaft, noch ein Schlauch an den Feuerpfosten geschraubt, und der Arbeiter, welcher auf der Maschinen-Gallerie Dienst hatte, bemühte sich vergeblich, das Feuer mit einer Stange auszuschlagen, da wegen des unten aus Versetzstücken aufgebauten Hauses das Abschneiden der brennenden Soffite unmöglich war. Jener Arbeiter erhielt bei seinen Bemühungen so schwere Wunden, dass er einige Tage später starb. Zwei rasch mit dem Direktor herbeigeeilte Arbeiter versuchten eben so vergeblich, den Brand zu ersticken. Mit

Blitzesschnelle sprangen die Flammen von einer Dekoration zur anderen, und rasch war das Schicksal auch dieses Hauses besiegelt.

Die auf der Bühne beschäftigten Künstler und Künstlerinnen hatten den ersten Beginn des Feuers wohl wahrgenommen, aber mit seltener Unerschrockenheit ihre Rollen weiter gesprochen, da der Regisseur die Meldung des Brandes verzögerte. Jetzt traten sie Hand in Hand an die Rampe und forderten das Publikum eindringlich auf, ruhig fortzugehen mit den Worten: „Wir stehen zwischen Ihnen und dem Feuer“. Doch schon fielen Funken und brennende Leinwandstücke auf die Bühne nieder; dicker schwarzer Qualm begann sich aus dem Proszenium in den Zuschauerraum zu wälzen.

Das Publikum hatte anfangs geglaubt, der Lärm hinter der Szene bilde einen Theil der Vorstellung. Als man plötzlich die an den Dekorationen leckenden Flammen sah, rührte sich im ersten Augenblick kein menschliches Wesen. Nach Aussage von Augenzeugen war der Schreck überwältigend; Alles sah sprachlos nach der Bühne. Dann bemächtigte sich der Menge ein furchtbares Entsetzen. Von allen Seiten ertönte verzweiflungsvolles Angstgeschrei; dann stürzte ein Jeder den Ausgängen zu, um ins Freie zu gelangen, Alles zu Boden werfend, was im Wege stand.

Der Schreck, der sich verbreitende Rauch, der Anblick der Flammen raubte fast allen Anwesenden die klare Besinnung. Männer, Frauen, Kinder waren zu einem drängenden Haufen zusammengeballt, und von den Thüren nach Washington-Street bis zum Vestibül und hinein in den Zuschauerraum so fest eingekellt, dass es der sofort am Platz erschienenen Polizei und Feuerwehr anfangs unmöglich war, von der Strasse aus Luft zu machen und die Vorderen von dem Drucke der in wilder Hast Nachdrängenden zu befreien. Es wurden manche fast ohne Kleider aus dem Gewirre heraus gezogen, andere erdrückt oder zertreten vorgefunden, darunter sogar der auf dem Vestibül postirt gewesene Polizei-Beamte, welcher bei dem vergeblichen Bemühen, Ordnung zu machen, selbst zu Tode gedrückt war.

Die aus dem Vestibüle nach der entgegengesetzten Seite, nach Flood's Alley führenden Sicherheits-Thüren hatten wenig Nutzen gebracht. Das Publikum stürzte, wie stets in solchen Fällen, zu den ihnen bekannten gewöhnlichen Ausgängen. Ueberdies waren die Sicherheits-Thüren fest verschlossen. Der Portier behauptete zwar vor Gericht, dieselben gleich Anfangs bei Beginn des Lärms mit seinem Schlüssel geöffnet zu haben, doch stellten andere Zeugen fest, dass jene Thüren erst später durch Leute, welche das Jammergeschrei der Eingeschlossenen hörten, von der Strasse aus mittelst Aexten gewaltsam eingeschlagen wurden, worauf dort etwa 150 bis 200 Personen einen Weg ins Freie fanden.

Die Hilfebringenden, Jeder seinem eigenen Impulse folgend, — denn von einheitlicher Leitung war bei diesen so plötzlich eintretenden Schreckensszenen Nichts zu entdecken — drangen vom Vestibül bis zu der auf den ersten Rang führenden Treppe vor. Am Fusse derselben waren die herabgedrängten Leute massenhaft über einandergeworfen, und wurden von der nachfolgenden eng aneinander gepressten Menge erbarmungslos niedergetreten. Feuerwehr wie Polizei machten hier gewaltige Anstrengungen, um Luft zu schaffen. An der Wendung der Treppe fand sich der dichtgedrängteste Menschenknäul, weil dort die meisten Leute gestürzt waren. Viele wurden hinausgeschafft, aber noch lagen Menschen auf den Corridors, als die Helfenden von dort zurückweichen mussten, denn der dichte schwarze Rauch und das rasche Herannahen des Feuers machte jeden längeren Aufenthalt dort unmöglich.

Schon 5 Minuten nach Ausbruch des Feuers stand die ganze Bühne und selbst ein Theil des Zuschauerraumes in hellen Flammen, genährt durch den starken Luftzug, welcher in Folge der Oeffnung einer rückwärtigen Bühnenthür entstanden war. Brennende Holz- und Leinwandstücke waren, durch die Ventilation über dem Kronleuchter angezogen, in den Zuschauerraum geflogen und hatten das Holzwerk desselben entzündet.

Ein Mann, welcher von der Gallerie in den ersten Rang

hinuntersprang — vielleicht der letzte Ueberlebende, welcher aus dem Hause entkam — fand auf dem Corridor und bei der Treppe noch niedergetretene Männer, Frauen, Kinder in verschiedenen Stellungen übereinander liegend. Der Mann, vom Rauch halb wahnsinnig gemacht, sprang die Treppe hinunter auf die Köpfe Jener, welche unten waren. So sind viele herabgesprungen, haben sich und Andere verletzt. Manche stürzten aus den Fenstern auf die Strasse, unbekümmert um die Folgen des Sturzes, um nur dem erstickenden Rauche und den Flammen zu entgehen.

Mittlerweile hatte das Feuer den ganzen Zuschauerraum und alle Theile des Gebäudes ergriffen. Durch den dichten Qualm vertrieben, musste man auch hier von den Rettungsarbeiten abstehen. Es war zu spät. Binnen kürzester Zeit war das ganze Theater nebst dem angrenzenden Hotel in Asche gelegt, und ein Theil der naheliegenden Häuser arg beschädigt.

Bis dahin hielt man die Zahl der im Gebäude Umgekommenen für gering. Nur die während der ganzen Nacht von allen Seiten geschehene ängstliche Nachfrage nach Personen, welche das Theater besucht hatten, erschreckte die Behörde. Das volle Mass des Schreckens aber liess sich erst vermuthen, als man am nächsten Morgen mit Wegräumung der Trümmer begann und binnen kurzer Zeit nicht weniger als 50 Leichen fand. Die allgemeine Aufregung steigerte sich, als bei dem Fortschreiten der Räumungsarbeiten ganze Haufen von menschlichen Ueberresten entdeckt wurden, welche förmlich übereinander geschichtet lagen und welche einen grauenhaften Anblick darboten.

Alle Strassen der Umgebung des Theaters waren vom frühen Morgen an mit Personen dicht erfüllt, welche Mitglieder ihrer Familie unter den Gebliebenen vermutheten. Alle Geschäfte wurden eingetellt, die Gerichte vertagten sich, die öffentlichen Bureaus blieben geschlossen. Das Unglück war am Dienstag Abend geschehen. Bis Mittwoch-Mittag hatte man 130 Leichen, bis zum Abend deren 183 gefunden. Am Donnerstag-Abend war die Zahl von 283 erreicht, von denen 100 nicht mehr er-

kannt werden konnten. Bei dem grossen öffentlichen Begräbniss, das unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung stattfand, ruhte alles Geschäft in New York und Brooklyn.

Der Ort, an welchem die Leichen unter den Trümmern gefunden wurden, so wie die Vernehmung einer grossen Anzahl von Zeugen durch den Fire-Marshal lässt einigermassen auf die weiteren Vorgänge nach Ausbruch des Feuers schliessen. Von der Gallerie hinunter führte eine etwa 1,75 m breite Treppe mit zwei Wendungen herab zu dem Ausgang in Washington-Street. Ausserdem bestand eine zweite Nothtreppe von der Gallerie hinab zu dem ersten Range. Ob aber die zu dieser Nothtreppe führende Thür geöffnet ward, liess sich nicht mehr ermitteln. Jedenfalls wusste das Publikum kaum von der Existenz dieser zweiten Treppe, und wie gewöhnlich in solchen Fällen strebte Jeder — einem natürlichen Impulse folgend — dort hinaus zu gelangen, wo er herein gekommen war.

Sofort bei Beginn des Brandes entstand auf der Gallerie eine entsetzliche Verwirrung. Alles stürzte in wilder Flucht zu dem Corridor und die Treppe hinab. Schon von den ersten zwanzig Leuten fielen einige und wurden von den nachfolgenden unter die Füsse getreten. Andere sprangen von oben hinunter auf die Köpfe der unten zusammengedrückten Menge. Einzelne, welche halb ohne Besinnung hinunter gekommen, wissen selbst nicht, wie dies geschehen.

Bald war die Treppe von der ersten Wendung bis hinab sowohl, als der ganze Corridor mit Leuten vollgekeilt und jeder Ausweg, jede Flucht vor den Flammen abgeschnitten. Einzelne wagten den Sprung in den ersten Rang oder auf die Strasse; die meisten aber wurden von Rauch und Hitze schnell betäubt, denn rasch erfassten die von der Bühne vordringenden Flammen auch den ganzen oberen Theil des Zuschauerraumes.

An der Strasse hatte man den Ausgang von der Gallerie herab frei gefunden; das Jammergeschrei der oben Abgesperrten war von dem Prasseln der Flammen übertönt worden. So hatte bei dem Mangel an Oberleitung Niemand daran gedacht, dass

auf den Gallerien noch mehrere Hundert Menschen seien; man hatte sogar in der Verwirrung die zu dem Zuschauerraume führende Gasleitung auf der Strasse abgesperrt, und hiedurch die Schreckensszenen im Inneren des Gebäudes noch mehr gesteigert.

Das schwere Dach des Theaters schlug in seinem Falle die Treppen und Corridors zusammen, und stürzte dieselben hinab in die Kellerräume, woselbst man später jene Mengen von Leichen und menschlichen Gebeinen, theils als unkenntliche Ueberreste, theils wenig versehrt, aber mit gebrochenen Gliedern neben einander auffand. Auch der auf der Gallerie dienstthuende Sicherheitsbeamte ist unter der Zahl der Gebliebenen.

Das Bühnen-Personal ist verhältnissmässig gut davon gekommen. Eine Schauspielerin hatte die Geistesgegenwart, vor ihrer Flucht an alle Garderobenthüren zu klopfen und «Feuer» zu rufen. Alles stürzte mit Hinterlassung der sämmtlichen Habe zu der rückwärtigen Thür nach Johnson-Street. Zwei der besten Schauspieler fanden jedoch den Ausweg schon durch die Flammen versperrt. Man erkannte ihre Leichen nur an den Ringen und Metallknöpfen des Costümes, welches sie an jenem Abend getragen hatten.

Von den Bühnen-Arbeitern sind manche an den Folgen ihrer Verletzungen seither gestorben. Die Musiker entkamen glücklich, meist mit Zurücklassung ihrer Instrumente. Sonderbar genug ist jedoch die grosse Bassgeige von ihrem Besitzer ins Freie gebracht worden. Der Mann überstieg mit derselben das Parquet und Parterre und wartete dort, trotz des argen Rauches geduldig, bis die Feuerwehr den zusammengedrängten Menschenknäuel entwirrt hatte.

Wie schon erwähnt, fand man nicht weniger als 283 Leichen unter den Trümmern. Ueber die Anzahl der an den Verletzungen nachträglich Gestorbenen, sowie der Verwundeten sind keine verlässliche Angaben bekannt geworden.

Es ist hier nicht der Ort, die Schreckensszenen in der Morgue und in den zur Erweiterung derselben rasch improvisirten Räumen zu schildern, noch den tiefen, nachhaltigen Eindruck

hervorzuheben, den dies Ereigniss in New York und Brooklyn hervorgebracht hat.

Angesichts der unbegreiflichen Leichtfertigkeit, in einem von Tausenden besuchten Theater keine ausgiebige Löschmittel bereit zu halten, angesichts des grenzenlosen Unheils, was hiedurch herbeigeführt ward und angesichts der sehr belastenden Zeugen-Aussagen hatten einzelne Zeitungen schon vor Schluss der gerichtlichen Untersuchung darauf aufmerksam gemacht, dass die Eigenthümer und Pächter jenes Theaters einflussreiche Politiker seien, wesshalb sich vermuthen lasse, dass man ausser einem in allgemeinen Redensarten gefassten leichten Tadel kaum ernste Schritte gegen jene Herren unternehmen werde.

Die Ende Januar 1877 über den Brand des Brooklyn Theaters zusammenberufene Jury hat jedoch von allen persönlichen Rücksichten abgesehen, und ist zu nachfolgendem Spruche gelangt:

Die Jury rügt den Mangel an Bestellung eines verantwortlichen Oberleiters, sowie den Mangel an Disziplin unter dem Bühnenpersonal, rügt, dass keine ordentlichen Löschmittel bevorräthigt gewesen und dass der früher am Feuerposten stets befestigt gewesene Schlauch nicht mehr vorhanden war,

rügt die Ueberfüllung der Bühne mit Dekorationsgegenständen, wodurch die Löschung erschwert und die Menge des leicht entzündlichen Materials vermehrt wurde,

erklärt die Vernachlässigung der Löschmittel, bei dem Umstande, als die beiden, eine Woche vorher in demselben Theater ausgebrochenen Feuer-Aufäufe hätten als Warnung dienen müssen, als Verletzung der pflichtmässigen Vorsorge für die Sicherheit des Publikums,

erklärt den Leiter der Bühne der strafbaren Nachlässigkeit schuldig auch deshalb, weil der Noth-Ausgang nach Johnson Street geschlossen war, als verschiedene Personen dort zu entfliehen versuchten,

erklärt es ferner für Pflicht des Leiters eines jeden dem Publikum geöffneten Etablissements, auf alle Sicherheitsmassregeln die grösste Sorgfalt zu verwenden, und erklärt schliesslich, dass

schon der geringste Grad der Vernachlässigung in dieser Richtung als ein Verbrechen zu betrachten ist.

Das anfänglich in hohem Grade erbitterte Publikum aber hat sein Verdikt dadurch gefällt, dass es sich während Wochen und Monaten nach jenem Unglücksabende von allen Theatern fernhielt, obwohl die Direktoren derselben, so weit sie nicht schon dem Bankerotte verfallen waren, Ausgänge in Menge herstellten, Spritzen und Schläuche zu Dutzenden anschafften, und nach dem Ausdrücke der dortigen Zeitungen ganze Aquarien hinter den Coulissen anlegten. Es wird sich später Gelegenheit finden, auf die dort zur Ausführung gebrachten Schutzmassregeln näher einzugehen.

Dies Schreckens-Ereigniss schliesst für jetzt die Reihe derjenigen Theaterbrände, welche während der Vorstellung ausgebrochen sind. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass in manchen anderen Fällen ein grosser Verlust an Menschenleben nur durch glücklichen Zufall vermieden ist.

Wiederholt hat man bei Ausbruch des Feuers rasch den Schluss der Vorstellung improvisirt, so dass das Publikum sich in voller Unkenntniss des schon begonnenen Brandes entfernte. Im alten Pariser Opernhause (Palais Royal) ward am 8. Juni 1781 kurz vor Schluss des Ballets eine Soffite oberhalb der Bühne durch die Beleuchtungs-Apparate entzündet. Der Balletmeister liess schnell den Vorhang fallen, und die Zuschauer, welche zwar etwas erstaunt über das schnelle Ende aber doch ruhig fortgingen, erfuhren erst später, als das Haus in vollen Flammen stand, welcher Gefahr sie glücklich entronnen waren.

In dem Berliner Kroll'schen Etablissement, welches am 1. Febr. 1851 Mittags 1 Uhr in Brand gerieth, sollte eine Stunde später für mehr als 1000 Schulkinder eine Extra-Vorstellung der Cassydy'schen Cycloramen stattfinden. Nur durch den früheren Ausbruch dieses Feuers wurde eine Katastrophe verhindert, welche Trauer in viele Hunderte von Familien getragen hätte.

VI.

Die Entstehungsart der Theater-Brände.

Dass ein wirksamer Schutz gegen Theaterbrände unerlässlich ist, dürfte wohl zweifellos feststehen. Bevor aber die hiezu geeigneten Mittel erörtert werden, erscheint es zweckdienlich, die Entstehungsart dieser Brände näher zu erforschen.

Es bleiben hiebei natürlich alle jene Feuersbrünste ausser Betracht, welche nicht in dem eigentlichen Theater-Gebäude ihren Ursprung hatten, oder welche durch besondere äussere Umstände, durch Beschiessung der Stadt, durch Brandlegung bei Aufständen und dergl. veranlasst wurden, was von Fall zu Fall — so weit die Auskunft reicht — in der vorstehenden Tabelle besonders vorgemerkt ist.

Von grosser Wichtigkeit wäre es, wenn sich statistisch nachweisen liesse, wie viel pro Cent der eigentlichen Theaterbrände aus dieser oder jener Ursache veranlasst worden sind. Bis jetzt ist dies jedoch nicht möglich, denn bei der weitaus grössten Zahl der Brände hat man die Entstehungsart derselben nicht zu erforschen vermocht.

In Gross-Brittanien lautet der Wahrspruch der Jury meist ähnlich jenem über den Brand des Convent Garden zu London am 5. März 1856, «dass nämlich das Theater durch Feuer zerstört wurde, dass aber der Jury kein genügendes Material vorliege, um anzugeben, auf welche Art dasselbe entstanden ist.» In anderen Ländern, woselbst keine solche Jury besteht, werden meistens nach fruchtloser Untersuchung die Akten zusammengeschnürt und stillschweigend bei Seite gelegt.

Der Grund, wesshalb es nur in seltenen Fällen gelingt, die Entstehungsart der Theaterbrände zu ermitteln, liegt in der überaus schnellen Ausbreitung und in der verheerenden Wirkung dieser Feuersbrünste. Der gleich Anfangs auftretende starke Rauch verhindert jede genaue Wahrnehmung; die beispiellose Hast und Verwirrung macht selbst nachträgliche Zeugenaussagen unverlässlich, und etwa zur Entdeckung führende Spuren werden

von den rasch um sich greifenden Flammen zerstört, so dass man gewöhnlich nur auf Vermuthungen angewiesen ist.

Verhältnissmässig am meisten Klarheit hat man über die während der Vorstellung begonnenen Brände.

Dieselben sind, wie aus der detaillirten Beschreibung ersichtlich, beinahe ausnahmslos durch offenes oder schlecht geschütztes Licht entstanden, doch selbst die Anwesenheit einer grossen Anzahl von Personen in allen Räumen des Theaters ermöglichte nur selten die Ermittlung der vollen Wahrheit.

Bei verschiedenen, vorstehend geschilderten Bränden ist, den Erhebungen gemäss, wohl angeführt, ob ein Dekorationsstück oder ein Prospekt zuerst durch die Gasflammen entzündet ward. Ob dies aber deshalb geschah, weil die schützenden Drahtgitter um jene Flammen schadhafte waren, oder weil die zerfetzten Dekorationen etwa lange Fasern — gewissermassen als Zündfäden — in die Nähe der Lampen entsendeten, oder weil die Soffiten ordnungswidrig zu tief herab hingen, oder weil die Gasflammen in hoher Stichelampe aufloderten: Alles dies vermochte man nur selten zu ermitteln.

In die reich vertretene Kategorie der Theater, welche durch schlecht behütetes offenes Licht zu Grunde gingen, gehören ferner alle diejenigen, welche kurz vor Einlass des Publikums durch unvorsichtiges Anzünden der Beleuchtungs-Apparate in Brand geriethen. Es war dies z. B. der Fall bei dem Teatro Politrana zu Florenz im Juni 1863, dem Royal Theatre zu Edinburg am 13. Jan. 1865, den Nouveautés in Paris am 3. Dec. 1866, dem City Museum Theatre zu Philadelphia am 25. Nov. 1868, dem Stadttheater zu Brünn am 23. Juni 1870 u. s. w.

Der Verlauf war überall etwa der gleiche wie im Royal Edinburg, woselbst beim Anzünden der Soffiten-Beleuchtung die Flamme eine Soffite erfasste, und es dem Arbeiter nicht sofort gelang, die letztere abzuschneiden. Der Mann rief augenblicklich um Hülfe. Einige der herbeigeeilten Leute versuchten die Stricke

der mittlerweile schon weiter entzündeten Dekorationsstücke zu durchhauen, während andere die Schläuche der Wasserleitung in Gang zu setzen versuchten. Aber manche der Arbeiter wurden von dem starken Rauche ohnmächtig, die übrigen hatten genug zu thun, sich selbst und ihre Kameraden zu retten; sie gelangten nur mit Mühe ins Freie und das Theater war verloren.

In Neapel hingegen ist der Brand des Teatro San Carlo am 13. Febr. 1816 wahrscheinlich durch unvorsichtige Aufstellung einer Lampe bei starkem Zugwinde entstanden — in Washington des National-Theaters am 5. März 1845, wahrscheinlich durch sorgloses Handhaben einer Kerze in dem Ankleidezimmer eines Bühnen-Mitgliedes — in New York des Park Theaters am 16. Dec. 1848, wahrscheinlich dadurch, dass der Lampenanzünder einen Funken auf das Manuskript des Souffleurs fallen liess, was diese Papiere, den Vorhang und das ganze Haus in Flammen setzte — in Regensburg des Neuhauses am 18. Juni 1849, wahrscheinlich dadurch, dass der Lampenputzer von seiner Arbeit abgerufen, ein offenes Licht unvorsichtig im Raume des Kronleuchters stehen liess — in New Orleans des American Theatre am 6. Mai 1855, wahrscheinlich durch leichtsinniges Umgehen mit Licht im Requisiten-Zimmer — in Cassel des Cirkus Carré am 7. Mai 1875, wahrscheinlich durch unachtsame Gebahrung mit offenem Licht am frühen Morgen bei Abreise des ganzen Personals.

Man vermuthet ferner ähnliche Unvorsichtigkeit als Ursache des Brandes der ersten Oper im Palais Royal am 6. April 1763, ferner des zweiten Opernhauses daselbst am 8. Juni 1781, obwohl andere Berichte über den letzteren Fall die Wahrscheinlichkeit betonen, dass von den Flammen der Unterwelt während der Vorstellung des «Orphée» an den Dekorationen einige Funken verblieben, welche sich später zum Brande entwickelten.

Gar viele andere Theater sind durch sorgloses Vorgehen mit offenem Lichte zu Grunde gegangen, aber erwiesen ist dies nicht. Das Gas mit seiner grossen hoch aufflackernden Flamme, mit starker Hitze und weitem Zündungs-Rayon wird auf der Bühne

zwischen leicht brennbaren Dekorationen hingeleitet, nicht allein durch permanente feste Leitungen, sondern auch durch biegsame Schläuche; offene Brenner finden sich häufig provisorisch angebracht an beweglichen Versetzstücken oder werden gar dem ersten besten Arbeiter in die Hand gegeben.

Das allgemein und in allen civilisirten Ländern giltige Verbot von offenen Flammen an feuersgefährlichen Orten wird — auffallend genug — für Theater ganz ignorirt, obwohl, so weit bekannt, in keinem Staate diese Ausnahmestellung der Theater durch ein Gesetz oder durch eine Verordnung gestattet ist.

Die vielen definitiven oder provisorischen, festen oder beweglichen Gasleitungen sind um so häufiger der Beschädigung ausgesetzt, da auf der Bühne nahezu Tag für Tag schwere Gegenstände von einer Stelle zur andern geschafft, getragen und geschoben werden.

Dadurch entsteht eine zweite Gefahr für die Theater, nämlich das Undichtwerden der Gasröhren, von welchen erwiesenermassen das Royal Theatre in London am 11. April 1826, ferner Cook's Circus in Glasgow am 27. Juni 1842, Kroll's Etablissement in Berlin am 1. Febr. 1851, das Conservatorio zu Madrid am 20. April 1867, das Theatre Royal zu Edinburg am 6. Febr. 1875, das Teatro del Circo zu Madrid am 13. Nov. 1876 zu Grunde ging, vermuthlich auch der Cirkus Ulrich zu Bern am 13. April 1875, sowie das Teatro de Romea zu Madrid am 3. Febr. 1876.

Zu dieser Gruppe gehört ferner das Theater in Namur, welches man am 18. März 1860 für einen grossen Maskenball dekorirte. Das Gewicht eines für diesen Zweck zeitweilig aufgehängten Kronleuchters bewirkte die Undichtigkeit der durch denselben überlasteten Leitung; das ausströmende Gas entzündete sich und setzte trotz der angestrengtesten Löschversuche der anwesenden Arbeiter rasch das ganze Haus in Flammen.

Andere Theater wurden durch unvorsichtige Handhabung bei den Gasleitungen am hellen Tage in Asche

gelegt, z. B. der Cirkus Renz zu Berlin am 28. Nov. 1853, ferner zwei nur noch uneröffnete Theater, nämlich jenes im Curhouse zu Homburg v. d. H. am 29. Oct. 1860, und im Thiergarten zu Stockholm am 19. Mai 1865.

Wieder andere Theater sind in Folge einer Gasexplosion zu Grunde gegangen, z. B. Picke's Opera House zu Cincinnati am 22. März 1866, ebenso das Olympic Theatre zu Detroit, Mich., am 23. Jan. 1869 und das Theater Santa Lucia zu Santiago de Chile am 8. Dec. 1870. Am Schlusse des Concerts löste sich in letztgenanntem Theater beim Herablassen des Vorhanges ein Gegengewicht, welches in seinem Falle das Hauptrohr der Gasleitung so stark beschädigte, dass eine starke Gasausströmung stattfand und die Flammen auf der Bühne erloschen. Mit Mühe gelang es, die Leitung auf der Strasse abzuschliessen und alle Thüren und Fenster zu öffnen. Nach Verlauf von $\frac{3}{4}$ Stunden betrat der Theater-Maschinist die Bühne mit einer mangelhaft verschlossenen Blendlaterne. Eine heftige Explosion erfolgte, welche das ganze Haus sofort in Flammen setzte. Der Maschinist, 2 Theater-Arbeiter und 1 Pompier sind hiebei umgekommen.

Gas-Explosionen sind überhaupt keine seltene Vorkommnisse in Theatern. Es fand z. B. eine solche im Landst. Theater zu Graz am 28. März 1871 während der Vorstellung statt, in Folge Undichtwerden eines biegsamen Gasschlauches — ebenso im Theater zu Saint-Etienne am 29. Aug. 1866 beim Anzünden der Gasflammen. Die Vorstellungen mussten auf mehrere Tage unterbrochen werden. Ein schwer verbrannter Arbeiter starb am nächsten Morgen. Ferner fand in der Garderobe des Stadttheaters zu Altona am 28. Sept. 1865 Abends eine so heftige Gas-Explosion statt, dass man erst am 5. Oct. wieder spielen konnte, desgleichen im Augsburger Stadttheater am 22. März 1874 während der Probe durch Offenlassung eines Gashahnes. Die Explosion war so stark, dass viele der im Orchester befindlichen Musiker niederfielen.

Im November 1876 ward im Theater zu London während der Vorstellung das Publikum durch eine Kanonenschuss ähnliche Explosion in wilden Schrecken versetzt, und durch ein ähnliches

Vorkommniß im Keller des Theaters zu York im Januar 1877 ist der Beleuchtungs-Inspektor auf der Stelle getödtet worden. Selbst das neue Wagner-Theater zu Bayreuth hat am 31. Aug. 1876 seine Gas-Explosion gehabt, glücklicherweise ohne schlimme Folgen.

Andere Beleuchtungsstoffe richten verhältnissmässig noch mehr Unheil an, als das Gas.

So entzündete sich das Columbian Theatre zu Boston am 15. Jan. 1807 blitzschnell durch eine Explosion von Präparaten, welche zur Beleuchtung dienen sollten.

Wie schon erwähnt, ist das Petroleum ein Material, welches zur Beleuchtung derartiger Räume unter keiner Bedingung dienen sollte und welches nur deshalb einen geringen Antheil an den Theaterbränden hat, weil es seiner Gefährlichkeit halber äusserst selten zur Verwendung kommt.

Von den früher ausführlich geschilderten, während der Vorstellung begonnenen Bränden ist jener der Academy of Music zu Cincinnati am 12. Juli 1866 und des Gaiety Theatre zu Milwaukie am 15. Novbr. 1869 durch das Umwerfen einer Petroleum-Lampe, jener des Opernhauses zu Wilkesbarre am 2. Jan. 1874 durch Explosion einer solchen Lampe verursacht worden.

Andere Theater sind der nämlichen Gefahr nur durch glücklichen Zufall entronnen. Im Febr. 1874 explodirte zu Ulm im Stadttheater eine hängende Petroleumlampe und verletzte mehrere Zuschauer.

In Carl Schultze's Theater zu Hamburg platzte am 18. Oct. 1874 kurz vor Beginn der Vorstellung eine solche aushilfsweise angebrachte Lampe, glücklicherweise ohne erheblichen Schaden anzurichten.

In einer provisorischen Theaterbude zu Hattersheim am Rhein ward am 29. Juli 1876 eine hängende Petroleumlampe undicht und verletzte mehrere Kinder.

Eine weitere Entstehungsart — das unvorsichtige Rauchen von Taback — findet sich in dem Verzeichnisse nur durch

einen einzigen Fall vertreten. Höchst wahrscheinlich ist nämlich der bei Anwesenheit des Kaisers Napoleon III. begonnene Theaterbrand zu Boulogne am 24. September 1854 durch Wegwerfen einer noch brennenden Cigarre in dem Ankleidezimmer eines Schauspielers veranlasst worden. Manche andere Theater dürften aus dem gleichen Anlasse in Flammen aufgegangen sein.

Jedenfalls entstanden durch dies Unwesen wiederholt Feuer-Aufläufe z. B. im Theatre du Gymnase zu Marseille am 18. August 1875. Der Brand begann am Nachmittage 4 Uhr in einem kleinen unter der Bühne befindlichen Zimmer, welches zum Aufbewahren von Musikalien diente, und woselbst ein Künstler während der Probe geraucht haben soll. Nur mit Mühe gelang es den Anstrengungen der Sapeur-Pompiers, dies Feuer zu löschen und die eigentliche Bühne vor den Flammen zu schützen.

Zu den vermutheten Ursachen gehört sogar die Selbstentzündung. Der Brand des Theaters zu Bourges am 12. März 1856 dürfte, wie man glaubt, auf diese Weise entstanden sein. Thatsächlich hat man mehr als ein Mal in Theatern grössere Haufen von Lumpen, welche zum Putzen von Oellampen gedient hatten, stark erhitzt und wie es heisst, schon glimmend gefunden.

Weit grösseren Antheil an der Entstehung von Theaterbränden, namentlich an Entstehung derjenigen, welche während der Nachtzeit zum Ausbruche gelangten, hatten die Heizungen. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, dass durch dieselben zu Grunde ging: das Federal Street Theatre zu Boston am 2. Februar 1798, das Theatre de la Gaité zu Bordeaux am 16. December 1819, Batty's Circus zu Glasgow am 8. Februar 1839, das Hoftheater zu Dessau am 7. März 1855, das Theater zu Bath am 18. April 1862, Buttler's American Theatre zu New-York am 15. Februar 1866, das Great American-Theatre zu San Francisco am 24. August 1867, das Theatre Comique zu New-York am 4. December 1868, die Opera-Hall in Indianapolis am 17. Januar 1870, Sanford's Opera House in Philadelphia am 20. März 1872, das Fifth Avenue Theatre zu New-York am 1. Januar 1873, das National-Theater in Washington am

28. Januar 1873, das Adelphi Theatre zu Albany am 8. December 1876 u. s. w.

In dieser Liste sind namentlich die Vereinigten Staaten besonders stark vertreten, weil die Winterkälte dort intensiv ist und weil man sich drüben vielfach der sehr gefährlichen Oefen zur Heizung der Theater bedient. Nahezu alle vorgenannten Unfälle sind durch übermässige oder unvorsichtige Heizung solcher Oefen entstanden.

Andere Brände z. B. jene des Stadttheaters zu Barmen am 25. November 1875 und zu Oerebro am 4. Februar 1877 werden speciell den fehlerhaft angelegten Leitungen der Central-Heizapparate zugeschrieben.

Eine Heizung der primitivsten Art veranlasste die Vernichtung des Teatro Alfieri zu Turin am 5. Januar 1858. Der Souffleur liess nämlich unvorsichtiger Weise nach der Vorstellung eine Kohlenpfanne in seinem Häuschen stehen. Diese Kohlenpfanne hat, wie es scheint, den Souffleurkasten, den Vorhang und rasch auch das ganze Haus entzündet.

Leichter nachweisbar oder mindestens mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu vermuthen ist die Entstehungsart der Theaterbrände in allen jenen Fällen, woselbst am Abend zuvor Feuerwerk auf der Bühne zur Verwendung gelangt ist. Es bestehen freilich nahezu überall Gesetze, welche das Abbrennen von Feuerwerk im Rayon der Städte strenge untersagen. In den Theatern aber, welche noch viel gefährlicher als städtische Gärten oder Hofplätze sind, setzt man sich über diese Bestimmung einfach hinweg. Die Bühnen scheinen, vielleicht weil sie der öffentlichen Unterhaltung gewidmet sind, das Vorrecht der alten Freistätte zu besitzen, dass innerhalb ihrer Mauern die Macht des Gesetzes nicht zur Anwendung kommen darf.

Zu allen Zeiten haben die Autoren und Theater-Besitzer durch Abbrennen von Feuerwerk auf die Schaulust des Publikums spekulirt, wobei freilich oft ein ganz anderer Effekt hervorgebracht ward, als man beabsichtigt hatte.

Schon im Jahre 1646 setzten bei einem geistlichen Schauspiel zu Tangermünde einige Raketen die Hölle in Brand, wodurch sofort die ganze Bühne von den Flammen erfasst wurde. Aehnliches geschah 1650 in Brünn bei Aufführung von Isaak's Opferung. Die Rakete, welche den Blitz vorstellen und das Brandopfer entzünden sollte, fuhr einem der mitspielenden Jesuiten auf die Brust, tödtete denselben und entzündete die Bühne.

Seither ist es um Nichts anders geworden. Ein Theater sucht das andere durch Schaustellungen aller Art zu übertreffen und das Feuerwerk, so belästigend der Dampf desselben auch auf das Bühnenpersonal wie auf die Zuschauer einwirkt, bleibt stets ein beliebtes Zugmittel. Aber auch die Folgen dieses Unwesens sind nicht ausgeblieben.

In Este entzündete sich, wie schon früher erwähnt, am 30. September 1824 bei Schluss der Darstellung des «Brandes von Aquileja», als auf Attila's Befehl Feuer an die Stadt gelegt ward, eine Coulissee. Das ganze Theater ward in Asche gelegt.

Am 26. Nov. 1829 gab man im Schauspielhause zu Philadelphia Klingemann's «Faust» und ein «Grosser Spektakel» war angekündigt. Am Schlusse öffneten sich die Pforten der Hölle. Mefistofeles und Faust, umgeben von den Höllengeistern, umzogen den ewig glühenden Pfuhl. Dieser aber entzündete die rothe Höllendraperie. Als der Vorhang fiel, loderte der Brand hell auf und zerstörte das Theater. Selbst Mefistofeles kam in den Flammen um.

Am 3. Februar 1838 entzündeten in Cook's Theater und Circus zu Baltimore während der Vorstellung «Mazeppa» die Funken des dabei abgebrannten Feuerwerkes eine Coulissee. Man glaubte den Brand vollständig gelöscht zu haben, doch in der Nacht, früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, gelangten die Flammen auf's Neue zum Ausbruch und legten das ganze Gebäude in Asche.

Des Unfalles im Teatro degli Aquidotti zu Livorno am 7. Juni 1857 ward schon früher gedacht. Eine Rakete, welche bei der «Belagerung von Sebastopol» das Bombardement einleiten sollte, setzte die Dekoration in Brand, und augenblicklich stand die ganze Bühne in Flammen.

Aehnliches ereignete sich im Gaité Theater zu Paris am 21. Februar 1835 bei der General-Probe eines neuen Stückes. Die Rakete, welche auf das im Hintergrund befindliche Schiff geworfen werden sollte, zündete den Prospekt. Das Feuer griff so rasch um sich, dass Dichter, Direktor, Schauspieler und das ganze Bühnenpersonal nur mit genauer Noth das Leben retten konnten. Ein grosser Theil derselben musste theils auf die Nachbardächer flüchten, theils den Sprung aus den Fenstern unternehmen. — Der durch das Feuerwerk am Schlusse der Vorstellung veranlasste Brand des Theatre Alcazar in Marseille am 25. Juni 1873 ist schon Seite 94—95 ausführlich geschildert worden.

In anderen Fällen ist der Nachweis, dass das Theater wirklich durch Abbrennen des Feuerwerks angezündet ward, freilich nicht durch Zeugen erhärtet. Man hält es aber für mehr als wahr. scheinlich, dass Funken sich in den Decorations-Gegenständen festsetzten und dort während einiger Zeit weiter glimzten, bis plötzlich, manchmal erst nach Stunden, eine helle Flamme aufschlug, welche alsdann blitzschnell sich über die ganze Bühne verbreitete.

Nachbenannte Theater sind sämmtlich in der Nacht oder alsbald nach dem Schlusse einer mit Feuerwerk verbundenen Vorstellung gänzlich abgebrannt: das Käthnerthor-Theater in Wien am 3. November 1761 nach dem Schauspiel «Don Jouan» mit obligatem Höllenpfehl, das Theatre Lazary in Paris am 31. Mai 1798 nach dem Feuerregen bei Schluss des Stückes «Le festin de Pierre», der Cirque Olympe in Paris am 15. März 1826 nach der durch Feuerwerk illustrierten Vorstellung «Der Brand von Salins», das Hoftheater in Schwerin am 23. April 1831 nach der «Stummen von Portici» mit feuerspeiendem Vesuv, das Theatre Italien in Paris am 15. Januar 1838 nach der Oper «Don Giovanni» mit Feuerregen und Tanz von Fackelträgern, Gauthier & Garnier's Cirque Olympe zu Genf am 9. Juli 1838 nach der Vorstellung «Robert der Teufel», welche mit grossem Feuerwerk endete, das Theater zu Sinigaglia am 8. August 1838 nach dem Ballette «Labattaglia di Navarino», wobei viel Feuerwerk verpufft ward, das Städtische Theater zu Håvre am

29. April 1843 nach der effectvoll ausgestatteten Oper «Robert der Teufel», das kleine Theater zu Bédarieux (Herauld) am 2. Juli 1843 nach Schluss der Vorstellung durch einige Petarden, das Deutsche Theater zu Pest am 2. Februar 1847 nach der Oper «Zampa», bei welcher der Ausbruch des Vesuvus durch einige bengalische Flammen dargestellt ward, der Islington Circus zu London am 27. Juli 1853 nach einer grossen, durch Feuerwerk belebten Aufführung, das Pavilion Theatre zu London am 13. Februar 1856 nach dem Schauer-Drama «Robin Hood», dessen Schlusszene eine brennende Hütte darstellt, das Theater zu Rennes am 20. Februar 1856 nach der Vorstellung «Les Pilules du [Diable]» und Apötheose mit bengalischen Flammen, das Theatre Royal in Sheffield am 25. März 1865 nach dem Sensationsstück «The Streets of London», in welchem ein brennendes Haus dargestellt ward, das Standard Theater in London am 22. October 1866 nach der Travestie des «Freischütz» mit dem üblichen Feuerwerk, das städtische Theater in Namur am 14. Januar 1867 nach der Vorstellung des «Faust», wobei es an dem höllischen Feuer nicht fehlen durfte, der Circus in Gyldenlöves Bastion zu Copenhagen am 3. Mai 1873 nach einer Pan-tomime, bei welcher Feuerwerk benutzt war.

Bei manchen anderen, in dem Verzeichnisse aufgeführten Theaterbränden mag am Abend zuvor Feuerwerk benutzt worden sein; doch fehlen darüber bis jetzt verlässliche Angaben.

In allen hier genannten Fällen hat man schon damals die wohl begründete Vermuthung ausgesprochen, dass Funken des Feuerwerks anfänglich nur ein Glimmen der Decorationen verursachten, dass sich aber nach Verlauf einiger Zeit so viel Hitze entwickelte, um die offene Flamme zum Ausbruch zu bringen.

Trotz dieser langen Reihe von abschreckenden Beispielen fährt man nach wie vor fort, Feuerwerke auf der Bühne abzubrennen und selbst hervorragende Autoren können es sich nicht versagen, in Meisterwerken, welche wahrlich keiner plumpen Effekthascherei bedürfen, stets wieder die gefährlichsten Feuer-Produktionen auf die Bühne zu bringen.

Der im Bayreuther Theater unter gewissen Vorsichtsmassregeln zur Anschauung gebrachte «Flammenzauber» der Walküre ward bei der Inszenirung auf dem Wiener Opernhause im März 1877 durch Anwendung übermässiger Feuer-Effekte zu solcher Gefährlichkeit gesteigert, dass ein aus angeblich 80 Personen bestehendes Arbeiter-Corps mit Spritzen, Extingueurs, nassen Schwämmen und anderen Lösch-Apparaten jedesmal hinter den Coulissen in Bereitschaft gehalten werden muss, um das durch diese absonderliche Art der Schaustellung arg gefährdete Opernhaus, so lange als möglich vor dem Flammen-Tode zu bewahren.

Ein arger Missbrauch ist es ferner, dass oft Feuerwerkskörper sogar im Theater angefertigt und aufbewahrt werden.

Das Stadttheater in Cöln ist am 22. Juli 1859 hieran zu Grunde gegangen. Der Brand desselben begann durch eine Explosion in den oberen Räumen, welche der Kastellan und Feuerwerker Deutz inne hatte. Er selbst war zur Zeit nicht im Hause anwesend, wohl aber seine Frau, welche in den Flammen umkam, so wie deren Sohn und Tochter, die beide mit schweren Brandwunden dem Tode entgangen sind. Die Assecuranz-Gesellschaft, bei welcher das Theater versichert war, sah sich veranlasst, die Auszahlung der Versicherungs-Summe abzulehnen, da ihr nicht bekannt gegeben war, dass das Theater zugleich als Laboratorium benutzt werde, was den Statuten zufolge speziell angemeldet sein muss. Sie hat sogar gegen die Eigenthümer des Theaters den Regress für die sonstigen aus diesem Brande entstandenen Feuer-schäden angemeldet.

Bei dem Brande des Belleville Theaters zu Paris am 11. Dezember 1867 befand sich in dem Requisiten-Magazin ein kleiner Vorrath von Pulver, welcher durch einen Sapeur-Pompier im Vereine mit dem Beleuchtungs-Inspektor glücklich herausgeholt ward. Es ist aber nicht bekannt geworden, dass jene Personen, welche unverzeihlicher Weise das Pulver im Theater-Magazin auf bewahrten, deshalb zur Verantwortung gezogen seien.

Welche weitere Gefahren durch Anwendung von Feuerwerk auf der Bühne entstehen können, sei hier an dem Vorfall im Neuen Theater zu Leipzig erläutert, woselbst am 20. December 1876 bei der Schlusszene von „Rienzi“ dem Bühnen-Arbeiter, welcher die Feuerwerkskörper entzünden sollte, durch Herantreten an eine grosse Platzpatrone, die nicht gleich brennen wollte, das linke Bein derart zerschmettert ward, dass die Knochensplitter hervordrangen und das Bein oberhalb des Knies amputirt werden musste. Aehnliche Vorfälle liessen sich noch weiter anführen.

Eine andere und wahrlich nicht zu unterschätzende Gefahr bei der Darstellung von Bränden auf der Bühne liegt darin, dass das Publikum bisweilen nicht weiss, wo die Grenze zwischen Darstellung und Wirklichkeit liegt. Es kann erschrecken ohne Nothwendigkeit. Es kann aber auch taub sein gegen die Warnung, wenn dringende Gefahr vorhanden ist, und kann dadurch die kostbarste Zeit zur Rettung verlieren, was z. B. bei dem schrecklichen Unfälle im Lehmann Theater zu St. Petersburg am 14. Februar 1836 der Fall war. Auch aus diesem Grunde muss das Spielen mit künstlichen Feuersbrünsten, mit einem ganzen Löschzuge und mit der Feuerwehr auf der Bühne (unter Anderen geschehen im Theater an der Wien Ende December 1876) als Unfug bezeichnet werden.

Ein weiterer häufig angewendeter Bühnen-Effekt — das Abfeuern von Schiessgewehren — hat in manchen Fällen den Brand der Theater herbeigeführt, obwohl auch in dieser Richtung der direkte Beweis sich bisweilen nicht leicht führen lässt.

Schon das Globe Theatre in London ist am 29. Juni 1613 während der Vorstellung „All is true“ dadurch abgebrannt, dass der Pfropfen eines abgeschossenen Gewehres sich in das Strohdach des Theater-Gebäudes festsetzte und dasselbe entzündete, worauf plötzlich die ganze Bühne in Flammen stand.

Unsere jetzigen Theater haben freilich keine Strohdächer mehr; dafür aber enthalten sie eine Anhäufung von noch leichter entzündlichen Dekorationen.

Am 20. September 1808 verfiel das grosse Convent Garden Theater in London dem nämlichen Schicksal. Bei der Vorstellung «Pizarro» war viel geschossen worden; man glaubt sicher, der Pfropfen einer abgefeuerten Muskete habe den Brand dieses Theaters sowie die Vernichtung von vielem Leben und Eigenthum verschuldet.

Ein gleiches Schicksal ereilte das Park Theater in New-York am 25. Mai 1820 nach Vorstellung der «Belagerung von Tripolis», wobei stark geschossen ward.

Es ist ferner am 18. August 1843 das Berliner Opernhaus abgebrannt nach einem kleinen militairischen Ballet „Der Schweizer Soldat“, welches man mit Gewehrfeuer, Kanonenschlägen u. dgl. reichlich ausgestattet hatte. Wie vermuthet, gerieth der glimmende Papierpfropfen eines Gewehres in ein Packet mit Costümen und ward mit denselben in das Garderobezimmer verschleppt, woselbst der Brand zum Ausbruch gelangte.

Der National-Circus zu Philadelphia ist am 5. Juli 1854 während der Vorstellung in Brand gerathen und mit einem nebenstehenden Theater gänzlich zerstört worden dadurch, dass der brennende Pfropfen eines auf der Bühne abgefeuerten Schusses in einen Haufen Späne fiel und dieselben entzündete.

Desgleichen zerstörten die Flammen das Belleville Theater zu Paris am 11. Dezember 1867 in Folge eines auf der Bühne abgefeuerten Pistolenschusses, wobei der Pfropfen sich unbemerkt in einer Dekoration festsetzte.

Der Brand des Opernhauses zu Bethlehem Penn. am 10. Februar 1874 soll entstanden sein durch Kanonenschläge, welche zum Pointiren einer musikalischen Aufführung am Abend zuvor abgebrannt waren.

Auch zahlreiche Feuer-Aufäufe während der Vorstellung sind durch unvorsichtiges Schiessen auf der Bühne entstanden. Im Schauspielhause zu Altona führte man z. B. am 30. Juli 1806 eine militairische Oper auf, bei welcher mehr als 30 Soldaten gegen einander feuerten. Die Folge davon war, dass während des folgenden Singspieles plötzlich eine Coullisse in Brand gerieth,

was ein solches Gedränge der flüchtenden Zuschauer zur Folge hatte, dass 6 Personen erdrückt und 15 erheblich verletzt wurden.

Das Theater in Mainz blieb einst vor der gänzlichen Zerstörung nur durch die besondere Vorsicht des zufällig anwesenden Feuerwehr-Commandanten bewahrt. Derselbe sah nämlich, als ein Schuss auf der Bühne abgegeben ward, den brennenden Papierpfropfen nach dem Dekorations-Magazine fliegen, dessen hohe Flügelthüren offen standen. Trotz des sorgfältigsten Suchens gelang es nicht, den Papierpfropfen aufzufinden. Nach einer Viertelstunde machte sich dort brenzlicher Geruch bemerkbar; nun entdeckte man, dass der Pfropfen in eine der Flügelthüren (bestehend aus grossen Holzrahmen, beiderseits mit Leinwand überzogen und inzwischen mit Moos ausgestopft) gedrungen war und hier weiter glimmend, schon ein bedeutendes Loch ausgebrannt hatte.

Diese Erfahrung lehrt am besten, wie Theaterbrände bisweilen entstehen; sie giebt Aufschluss über manche Feuersbrünste, deren Ursache bisher trotz aller Untersuchungen ein Geheimniss blieb.

Seit mehr als 50 Jahren haben einzelne verständige Theater-Direktoren bei Schüssen auf der Bühne für den Pfropfen niemals Papier, sondern nur Kälberhaar verwendet, welches nicht brennt und welches einige Schritte vor der Mündung auseinanderstäubt, was sowohl die Feuergefahr wesentlich mindert, als auch besseren Schutz gegen die Beschädigung von Personen gewährt.

In den vorgenannten Theatern von London, New-York, Berlin, Paris, Mainz etc. hat man jedoch diese allbekannte, nur wenig Mühe erfordernde Vorsicht nicht beobachtet.

Darin bestätigt sich wiederum Dasjenige, was man schon oft und von den verschiedensten Seiten ausgesprochen hat, dass nämlich selbst auf Bühnen ersten Ranges — von den kleinen ganz abgesehen — nur zu häufig in höchst unvorsichtiger Weise gewirthschaftet wird.

Allerdings giebt es Directoren, welche die Wichtigkeit der hier erörterten Fragen vollkommen würdigen, und welche denselben

die grösste Sorgfalt widmen. Andere hingegen haben nur Auge und Ohr für den artistischen Theil der Bühnenleitung und für den Cassen-Rapport. Alles übrige wird den untergeordneten Beamten überlassen, welche es wiederum unter ihrer Würde halten, sich um Vorsichts-Massregeln und um die damit verknüpften «Weitläufigkeiten» zu kümmern.

Dass dies Urtheil kein zu scharfes ist, dass im Gegentheil bei manchen Theatern nicht die allermindeste Vorsorge für Sicherheit von Leben und Eigenthum getroffen wird, dass man im Gegentheil dort nur zu oft mit einer Leichtfertigkeit vorgeht, von welcher das grössere Publikum keine Ahnung hat: sei hier an einigen wenigen Beispielen dargethan. Vorzugsweise lehrreich sind solche Beispiele dort, wo durch gerichtliche Untersuchung ein genauer Einblick in die Administration der Theater ermöglicht worden ist. *

Vor Allem gehört in diese Cathgorie der Brand des ersten von Semper erbauten Königl. Opernhauses zu Dresden.

Mit kaum glaublicher Sorglosigkeit hatte man auf dem Kronleuchterboden zwei Arbeiter zur Anfertigung von Gummischläuchen mittelst Benzin beauftragt. Um den bösen Geruch zu vertreiben, gab man ihnen überdies Räucherkerzen zur Hand. Dies gefährliche Geschäft ward von den unerfahrenen Leuten längere Zeit fortgesetzt, bis endlich am 21. September 1869 ein zum Anzünden der Räucherkerzen bestimmtes Reibholz das Benzin an den Händen des Arbeiters und fast gleichzeitig auch den mit Benzinslösung bestrichenen Leinwandstreifen entzündete. Mehrere in der Nähe umherliegende Decorationsstücke geriethen in Brand, und bald war jenes schöne Haus unrettbar verloren.

Dies Beispiel zeigt, wie gradezu unverantwortlich man bisweilen selbst an renommirten Theatern zu Werke geht, und wie wenig in Bezug auf Feuersgefahr selbst ein mässiges Quantum von Sorgfalt vorausgesetzt werden kann.

Bei der über diesen Fall während mehreren Tagen stattgehabten öffentlichen Gerichts-Verhandlung ward erwiesen, dass jene höchst gefährliche Manipulation Wochen lang stattfand, dass

nahezu alle Beamten von derselben Kenntniss hatten, dass der starke Benzin-Geruch das ganze Haus erfüllte und dass gerade in Folge dessen den mit Benzin arbeitenden Leuten nicht nur die Räucherkerzen, sondern auch die Reibhölzer dazu in die Hand gegeben wurden.

Trotzdem gelang es dem Gerichte nicht, unter dem ganzen Personal, vom General-Intendanten bis zum Lampenputzer hinab herauszufinden, wer eigentlich diese Leichtfertigkeit angeordnet hatte, und wessen Pflicht es nach der Hausordnung gewesen wäre, dem Unfuge zu steuern, so dass schliesslich Alle freigesprochen wurden.

Dass man die sämtlichen Wasser-Reservoirs leer fand, als das Feuer plötzlich ausbrach, dass ferner der eiserne Schutz-Vorhang festgerostet war, und im entscheidenden Augenblicke nicht herabgelassen werden konnte: darf bei solcher Administration kaum Wunder nehmen.

Bei der Anfang-Februar 1870 in der Sächsischen Kammer stattgehabten «Hoftheater-Debatte» ward energisch aber ohne Erfolg versucht, die Genehmigung der Kosten für den Neubau an die Bedingung zu knüpfen, dass das neue Theater als Staatsgut einer verantwortlichen Behörde unterstellt werde. Man fasste damals das Resultat dieser Debatte in die Worte zusammen: «die schlechte Verwaltung, welche jenen Brand verschuldet, bleibt nach wie vor; das Land zahlt ohne irgend welche Garantie einer vernünftigen Administration».

Die Assecuranz-Gesellschaft, bei der das Dresdner Hoftheater mit 120,000 Thaler versichert stand, hatte die Zahlung dieser Summe verweigert, weil der Brand durch offenbaren Leichtsinns herbeigeführt war. Bei den gerichtlichen Verhandlungen am 27. Januar 1870 kamen so viele Momente zu Tage, welche auf zahllose, bald auf der Bühne, bald in anderen Räumen vorgenommene feuergefährliche Manipulationen hinweisen, dass einer der Anwälte mit Recht den Ausbruch einer Feuersbrunst in jenem Theater als Selbstverständlichkeit bezeichnete. Nur das wie bald, nicht aber das ob, sei fraglich gewesen.

Das Gericht entschied jedoch, die Versicherungs-Gesellschaft müsse zahlen, und zwar deshalb, weil es das Finanzministerium sei, welches das Theater versichert habe, während sämtlichen Theater-Beamten, denen die Entstehung des Brandes zur Last fallen könne, in unmittelbarem Dienste des Königs stünden.

Es war ferner ein sträflicher Leichtsinn von der Verwaltung des Brooklyn Theaters, dass an jenem Unglücks-Abende (am 5. December 1876) keinerlei Löschmittel auffindbar waren. Nach dem Wahrspruche der Jury hatten wenige Tage vorher zwei Feueraufläufe in dem nämlichen Theater stattgefunden. Trotzdem war an dem Feuerposten kein Schlauch befestigt; es fehlte an Wasser, an Extinkteuren, an nassen Schwämmen und an jeglichem sonstigen Lösch-Apparart. Nach Aussage mehrerer vernommener Zeugen hatten dieselben während eines ganzen Jahres wohl den Feuerposten, niemals aber den dazu gehörigen Schlauch gesehen. Auch wusste Niemand zu sagen, ob überhaupt ein solcher Schlauch sich in irgend welchem Theile des Gebäudes befunden habe.

Einer anderen Gattung von Leichtsinn ist das Theater in Rennes am 20. Februar 1856 zum Opfer gefallen. Am Abend nach Schluss der Vorstellung entstand auf der Bühne ein Feuer-Aufauf, welchen man in der Stille ohne Hilfe der städtischen Feuerwehr rasch löschte und damit Alles in Ordnung glaubte. Es wurde nicht einmal unter diesen Umständen ein Wächter auf der Bühne zurückgelassen, sondern das Theater-Gebäude einfach verschlossen. In der Nacht brach das Feuer, welches unbemerkt weiter geglimmt hatte, aufs Neue hervor, und hatte, bevor man dasselbe von aussen wahrgenommen, schon das ganze Gebäude erfasst.

Die gleiche Nachlässigkeit fand auch in Cook's Theater und Circus zu Baltimore am 3. Februar 1838 statt. Man hatte am Abend zuvor «Mazeppa» mit Feuerwerk aufgeführt. Ein dabei auf der Bühne entstandener Brand ward schnell, und wie es schien, vollständig gelöscht. Auch in jenen Räumen blieb kein

Wächter zurück. In der Nacht stand plötzlich das verlassene Haus in Flammen und ward ganz von denselben verzehrt.

Wieder eine andere Gattung von Leichtsinn war es, dass man im Ambigue Comique zu Paris am 14. Juli 1827 nach Schluss der Vorstellung und nachdem die dienstthuenden Pompiers sich schon entfernt hatten, auf der Bühne ein besonderes Feuerwerk für das neue Melodrama «La Tabatière» probirte. Die Dekorationen fingen dabei Feuer, und binnen wenigen Minuten war das ganze Haus rettungslos verloren.

Auch von der Centralhalle zu Hamburg, abgebrannt am 23. Juli 1876, sind Vorgänge bekannt geworden, welche beinahe in die hier besprochene Kategorie eingereiht zu werden verdienen.

Man hatte in dem rückwärtigen Prospect eine durch Vorhänge verdeckte Oeffnung angebracht, hinter welcher lebende Bilder gestellt wurden. Links und rechts war je ein Arbeiter postirt, welcher mit der einen Hand den Vorhang zurückzuziehen und festzuhalten hatte, während er in der anderen Hand einen gewichtigen Flammenrechen halten musste, dessen mächtige, durch Gummischläuche gespeiste Gasflammen zur Beleuchtung der lebenden Bilder dienten. Diese Gasflammen hatten weder Drahtgitter noch sonstigen Schutz.

Ein wenig Nachdenken hätte zeigen sollen, dass bei der geringsten Bewegung eines Arbeiters der leicht entzündliche Vorhang sofort Feuer fangen und dass bei der Menge der eingehängten, für ganz andere Vorstellungen bestimmten Dekorationen sofort die ganze Bühne unrettbar in Flammen stehen musste. Dies ist auch an jenem Abende geschehen, und nur zufällig ward durch besonders günstige Umstände der Verlust von vielem Menschenleben vermieden.

Das Gericht hat in diesem Vorgang einen sträflichen Leichtsinn nicht gefunden. Es ist also erlaubt, in sehr feuergefährlichen Orten (und das sind unsere jetzigen Theater) bei Anwesenheit grosser Menschenmengen, offene Flammen zu verwenden — es ist erlaubt, diese offenen Flammen an schweren Handhaben

durch einfache Arbeiter mitten zwischen leicht entzündlichen Dekorationen halten zu lassen, und die Aufmerksamkeit dieser Arbeiter überdies noch dadurch abzulenken, dass sie mit der anderen Hand Vorhänge öffnen, zurückhalten und wieder schliessen müssen — es ist endlich erlaubt, in den Theatern eine Masse von Dekorationen, welche für die betreffende Vorstellung nicht nöthig sind, eingehängt zu lassen, und dieselben durch diese Anhäufung in solche Nähe zu einander zu bringen, dass jede von unten aufsteigende Flamme nothwendigerweise sofort von einer Dekoration zur anderen überspringen und hiedurch das ganze Haus in Brand setzen muss.

Ob eine Jury anders geurtheilt haben würde, mag dahingestellt bleiben.

Ein nicht-minder lehrreiches Beispiel von den wirklichen Vorgängen in Theatern liefert der am 2. Februar 1847 stattgehabte Brand des Deutschen Theaters in Pesth. Wie aus den Untersuchungs-Akten ersichtlich, war durch Reglement vorgeschrieben, dass stets nach Schluss der Vorstellung eine sorgfältige Visitation aller Räume des Gebäudes stattfinden solle, und zwar unter Zuziehung von Mitgliedern der Polizei und der Verschönerungs-Commission.

Nach Beendigung jeder Visitation sollte über den Befund derselben ein vollständiges Protokoll aufgenommen werden.

Das Theater brannte in der Nacht vom 2. Februar 1847 plötzlich nieder. Man rettete Nichts, als einige wenige Papiere, darunter sonderbar genug, das Visitations-Protokoll des letzten Abends, welches Protokoll den sicheren Zustand aller Räume des Gebäudes nach Schluss der Vorstellung constatirte, und welches durch 9 Unterschriften beglaubigt war.

Die von einer gemischten Commission durchgeführte Untersuchung ergab zunächst, dass anstatt der Polizei-Beamten, lediglich Trabanten an jener Visitation Theil nahmen, dass dieselbe überhaupt grösstentheils «der Dienerschaft anvertraut war» — dass «auf dem Podium und in den Versenkungen öfter Lampen ohne Gläser, also offene, ungeschützte Flammen sich vorfanden» — dass

an dem fraglichen Abend noch „eine Gluth“ im Luftheizungs-Ofen vorhanden war, als die visitirenden Personen sich entfernten, und als laut Protokoll „Alles gut ausgelöscht“, und „keine Feuergefahr zu befürchten“ gewesen sein soll.

Das Protokoll erklärte ferner, dass die Unterzeichner „das ganze Theater genau untersuchten“, und einzelne jener 9 Personen behaupteten auch mündlich, alle Räume durchgesehen zu haben. Andere aber räumten ein, die Visitanten hätten sich nach Begehung von Gallerie und Parterre entfernt, ohne die übrigen Räume des Theaters in Augenschein zu nehmen.

Ein Mitglied, der Rauchfangkehrermeister, behauptet zwar, mit visitirt zu haben, gestand jedoch, er habe seinen Namen auf dem Protokoll durch den Theatermeister unterschreiben lassen. Der zweite Hausmeister will ebenfalls gewissenhaft visitirt haben, fügte jedoch hinzu, der Visitationsschein enthalte seinen Namen von fremder Hand geschrieben, wie dies stets geschehen. Ihm sei während der zwei Jahre, dass er diesen Posten bekleide, niemals ein solches Protokoll zur Unterschrift vorgelegt worden.

Schliesslich stellte sich sogar heraus, dass das Protokoll, welches den Befund der Visitation nach Schluss der Vorstellung enthält, nicht am Abend, sondern schon am Nachmittage, lange vor Beginn der Vorstellung ausgefertigt und unterschrieben war. Dies sei häufig und auch an dem betreffenden Tage geschehen.

Das ist ein Beispiel der Art und Weise, wie bisweilen Theater-Visitationen vorgenommen werden!

Eigenthümlich bleibt es übrigens, dass bei den vielfachen Forschungen über Theaterbrände sich nur ein einziger Fall — und zwar jener von Regensburg — vorfand, in welchem ein Mitglied des Theater-Personales von den Gerichten für schuldig erklärt und wirklich bestraft worden ist.

Die vorstehend an einigen Beispielen geschilderten Vorgänge stehen leider nicht vereinzelt da. Selbst bei lange vorher angesagten behördlichen Untersuchungen der Theater sind oft arge Missstände entdeckt worden. So fand man häufig wohl Feuer

pfosten vor, aber nicht die dazu gehörigen Geräthe, fand die Wasserleitungen verstopft, fand Pumpen und Spritzen ganz eingerostet oder voll Schmutz, fand die Sicherheits-Ausgänge für das Publikum durch allerlei Gerümpel verstellt und dgl.

Wenn solche Zustände möglich sind am Tage der vorher bekannten Revision, so ist leicht zu errathen, wie es in der Zwischenzeit aussieht, wo man sich vor jeder lästigen Controle sicher fühlt. Deshalb kam es bei den plötzlich ausgebrochenen Theaterbränden nur zu häufig vor, dass die Wasser-Reservoirs gänzlich leer waren, weil man den Inhalt derselben für Bühnenzwecke verbraucht oder die Füllung vergessen oder die Leitung nicht gegen Frost gesichert hatte, dass die zum Schutze des Publikums hergestellten Schutzvorhänge festgerostet waren und im entscheidenden Augenblicke sich nicht bewegen liessen, dass die als Feuerwächter engagirten Arbeiter während der Vorstellung zu anderen Leistungen, ferne von ihrem Posten, verwendet wurden und dgl.

Sehr häufig hat man die Theaterbrände einer anderen Ursache, nämlich der Böswilligkeit zugeschrieben, namentlich in jenen Städten, woselbst einem solchen Unfälle bald der zweite folgte, woselbst also der Augenschein gelehrt hatte, wie leicht es sein müsse, eine solche Feuersbrunst ins Werk zu setzen und wie vollständig etwaige Spuren der Brandstiftung vertilgt werden.

Trotzdem liegen in der langen Reihe von Theaterbränden nur zwei Fälle vor, bei welchen die Böswilligkeit erwiesen ist, nämlich bei dem National Theater zu Boston, abgebrannt am 22. April 1852 und bei Hooley's Opera House zu Brooklyn, abgebrannt am 12. Mai 1865. In einem dritten Falle wurde die Brandstiftung freiwillig eingestanden. Am 16. December 1874 in der Nacht brannte nämlich das Stadt-Theater zu Kasan nieder. Ein Lampen-Anzünder, welcher wegen Trunkenheit mit Entlassung bedrohet war, gab einige Wochen später an, dass er mittelst Petroleum das Feuer absichtlich angelegt habe, und dass er sein Verbrechen selbst anzeige in Folge von Gewissensbissen, da einer seiner Kameraden in den Flammen umgekommen sei.

Vermuthet hat man die Brandstiftung in gar vielen Fällen und zwar namentlich deshalb, weil der Wechsel und die plötzliche Entlassung unter dem Bühnen-Personal weit häufiger als irgend wie sonst vorkommt.

So wurden nach der Vernichtung des Berliner Schauspielhauses am 29. Juli 1817 nicht weniger als 11 Personen der Brandstiftung beschuldigt und in Haft genommen, ebenso 4 Personen nach dem Brande des Theaters zu Sinigaglia am 8. August 1838. Man hat ferner des gleichen Verdachtes halber nach dem Brande des National Theaters zu New-York am 29. Mai 1841 den entlassenen Beleuchtungs-Inspektor verhaftet, ebenso nach dem Brande des Theaters zu Havre am 29. April 1843 eine Anzahl von Personen, desgleichen nach dem Brande des Hoftheaters zu Donaueschingen am 28. April 1850 den Theaterschneider, welcher am nächsten Tage das zum Theil kostbare, seiner Obhut anvertraute Inventar seinem Nachfolger übergeben sollte.

Als verdächtig ward ferner eingezogen nach dem übrigens rasch gelöschten Feuer im Apollo-Theater zu Venedig im August 1850 der frühere Theater-Maschinist, ebenso eine Zahl von Leuten nach dem Brande des Hoftheaters zu Donaueschingen am 28. April 1850, des Globe Theaters zu Chicago am 27. April 1874, des Circus Herzog-Schumann in Berlin am 22. September 1875 u. s. w.

Aber in allen diesen Fällen mussten die Eingesperreten bald wieder entlassen werden, da sich keinerlei Beweis ihrer Schuld beibringen liess.

In 16 weiteren Fällen wurde bei Untersuchung der Entstehung des betreffenden Theaterbrandes der Verdacht der Brandstiftung eindringlichst betont. Bei einem derselben, den Brand des Stadttheaters zu Brünn am 16. Januar 1786 betreffend, hatten die Stände sogar den Preis von 200 Dukaten auf die Entdeckung des Thäters ausgeschrieben, ohne dass jedoch irgend welcher positiver Anhaltspunkt gefunden wäre. In der Regel ist die Vermuthung einer Brandstiftung nicht begründet, sondern wird als die bequemste Ausrede benutzt,

um Nachlässigkeit der einen oder der anderen Art zu bemänteln, und die auffallend rasche Ausdehnung des Brandes auf das ganze Haus erklärt sich einfach durch die leichte Brennbarkeit der in demselben aufgehäuften Materialien.

Bisweilen sind sogar politische Motive vermuthet worden. Der Brand des Grossen Theaters zu Nantes am 24. August 1796 sollte durchaus von den Aristokraten, den Feinden der Republik angestiftet sein, und die zur Untersuchung eingesetzte Spezial-Commission hat sich in ihrem Berichte grosse Mühe gegeben, diesen Argwohn zu entkräften.

Nach dem Feuer-Aufauf in San Carlo zu Neapel am 14. März 1837 hat man mehr als 30 Personen verhaftet, welche politischer Motive halber die Brandlegung versucht haben sollten, doch auch in diesem Falle ergab die strengste Nachforschung keinerlei Resultat.

Mehr Grund zu solcher Vermuthung bestand bei dem Olympic Theatre zu Philadelphia, eingäschert am 29. Januar 1874. Es war dort schon vorher ein Versuch zur Brandlegung gemacht worden und der Chef der Feuerwehr hatte sich einige Wochen früher veranlasst gesehen, den Theater-Direktor besonders zur Vorsicht gegen Böswilligkeit zu warnen.

Es liegen mehrere Fälle vor, in welcher die Brandstiftung versucht war, jedoch misslang. In diesen Fällen ist die Chance der Entdeckung viel grösser und es sind auch thatsächlich wiederholt die Spuren der Böswilligkeit klar erkennbar gewesen.

Aehnliches geschah z. B. im Grossen Theater zu Haag am 29. Januar 1852 und im Stadttheater zu Triest am 11. September 1874. In beiden Fällen waren, wie man zum Glücke noch rechtzeitig bemerkte, die Gasröhren an mehreren Stellen absichtlich und zwar in solcher Weise beschädigt worden, dass hiedurch das Theater-Gebäude in Brand gesetzt werden musste.

Misslungene Brandstiftungs-Versuche sind ferner entdeckt: im neuen Theater zu Bonn am 2. Januar 1789 am Abend vor der Eröffnung, im Odeon zu Paris zweimal vor dem Brande vom 18. März 1799, in San Carlo zu Neapel am 15. Februar 1824,

im Theater zu Toulon Mitte April 1826, im Schauspielhause zu Zürich am 16. Januar 1838, im Stadttheater zu Hamburg am 8. April 1838, im Theater zu Stuttgart am 7. März 1847, im Theater zu Belfast im April 1869 durch Oeffnung einer Anzahl von Gashähnen, im Theater zu Hamilton, Ohio am 1. Mai 1876 zu zwei verschiedenen Malen, angestiftet von einem lebensüberdrüssigen Schauspieler, welcher mit seinen Kameraden sterben wollte, im Theater zu Doncaster am 28. December 1876, woselbst man auch die an den Feuerpfosten angeschraubten Schläuche abgeschnitten fand und im Ansbacher Schlosstheater. Man entdeckte dort am 14. Mai 1877, glücklicherweise bei Tage, dass alle Hähne an den Gasbeleuchtungs-Apparaten geöffnet waren.

Ein hervorragender Antheil an den so überaus zahlreichen Theaterbränden darf der Böswilligkeit nicht zugeschrieben werden. Trotzdem erschien es zweckdienlich, auch diesen Punkt hier kurz zu besprechen, einerseits um zu grösserer Vorsicht und zu strengerer Ueberwachung zu mahnen, und um die rücksichtsvollere Behandlung des Theater-Personals seitens der Theater-Direktoren zu empfehlen, andererseits um zu zeigen, wie auch in dieser Richtung das Anhäufen einer Menge von leicht entzündlichen Stoffen in unseren Theater-Gebäuden äusserst gefahrdrohend ist, und wie sehr Abhilfe hier Noth thut. —

Es wäre wünschenswerth gewesen, bei Schluss dieses Abschnittes die gesammten Erfahrungen über die Entstehungs-Art der bisherigen Theaterbrände ziffermässig zusammenzustellen. Dies ist jedoch zur Zeit undurchführbar, denn in den weitaus meisten Fällen gelang es trotz der angestellten Untersuchungen nicht, irgend welch positiven Anhalt zu finden, und man blieb meist nur auf leere Vermuthungen angewiesen, wie dies in der Natur solcher Brände liegt.

Zu jenen Bränden, deren Ursache bekannt geworden, lieferte Unvorsichtigkeit mit offenem Licht das grösste Contingent, dann folgt wahrscheinlich die Anwendung von Feuerwerk und Schiessgewehren, dann grober Leichtsinne, dann die Heizung, und endlich in wenigen vereinzelt Fällen absichtliche Brandstiftung.

VII.

Häufigkeit der Feuer-Aufläufe in den Theatern.

Die rasche Entzündbarkeit unserer jetzigen Theater-Gebäude hat, wie schon früher nachgewiesen, ihren Grund in der Menge des dort angehäuften, leicht brennbaren Materiales, welches durch beständige Heizung stark ausgedörrt und für die Entflammung vorbereitet wird, ferner in der auf unzähligen Punkten verbreiteten intensiven Beleuchtung. Wesentlich gesteigert wird diese Gefahr nicht allein durch häufige Benutzung sehr dünner, um so rascher entzündlicher Stoffe, sondern auch durch die feineren oder gröbereren Fasern, welche nach häufiger Benutzung der Dekorationsstücke von der Leinwand derselben herabhängen und welche gleich Zündschnüren rasch das Feuer weiter leiten.

Ueberdies liegt auf den seltener benutzten Dekorationsgegenständen gewöhnlich dicker Staub, welcher in solchen Räumen zumeist aus feinen Fäserchen besteht. Dieser Staub lässt die Flamme auch horizontal mit Blitzesschnelle entlang streifen derart, dass in kürzester Zeit jede Löschung des ausgebrochenen Brandes zur Unmöglichkeit geworden ist.

Es muss also die Gefahr einer auf der Bühne beginnenden Entzündung entweder augenblicklich bewältigt werden, oder das ganze Haus steht in hellen Flammen.

Dass aber solche Gefahr sehr häufig eintritt, dass also viel öfter, als man in weiteren Kreisen glaubt, jedes Theater in Gefahr steht, gänzlich abzubrennen: darüber sollte vor Allem an der Hand der Erfahrung jeder Zweifel beseitigt werden.

Bei der Nachforschung über abgebrannte Theater hat sich unter Anderem auch die Kunde einer massenhaften Zahl von Feuer-Aufläufen in Theatern aufgedrängt, obwohl alle Beteiligten das grösste Interesse haben, derartige Unfälle zu verheimlichen. Die bekannt gewordenen Feuer-Aufläufe hier sämmtlich aufzuzählen, ist ohne Ermüdung des Lesers nicht

möglich. Um jedoch ein beiläufiges Bild von der Häufigkeit solcher Vorkommnisse zu geben, sei nur ein Theil jener zur öffentlichen Kunde gelangten Feuer-Aufäufe verzeichnet, welche in Theatern während der Vorstellung ausgebrochen sind, bei denen also Leben und Gesundheit von vielen Hunderten am meisten gefährdet war.

Besonderes Aufsehen erregte seinerzeit der Feuer-Auflauf im Frankfurter Theater am 4. August 1838 bei Anwesenheit des Russischen Grossfürsten-Thronfolgers, umsomehr, als kurze Zeit zuvor, am 9. März 1837 ein ähnlicher Vorfall im Grossen Theater zu St. Petersburg stattgefunden hatte, woselbst das Publikum aus den Parquet-Fauteuils durch die Logen in's Freie stürzte, weil die Ausgänge von der in wilder Hast Flihenden verstopft waren,

ferner der Auflauf in dem kleinen Faure-Nicolai Theater zu Paris am 19. April 1870, in Folge dessen der Feuerlärm sich bis in die anstossende Grosse Oper fortsetzte, so dass man Tänzerinnen und Figurantinnen im Costüme auf die Rue Le Pelletier flüchten sah.

Seit Anfang 1873 sind die nachbenannten Feuer-Aufäufe in Theatern während der Vorstellung ausgebrochen, aber rasch gelöscht worden:

am 25. Febr. 1873 in der Scala zu Mailand. Einer Tänzerin geriethen im Garderobezimmer die Kleider in Brand und diese entzündeten die Kleider dreier anderer Tänzerinnen, sowie verschiedene Einrichtungsstücke,

im Mai 1873 in Drohobycz (Galizien). Ein Vorhang fing Feuer während des Zwischen-Aktes,

am 25. September 1873 im Teatro Capranica zu Rom. Während der Vorstellung «Aida» gerieth eine Coullisse in Brand,

am 14. October 1873 im Mauroner Theater zu Triest. Ein Vorhang hinter den Coullissen entzündete sich an einer Lampe,

am 13. December 1873 im National-Theater zu Pest. Wie es heisst, Entzündung von Holz durch einen Ofen veranlasst,

am 25. Januar 1874 in der Komischen Oper zu Wien, Rauch und Feuerlärm. Was gebrannt hat, war nicht zn erfahren,

im Februar 1874 im Theater zu Ulm durch Platzen einer hängenden Petroleum-Lampe. Eine Dame ward tödtlich verletzt,

am 12. Februar 1874 in Schwender's Theater zu Wien. Feuer in der Garderobe,

am 18. März 1874 in Hofburg-Theater zu Wien. Entzündung von Requisiten im Magazin,

am 14. April 1874 im Neuen Opernhause zu Wien. Ein Gasschlauch im dritten Stock des Bühnenraumes gebrochen. Das brennende Gas züngelte bis zur Dekoration,

am 10. August 1874 in der Czechischen Arena auf der Bastion zu Prag. Rauch drang aus dem Orchester hervor. Ein brennend weggeworfenes Zündholz erfasste die Holzspäne unter dem Fussboden,

am 18. October 1874 in Carl Schultze's Theater zu Hamburg. Explosion einer Lampe im ersten Range,

am 4. October 1875 im Theater zu Budweis. Die zur Beleuchtung einer Büste aufgestellte Spiritusschale ward umgestossen, entzündete den umhüllenden Stoff und eine Dekoration,

am 13. October 1875 im Deutschen Theater zu Prag. Entzündung einer Dekoration während der Oper «Die Maccabäer»,

am 8. Nov. 1875 in Carl Schultze's Theater zu Hamburg. Entzündung einiger Kleidungsstücke und dergl.,

am 22. Nov. 1875 im Theater zu Judenburg. Eine Coullisse gerieth in Brand,

am 2. Jan. 1876 im Orpheum-Theater zu Wien. Eine Dekoration fing Feuer bei Darstellung des Brandes eines Negerhauses,

am 24. Jan. 1876 in der Royal Opera zu Toronto. Entzündung von Requisiten im Magazin,

am 27. März 1876 im Residenz-Theater zu Berlin. Der brennende Spiritus einer überfüllten Schale floss auf die Bühne,

am 3. April 1876 im Stadttheater zu Cöln. Ein Zuschauer im ersten Rang hatte ein brennendes Zündholz fallen lassen, welches die Hobelspähne unter dem Fussboden in Brand setzte,

am 2. Mai 1876 im Grossen Theater zu Nantes. Der Alkohol einer Lampe auf der Bühne floss brennend aus und drohte das Zelt der Anabaptisten zu ergreifen,

am 21. Juli 1876 im Reunion-Theater zu Berlin. Eine Coullisse gerieth in Brand. Der Theatermeister ward beim Löschen schwer verletzt,

am 29. Juli 1876 in Hattersheim bei Mainz. Eine Petroleumlampe fiel zu Boden und explodirte,

am 21. Aug. 1876 im Theatre Royal zu York durch Explosion von Hydro-Oxygen Gas,

im October 1876 in einem Theater zu London. Starke Gas-Explosion gleich einem heftigen Schusse,

am 21. Oct. 1876 im Deutschen Theater zu Prag. Entzündung einer Dekorationsblume,

am 16. Nov. 1876 im Carl-Theater zu Wien. Rauchfang-feuer im Seitentrakt,

am 23. Nov. 1876 im grossen Theater zu Moskau, während eines Ballets, in dem Aufbewahrungsraume der Dekorationen,

am 1. Dec. 1876 im Hoftheater zu Hannover. Eine Tannenguirlande auf der Bühne fing Feuer,

am 12. Dec. 1876 im Tarnejeff'schen Theater zu Moskau. Feuer in der Damen-Garderobe mit dichtem Rauch. Ein Mann todt, mehrere verletzt,

am 13. Dec. 1876 in der grossen Oper zu Moskau. Papier auf einer Ofenröhre gerieth in Brand. Starker Rauch in der kaiserlichen Loge,

am 6. Jan. 1877 im Theatre Italien zu Nizza. Die in der Garderobe liegen gebliebenen leichten Kleider fingen Feuer. Wilde Panik ergriff die erschreckten Zuschauer,

am 11. Febr. 1877 im Dramatischen Theater zu Stockholm. Einige Kleidungsstücke geriethen in Brand. Das Publikum stürzte eilig zum Saale hinaus,

am 4. März 1877 in Tremont's Opera House zu Galveston, Texas. Eine bengalische Flamme entzündete sich zur Unzeit in einem Nebenzimmer. Der Feuerlärm und der starke Rauch erzeugte wilden Schrecken und arges Gedränge bei den Ausgängen. Ein Theil der 120 Kinder, welche auf der Bühne sangen, sprang ins Orchester hinunter. Ein alter Herr ward todt getreten, viele schwer verletzt,

am 13. Mai 1877 im Opernhause zu Wilmington, Del. In der Versenkung unter der Bühne brannte ein Haufen von Matten. Rauch stieg aus dem Zugloche im Orchester auf. Die aus 2500 Personen bestehende Versammlung ward von panischem Schrecken ergriffen. Die Thüren wurden gesprengt, die Ausgänge verstopft. Von der Bühne aus beruhigte man das Publikum, nachdem das Feuer rasch gelöscht war. Einige Leute beschädigt,

am 30. Mai 1877 im Twenty Third Street Theatre zu New-York. Ein Prospekt ward zu weit aufgezogen und entzündete sich an einem Kronleuchter. Man löschte die hoch auflodernden Flammen mit grosser Mühe, wobei die Unternehmer des Theaters arg verbrannt wurden,

am 21. Sept. 1877 im Stadttheater zu Hamburg, bei Fallen des Zwischen-Vorhangs im dritten Akte. Durch Ausströmung von Gas aus einer temporair angebrachten Gasröhre entzündete sich ein Versetzstück auf der Bühne. Die brennenden Theile konnten glücklicherweise sofort gelöscht werden,

am 14. Oct. 1877, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, gerieth im Wilhelm-Theater zu Hamburg ein mit Papier gefüllter Kasten in einem Toilettezimmer in Brand. Das durch den Brandgeruch alarmirte Publikum begann in wilder Hast nach den Ausgängen zu drängen, beruhigte sich aber durch die Mittheilung, dass der Brand gelöscht sei,

am 24. Oct. 1877 entzündete sich im Park-Theater zu New-York während des letzten Aktes in Folge heftigen Luftzuges ein im Prospekte angebrachter leichter Vorhang an der zur Beleuchtung desselben dienenden Gasflamme. Der überstürzten Flucht der Zuschauer ward erst Einhalt gethan, als es den Feuerwehrleuten gelang, den brennenden Stoff herunter zu reissen und mit Wasser zu übergiessen,

am 11. Nov. 1877 während der Faust-Aufführung im Opernhause zu Prag wollten die Flammen des Verjüngungs-Elexires sich nicht verlöschen lassen. Es brannte weiter auf dem Tische, auf dem Podium und an der Fenster-Coulisse. Bei dem Versuche, das schon entzündete Lattenwerk abzureissen, verbrannte ein

Sänger sich die Hand. Nur mit Mühe ward das Feuer gelöscht und das Publikum beruhigt,

am 1. Dec. 1877 im Stadttheater zu Bremen. Eine Ansammlung von Abfällen im Keller neben der Feuerungsanlage war während der Vorstellung in Brand gerathen.

Diese Liste, so lang sie auch erscheinen mag, schliesst nicht einmal die später gesondert aufgeführten, zahlreichen Fälle in sich, bei welchen die Anzüge von darstellenden Personen in Brand geriethen, was ebenfalls jedesmal das ganze Theater-Gebäude, sowie das anwesende Publikum arg gefährdete.

In die vorstehende Zusammenstellung sind überdies aussergewöhnliche Vorgänge, dass z. B. man Festgedichte von oben in den Zuschauerraum ausstreute und einige derselben sich an den Lampen entzündeten, dass Jemand im Mai 1876 einen Strohkranz auf die Bühne warf, der aber an den Rampenflammen sich entzündete und mit Mühe gelöscht ward und dergl. absichtlich nicht mit aufgenommen, sondern nur Vorfälle des täglichen Bühnenlebens aufgeführt.

Wenn man berücksichtigt, dass die hier genannten seit 1873 eingetretenen 41 Feuer-Aufäufe nur einzelnen wenigen Städten entnommen wurden, soweit sie zufällig dem Verfasser zur Kenntniss gelangten, dass überdiess in einer langen, später aufgezählten Reihe von anderen Fällen das Theater durch Entzündung der Kleider von Tänzerinnen gefährdet war; wenn man ferner erwägt, dass hier lediglich die Feuer-Aufäufe während der Vorstellung aufgezählt sind, und dass solche Vorfälle, wenn irgend möglich, vertuscht und verheimlicht d. h. weder der Behörde gemeldet noch dem Publikum angezeigt werden, so ist schon ein kleiner Masstab für die Häufigkeit der Feuer-Aufäufe gegeben. In jedem einzelnen dieser Fälle hing das Schicksal des Theaters, sowie Leben und Gesundheit der Zuschauer an einem Haare, nämlich daran, ob es gelinge, den beginnenden Brand im ersten Augenblicke zu ersticken.

Dieselbe beunruhigende Thatsache drängt sich aber auch in anderer Weise überall dort auf, wo man Veranlassung hatte, die

Vorgänge auf den Theatern etwas näher zu prüfen. Wo nur bei Untersuchung eines stattgehabten Theaterbrandes die Behörden sich die Mühe nahmen, eingehend nachzuforschen, da ergab sich stets, dass schon früher in dem nämlichen Theater wiederholt Feueraufäufe stattfanden, welche rasch gelöscht und vertuscht worden waren.

So findet sich schon in einem Aktenstück über den Wiederaufbau der am 8. Juni 1781 abgebrannten Pariser Oper die Bemerkung: «Aussi se passe-t-il peu de semaines, sans qu'il arrive quelques brûlures particulières à des parties de décorations—accidents que l'on regarde comme de peu de consequence.»

Nach dem Brande des Theatre de la Republique zu Nantes am 24. Aug. 1796 erklärte der Direktor desselben vor der Untersuchungs-Kommission, er habe wohl gesehen, wie während der Vorstellung das Transparent durch eine Kerze in Brand gerieth, aber: „Je m'en affecta peu, par l'habitude d'éteindre de suite de pareils accidents et montai moi même.»

Als am 15. Aug. 1800 ein Theil der Stadt Linz in Ober-Oesterreich durch die Flammen zerstört worden war, veranlasste die Behörde auch eine sorgfältige Untersuchung des Landständischen Theaters. Dort fand man, wie der Bericht hervorhebt, an den Coulissen zahlreiche schwarze Brandflecke und andere Spuren von wiederholten Feuer-Aufäufen, was zu dem Beschlusse führte, sofort ein anderes freistehendes, mit mehreren Ausgängen versehenes Theater zu erbauen.

Nach dem Brande des grossen Convent-Garden Theatre zu London, am 5. März 1856 ward der dort angestellt gewesene «Feuermann» Castle vor der Jury gefragt, wo er denn das Feuerlöschen gelernt habe. Er erklärte trocken «im Theater». Das Referat sagt weiter: «It appears from what he said, that fires in Convent Garden or any other theatre were matters of constant occurrences.»

In dem älteren Stadttheater zu Breslau haben vor dessen vollständiger Vernichtung desselben durch die Flammen am 19. Juli 1865 eine Reihe von mehr oder minder bedeutenden Feuer-Aufäufen stattgefunden, unter anderen ein nur mit Mühe gelöschter Brand am 24. Febr. 1862, Abends 11 Uhr.

Das Bühnen-Personal ist an Feuer-Aufäufe im Theater so sehr gewöhnt, dass es denselben oft nicht einmal einfällt, nach Löschung eines solchen Feuer-Auflaufes das Haus wenigstens in den nächsten Stunden sorgfältig überwachen zu lassen. Durch Wiederausbruch von schlecht gelöschten Bränden sind, wie Seite 122 erwähnt, schon mehrere Theater zu Grunde gegangen.

Zufolge der Untersuchung über den Brand des Theatre Royal in Edinburg am 13. Jan. 1865, hatte das Feuer seinen Ursprung «in the top shifts of the scenery, which was so badly protected, that on several occasions they had taken fire, although the men had been able to extinguish the flames.»

Nach dem Brande des Hoffheaters zu Darmstadt am 24. Oct. 1871 stellte sich heraus, dass schon wiederholt in jenem Theater Feuer-Aufäufe stattgefunden, welche das Theater-Personal selbst gelöscht hatte, weshalb man auch bei Beginn des Brandes nicht sofort die Feuerwehr herbeirief, sondern sich anfangs, aber vergeblich bemühte, das entfesselte Element allein zu bekämpfen.

Die zur Untersuchung des Theaterbrandes von Brooklyn (5. Dec. 1876) eingesetzte Jury ermittelte durch Vernehmung zahlreicher Zeugen, dass während der letzten Woche vor diesem Unglücksfalle zwei Feuer-Aufäufe in dem nämlichen Theater stattgefunden hatten, welche durch das Bühnen-Personal selbst gelöscht und der Polizei nicht berichtet waren.

In London sind während der letzten 30 Jahre 57 gemeldete Theaterfeuer vorgekommen, und eine weit grössere Anzahl von Aufäufen dürfte der Behörde verschwiegen worden sein.

Allein von dem Princess Theater zu London sind der Feuerwehr binnen 22 Jahren nicht weniger als 9 Aufäufe bekannt, nämlich am 15. Mai 1843, 27. Dec. 1843, 18. April 1845, 20. Aug. 1848, 23. April 1850, 13. Mai 1857, 24. Mai 1865 und 25. Nov. 1865.

In der früheren Pariser Oper Rue Richelieu haben 7 behördlich gemeldete mehr oder minder bedeutende Feuer-Aufäufe stattgefunden, und dies Gebäude ist dem gewöhnlichen Ende der

Theater — dem Flammentode — nur dadurch entgangen, dass am 15. Febr. 1820 der Duc de Berry dort ermordet ward, weshalb der König das Haus schliessen und abbrechen liess.

Auch in dem nächstfolgenden Pariser Opern-Gebäude Rue Le Pelletier gab es eine lange Reihe von mehr oder minder beträchtlichen Feuer-Aufäufen, bis es am 29. Oct. 1873 gänzlich abbrannte.

Selbst aus dem neuen, erst am 5. Jan. 1875 eröffneten Pariser Opernhaue haben die Zeitungen schon 4 Feuer-Aufäufe gemeldet, darunter den bedeutendsten Anfang August 1876 während der Probe des «Propheten». Man hatte glücklicherweise, der Brand-Schlusscene wegen, eine verstärkte Anzahl von Pompieri mit kräftigen Löschmitteln auf der Bühne bereit gehalten, wodurch es gelang, dem weiteren Vordringen der Flammen Einhalt zu thun.

Aus diesen Thatsachen, denen noch ähnliche in Menge beigefügt werden könnten, erhellt wohl zur Evidenz, dass Feuer-Aufäufe in Theatern ganz gewöhnliche Vorkommnisse sind, und dass dieselben sich weit häufiger ereignen, als das mit den Bühnen-Verhältnissen weniger vertraute, grössere Publikum oder die Behörde es voraussetzen mag.

Manche Feuer-Aufäufe waren sehr ernster Natur, und nur durch die äusserste Anstrengung hat man wiederholt die gänzliche Zerstörung der Theater-Gebäude verhindert. Aus der Fülle des hierüber vorliegenden Materials seien nur einige charakteristische Beispiele als Anhalt für die zu erörternden Sicherheits-Massregeln herausgegriffen.

In einem Nebengebäude des National-Theaters zu Pest, in dem sogenannten Granarium, welches die Malersäle und Dekorations-Vorräthe enthielt, brach am 13. Sept. 1871 Nachmittags 5 Uhr plötzlich Feuer aus, welches bei der Fülle des brennbaren Materials so rasch um sich griff, dass die dort beschäftigten Maler und Arbeiter kaum zur Treppe hinunter flüchten konnten. Die Flammen hatten sofort das ganze Dach ergriffen und bedrohten

aufs Aeusserste das anstossende Theater-Gebäude. Der rasch herbeigeeilten Feuerwehr gelang es jedoch mit Hilfe der vortrefflichen Wasserleitung und der zufällig herrschenden Windstille den Brand zu löschen und das Theater zu erhalten.

Am 23. März 1875 Nachmittags 5 Uhr wurden die umfangreichen Neben-Lokalitäten und Magazine des Grand Theatre zu Lyon in Folge Unvorsichtigkeit eines Arbeiters mit offenem Lichte, vom Feuer verzehrt. Dank der starken Isolirungsmauern hat man das schon beinahe verloren gegebene eigentliche Theater damals glücklich vor den Flammen bewahrt. Dasselbe ist jedoch einige Monate später, am 3. Nov. 1875 vollständig abgebrannt.

Zwei ernste Feuer-Aufäufe sind am 6. Febr. 1876 zum Ausbruche gelangt, der eine am Morgen früh in dem Dekorations-Magazin des Theatre Français zu Havre, der andere am Nachmittage in dem Bremer Tivoli, einem Sommer-Theater, woselbst das Dach des Zuschauerraumes in Brand gerieth. Beide wurden glücklich gelöscht.

Am 15. Jan. 1877 zur Mittagsstunde brach ein Feuer in der Damen-Garderobe des Stadttheaters zu Christiania aus und ergriff rasch die nebenliegenden Räume, das Costüm-Magazin, das Archiv, die Theaterbibliothek und die Directionszimmer. Der telegraphisch herbeigerufenen Feuerwehr gelang es nach schwerer Arbeit und durch Anwendung von 2 Dampf- und 9 Handspritzen, die Flammen zu ersticken, bevor sie sich weiter ausgebreitet hatten.

In allen diesen Fällen ward der Brand gelöscht, bevor noch der gefährlichste Theil des Theater-Gebäudes, die Bühne, vom Feuer ergriffen ward. Die Aufgabe der Löschmänner bestand vor Allem darin, den Brand zu lokalisiren, und dessen Ausdehnung auf die Hauptmasse der leicht entzündlichen Materialien zu verhindern.

Wesentlich erschwert wurde stets diese Aufgabe durch den massenhaft entwickelten dichten Rauch, welcher die Uebersicht und die Communication in den vielverzweigten Gängen, Treppen und Corridors der Theater doppelt erschwerte.

Am 19. Nov. 1828 brach im Convent Garden Theatre zu

London (abgebrannt am 5. März 1856) ein Feuer aus, welches man jedoch bald glücklich dämpfte. Mehrere Arbeiter wurden dabei stark beschädigt, einer derselben erstickte in dem starken Rauche.

Aehnlich war der Vorgang im Park-Theater zu Brüssel am 30. Aug. 1860. Der Zuschauerraum war gleich der Bühne dicht mit Rauch erfüllt, und es kostete grosse Mühe den Ort zu finden, von welchen das Feuer ausging. Nachdem man denselben aber entdeckt, war der Brand schnell bewältigt.

Am 16. Juni 1865 brach im Cirkus Suhr zu Wien kurz vor Beginn der Vorstellung dadurch Feuer aus, dass beim Anzünden einer Reihe von Gasflammen auf der Bühne entweder eine Fahne oder der Vorhang berührt ward und sich entzündete. Die Flamme schlug mächtig in die Höhe; das zum Theil schon versammelte Publikum entfloh eiligst. Den Mitgliedern der Gesellschaft gelang es jedoch nach kurzer Zeit, des Feuers Herr zu werden; hiebei zeichneten sich besonders einige Gymnastiker aus, welche gleich Katzen in die Höhe kletterten und mit gewaltigen Hieben die brennenden und vom Brande bedrohten Dekorationsstücke und dergl. herunterwarfen. Als die Feuerwehr anlangte, war schon jede Gefahr beseitigt.

Bei Erörterung der für die Theater erforderlichen Sicherheits-Massregeln ist oft die naheliegende Frage diskutirt worden, ob ein Feuer, welches schon die ganze Bühne ergriffen habe, überhaupt gelöscht werden könne, und ob es nicht in diesem Falle schade um jeden Tropfen Wasser wäre, welcher anders als zum Schutze der Nachbarschaft verwendet würde.

Als man am 26. März 1853 dem Kaiser von Russland telegraphisch meldete, dass das Kaiserl. Opernhaus zu Moskau von den Flammen ergriffen sei, sandte derselbe sofort den Auftrag zurück: «Schont das Menschenleben und rettet die Nachbarhäuser.»

Dies ist so ziemlich die beste Instruktion bei Theaterbränden. An einer langen Reihe von Beispielen ward schon früher nachgewiesen, dass es oft mit den vortrefflichsten Löschmitteln und

bei der grössten Anstrengung nicht einmal gelang, die Ausdehnung des Brandes auf die benachbarten Gebäude zu verhüten, dass dieselben vielmehr sehr häufig der im Theater begonnenen Feuersbrunst zum Opfer gefallen sind.

Bei dem Brande von Her Majesty's in London am 6. Dec. 1867 waren z. B. nicht weniger als 17 Dampfspritzen und eine noch grössere Anzahl von Handspritzen in Thätigkeit. Trotz dieses riesigen Löschmaterials, wie man es selten auf einem Punkte vereinigt findet, trotz der ausgezeichneten Organisation und der anerkannt vortrefflichen Leistung der Londoner Feuerwehr hat man es dort nicht einmal verhindern können, dass eine Anzahl von Nachbarhäusern durch die Flammen zerstört wurde.

In ganz vereinzelt seltenen Fällen haben jedoch die Löschmittel die Uebermacht gehabt, so dass es sogar gelang, den Brand der Bühne zu bewältigen, bevor noch das Theater-Gebäude vollständig zerstört war.

Dieser Ausnahmefall ist jedoch unseres Wissens nach nur bei zwei kleinen Theatern eingetreten, nämlich:

bei dem Theater in Czernowitz am 3. Nov. 1840. Ein etwas nach Mitternacht vorübergehender Wächter bemerkte zufällig durch das Fenster den Feuerschein und schlug sofort Lärm. Als nach einigen Minuten die Löschmannschaft anlangte, hatten die Flammen schon einen Theil der Bühne erfasst. Trotzdem wurden dieselben nach grosser Anstrengung gelöscht und ein bedeutender Theil des Gebäudes mit dem Zuschauerraume blieb vor der Vernichtung bewahrt.

Zu Doncaster bemerkte am 28. Dec. 1876 früh 3 Uhr ein Wächter, ebenfalls von der Strasse aus, dass es in einem Ankleidezimmer des Theaters brenne. Bevor es der rasch herbeigerufenen Löschmannschaft möglich war, das Feuer zu bewältigen, hatte dasselbe schon einen Theil der Bühne zerstört. Auch in diesem Falle ist ein Theil des Theater-Gebäudes vor den Flammen bewahrt geblieben.

Jedenfalls ist das zuweilen angetroffene blinde Vertrauen auf das öffentliche Feuerlöschwesen gegenüber von Theaterbränden

durchaus unberechtigt und wird auch von hervorragenden Autoritäten in diesem Fache, z. B. von Capt. Shaw, dem Chef der London Fire Brigade, in keiner Weise getheilt.

Hat das Feuer irgend welchen Theil der Bühne ergriffen und gelang es nicht den an Ort und Stelle anwesenden Leuten, den Brand sofort im Entstehen zu bewältigen, so wird die Aufgabe der herbeigerufenen Feuerwehr — auch wenn dieselbe auf das Signal des Telegraphen binnen wenigen Minuten am Platze ist — nahezu in allen Fällen nur darin bestehen, Menschenleben zu retten und die Nachbarhäuser vor den rasch um sich greifenden Flammen zu bewahren.

Es kann also kein Zweifel darüber obwalten, dass der anzustrebende Schutz gegen Theaterbrände nicht durch bessere Organisation der öffentlichen Feuerwehr, sondern nur auf ganz anderem Wege erreicht werden kann, und dass nicht allein bessere Feuerlöschung, sondern vor Allem Feuerverhinderung anzustreben ist.

Die zahlreichen vorstehend geschilderten Brände und Feuer-Aufäufe schliessen schon den Keim desjenigen Programmes in sich, welches befolgt werden muss, um solchen Unglücksfällen thunlichst vorzubeugen.

VIII.

Stand der Gesetzgebung über Sicherheits-Massregeln gegen Theaterbrände.

Das Abbrennen eines Theaters, besonders wenn dabei besondere Unglücksfälle sich ereigneten, hat häufig die Anwendung gewisser Sicherheits-Massregeln für die übrigen Theater zur Folge gehabt.

Leider geschah dies jedoch meistens nur an jenen Orten, woselbst der Unfall sich jüngst zugetragen, denn eigenthümlich genug wollte beinahe keine Stadt sich die schlimmen Erfahrungen der anderen zu Nutze machen, sondern wartete müssig ab, bis sie selbst vom Unheil betroffen war.

Ueberdies geschahen die an einzelnen Orten durchgeführten Verbesserungen oft nur einseitig, nach jener Richtung hin, welche sich dort als besonders verderblich erwiesen hatte. Der Anlauf zur Besserung hielt selten lange an, und schliesslich blieb Alles wie zuvor.

Nicht immer sind diese Anordnungen so drakonisch, als der nach dem Brande des Kleinen Hoftheaters zu Dresden am 29. Jan. 1748 vom Könige ertheilte Befehl, dass künftig zu jeder Vorstellung 100 Maurer und 100 Mann Miliz als Feuerwehr in das Theater kommandirt werden sollten.

In Frankreich bildete der Brand des Grossen Theaters zu Nantes am 24. Aug. 1796 und des Odeon zu Paris am 18. März 1799 den Ausgangspunkt zu einer Reihe von tief einschneidenden Anordnungen der Behörde in Bezug auf die Verhütung ähnlicher Unglücksfälle, und spätere Brände riefen ergänzende Ordonnanzen des Pariser Polizei-Präfecten von 1829, 1832, 1837, 1838, 1839, 1841, 1844, 1852 und 1857 hervor.

Von weittragender Bedeutung aber waren jene Vorschriften, welche dort vom Kaiser Napoleon III anlässlich der mit Gesetz vom 6. Jan. 1864 eingeführten Theaterfreiheit erlassen wurden. Der Art. 2 dieses Gesetzes bestimmte nämlich, dass die Theater-Unternehmer verpflichtet seien, sich in Bezug auf Ordnung,

Sicherheit und das öffentliche Wohl den Ordonnances und Reglements der Behörde unbedingt zu unterwerfen.

Dementsprechend erliess der Polizei-Präfekt am 1. Juli 1864 eine noch jetzt für das ganze Département de la Seine gültige Ordonnanz, welche alle im Laufe der Zeit erlassenen Anordnungen in ein Aktenstück zusammenfasste, und welche — obwohl dem heutigen Stande der Technik nicht mehr ganz entsprechend — trotzdem viele vortreffliche, auf langjährige Erfahrungen gegründete Vorschriften enthält.

Dies rechtfertigt wohl die Anführung der hauptsächlichsten hier in Betracht kommenden Paragraphen:

1. Tout individu voulant faire construire et exploiter un théâtre est tenu d'en faire la déclaration préalable au Ministère de la Maison de l'Empereur et des Beaux-Arts ainsi qu' à la Préfecture de Police.

Il sera joint à l'appui les plans détaillés avec coupes et l'indication du nombre des places calculé par personne à raison de 0 m 80 de profondeur sur 0 m 45 de largeur, pour les places en location, et 0 m 70 sur 0 m 45 pour les autres places.

Les travaux ne pourront être commencés que sur notre avis formel, après examen du project.

Sauf les cas de dérogation que nous nous réservons d'admettre, les salles seront établies, construites et distribuées conformément aux prescriptions suivantes:

2. L'édifice peut être isolé ou adossé, au choix du constructeur. En cas d'isolement, il sera laissé sur tous les cotés qui ne seront pas bordés par la voie publique, un espace libre ou chemin de ronde, qui pourra n'être que de trois mètres de largeur si les maisons voisines n'ont pas du jour sur le dit chemin. Dans le cas contraire, la largeur serait rationnellement augmentée en égard, notamment, à l'importance et aux dispositions de l'édifice.

En cas d'adossement, il sera construit un contre-mur en briques de 0 m 25 au moins d'épaisseur pour préserver les murs mitoyens.

L'épaisseur de ce contre-mur pourrait être augmentée comme la largeur du chemin de ronde ci-dessus et par les mêmes considerations.

3. Les murs intérieurs, les murs qui séparent les loges d'acteurs et le théâtre, le mur d'avant-scène, le mur qui sépare la salle, le vestibule et les escaliers seront en maçonnerie.

4. Les portes de communication entre les loges d'acteurs et le théâtre seront en fer et battantes de manière à être constamment fermées.

L'ouverture de la scène doit être fermée par un rideau en fil de fer maillé, de 0 m 05 au plus de maille, qui intercepte entièrement

toute communication entre les parties combustibles du théâtre et de la salle. Ce rideau ne doit pas être soutenu par des cordages combustibles.

Les décorations fixes, dans les parties supérieures de l'ouverture d'avant-scène, doivent toujours être incombustibles.

5. Tous les escaliers, les planchers de la salle et les cloisons des corridors doivent être également en matériaux incombustibles.

6. La calotte de la salle doit être en fer et plâtre, sans boiseries.

7. Dans l'une des parties les plus élevées du mur d'avant-scène et sous les combles, il sera placé un appareil de secours contre l'incendie, avec colonne en charge, au poids de laquelle il sera, au besoin, ajouté une pression hydraulique assez puissante pour fournir un jet d'eau dans les parties les plus élevées du bâtiment. La capacité de l'appareil se déterminera selon l'importance du théâtre.

8. Les pompes doivent être installées au rez-du-chaussée, dans un local séparé du théâtre par des murs en maçonnerie,

9. Elles seront toujours alimentées par les eaux de la Ville recueillies dans des réservoirs et par un puits, de manière que chacune des deux conduites puisse suffire au jeu des pompes établies.

10. En dehors des salles de spectacle, il doit être établi des bornes-fontaines alimentées par les eaux de la Ville et pouvant servir au débit d'une pompe à incendie; le nombre en est déterminé par l'autorité.

11. La salle ne peut être chauffée que par des bouches de chaleur dont le foyer est dans les caves.

Les bouches s'ouvriront à Om 30 au-dessus du plancher.

13. Aucun atelier ne peut être établi au-dessus du théâtre.

14. Des ateliers ne peuvent être établis au-dessus de la salle que pour les peintres et les tailleurs, et sous la condition, que les planchers soient carrelés et lambrissés; dans le cas où l'on établirait des ateliers pour les peintres, la sorbonne à moins que les combles ne soient en fer et plâtre, doit être enfermée dans des cloisons hourdées et enduite en plâtre plafonnée et fermée par une porte en tôle.

15. Aucune division ne peut être faite dans les combles que pour les ateliers désignés ci-dessus.

16. La largeur des corridors de dégagement, le nombre et la largeur des escaliers ainsi que des portes de sortie seront proportionnées à l'importance du théâtre.

Toutefois il doit y avoir au moins deux escaliers spécialement destinés au service de la salle et donnant issue à l'extérieur.

17. Tout théâtre doit avoir un magasin de décorations et machines hors de son enceinte, établi dans des conditions convenable et avec notre autorisation.

18. Aucun magasin ou approvisionnement inutile de décora-

tions. machines, accessoires ne doit être fait sous le théâtre ou sur la scène; leur lieu de dépôt doit toujours être séparé du théâtre par un mur en maçonnerie.

20. Personne autre que le concierge et le garçon de caisse ne peut occuper de logement dans les salles des théâtres, ni dans aucune partie des bâtiments qui communiquent avec les salles.

21. L'ouverture d'un théâtre ne peut avoir lieu qu'après qu'il a été constaté par nous que la salle est solidement construite et dans des conditions de sûreté, de salubrité et de commodité.

Des modifications apportées ultérieurement dans la construction, dans la division et dans les distributions intérieures nécessiteraient un nouvel examen avant la réouverture.

22. Les agents de l'Autorité supérieure devront être mis à même d'exercer dans chaque théâtre une surveillance quotidienne, tout au point de vue de la censure dramatique que dans l'intérêt de l'ordre et de la sécurité publique.

28. Le service des sapeurs-pompiers s'effectuera conformément à la consigne générale du 20 Juillet 1862, approuvée par nous.

Des cadrans-compteurs, servant à constater les rondes faites pendant la nuit, seront placés dans l'intérieur des théâtres, sur les points, que désignera le commandant du bataillon des sapeurs-pompiers.

49. Il est défendu de placer des sièges, chaises ou tabourets dans les passages, ménagés pour la circulation, notamment des personnes se rendant à l'orchestre, au parterre, aux galeries et aux amphithéâtres.

58. A la fin du spectacle, toutes les portes latérales et autres issues seront ouvertes pour faciliter la sortie du public.

Les battants de ces portes devront s'ouvrir en dehors, et leur abords, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur, seront constamment libres de tout obstacle ou embarras.

Toutes les portes des loges s'ouvriront de l'intérieur et à la volonté des spectateurs.

59. Il est expressément défendu aux directeurs de faire cesser l'éclairage dans l'intérieur de la salle, dans les escaliers, corridors et vestibules avant l'entière évacuation du théâtre.

60. Des lampes brûlant à l'huile, contenues dans des machons de verre, allumées depuis l'entrée du public jusqu'à la sortie, seront placées en nombre suffisant, tant dans la salle que dans les corridors et escaliers, pour prévenir une complète obscurité, en cas d'extinction subite du gaz.

Hiebei ist man jedoch in Paris nicht stehen geblieben, sondern es hat der Polizei-Präfekt, angeregt durch des Schreckens-Ereigniss von Brooklyn, und in richtiger Würdigung des Umstandes, dass die mittlerweile gemachten Erfahrungen und die Fortschritte

der Wissenschaft, jetzt weitere Bestimmungen nothwendig machen, eine Spezial-Commission zusammen berufen, welche gegenwärtig die Revision und Abänderung dieser Ordonnanz mit Rücksicht auf die bessere Sicherung der Theater einer gründlichen Berathung unterzieht.

In den Provinzen Frankreich's sieht es jedoch mit den Theatern zum Theil noch traurig aus. Anlässlich des Seite 94/5 geschilderten Brandes des Alcazar Theaters zu Marseille am 25. Juni 1873 berichtete der Commandant der dortigen Feuerwehr, dass alle Theater Marseille's bezüglich der Sicherheit des Publikums und der Hilfsmittel zur Bekämpfung von Feuersbrünsten sich in einem jämmerlichen Zustande („dans des conditions pitoyables“) befinden.

Darauf hin geschah jedoch Nichts, denn in dem Berichte über den mit Mühe gelöschten Feuer-Auflauf im Gymnase Theater daselbst am 18. August 1875 heisst es, dass jenem Theater die erforderlichen Löschmittel mangelten und dass dasselbe sicher nicht vor gänzlicher Zerstörung hätte bewahrt werden können, wenn das Feuer in der Nacht ausgebrochen wäre, ferner dass man in den Theatern Tag für Tag gegen die Vorschriften der Polizei sündigt u. dgl.

Marseille hat, wie man sieht, wenigstens den Vortheil, einen energischen Feuerwehr-Commandanten zu besitzen, welcher sich nicht scheuet, die vorhandenen Uebelstände offen aufzudecken, während in manchen anderen Städten leider das Bestreben dahin geht, die bestehenden Missbräuche zu vertuschen, nur um uirgends Anstoss zu geben.

Eigenthümlich gestalteten sich die Theater-Verhältnisse in England. Dort blieb so ziemlich Alles dem guten Willen und der Verantwortlichkeit der betreffenden Personen anheimgestellt, was in Frankreich die väterliche Bevormundung des Polizei-Präfekten durch Ordonnanzen regelte. Einzelne englische Theater sind zwar vortrefflich eingerichtet; mit den meisten derselben aber ist es in Bezug auf Schutz gegen Feuergefahr gradezu jämmerlich bestellt.

Man hat dort im Jahre 1832 durch Parlaments-Beschluss die Theaterfreiheit eingeführt und die bisherigen Privilegien abgeschafft, ohne dabei jedoch weitere Vorsorge für die öffentliche Sicherheit zu treffen. So giebt es für die Theater nur eine ganz allgemein gefasste Vorschrift des Bau-Gesetzes, nach welcher in allen öffentlichen Gebäuden die Treppen, Corridors und deren Unterstützungen aus feuersicherem Material hergestellt sein sollen.

Ausserdem bestand nach altem Herkommen seit etwa 250 Jahren und besteht noch heute speziell für London und für einige Theater in der Provinz die Aufsicht des Lord Chamberlain, welcher theoretisch mit so weitgehender Macht ausgestattet ist, dass gegen seine Anordnungen nur der Appell an das Unterhaus «wegen unbefugter Einmischung» zulässig ist.

Thatsächlich aber kann der Lord Chamberlain keine Strafen irgend welcher Art auferlegen. Es steht ihm, um seinen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, nur das Recht zu, die stets auf ein einziges Jahr ertheilte Theater-Licenz zu verweigern oder zu suspendiren, was nicht allein den Manager, sondern auch das ganze Theater-Personal hart treffen würde. Ueberdies beschäftigt sich der Lord Chamberlain von jeher weit lieber mit der Censur der Bühnenstücke als mit der Vorsorge für das materielle Wohl und die Sicherheit des Publikums. Allerdings lässt derselbe seit 1856 die Theater London's jedes Jahr einmal vor Erneuerung der Licenz untersuchen, aber die Berichte hierüber werden in den Büreaus bei Seite gelegt, ohne zu controlliren, ob den etwa hinausgegebenen «Vorschlägen und Empfehlungen» (denn nur als solche bezeichnet der Lord Chamberlain seine Erlässe an die Theater-Direktionen) Genüge geleistet ist oder nicht.

Die Aenderung dieses unleidlichen Verhältnisses wurde schon seit längerer Zeit angestrebt. Zwei binnen weniger als 3 Wochen auf einander folgende Theaterbrände — des Royal zu Edinburg am 13., und des Surrey zu London am 31. Januar 1865 — gaben zunächst im englischen Parlamente Anlass zu einer Interpellation des Inhalts, ob es Absicht der Regierung sei, geeignete Massregeln zur Durchführung besserer Sicherheits-

Massregeln in den Theatern vorzubereiten, welche Anfrage vom Minister des Innern mit einigen allgemeinen Redensarten ausweichend beantwortet ward.

Das Select-Committee, welches im Jahre 1866 dem Parlamente über die Theaterfrage zu berichten hatte, förderte wichtiges Material zu Tage. Es musste z. B. der Direktor einer Londoner Bühne zugestehen, dass wenn man von fachkundigen Männern die dortigen Theater untersuchen liesse, gewiss die Hälfte derselben als ganz ungeeignet für die Sicherheit des Publikums befunden würden. Auch der Chef der Londoner Feuerwehr bestätigte dies vor dem Comite und empfahl dringend, die nöthigen Schutzmassregeln schleunigst durchzuführen.

Eine weitere Anregung geschah im Jahre 1867. Der Prefet de Police von Paris hatte nämlich den Chef-Architekten Herrn Davioud zum Studium der Theater nach London entsendet. Der Bericht des Herrn Davioud ergab jedoch, dass im Allgemeinen — vereinzelte Fälle ausgenommen — die Theater London's in Bezug auf Feuersicherheit u. dgl. arg zurückgeblieben und bei Weitem nicht jenen von Paris gleichzustellen seien.

Nach längerer Pause, während welcher abermals eine Reihe von englischen Theatern den Flammen zum Opfer fiel, erfolgte 1875 eine weitere von Sir. W. Fraser angeregte Parlaments-Debatte und im Jahre 1876 die Veröffentlichung der bemerkenswerthen Schrift «Fires in Theatres» von Capt. Shaw, dem Chef der Londoner Feuerwehr.

Der Inhalt dieser Schrift ist treffend gekennzeichnet durch einen in derselben enthaltenen Satz. Capt. Shaw bezeichnet es nämlich als einen schweren aber nur zu begründeten Vorwurf, welcher unsere Jetztzeit trifft, dass das Leben vieler Hunderte und selbst Tausende von Menschen in den Theatern jeden Augenblick auf das Aeusserste gefährdet werden kann durch die Ungeschicklichkeit oder den Uebereifer eines Coulissenschiebers oder eines sonstigen Arbeiters. Solche Gefahren seien durchaus unnöthig und sehr wohl zu vermeiden durch eine Reihe von Sicher-

heits-Massregeln, welche auf Grund langjähriger Erfahrungen eingehend erläutert werden.

Alle diese Schritte hatten vorerst nur geringen Erfolg. Die Verhältnisse liegen drüben nicht so glatt, wie in Frankreich, wo der Polizei-Präfekt die sämtlichen Zweige des Bühnenwesens mittelst einfacher Ordonnanz zu regeln vermag, während in England zunächst durch ein vom Parlamente genehmigtes Gesetz die veralteten Institutionen beseitigt und neue Controll-Behörden mit den nöthigen Befugnissen eingesetzt werden müssen.

Erst das schreckliche Unglück von Brooklyn, welches auch in England einen mächtigen Wiederhall fand, brachte dort in weiteren Kreisen die Ueberzeugung zum Durchbruche, dass die jetzigen Zustände äusserst gefährlich und nicht länger zu dulden seien.

Trotz der wachsenden Aufregung des Publikums beschränkte der Lord Chamberlain sich darauf, eine allgemeine Inspektion der Theater anzuordnen und am 21. Dec. 1876 an alle Bühnen-Verwaltungen die schriftliche Mahnung zur Offenhaltung der Ausgänge zu erlassen, mit dem Hinzufügen, er stelle es «vertrauensvoll» den Direktoren anheim, dass sie ihr Möglichstes thun werden, um Unglücksfälle jeder Art und besonders die Folgen einer Panik zu vermeiden, welche jederzeit «ohne Anlass und ohne Schuld der Theater-Administration entstehen könne».

Die Theater-Direktoren hingegen, welche sich durch die stets wiederkehrenden Artikel «Fires in Theatres» in den Zeitungen hart getroffen fühlten, glaubten den Sturm beschwören zu können durch Hinweis auf den Umstand, dass bei den neueren Theaterbränden in England zufällig kein Menschenleben verloren ging; sie hoben ferner hervor, dass wenn wirklich gefährliche Einrichtungen in den Theatern beständen, die Behörde, der gute Sinn und die Menschlichkeit der Bühnen-Verwaltungen mächtig genug sei, um auch ohne öffentliche Diskussion die nöthige Abhilfe zu schaffen.

Diese beiderseitige Vertrauensseligkeit war natürlich schlecht geeignet zur Beruhigung des erregten Publikum, welches nur zu

richtig fühlte, wie dringend Noth es thue, die gefahrdrohenden Zustände der Theater endlich einmal zu beseitigen.

Sofort bei Beginn der Parlaments-Session am 9. Febr. 1877 gelangte die Theaterfrage zur nochmaligen Besprechung, und am 8. März ward beschlossen, das für Feuerlöschwesen bestehende Comite zu beauftragen, auch die Mittel zur besseren Sicherung von Leben und Eigenthum in den Theatern und anderen öffentlichen Vergnügungs-Orten einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Diese Berathung ist jetzt im Zuge; eine Anzahl von fachkundigen Zeugen ward vernommen, und vorerst am 17. Juli 1877 ein Comite-Bericht veröffentlicht, welcher für neue Theater allerdings den vollständigen Schutz gegen Feuersgefahr beantragt, in Bezug auf die schon bestehenden Theater aber nur die Behebung aller solcher Mängel vorschlägt, welche mit einem nicht unverhältnissmässigen Kostenaufwand beseitigt werden können.

Die weiteren Anträge über häufige Controlle der Theater, Einführung von Strafen für jede Uebertretung der Vorschriften u. dgl. erscheinen zweckmässig. Der Vorschlag aber, die als gefahrdrohend für das Publikum anerkannten Zustände nur deshalb fortbestehen zu lassen, weil die Abhilfe vielleicht namhafte Kosten erfordert, hat schon jetzt einen so kräftigen Widerstand auf allen Seiten hervorgerufen, dass das Parlament sicher nicht solche Halbheit zum Beschlusse erheben wird. —

Von einschneidender Wirkung ist das Ereigniss von Brooklyn in manchen englischen Provinzialstädten auf jene Behörden gewesen, welchen die nicht vom Lord Chamberlain controllirten Theater unterstehen. In Dublin hat der Chief Commissioner zu Anfang des Jahres 1877 beschlossen, dass alle Theater in Bezug auf Ausgänge und Feuersgefahr sofort eingehend zu untersuchen seien. In Liverypool ward beschlossen, eine dauernde Inspektion der Theater mit Rücksicht auf die Sicherheit der Zuschauer vorzunehmen u. dgl.

In der Hauptstadt Oesterreichs, in Wien gilt noch heute das Kaiserl. Feuerlöschpatent vom 31. Decbr. 1817. Nach demselben unterstehen die sämmtlichen Theater, auch die Hoftheater, (welche leider in einigen anderen Residenzen noch heute das Privilegium haben, sich den Anordnungen der Behörden zu entziehen) der Aufsicht und der Controlle des sog. Unterkammer-Amtes — des Stadtbau-Amtes vereint mit dem Feuerlöschwesen. Die verlangten Sicherheits-Massregeln sind nicht in eine detailirte Verordnung zusammengefasst, doch folgt die controllirende Behörde solchen Normen, welche der Seite 144—146 mitgetheilten Ordonnanz für Paris ziemlich gleich kommen.

Durch consequentes Vorgehen auf Grundlage dieser Normen ist manche Verbesserung in den Wiener Theatern durchgeführt, und einige derselben können in gewisser Richtung als mustergiltig bezeichnet werden. Es findet dort schon seit Anfang 1818, nach dem oben erwähnten Patente, in sämmtlichen Theatern wenigstens viermal im Jahre die amtliche Feuerbeschau statt.

Der gegenwärtige Stand der Theaterbrand-Frage in Deutschland ist schwer zu schildern, weil hier so zahlreiche lokale Centren bestehen, und weil die Einwirkung des Schreckens-Ereignisses von Brooklyn in den einzelnen Städten eine ganz verschiedene gewesen ist.

An manchen Orten wurden sehr zweckmässige Sicherheits-Massregeln theils sofort beschlossen, theils ernstlich angeregt. In anderen Städten aber machte man sich nicht einmal die kleine Mühe, eine ausserordentliche Besichtigung der Theater vorzunehmen und schreiende Uebelstände sofort beseitigen zu lassen, sondern wartete Monate lang gemüthlich bis zu dem auf dem Amtskalender vorgemerkten Visitationstage, unbekümmert um die mittlerweile Abend für Abend dem Publikum drohende Gefahr.

Ein vielverheissender Schritt ist jedoch geschehen durch den Beschluss des X. deutschen Feuerwehrtages, welcher dahin lautet, das nöthige Material in Bezug auf die zur Verminderung der Feuersgefahr und zur Verhütung grösserer Unglücksfälle bei

Bränden von Theatern, Cirkus-Gebäuden u. dgl., bestehenden Vorschriften zu sammeln, um den einzelnen Regierungen geeignete Vorlagen machen zu können.

Weit tiefer und einschneidender wirkten die Vorgänge von Brooklyn in den Vereinigten Staaten und namentlich in New-York. Nachdem der erste Schrecken jener Trauerkunde dem ruhigen Nachdenken Platz gemacht hatte, sprach sich die öffentliche Meinung, wie die Zeitungen der verschiedensten Färbung erweisen, etwa folgendermassen aus:

Alle Vergnügungen der Welt können nicht die Angst, die Marter und Pein aufwiegen, welche bei den Unglücksfällen von Richmond, Carlsruhe, Quebec, Brooklyn u. s. w. jene dichtgedrängte Menschenmasse angesichts der verstopften Ausgänge und angesichts der an sie herandringenden Flammen erlitten hat. Was an jenen Orten geschah, ist nicht ein unberechenbares oder unabwendbares Unglück, und nicht blinder Zufall, sondern hätte durch Anwendung einiger den Menschen zu Gebote stehenden Vorsichtsmassregeln ganz vermieden werden können.

Man hegte dort kein besonderes Vertrauen zu den von den Behörden nunmehr überall angeordneten Inspektionen, und dieser Zweifel war in vielen Fällen gerechtfertigt. Denn nur zu bald ward es bekannt, dass schon früher manche Beamte in ihren Berichten an die Behörden auf den gefährlichen Zustand der Theater aufmerksam gemacht hatten, dass aber die Behörden diese Warnung unbeachtet bei Seite legten theils aus Bequemlichkeit, theils weil eine Anzahl jener Theater das Eigenthum von einflussreichen Männern war! Sind doch z. B. in Philadelphia sogar nach dem Ereigniss von Brooklyn die sehr alarmirenden Berichte des Building-Inspector über den Zustand der dortigen Theater während Wochen liegen geblieben, ohne dass etwas geschah.

Das Publikum drüben versteht sich jedoch auf Selbsthilfe. Es wendete sein eigenes Zwangsmittel an und hielt sich consequent von allen Theatern ferne.

An diesem festen Willen prallten alle Reclamen und sonstigen Kunststücke der Bühnen-Verwaltungen ab. Namentlich in

den östlichen Staaten blieben Abend für Abend die Theater leer, und eine Anzahl derselben musste wegen Mangel an Besuch ganz geschlossen werden.

Jene Direktoren aber, welche den Moment richtig verstanden, fügten sich. Sie legten Ausgänge und Thüren in Masse an, führten Trennungs-Mauern auf, hängten eiserne Schutz-Curtinen ein, bauten breite Treppen und weite Corridors, errichteten ordentliche Wasserleitungen mit grossen Reservoirs, schafften Spritzen und andere Löschmittel zur Stelle, und gaben dem Publikum auf das bereitwilligste Gelegenheit, von diesen Vorkehrungen Einsicht zu nehmen.

Theaterzettel und grosse in den Strassen ausgehängte Plakate enthielten regelmässig die genaue Beschreibung der zur Sicherung der Zuschauer getroffenen Massnahmen. Es war z. B. dem Theaterzettel des Deutschen Theaters zu New-York die folgende in fetten Lettern gedruckte Notiz beigelegt:

«Dem geehrten Publikum hiedurch zur Anzeige, dass das Germania Theater folgende Ausgänge besitzt:

Vom Parquet:

1. Den allgemeinen Ausgang. 2. Den Nothausgang neben Loge B.

Vom Rang:

1. Den allgemeinen Ausgang. 2. Die eiserne 18 Fuss breite Nothtreppe nach Nilson Hall. 3. Den Nothausgang neben Loge D. nach der Haupttreppe von Tammany Hall.

Jedermann ist eingeladen, sich während der Tageszeit von Obigem zu überzeugen».

Wenn auch ab und zu etwas Schwindel dabei unterließ, so steckte doch ein gesunder Kern in dieser Bewegung und manches bleibend Gute ward durch dieselbe geschaffen. Bei Besprechung der einzelnen Sicherheits-Massregeln wird sich noch wiederholt Gelegenheit finden, auf interessante dort eingeführte Verbesserungen hinzuweisen.

Jedenfalls ward damit für die jetzt in Berathung genomene Revision der New-York Building Act und für andere von den Behörden angebahnte Verbesserungen trefflich vorgearbeitet. Ein Auszug aus der ersten Auflage der vom Verfasser im Jahre 1871 veröffentlichten «Theaterbrände» ist übrigens dort eigens für diese Berathungen übersetzt worden.

Mittlerweile hat am 31. Jan. 1877 die Jury ihr Verdikt über das Brooklyner Ereigniss abgegeben. Hinausgreifend über den engen Kreis ihrer Aufgabe, fühlte die Jury sich verpflichtet, für alle Theater zu empfehlen: solide bis an das Dach geführte Trennungswandern zwischen Bühne und Zuschauerraum, Anlage von Feuerpfosten mit stets daran befestigten Schläuchen auf geeigneten Stellen der Bühne und des Zuschauerraumes, Aufstellung von Löschmännern bei diesen Feuerpfosten während der ganzen Zeit der Anwesenheit des Publikums, Anlage von mindestens 2 breiten und bequemen Treppen nebst Ausgängen für die Gallerie, flammensichere Herstellung aller Dekorationen und besseren Schutz der Coulissenlampen.

Diese Vorschläge, so viel Zweckmässiges sie auch enthalten, sind jedoch wiederum speziell nur auf Beseitigung jener Uebelstände berechnet, welche sich bei dem Ereignisse von Brooklyn zufällig besonders fühlbar machten.

Die grosse Zahl der jetzt erforschten und vorstehend geschilderten Theaterbrände ermöglicht es, solche Einseitigkeit zu vermeiden und allgemein giltige Normen für den Schutz von Leben und Eigenthum in Theatern aufzustellen.

Erfordernisse der Theater-Gebäude im Allgemeinen.

Das erste Erforderniss für ein Theater ist, dass es durchaus frei stehe, um Ausgänge nach allen Seiten anlegen zu können, dass es also vollkommen isolirt sei von anderen Gebäuden, für welche die Nähe des Theaters eine stete Gefahr bildet.

Gänzlich ungenügend ist die Abtrennung von Nachbarhäusern durch eine enge Gasse, welche erfahrungsmässig von den Flammen rasch übersprungen wird. Das Theater sollte vielmehr auf einem offenen Platze liegen, geräumig genug, um die nächsten Gebäude aus dem Bereiche des Flugfeuers zu halten, und um bequeme Zufahrten so wie die freie Bewegung eines zahlreichen Löschpersonals zu ermöglichen.

Ueberdies sollten keine leicht entzündliche Gebäude in der Nähe bestehen, am wenigsten aber solche, deren Beschädigung durch Feuer einen ungewöhnlich grossen Verlust herbeiführen würde.

Gegen diese so einfachen und selbstverständlichen Regeln wird nur zu häufig gesündigt. Die bisherige Erfahrung zeigt an einer langen Reihe von Beispielen, dass oft in unbegreiflicher Weise die allerungeeignetsten Gebäude entweder in der nächsten Nähe der abgebrannten Theater sich befanden oder sogar mit denselben verbunden waren.

Unmittelbar neben den abgebrannten Theatern befanden sich z. B. Königliche Paläste, Stadthäuser, werthvolle Archive, Schatzkammern, Bibliotheken, Kirchen, Klöster, Bilder-Galerien, Bazars, und dergl. und schwere Verluste sind die Folge dieser unpassenden Nachbarschaft gewesen.

Eben so ungeeignet war der Bestand von Theatern in der Nähe von Häusern mit Schindeldächern, von Heu-Magazinen, Paraffin-Fabriken, von Oel-, Holz- oder Spiritus-Lagern, endlich sogar von Artillerie-Depôts, von Magazinen angefüllt mit Pulver und anderer Kriegs-Munition.

Die Freihaltung eines angemessenen Raumes um das Theater ist gewöhnlich bei Neubau desselben unschwer durchzuführen. Schwieriger aber gestaltet sich die Frage bei schon bestehenden Theatern, denn nur in den seltensten Fällen ist es möglich, die angebauten Häuser niederzureissen, oder lediglich der gefährlichen Nachbarschaft halber, das alte Theater eingehen zu lassen und ein neues zu erbauen.

Letzteres ist thatsächlich in Hannover geschehen. Das frühere Theater war dort unmittelbar an den linken Flügel des Königlichen Palastes angebaut und bildete eine beständige Gefahr für denselben. Der Brand des Opernhauses zu Berlin am 18. August 1843 liess diese Gefahr in vollem Umfange erkennen und brachte den Entschluss zur Reife, sofort ein ganz neues freiliegendes Theater-Gebäude zu errichten. Bis zur Vollendung desselben aber ward das Abbrennen von Feuerwerk so wie jede sonst gefährliche Vorstellung im alten Theater streng untersagt.

Wo so radikale Abhilfe sich zur Zeit nicht durchführen lässt, ist vor Allem für den möglichst vollkommenen Abschluss gegen die Nachbarhäuser durch kräftige Brandmauern zu sorgen. Starke Scheidemauern haben in vielen Fällen gute Dienste geleistet. Der Bericht über den Brand des Royal Theatre zu Sheffield am 25. März 1865 besagt ausdrücklich, dass ein Theil der benachbarten Häuser erhalten blieb, «weil die Brandmauern gegen dieselben ungewöhnlich dick waren.» Die nämliche Erfahrung ward z. B. auch bei dem Brande des Italien zu Paris am 15. Januar 1838, des Queen's Theatre zu Edinburg am 4. April 1877 gemacht.

Solche Brandmauern müssen mindesten 2 Meter über das Dach hinaus geführt werden. Die Führung derselben nur bis unter das Dach ist durchaus ungenügend und gewährt keinen ausreichenden Schutz. Es hat sich dies u. A. bei dem Brande des Regensburger Theaters gezeigt, welches durch eine solide aber nur bis an das Dach geführte Mauer von dem anstossenden Gesellschaftshause getrennt war, während die Dachlatten, über der Trennungs-Mauer durchlaufend, eine zusammen-

hängende Dachfläche bildeten. Bei dem Brande dieses Theaters am 18. Juni 1849 breitete das Feuer, allen Anstrengungen zum Trotze, sich über das ganze gemeinsame Dach aus und veranlasste die gänzliche Zerstörung auch des Gesellschafts-Hauses. Aus dem gleichen Grunde sind bei dem Brande des Landständischen Theaters zu Graz am 25. December 1823 und des Fenice zu Venedig am 14. December 1836 die unter einem Dache mit dem Theater befindlich gewesenen Redoutensäle sammt den Nebenlokalitäten ebenfalls ein Raub der Flammen geworden.

Man hat ferner für jene Orte, woselbst die Theater nur durch schmale Gassen oder Höfe gegen die Nachbarhäuser abgegränzt sind, vorgeschlagen, alle gegen das Theater hinausgehenden Fenster- und Thür-Oeffnungen der letzteren durch eiserne Laden oder Jalousien zu schützen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass hiedurch die Erhaltung der gefährdeten Nachbarhäuser wesentlich erleichtert würde. Hat man doch bei manchen Theaterbränden die nahestehenden Gebäude in ganz ähnlicher Weise erfolgreich geschützt und z. B. bei dem Brande des San Carlo zu Neapel am 13. Februar 1816 den vis-à-vis des Theaters liegenden Theil des Königl. Palastes dadurch erhalten, dass die Fenster-Oeffnungen desselben rasch mit Ziegelpackung geschlossen wurden.

Die Anbringung eiserner leicht schliessbarer Laden oder Jalousien würde vermuthlich auch den Nachtheil vermeiden, dass in manchen Städten für Gebäude in unmittelbarer Nähe von Theatern eine höhere Versicherungs-Prämie gezahlt werden muss. Andererseits bilden die nahestehenden Privathäuser, welche durch irgend welchen Zufall in Brand gerathen könnten, eine Gefahr für das Theater, weshalb vorsorgliche Administratoren alle nach dem Bühnenraum führenden Fenster des Theater-Gebäudes durch feinmaschige Drahtnetze gegen Flugfeuer versichern lassen.

Nach dem Vorgesagten bedarf es wohl keiner besonderen Erwähnung, dass dort, wo man gestattete, freie Plätze anstossend an Theater nachträglich mit Gebäuden auszufüllen, jedenfalls ein arger Missgriff begangen ward und dass Theater, inmitten

eines Häuserblockes angelegt und von demselben umschlossen, schon wegen der überaus grossen Feuersgefahr und wegen Unzulänglichkeit der Ausgänge, von den Behörden unter keiner Bedingung geduldet werden sollten.

Es ist sogar unzweckmässig, den Raum in unmittelbarer Nähe des Theater-Gebäudes als Marktplatz zu benutzen und denselben zeitweilig mit Buden zu besetzen. In Paris sind am 22. September 1777 Abends 11 Uhr in Folge dieses Missgriffes zwei Theater so wie sämtliche Hütten und Buden des Foire St-Ovide niedergebrannt, nachdem schon einmal früher, am 16. März 1762 ein ähnlicher Unglücksfall auf dem Markte St. Germain vorgekommen war.

Bei dem Brande des Theaters an der Fontanka zu St. Petersburg am 14. März 1825 gelang es der vom Kaiser selbst geleiteten Feuerwehr nur mit vieler Anstrengung und nur in Folge der herrschenden Windstille, den benachbarten mit Brettern gedielten Markt mit vielen Hundert hölzernen Buden vor der gänzlichen Zerstörung zu bewahren.

Ebenso findet sich in den seinerzeitigen Berichten über den Brand des Hof- und National-Theaters zu München am 14. Januar 1823 ausdrücklich hervorgehoben, dass wenn auf dem Residenz-Platze, wie zu gewissen Perioden üblich, zur Zeit jener Feuersbrunst der Markt stattgefunden hätte, durch die starke Hitze alle Buden sammt Inhalt entzündet und rettungslos verbrannt wären.

Für das Theater-Gebäude selbst ist Solidität die erste Hauptbedingung der Feuersicherheit, denn nur in vollkommen soliden Gebäuden lassen sich alle jene Schutzmassregeln zur Anwendung bringen, welche durch die Vorsicht geboten sind.

Die Forderung der Stabilität für Theater ist so selbstverständlich, dass man glauben sollte, es bedürfe solcher Erwähnung nicht. Das ist jedoch, namentlich bei älteren Theatern und bei Provisorien keineswegs der Fall. Es gab stets und es gibt noch jetzt sehr unsolide Theater-Gebäude; nur wird dieser gefährdende Zustand aus leicht begreiflichen Gründen dem Publikum sorgfältig verheimlicht.

Die Liste der diesbezüglichen Unglücksfälle ist so lang, dass von derselben hier nur einige Beispiele aus der neueren Zeit angeführt werden sollen.

Am Sonntag den 12. Mai 1816 ist in Namur ein Theil des Schauspielhauses eingestürzt, wobei 36 Personen unter den Trümmern begraben und 16 derselben, darunter 3 Schauspieler, auf der Stelle getödtet wurden.

Am 29. Februar 1828 während der Probe brach das erst vier Tage früher eröffnete Brunswick-Theatre in London unter der übergrossen Last des eisernen Daches zusammen, verschüttete 150 Personen, zertrümmerte zwei Nachbarhäuser, und tödtete selbst einige vorübergehende Leute.

Das Dach des alten Schweriner Hoftheaters befand sich 1822 in so bedenklichem Zustande, dass — um arge Gefährdung des Publikums zu vermeiden — dem Direktor Lyser anbefohlen ward, bei heftigem Unwetter nicht zu spielen. Diesem Zustande ward erst 1830 durch Renovirung des Gebäudes ein Ende gemacht; bald darauf, am 23. April 1831 brannte dasselbe vollständig nieder.

Im alten Theater zu Hamburg, dem sogenannten Opernhofe, ist am 15. Januar 1827, während der Vorstellung, bei heftigem Sturme ein Rauchfang umgeweht und durch das Dach theils auf die Bühne, theils in die Dekorationskammer geworfen worden.

Im neuen Stadttheater zu Hamburg brach im October 1828, kurz vor Beginn der Vorstellung, ein Balken unter dem Parterre, was die theilweise Senkung des Fussbodens zur Folge hatte. Nur durch rasches Abstützen des Gebälkes ward schwerem Unheile vorgebeugt.

In einem kleinen Theater der Strada della Chiesa zu Florenz brach am 19. März 1835 während der Aufführung eines religiösen Drama's der Fussboden unter dem Gewichte der Zuschauer zusammen, wobei zwei Männer und vier Frauen getödtet wurden. 80 Personen zog man mehr oder minder beschädigt aus den Trümmern hervor.

In Lille ist am 3. März 1836 ein hölzernes Theater-Gebäude während der Vorstellung zusammengebrochen. Glücklicherweise ward bei diesem Unfälle Niemand getödtet.

Im Victoria Theater zu London brach am 12. October 1841 eine auf die Gallerie führende Treppe, während viele Personen sich auf derselben befanden. Etwa 50 bis 60 Personen wurden mehr oder minder schwer beschädigt.

Bei dem Brande des Royal Theatre zu Quebec am 12. Juni 1846 brach die zu den Logen führende Treppe unter der Last der Fliehenden, und verstopfte hiedurch sogar zeitweilig einen der Ausgänge aus dem brennenden Hause.

In Nottingham ist der neuerbaute Circus Franconi Anfang März 1864 während der Probe zusammengestürzt und hat 5 Personen arg beschädigt.

Zu Kreibitz in Böhmen brach am 15. September 1873 früh 9 Uhr kurz vor der Probe der ganze Plafond des in dem neu erbauten Rathhause errichteten Theaters nieder, und zertrümmerte die Gallerie, den Kronleuchter so wie die Dekorationen. Wäre das Unglück während der Vorstellung eingetreten, so hätten Hunderte von Menschen ihren Tod gefunden.

In Moore's Opera House zu Sacramento stürzte am 18. November 1876 der Fussboden des Parterre's in das Kellergeschoss hinunter; 7 Leute wurden auf der Stelle getödtet, etwa 100 Personen aber mehr oder weniger schwer verletzt.

In der Central-Halle zu Husum fiel am 1. Januar 1877 die hohe friesische Giebelmauer auf die Strasse nieder, zu einer Zeit, als im Gebäude die Theater-Vorstellung stattfand.

In St. Etienne brach am 19. Juni 1877 ein Seitenflügel des auf dem Platze Villeboeuf errichteten hölzernen Sommer-Theaters während der Vorstellung unter der Last der übergrossen Menschenmenge zusammen. Glücklicherweise blieb die Bühne und ein Theil des Zuschauerraumes stehen und die Trümmer geriethen nicht in Brand, so dass Niemand getödtet ward. Viele haben freilich nicht unbedeutende Verletzungen davongetragen.

Die am 28. Juni 1877 während eines venetianischen Festes zu Neuilly bei Paris eingestürzte Tribüne, welche unter der Last von 500 bis 600 Personen zusammen brach, gehört nicht unter die Kategorie der Theater. Es beweiset jedoch dieser Fall wiederum den Leichtsinne, welcher oft bei den für öffentliche Schaustellungen bestimmten Baulichkeiten angetroffen wird.

Am 4. Juli 1877 früh 6 Uhr stürzte das alte Theater zu Pallanza am Lago-Maggiore zusammen und begrub 5 Personen unter seinen Trümmern.

Am 8. Juli 1877 ward das Dach des Sommer-Theaters zu Triest, in welchem circa 800 Leute sich befanden, durch einen heftigen Sturm theilweise fortgetragen.

Dass das am 29. Oktober 1873 abgebrannte Pariser Opernhaus (Rue Le Pelletier) während der letzten Jahre, trotz seiner eleganten Ausstattung, sich in sehr auffälligem Zustande befand, und nur mit Mühe von dem Architekten aufrecht erhalten wurde, dürfte jetzt auch in weiteren Kreisen bekannt sein.

Jedenfalls bedarf es besonderer Sorgfalt seitens der Behörden, um die Sicherheit der Theater-Gebäude, nicht nur bei deren ersten Eröffnung, sondern auch im weiteren Verlaufe eingehend zu controlliren.

Die schmachlichste Art der Prüfung war wohl in Paris vor der ersten Revolution üblich. Als nach dem dritten Brande der Grossen Oper am 18. April 1788 der provisorische Opernsaal am Boulevard St. Martin binnen 75 Tagen hergestellt war, erprobte man nämlich die Festigkeit dieses Interim-Gebäudes dadurch, dass in demselben am Namenstage des Dauphin eine Gratis-Vorstellung für das Volk gegeben wurde. Später kommandirte man Soldaten für diesen Zweck — ein Unwesen, welches hoffentlich sich jetzt nicht mehr wiederholt.

Es ist selbstredend, dass die Prüfung der Sicherheit von Theater-Gebäuden alle Details z. B. die Treppen, die Geländer derselben und dergl. umfassen muss, und dass dabei auf die vermehrte Last und auf das gewaltsame Drängen einer von Todesangst erschreckten Menschenmenge besonders Rücksicht zu nehmen ist.

Besonders strenge sollte man auf reichliche Stärke der Umfassungsmauern und auf festen Verband derselben mit sämtlichen inneren Scheidewänden halten. Bei Theater-Bränden ist nämlich in Folge der Ausserachtlassung dieser Vorsicht eine Menge von Feuerwehrmännern durch Einsturz der Mauern umgekommen, z. B. bei dem Brande von Fox's American Theatre zu Philadelphia am 19. Juni 1867 sind nicht weniger als 13 Mann getödtet und 16 schwer verletzt.

Theater-Gebäude sollen, was die Bühne, den Zuschauerraum und die Nebenlokalitäten betrifft, nicht zu enge sein, sondern sollen genügenden Raum in allen Theilen darbieten.

Der meistens bei älteren Theatern vorherrschende Räum-mangel bringt nicht nur die Dekorationen, die Beleuchtungs- und Heiz-Apparate in gefährliche Nähe zu einander, sondern er steigert die Feuergefahr auch dadurch, dass eine Menge von schon verwendeten und demnächst zu benutzenden Dekorations-Gegenständen auf einander gehäuft wird, was bei der leichten Brennbarkeit derselben die Intensität des Feuers vermehrt, den nöthigen Raum zur freien Bewegung bei den Löschversuchen schmälert und oft die Zugänglichkeit zu der in Brand gerathenen Stelle oder gar zu den Feuerpfosten unmöglich macht. In beengten Räumen lässt sich überdies nicht die nöthige Vorsorge treffen für zahlreiche breite Ausgänge zur raschen Entfernung der Zuschauer-Menge.

Theater, welche Tag für Tag so grosser Feuergefahr ausgesetzt sind, sollten so viel als möglich von feuersicherem Material erbaut werden. Man erreicht dadurch den doppelten Vortheil, dass diese Materialien nicht selbst brennen und dass dieselben nicht zur Verbreitung des Feuers beitragen können.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich vor Allem, die Anwendung des Holzes möglichst zu vermeiden. In früherer Zeit war dasselbe seiner besonderen Tragfähigkeit wegen nur schwer zu ersetzen. Jetzt bietet das Eisen in seinen vielfältigen Gestaltungen einen vortrefflichen Ersatz für das Holz, und ermöglicht

bei Dächern, Fussböden, Decken und dergl. eine Reihe von Constructionen, welche früher überhaupt nicht ausführbar waren.

Die hiedurch erreichten Vortheile sind so überwiegend, dass schon jetzt eine Anzahl von Theatern zu London, Paris, Wien, St. Petersburg, Edinburg, New-York, Dresden u. s. w. besteht, in welchen die Verwendung des Holzes auf das Aeusserste beschränkt ist.

Bei manchen anderen kostspieligen Bauten (es sei nur an das neue städtische Theater zu Frankfurt a. M. erinnert) wird leider noch heute gedankenlos eine Unmasse von Holz verarbeitet, wie dies vor zwei Jahrhunderten üblich war. Als man bei dem Bau der neuen Parlaments-Häuser zu London den nämlichen Missgriff begangen hatte, ward noch vor Vollendung jener Häusergruppe das schon eingebaute Holzwerk herausgerissen und durch Eisen oder Stein ersetzt. Bei den vorerwähnten Theatern wird man sich kaum zu solchem korrekten Vorgehen entschliessen, sondern man wird vermuthlich den Fehler fortbestehen lassen, bis früher oder später jene Theater den Flammen zum Opfer fallen.

Die modernen hohen Mansarde-Dächer, bei welchen die grösstmögliche Menge von Holzwerk im Maximum der Höhe aufgebaut wird, sollten, weil sie leicht Feuer fangen und sehr schwierig zu löschen sind, weder für Theater noch für Gebäude in deren Nachbarschaft zugelassen werden.

Es ist mit besonderem Hinblicke auf Theaterbrände neuerdings vielfach die Frage erörtert worden, welche Materialien als „feuersicher“ zu bezeichnen wären. Gusseisen sowohl als Schmiedeisen verliert seine Festigkeit in grosser Hitze; Stein wird durch dieselbe in Folge der verschiedenen Ausdehnung gesprengt, und selbst das Mauerwerk aus Ziegeln und Beton verliert schliesslich den Zusammenhalt, obwohl dasselbe noch am längsten den Flammen widersteht.

Man darf es jedoch nicht als Aufgabe betrachten, die Theater-Gebäude derart zu construiren, dass sie das vollständige Ausglühen ohne Nachtheil ertragen können. Schon viel ist gewonnen, wenn

das zum Bau verwendete Material den Brand weder nähren noch weiter verbreiten kann. Das Streben muss darauf gerichtet werden, die horizontalen und vertikalen Unterabtheilungen des Gebäudes in solcher Weise herzustellen, dass ein in irgend welchem Raume ausgebrochenes Feuer durch möglichst unüberschreitbare Gränzen lokalisiert und an der weiteren Ausdehnung gehindert sei. Dieser Zweck ist offenbar verfehlt, sobald die an und für sich unverbrennlichen Trennungswände durch die Hitze sofort allen Halt verlieren und bei ihrem Zusammensturz den Flammen offenen Raum zum weiteren Umsichgreifen gewähren.

Jedes Material ist deshalb nach seiner Eigenthümlichkeit und der erforderlichen Konstruktion angepasst, zu verwenden. Das Gusseisen ist z. B. als Pfeiler oder Säule zur Unterstützung von Mauern und Treppen nicht geeignet, da es, für diesen Zweck verwendet, durch grössere Hitze sogar schneller als eine starke hölzerne Säule zu Grunde geht.

Die Treppen sollen bei Ausbruch eines Brandes nicht nur den im Hause befindlichen Personen unter allen Umständen einen sicheren Rückzug ermöglichen, sondern sollen auch als verlässliche Basis für die Löscharbeiten dienen. Aus diesem Grunde schreibt u. A. die Bau-Ordnung für Bayern ausdrücklich vor, dass Treppen in Theatern sämmtlich aus unverbrennlichem Materiale mit gewölbtem Vorflur und gewölbtem Austritte im Dache anzulegen sind. Einige andere Baugesetze — leider im Ganzen nur wenige — enthalten ähnliche Bestimmungen. Man muss bei der Ausführung solcher Konstruktionen stets daran festhalten, dass freitragende Treppen für Theater überhaupt ganz ausgeschlossen bleiben müssen, wegen der grossen Gefahr des Bruches bei übermässiger Belastung und bei heftigem Gedränge, während steinerne Stufen allein, selbst wenn sie an beiden Enden auf Mauern gelagert wären, durch die Hitze sofort zerspringen. Es müssen deshalb die Treppenstufen der Theater stets in voller Länge durch solide Ziegel- oder Beton-Gewölbe unterstützt werden.

Zur Herstellung wirklich feuersicherer Wände und Decken hat man neuerdings verschiedene künstliche Materialien mit gutem

Erfolge angewendet, z. B. Brannon's stone-felt, welches zur Sicherung von St. Paul's Cathedral, London, in ausgedehntem Maasse diente. Derartige Materialien sind leicht, stabil, ganz feuersicher, nicht sonderlich kostspielig, und gewähren bei ausserordentlicher Festigkeit einen vollkommenen Schutz: Alles Eigenschaft, welche nicht allein für Neubauten, sondern auch für die Sicherung älterer Theater besondere Vortheile darbieten.

In manchen Gebäuden besteht eine grosse Gefahr dadurch, dass der Plafond des Zuschauer-Raumes aus Holz hergestellt, und zuweilen sogar mit Leinwand oder Papier überzogen ist. Bei jedem auf der Bühne ausbrechenden Brande schlägt die Flamme — angezogen durch den Luftzug der Kronleuchter-Oeffnung — sofort mächtig durch das [Proszenium hervor und verbreitet sich, sobald der Plafond aus brennbaren Stoffen besteht, mit Blitzesschnelle über den ganzen oberen Theil des Zuschauer-Raumes. In Paris darf deshalb der Plafond nur aus Eisen oder Gyps hergestellt werden, ohne Anwendung von irgend welchem Holzwerk. Andere wohl durchdacht angelegte Theater haben die gleiche Vorsichts-Massregel ebenfalls strenge durchgeführt.

Die Fürsorge auf Vermeidung brennbarer Materialien aber sollte sich nicht allein auf die Hauptbestandtheile des Gebäudes, sondern auch auf die Einzelheiten desselben erstrecken. Namentlich in alten Theatern gibt es eine Menge von gefährlichen Details, welche nur durch strenge Untersuchung ausgefunden werden können.

Wie schon Seite 119 erwähnt, entdeckte man im Theater zu Mainz, dass durch den Propfen einer bei der Vorstellung abgeschossenen Pistole eine Zwischenthür entzündet war. Diese zu irgend welcher Zeit nachträglich angebrachte Zwischenthür bestand aus einem Holzrahmen, beiderseitig mit Leinwand überspannt und drinnen mit Moos ausgestopft. Derartige äusserst gefährliche Constructionen sind leider keine Seltenheit, sondern finden sich in manchen nach und nach geänderten und stückweise vervollständigten Theater-Gebäuden.

Andererseits wurden jedoch, was hier ausdrücklich Erwähnung finden soll, auch bei ungeschickter Verwendung des Eisens offenbare Missgriffe gemacht. Man hat z. B. bei den Theatern Châtelet und Lyrique zu Paris (eröffnet am 19. August und 30. October 1862) die Maschinen-Gallerien und Schnürböden nicht nur in entsprechender Weise durch eiserne Träger unterstützt, sondern hat auch den durchbrochenen Belag derselben aus Streifen von Eisenblech hergestellt. Die Erfahrung lehrte jedoch, dass die Schritte der Arbeiter auf denselben, trotz der grössten Vorsicht, sich in einer die Vorstellungen sehr störenden Weise hörbar machten. Das Theater Lyrique ward bekanntlich am 24. Mai 1871 gänzlich niedergebrannt, obwohl man bei Beginn der Belagerung von Paris aus allen Theatern die Dekorationen u. dgl. zur Verringerung der Feuersgefahr hatte beseitigen lassen. —

Zum Schutze der Theater ist ferner erforderlich: die Abtrennung der verschiedenen Theile des Gebäudes durch solide, bis über das Dach hinaufgeführte Mauern, die Anbringung möglichst weniger Oeffnungen in diesen Mauern und der Verschluss aller solcher Oeffnungen durch solide eiserne Thüren.

Der gefährlichste Theil des Theater-Gebäudes ist offenbar die Bühne, welche deshalb vor Allem sowohl von dem Zuschauer-Raume, als auch von den übrigen Lokalitäten in der angegebenen Weise zu isoliren ist.

Gefährlich wegen der Menge der vorhandenen leicht brennbaren Gegenstände, sowie durch die dort verrichteten Arbeiten sind aber auch andere zum Theater gehörige Lokalitäten als Tischler-, Maler- und Schneider-Werkstätten¹, Ankleidezimmer, Garderoben- und Dekorations-Magazine u. dgl. Alle diese Räumlichkeiten sollen nicht nur von der Bühne, von den Treppen und Corridors, sondern auch von einander durch sichere Mauern mit wenigen, leicht verschliessbaren eisernen Thüren abgetrennt sein.

Alle derartige Thüren müssen stets in gutem Stande gehalten werden, was man am wirksamsten durch die Einrichtung erlangt, dass sie von selbst zufallen. Gewöhnlich offen-

stehende Thüren werden leicht vernachlässigt; sie rosten ein und müssen bestenfalls im Momente der Gefahr erst durch Menschenhand geschlossen werden.

Dass namentlich die vollständige Isolirung der Bühne von dem Zuschauer-Raume sowohl zum Schutze des Theater-Gebäudes als auch für die Sicherheit des Publikums dringend nothwendig ist, bedarf wohl keines weiteren Beweises. In allen besseren Theatern ist diese Isolirungs-Mauer vorhanden, auch ward dieselbe als unerlässlich vorgeschrieben durch die Seite 144—6 citirte Ordonnanz des Polizei-Präfekten von Paris, durch die für alle Theater Wien's strenge durchgeführten Normen u. dgl.

Die Nothwendigkeit dieser Abtrennung hat sich aber auch durch den Vorgang bei einer Reihe von Theaterbränden zur Genüge herausgestellt.

Das Feuer, welches z. B. am 6. Mai 1872 das Niblo-Theater zu New-York vernichtete, begann über dem Kronleuchter, woselbst man ungeschickterweise die Tischlerwerkstätte angelegt hatte. Trotzdem wäre die Löschung des bei hellem Tage in Anwesenheit vieler Arbeiter begonnenen Brandes wohl gelungen, wenn nicht in Folge der mangelnden Isolirungs-Mauern die Flammen — das Dach entlang laufend — in wenigen Minuten den oberen Theil der Bühne ergriffen und hiedurch das Schicksal des ganzen Theaters besiegelt hätten.

Nach dem Brande des Convent Garden Theatre in London am 5. März 1856 hat der bekannte Architekt Barry erklärt, dass man jenes Theater gerettet haben würde, wenn nur eine feuersichere Trennungs-Mauer zwischen Bühne und Zuschauer-Raum bestanden hätte. Mit Recht betonte Barry, dass solche Mauern bis über das Dach hinausgeführt sein sollen — eine Vorschrift, welche von manchen Architekten nur aus Bequemlichkeit ausser Acht gelassen wird, weil die Befolgung derselben bisweilen nicht ganz ohne Mühe mit ästhetischen Rücksichten in Einklang zu bringen ist.

Bei sorgfältig durchdachten Theater-Entwürfen ist auch dieser Vorschrift stets Genüge geleistet worden. Bei Neubau des Royal Theatre zu Edinburg nach dem Brande vom 13. Januar 1865 hat man z. B. überall die Isolirungs-Mauern von 60 cm. Stärke nicht weniger als $2\frac{1}{2}$ Meter hoch über das Dach hinausgeführt. Damit ist nicht zu viel geschehen, denn namentlich der Bühnenraum ist so vielfach der Entzündung ausgesetzt und brennt so intensiv, dass die Vorsicht gebietet, denselben gleich einem riesigen Kalkofen zu behandeln, dessen Gluth man sorgfältig nach allen Seiten auf den eigenen Heerd beschränkt.

Der Vortheil und die Nothwendigkeit der Abtrennung aller feuergefährlichen Räume von einander mittelst starker, bis über das Dach hinaufgeführter Brandmauern beruhet vor Allem darauf, dass es hiedurch viel leichter wird, das in einem Lokale ausgebrochene Feuer zu bekämpfen, dass die weitere Ausbreitung der Flammen vollständig verhindert ist, und dass schlimmstenfalls die Zerstörung auf den in Brand gerathenen Theil des Theater-Gebäudes beschränkt bleibt. Capt. Shaw hat, indem er die Isolirung dringend befürwortete, es treffend als Aufgabe bezeichnet, das Risiko möglichst zu theilen.

Die Abtrennung der feuergefährlichen Räume von einander soll nicht nur durch senkrechte Scheidemauern geschehen, sondern es ist auch für Untertheilung in horizontaler Richtung zu sorgen, was durch feuersichere Decken und Fussböden mit Hilfe der jetzt gangbaren Eisen-Construktionen keiner Schwierigkeit unterliegt. Hoffentlich wird in nicht gar langer Zeit selbst die Bühne von den Versenkungen feuersicher abgetrennt werden, während jetzt in dem riesigen Raume von den untersten Versenkungen bis hinauf zu dem Schnürboden ein Wald von Holzwerk förmlich dazu bestimmt scheint, den Brand der ganzen Bühne zu beschleunigen.

Besonders gefährlich ist die zuweilen übliche Gepflogenheit, die ungeeignetsten Lokalitäten über und unter einander zu gruppieren, und dieselben nur durch hölzerne Decken und Fussböden abzugränzen. In manchen Theatern hat man z. B. den Zu-

schauer-Raum zu einem vollständigen Scheiterhaufen gemacht durch Anbringung eines Dekorations-Magazines unter, und einer bis an die Hobelbänke heran mit Versetzstücken angefüllten Tischler-Werkstätte über demselben. Solche Abnormitäten werden bei ordentlich controllirten Theatern überhaupt nicht geduldet, sondern man verlegt dort die Tischlerei in gewölbte, mit eisernen Thüren und eisernen Fensterladen verschliessbare Räume, welche im Falle der Gefahr rasch und vollständig isolirt werden können.

Es ist zuweilen vorgeschlagen, die angestrebte Abtrennung der verschiedenen Räumlichkeiten wenigstens theilweise dadurch zu erreichen, dass die Costüm-Vorräthe, die Dekorations-Magazine, die Tischler-Werkstätten u. dgl. nicht in dem eigentlichen Theater-Gebäude, sondern in anderen entfernten Lokalitäten untergebracht werden. Dies ist z. B. für die beiden Hoftheater in Wien durch Erbauung eines gesonderten feuersicheren Decorations-Depots neuerdings praktisch durchgeführt. In einzelnen Fällen wurde durch solche Abtrennung, wie es scheint, einem namhaften Verluste vorgebeugt, z. B. bei dem Brande des Darmstädter Hoftheaters am 24. October 1871, woselbst auf diese Art die werthvolle Theater-Bibliothek und der grösste Theil der Dekorationen erhalten blieb.

Die Entfernung der Magazine und Werkstätten von dem eigentlichen Theater-Gebäude veranlasst jedoch manche Unbequemlichkeiten und Mehrkosten im täglichen Betriebe, und verleitet überdies oft zu dem Bestreben, für den laufenden Bedarf im Theater-Gebäude kleine Filial-Magazine und Filial-Werkstätten zu etabliren, für welche nicht der nöthige Raum vorgesehen ist. Diese improvisirten Aushülfen steigern aber durch übermässige Anhäufung von Dekorationen, durch Aufstellung von Hobelbänken, an hiezu ganz ungeeigneten Orten u. dgl. die Feuergefahr in so hohem Grade, dass es sich bei sorgfältiger Ueberlegung als vortheilhafter herausgestellt hat, alle zum Theaterbetriebe erforderlichen Räumlichkeiten in ein einziges Gebäude zu vereinen, dasselbe aber durch solide Brandmauern und durch Anbringung von

doppelten eisernen, leicht verschliessbaren Thüren zweckentsprechend zu untertheilen.

Derartige Isolirungsmauern haben sich in vielen Fällen vortrefflich bewährt. So ist z. B. im Jahre 1862 das Dekorations-Magazin der grossen Oper Rue Le Pelletier zu Paris vollständig niedergebrannt, während es in Folge der starken Scheidemauern damals gelang, die übrigen Räumlichkeiten des Opernhauses vor den Flammen zu schützen.

Auch das Theater Porte St. Martin zu Paris ist bei dem am 4. Januar 1866 früh 8 Uhr in den Neben-Lokalitäten ausgebrochenen Brande nur durch vortreffliche Isolirungs-Mauern vor der gänzlichen Zerstörung bewahrt geblieben.

Eine Menge von Theatern ist noch jetzt nicht mit solchen Isolirungs-Mauern versehen, obwohl Fachkundige seit langer Zeit diese Vorsichtsmassregel als dringend nothwendig befürwortet hatten: Denn schon ein 1790 zu London erschienenes Werk über den Bau von Theatern bezeichnet es als Haupt-Erforderniss, starke Mauern zwischen Bühne und Zuschauerraum bis über das Dach hinaufzuführen und ebenso Theilungs-Mauern durch das Dach an so vielen Stellen des Gebäudes als irgend möglich zu errichten.

Ganz unzulässig ist es, anstatt der dicken Brandmauern nur die etwa bestehenden Holz- oder Fachwerkwände mit Mörtelputz zu versehen, und ebenso unzulässig, anstatt der soliden eisernen Thüren, nur hölzerne mit Eisenblech verkleidet, zu verwenden. Durch dergleichen Scheinmassregeln würde man vielleicht sich selbst und Andere für eine Zeitlang täuschen, sicher aber im entscheidenden Augenblicke nicht das Feuer betrügen.

Als Beispiel der Art und Weise, wie die Isolirung aller verschiedenen Räume eines grossen Theaters sich erfolgreich durchführen lässt, sei auf den einfach und zweckmässig entworfenen Grundriss (Tafel 1) des Neuen Wiener Opernhauses hingewiesen.

Beim Eintritt in dasselbe befindet sich vorne das grosse Vestibül a mit der Hauptstiege b und zwei besonderen Stiegen

c c für die oberen Gallerien, hinter denselben die Garderobe d, links und rechts der Eingang e e zu dem Parterre und Parquet, in der Mitte der auf circa 2700 Personen berechnete Zuschauer-Raum f, während kleinere Stiegen g g die Verbindung der Logen h h in den verschiedenen Stockwerken erleichtern.

Links vom Eingang ist ein langer Corridor i i angelegt, welcher die Communication mit den Administrations-Zimmern k k vermittelt; an der rechten Seite aber ward durch eine grosse Wartehalle l l für das vor Eröffnung der Casse sich ansammelnde Publikum vorgesorgt. Mit den links und rechts zu den Hoflogen m m führenden Hauptstiegen n n ist der erste, für die Zuschauer bestimmte Haupttheil des Gebäudes abgeschlossen.

Der zweite Theil enthält in der Mitte die sehr geräumige Bühne o mit der Hinterbühne p, auf jeder Seite links und rechts einen Hof q q, welchem sich die für das Theater erforderlichen Neben-Localitäten, die Ankleidezimmer r r, die Decorations-Magazine s s anschliessen.

Der erstgenannte Haupttheil, der eigentliche Zuschauer-Raum, ist an und für sich nicht feuergefährlich. Derselbe wurde überdies massiv und sehr solide construirt. Dem zweiten Haupttheile hingegen, mit der eigentlichen Bühne, drohen alle jene Gefahren, welche vorhin geschildert wurden.

Der Durchschnitt der Bühne mit den angrenzenden Localitäten bis zu den inneren Höfen ist auf Tafel 2 skizzirt. Der Uebersicht halber wurde in diesem Durchschnitte auch derjenige Theil der Bühne, welcher sich dem Blicke des Zuschauers darstellt, und welcher durch das Portal begrenzt ist, in leichten Linien angedeutet.

Der eigentliche Bühnenraum misst zwischen den Umfassungsmauern nicht weniger als 29 Meter lichter Breite und 46 Meter Höhe vom unteren Ziegelpflaster bis zum Dache. Dieser ungeheure Raum ist, wie für Bühnenzwecke üblich, mit brennbaren und leicht entzündlichen Stoffen aller Art angefüllt.

Das nach rückwärts ansteigende Podium der Bühne besteht ganz aus Holz, was allerdings die Akustik sowie den Schwung

des Tanzes fördert, was aber in Bezug auf Feuersgefahr den ganzen Raum als nicht untertheilt, sondern als einen einzigen erscheinen lässt, umso mehr, da das Podium vielfach für die Stiegen, für Couliissen und Versenkungen, für Heizung und Ventilation durchbrochen ist.

Unter der Bühne befindet sich ein Wald von Holzsäulen, welche das Podium sowie die drei unten durchlaufenden und mit hölzernen Stiegen verbundenen Gallerien tragen. Zwischen den Durchbrechungen derselben entdeckt man eine riesige Anhäufung von Holz- und Latten-Constructionen für die Couliissen, für grosse und kleine Versenkungen sowie für zahlreiche andere Theaterzwecke.

Auf der Bühne beginnen die verschiedenen Decorationstheile, die Couliissen, Versetzstücke, Prospecte, die meistens aus Latten und Leinwand angefertigt sind.

In dem oberen Theile der Bühne bemerkt man zunächst den an das grosse Dach aufgehängten sogenannten Maschinenboden, aus vielfach durchbrochenen hölzernen Gallerien bestehend, welche quer über der Bühne durch schmale Laufstege mit einander verbunden sind.

Von den Maschinen-Gallerien, auf welchen bei den Vorstellungen zahlreiche Arbeiter postirt sind, um die Verwandlungen zu bewirken, führen besondere Stiegen zu zwei andern höheren Gallerien und endlich zu dem Schnürboden, welcher mit den Winde-Apparaten und mit einer ganz unglaublichen Menge von Seilen gefüllt ist. An diesen Seilen hängen die verschiedenen aus Leinwand oder anderen dünneren Stoffen angefertigten Prospecte, Vorhänge, Soffiten, Wolkenschleier u. d. gl., und zwar in grosser Menge, da stets die sämtlichen Decorationen für mindestens zwei Vorstellungen am Platze bereit sind.

Zwischen allen diesen leicht entzündlichen Gegenständen befinden sich endlich, auf hunderten von Punkten vertheilt, die verschiedenen Beleuchtungs- und Heiz-Apparate, von denen später die Rede sein wird.

Der so eben beschriebene riesige Bühnenraum wird auf jeder Seite begrenzt und isolirt durch zwei Reihen von starken Mauern, welche etagenweise überwölbt sind, so dass sich auf jeder Seite eine Anzahl von übereinander liegenden Gängen bildet, deren Verbindung unter einander durch je zwei feuersichere Stiegen vermittelt wird. Das diese Gänge einfassende Mauerwerk stellt beiderseits einen mächtigen Doppelpfeiler dar, welcher das halbkreisförmige Dach zu tragen hat. Das Dach besteht aus Eisen-Construction, und ist mit Hilfe von Langträgern mit Sparren, Schindeln und Schiefer eingedeckt.

Ueber dem ganzen Bühnenraum, und zwar noch über dem Schnürboden hat man eine an das Dach aufgehängte feuersichere Decke angebracht, aus eisernen Traversen gebildet, deren Zwischenräume mit Hohlziegeln ausgemauert sind.

Der Zweck der 9 übereinander liegenden gewölbten Gänge ist die vollständige Isolirung des feuergefährlichen Bühnen-Raumes, sowie ferner die Herstellung möglichst feuersicherer Communicationen zu beiden Seiten der Bühne. Endlich dienen diese Corridors als Zugang zu den Depots, den Garderoben und zu den Ankleidezimmern, welche links für die Damen, rechts für die Herren eingerichtet sind.

Zur besseren Isolirung des feuergefährlichen Bühnenraumes wurden alle Oeffnungen, welche aus denselben auf die gewölbten Gänge oder zu den sonstigen Neben-Localitäten führen, durch eiserne leicht schliessbare Thüren versichert. Auch hat man die Zahl dieser Oeffnungen möglichst reducirt, so dass selbst der Zugang vom Orchester und von der Incognito-Hofloge zur Bühne nur durch die gewölbten Corridors stattfindet.

Die starke Brandmauer, welche die Bühne gegen den Zuschauer-Raum abschliesst, ist von der untersten Versenkung bis zum Dache hinaufgeführt und jede Oeffnung in derselben durch eiserne Thüren sorgfältig verschlossen.

In gleicher Weise sind die verschiedenen Nebenlocalitäten der Bühne vollständig von einander isolirt worden.

Ein zweites mustergiltiges Bauwerk, die Neue Pariser Oper, ist auf Tafel 3 im Grundrisse dargestellt. Die jener Tafel beigefügten Bezeichnungen erläutern den Zweck der verschiedenen Räumlichkeiten. Besondere Sorgfalt verwendete man auch hier auf vollständige Isolirung der Bühne sowohl als der Neben-Lokalitäten von einander, durch Aufführung starker Brandmauern und durch Verschluss der in denselben erforderlichen Oeffnungen mittelst eiserner Thüren oder mittelst Schutz-Vorhängen, deren Konstruktion später eingehend beschrieben werden wird.

In kleineren Theatern sind die hier geschilderten Sicherheits-Massregeln ebenfalls leicht durchführbar, nicht aber in Holz- und Interims-Gebäuden, wie sie leider für Bühnenzwecke oder für ähnliche Schaustellungen nur zu häufig verwendet werden.

Die meisten der hier als nothwendig erkannten Vorbedingungen, die Umfassung des Gebäudes durch starke Mauern, die Anwendung von feuersicherem Material für Treppen, Gänge, Fussböden u. dgl. die Isolirungswände zwischen Bühne und Zuschauerraum sowie zwischen den übrigen Räumlichkeiten: Alles dies ist bei Holzbauten ganz undurchführbar. Anstatt durch starke Mauern der Ausbreitung des Feuers eine Schranke zu setzen, vermehrt im Gegentheil das massenweise verwendete Holzwerk nur die Chance der Entzündung, und die auf irgend welchem Punkte zum Ausbruch gelangenden Flammen verbreiten sich mit riesiger Geschwindigkeit über alle Theile des Bauwerkes.

Aus diesem Grunde sollten provisorische oder Holzgebäude für Theater sowie für Schaustellungen ähnlicher Gattung in keinem Falle gestattet werden.

Die bisher gemachten Erfahrungen bestätigen dies Verlangen in vollem Umfange. Zu den Listen der abgebrannten Theater haben die aus Holz aufgeführten Gebäude ein unverhältnissmässig starkes Contingent geliefert.

In Wien hatte man trotz des Protestes der städtischen Behörde die Herstellung des Treumann Theaters als provisorisches Gebäude durchgesetzt. Dasselbe ist schon nach Verlauf von drei

Jahren, am 8. Juni 1863 gänzlich abgebrannt, glücklicherweise nicht während der Vorstellung. Das Feuer verbreitete sich über alle Theile des Hauses so überaus rasch, dass man nur aus der eisernen Casse das Geld, einige Werthsachen und Papiere retten konnte, alles Uebrige aber in Stich lassen musste, um nur den mit Blitzesschnelle vordringenden Flammen zu entrinnen.

In London beriethen die Behörden grade darüber, ob der kürzlich eröffnete Islington Fields Circus, seiner grossen Feuergefährlichkeit halber, überhaupt geduldet werden könne, als der Brand desselben am 27. Juli 1853 jenen Debatten ein Ende machte.

Der schreckliche Brand, welcher am 1. Juli 1810 den provisorischen Ballsaal im Hotel des Botschafters Fürst Schwarzenberg zu Paris so plötzlich ergriff, dass viele der Theilnehmer des Festes nicht den Flammen zu entrinnen vermochten, erweist ebenfalls die ausserordentliche Gefährlichkeit der leichten Holzgebäude. Da es sich hier jedoch nur um Theater handelt, und man für derartige Schaustellungen noch häufig provisorische Baulichkeiten zulässt, so möge an dieser Stelle eine kurze, den Berichten von Augenzeugen entnommene Beschreibung jener Feuersbrunst Platz finden, welche am 19. April 1689 das Theater zu Amalienborg bei Copenhagen während der Aufführung ergriffen hat.

Man hatte nämlich in dem sogenannten Königinhof des Königlichen Lustschlosses Amalienborg aus Brettern ein geräumiges und prachtvoll. ausgeschmücktes Theater hergestellt, um auf demselben durch eine von Hamburg gekommene Opern-Gesellschaft mehrere Vorstellungen geben zu lassen.

Am 15. April 1689 ward dort zum ersten Male in Gegenwart des Königs Christian V. und dessen Gemahlin die Oper «Der vereinigte Götter-Streit» aufgeführt. Da nur ein Theil des Hofpersonales in dem provisorischen Theater Platz fand, so wurde für den 19. April um 4¹/₂ Uhr Nachmittags die zweite Vorstellung der nämlichen Oper anberaumt. Alle Räume waren dicht mit Zuschauern besetzt. Bei den ersten einleitenden Worten entzündete die von oben herabgesendete Rakete, welche den Blitz

vorstellen sollte, die Dekorationen und das Buschwerk von natürlichem Laub, welches man zur Verzierung der Bühne angebracht hatte. Binnen weniger als einer Minute war das ganze Theater mit dichtem Rauche gefüllt, und die Flammen drangen mit reissender Geschwindigkeit (die Chronik sagt «mit einem Huy») von der Bühne in den Zuschauer-Raum.

Die in wilder Flucht hinausdrängenden Zuschauer fanden eine zum Schlosse führende Thür verschlossen; erst nach gewaltigen Anstrengungen konnte dieselbe erbrochen werden. Die zweite, nach dem Hofe führende Thür wurde, wie gewöhnlich in solchen Fällen, durch die angsterschreckte Menge verstopft, und bevor man noch den eingeschlossenen Leuten Hilfe bringen konnte, hatten die Flammen schon das ganze Gebäude sowie selbst das Schloss ergriffen.

Am nächsten Tage fand man unter den Trümmern des Theaters nicht weniger als 210 Leichen, darunter viele aus den ersten Familien des Landes und von zahlreichen Personen des Hofstaates. Die in einer alten Druckschrift erhaltene Liste der Verunglückten enthält Excellenzen, Etatsräthe, Geheimräthe, Grafen, Barone, Rathsherren, Prediger u. dgl. mit ihren Familien, hohe Offiziere (darunter «den bekannten Duellisten, Rittmeister Brödel, welcher über 12 Persohnen hin und wieder erlegt») ferner Hofbedienstete aller Grade einschliesslich mehrerer Mohren der Königin, und endlich 50 unerkennbar gebliebene «theils fremde und geringe Handwerksleute». Unter den Verbrannten befanden sich auch 6 Schauspieler und der «Pickelhäring».

Ausserdem wurden etwa 30 Personen schwer beschädigt. Der König und die Königin waren nur zufällig bei Beginn der Vorstellung nicht anwesend, weil die Ankunft der deutschen Post sie zurückgehalten hatte.

Die starke Gluth des hölzernen Theaters verbreitete sich über das Schloss Amalienborg, welches ganz in Asche gelegt ward. Sogar der Park sammt den darin stehenden kleineren Gebäuden ist vollständig niedergebrannt, und durch das Flugfeuer ward die auf der Rhede liegende Flotte arg gefährdet.

Es bildet dieser schauerliche Unglücksfall ein Seitenstück zu dem schon Seite 81 bis 83 ausführlich geschilderten Brande des hölzernen Lehmann Theaters zu St. Petersburg (14. Febr. 1836) bei welchem nahezu 800 Menschen in so entsetzlicher Weise umgekommen sind, bevor noch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr Hilfe zu leisten vermogte.

Nach Erwägung solcher Schreckens-Ereignisse ist es kaum denkbar, dass man noch ferner Leben und Gesundheit von Tausenden aufs Spiel setzen sollte durch Gestattung von öffentlichen Vorstellungen in provisorischen oder Holz-Gebäuden. —

Zum Schutze der Theater-Gebäude gegen eine ganz besondere Gattung von Feuersbrünsten ist schliesslich die Anlage von wirksamen Blitzableitern dringend zu empfehlen. Es sind nämlich zwei Fälle bekannt, in welchen Theater während der Vorstellung vom Blitze getroffen wurden:

Am 20. März 1784 schlug ein Blitzstrahl in das Theater von Mantua. Von den dort anwesenden 400 Zuschauern wurden 2 getödtet und etwa 10 verletzt.

Noch verhängnissvoller waren die Folgen eines ähnlichen Ereignisses im Theater zu Feltre (Italien) am 26. Juli 1759. Nach Arago wurden viele von den Zuschauern sofort getödtet, und alle übrigen mehr oder weniger beschädigt.

Sonderbarerweise hat das Einschlagen des Blitzes, welches so häufig Feuersbrünste verursacht, weder in Mantua noch in Feltre eine Entzündung zur Folge gehabt. Im Gegentheil, zu Feltre wurden hiedurch alle Lichter vollständig ausgelöscht.

Die Blitzableiter müssen auf dem Theatergebäude selbstverständlich in genügender Anzahl und auf solche Weise angelegt sein, dass sie einen wirksamen Schutz gegen derartige Ereignisse gewähren.

X.

Der Schutz-Vorhang.

Die Aufführung einer von der untersten Versenkung bis über das Dach hinausgeführten Brand-Mauer mit wenigen, durch eiserne Thüren gesicherten Oeffnungen zwischen der Bühne und dem Zuschauer-Raume hat nur geringen Werth, so lange man die grosse Prosceniums-Oeffnung ungeschützt lässt. Denn bei einem Theaterbrände leckt das auf der Bühne begonnene Feuer sofort durch das Portal derselben in den Zuschauerraum hinein, und die oberhalb des Kronleuchters angebrachte Ventilation zieht Rauch und Flamme, ja sogar einen Regen von Flugfeuer in den vielleicht noch nicht vom Publikum verlassenen Saal.

Aus diesem Grunde ist es nothwendig, die Prosceniums-Oeffnung durch einen eisernen Schutz-Vorhang abzuschliessen, welcher die Aufgabe hat, nicht nur den Brand thunlichst auf die Bühne zu beschränken, sondern auch einen wenigstens für gewisse Zeit unüberschreitbaren Damm zwischen dem Feuer und dem Zuschauerraume zu bilden und dem Publikum volle Zeit zur ruhigen Entfernung zu gewähren.

Die hohe Wichtigkeit grade dieser Sicherheits-Massregel tritt durch die früher geschilderten Brände von Amsterdam, Richmond, Carlsruhe, Quebec, Milwaukie, Brooklyn etc. in vollem Masse hervor. Kostbares Menschenleben wäre erhalten geblieben, wenn zu jenen Schreckens-Momenten der eiserne Schutzvorhang nicht gefehlt hätte.

Die Schutz-Curtinen sind keine Erfindung der neueren Zeit; sie wurden in den besseren Theatern schon längst zum Abschluss für die grosse Portal-Oeffnung angewendet. In einem 1782 zu Amsterdam veröffentlichten Werke schildert der Verfasser die Nothwendigkeit der Trennungsmauer zwischen Bühne und Zuschauer-Raum und sagt dann weiter:

Cette construction faciliterait encore le moyen, que Soufflat a ingénieusement employé à la salle de Lyon. Il y existe une espèce de rideau de tôle double, dont les cotés s'emboitent exactement dans les massifs de l'avant-scène, de sorte qu'à la moindre apparence de feu, la salle et le théâtre se trouvent, pour ainsi dire séparée par un mur de fer.

Im Jahre 1794 ward ein für diesen Zweck bestimmter eiserner Schutz-Vorhang bald nach Eröffnung des Drury Lane Theaters zu London hergestellt. Als jedoch später, am 24. Febr. 1809 dies Theater zum dritten Male abbrannte, hatte man kurz zuvor den eisernen Vorhang abgenommen, weil derselbe arg vernachlässigt und ganz eingerostet war.

Bei dem Wiederaufbau des nämlichen Theaters ist die vollkommene Trennung von Bühne und Zuschauerraum durch einen eisernen Schutz-Vorhang sofort ausgeführt worden. Darauf bezieht sich ein Satz des bei Eröffnung dieses Theaters am 10. October 1812 gesprochenen, von Lord Byron verfassten Prologes, in welchem es heisst:

Fire, we assure our generous benefactors,
Will only burn the scenery and the actors.

Seit jener Zeit hat man eiserne Schutz-Curtinen bei den meisten der gut eingerichteten Theater angebracht.

In Wien wurden dieselben zuerst 1824 und zwar im Kärnthnerthor-Theater hergestellt. Jetzt ist ein jedes Theater in Wien ohne Ausnahme auf Anordnung der Behörde durch starke Brandmauern mit eisernem Schutzvorhang zwischen Bühne und Zuschauerraum gesichert. Bei den älteren Theater-Gebäuden hat man dort diese Sicherheits-Massregel nachträglich durchgeführt, und eigens für diesen Zweck die Vorstellungen auf einige Zeit unterbrochen.

In dem am 14. Januar 1823 abgebrannten Hof- und National-Theater zu München fehlte der eiserne Schutz-Vorhang nur zufällig aus dem Grunde, weil der Architekt Fischer, welcher auf diese Herstellung gedrungen, vorzeitig gestorben war.

In Paris ist die eiserne Schutz-Curtine jedenfalls 1827 (vielleicht schon früher) zur Anwendung gelangt, und zwar bei

dem Neubau des am 15. März 1826 abgebrannten Cirque Olympe Franconi. Durch Ordonnanz des Polizei-Präfekten vom 1. Juli 1864 (Seite 144—146) ist derselbe für alle Theater obligatorisch vorgeschrieben.

In St. Petersburg hat man bei dem Wiederaufbau des am 1. Januar 1811 abgebrannten Grossen Theaters auch für den sicheren Abschluss zwischen Bühne und Zuschauerraum vorgesorgt. Der Zweck des Schutz-Vorhanges ward dem Publikum durch offizielle Bekanntmachung eindringlichst ins Gedächtniss zurückgerufen bei Gelegenheit des am 9. März 1837 in jenem Theater entstandenen Feuerlärmes.

Es finden sich Metall-Vorhänge in beiden Hoftheatern zu Berlin, ferner in allen besseren Theatern von London, und Capt. Shaw hat bei der Parlaments-Enquête von 1866 dringend empfohlen, dieselben dort für alle Theater obligatorisch zu machen. Ferner hat man dieselben überall dort angebracht, wo frühere Brände zu grösserer Sorgfalt in Bezug auf Schutz-Massregeln angespornt hatten z. B. bei dem Neubau des Theatre Royal zu Glasgow, des Fifth Avenue zu New-York, des Royal zu Edinburg, bei dem alten und neuen Königl. Hoftheater zu Dresden u. s. w.

Nach dem schrecklichen Brande von Brooklyn wurde in den Vereinigten Staaten eine Reihe von Theatern (z. B. das Museum Th. zu Boston im Januar 1877) eigens zu dem Zwecke gesperrt, um die Trennungs-Mauern aufzuführen und die Schutz-Curtinen einhängen zu können.

Für den Wiederaufbau der am 23. Juli 1876 abgebrannten Centralhalle in Hamburg ward die vollständige Isolirung von Bühne und Zuschauerraum durch starke Brandmauern und durch einen soliden Metall-Vorhang ausdrücklich von der Behörde vorgeschrieben. Das so gesicherte Theater ist am 1. December 1877 zur Eröffnung gelangt.

Auch in manchen mittelgrossen und kleineren Städten hat man volles Verständniss und Thatkraft genug gehabt, derartige Metall-Vorhänge anbringen zu lassen. Es ist dies geschehen im neuen Theater zu Strassburg seit 1873, ferner in einer Reihe von

älteren Theatern z. B. im Landständ. Theater zu Linz seit 1876, im National-Theater zu Pesth, im Stadttheater zu Oedenburg, im Landständischen Theater zu Graz u. s. w.

Beschlossen ist die gleiche Massregel für Theater in Leipzig und Troppau, für das demnächst zu erbauende Theater an der Radialstrasse in Pesth u. dgl., während ein derartiger Schutz für verschiedene andere Theater schon vorbereitet, für wieder andere aber seit einiger Zeit «in Erwägung gezogen» ist.

Diese «Erwägungen» werden hoffentlich etwas beschleunigt werden durch Kenntnissnahme der Schreckensszenen bei vielen während der Vorstellung ausgebrochenen Theaterbränden. Wo keine vollständige Isolirung zwischen der Bühne und dem Zuschauerraume vorgesehen war, drang Rauch und Flamme mitten unter das Publikum, bevor noch der letzte Theil desselben Zeit hatte, sich zu flüchten. Oft hat der Anblick des andringenden Feuers eine so entsetzliche Verwirrung unter den Zuschauern hervorgerufen, dass Gänge und Treppen verstopft wurden und zeitweilig jeder Ausweg aus dem brennenden Hause versperrt blieb.

Der Schutz-Vorhang besteht in manchen Theatern aus einem Gerippe von Eisenstäben und einem starken Eisendraht-Geflechte von 2 bis 4 Centim. Maschenweite. Es sind in demselben oft nach auswärts schlagende Thüren angebracht, welche die Flucht der Nachzügler ermöglichen, und welche der Löschmannschaft im günstigsten Falle das Vorrücken auf die Bühne erleichtern sollen. Durch Gegengewichte ist der Schutzvorhang in solcher Weise balanzirt, dass man denselben mit nur geringer Kraftanwendung, von geeigneten Punkten aus, aufziehen oder herablassen kann.

Durch solche Draht-Curtinen wird in sofern ein Vortheil erreicht, als das Flugfeuer von dem Zuschauerraume abgehalten bleibt; auch sieht das Publikum eine Barrière zwischen sich und dem Feuer, so dass wenigstens der thatsächliche Anlass fehlt zu einer in wilde Panik ausartenden Flucht. Die Draht-Curtine widersteht der intensiven Hitze eines Bühnenbrandes vielleicht 15 Minuten lang, welche Zeit zur Entfernung der sämtlichen Zuschauer meistens genügt.

Als Mangel der Draht-Curtinen muss es jedoch bezeichnet werden, dass nach Ablauf der genannten Zeit auch das Auditorium den von der Bühne vordringenden Flammen Preis gegeben ist, dass also keine vollkommene, die Erhaltung dieses Gebäudetheiles ermöglichende Isolirung erzielt wird. Ueberdies schützt das Drahtgeflechte die Zuschauer weder vor dem dichten Rauche, welcher z. B. in Brooklyn den Zuschauerraum und namentlich die Gallerie schon nach 1 bis 2 Minuten vollständig einhüllte, noch vor dem aufregenden Anblicke des um sich greifenden Brandes, weshalb auch Capt. Shaw die Draht-Curtine für ein höchst mangelhaftes Schutzmittel erklärte.

Zur Vermeidung der genannten Uebelstände ward in manchen Fällen eine dichte Wand von Eisenblech, in anderen aber eine grosse aus Stahl-Platten angefertigte Roll-Jalousie, angewendet. Das letztere ist z. B. im Theatre Royal zu Glasgow und in dem gleichnamigen Theater zu Edinburg geschehen. Die Bewegung des 9.75 Meter breiten, 9.15 Meter hohen Schutzvorhanges in dem Edinburger Theater geschieht durch Wasserdruck.

Es bedarf nur der Oeffnung eines Ventiles, um ohne weitere Kraftanwendung den ganzen Schutz-Vorhang binnen weniger als 40 Secunden hinaufzuziehen oder herunter zu lassen durch hydraulischen Druck mittelst der nämlichen Wasserleitung, welche zur Sicherung gegen Feuersgefahr das ganze Theatergebäude durchzieht.

Ein weiterer Schritt, die Schutz-Vorhänge vollkommen widerstandsfähig auch gegen grosse Hitze zu machen, ist neuerdings geschehen durch Herstellung derselben von stark gewelltem Blech. Wenn ein derartiger Schutz-Vorhang gut construirt wird und wenn die Wellhöhe namhaft grösser als die Wellbreite ist, dann entsteht bei etwaigem Bühnenbrande eine so kräftige Luft-Cirkulation an den senkrecht stehenden Wellblechen, dass nur die der Bühne zugekehrten halbkreisförmigen Theile derselben glühend werden, während die gegen den Zuschauerraum vorspringenden Theile sich kaum mässig erwärmen. Ferner ist durch solche Construction dem durch das Erhitzen

einzelner Theile entstehenden Verbiegen und dem Herausspringen aus den Führungs-Nuthen wirksam vorgebeugt.

Ein Schutz-Vorhang dieser Art ist jüngst für das Neue Königl. Hoftheater in Dresden angefertigt worden. Derselbe verschliesst eine Proszeniums-Oeffnung von 14.2 Meter Breite bei 12.5 Meter Höhe, und ist an 6 eisernen Seilen aufgehängt, so wie durch 2 grosse Gegengewichte balancirt. Das Aufziehen oder Herablassen desselben durch Arbeiter kann entweder von der linken oder von der rechten Seite der Bühne geschehen. Es ist überdies bei plötzlich ausbrechendem Feuer möglich, durch den Druck auf einen Knopf die Winde-Vorrichtung sofort ganz auszulösen, und den Schutz-Vorhang durch sein eigenes Gewicht herabsinken zu lassen, wobei durch einen eigenen Mechanismus die allzurasche Senkung verhindert wird.

Bei der Construction und Aufstellung dieses grossen Schutz-Vorhanges ward leider nicht mit der nöthigen Sorgfalt vorgegangen, so dass mehrfache Aenderungen und Nacharbeiten sich als nothwendig herausstellten. Diese Mängel sind jedoch durch grössere Sorgfalt und durch Benutzung der in Dresden gemachten Erfahrungen leicht zu vermeiden.

Ein Schutz-Vorhang ähnlicher Gattung von gewelltem Blech ist im November 1877 in der neu erbauten Centralhalle zu Hamburg aufgehängt worden.

Selbstverständlich kann die volle Sicherheit des Hauses durch den Schutzvorhang nur dann erreicht werden, wenn man die feuersichere Trennungswand auch von unten herauf bis unmittelbar unter die Bretter des Podiums aufbaut. Dies ist, dem Vernehmen nach, in Dresden nicht geschehen, so dass bei Eintritt eines Bühnenbrandes das Feuer sich dort nach einer gewissen Zeit unter dem Schutz-Vorhang einen Weg nach dem Zuschauerraume bahnen wird.

Dass mindestens eine nach beiden Seiten öffnende Thür in jedem Schutz-Vorhange angebracht sein muss, um etwaigen Nachzüglern die Flucht zu ermöglichen, und um auch je nach Erforderniss vom Zuschauerraume aus mit der Löschung

auf die Bühne vordringen zu können, ist schon früher erwähnt. Derartige Thüren werden am besten in der Mitte angebracht, möglichst weit entfernt von den intensiv brennenden Coulissen.

Der Schutzvorhang, welcher Construction er auch sein mag, darf natürlich nicht an verbrennlichen Stricken aufgehängt werden. Man hat thatsächlich diesen Missgriff wiederholt, z. B. bei einer Revision des Josefstädter Theaters zu Wien im Jahre 1873 vorgefunden und liess dort sofort die Hanfstriecke durch Drahtseile ersetzen. Auch der Polizei-Präfect von Paris fand es nöthig, ein diesbezügliches Verbot in seine Ordonnanz vom 1. Juli 1864 art. 4 eigens aufzunehmen.

Die Punkte, von welchen aus der Schutzvorhang herabgelassen wird, sollen möglichst feuersicher, leicht zugänglich und überdies so gewählt sein, dass, wenn wider Erwarten einer dieser Punkte durch Feuer, Rauch oder durch einen anderen Umstand unzugänglich würde, das Herablassen von der anderen Stelle und zwar auf der entgegengesetzten Seite des Hauses anstandslos geschehen kann.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass man den Schutzvorhang nicht festfrieren lassen darf, was bei dem ersten Exemplar dieser Gattung zu London vor dem Brande des Drury Lane am 24. Februar 1809 eingetreten war, was aber nur in Folge arger jahrelanger Vernachlässigung geschehen konnte.

In sorgfältig verwalteten Theatern besteht die Norm, jeden Abend sogleich nach Entfernung der Zuschauer, den Schutzvorhang gänzlich herabzulassen, denselben am Tage nur so weit zu heben, als dies für die Proben, für andere Bühnenszwecke, so wie für die Ventilation nothwendig ist, und ihn erst kurz vor Einlass des Publikums gänzlich aufzuziehen.

Ausserdem aber hat man die sehr zweckmässige Uebung eingeführt, etwa zweimal per Woche den Schutz-Vorhang augenblicklich nach Schluss der Vorstellung, also vor den Augen der sich entfernenden Zuschauer zu senken, um das Publikum an den Anblick desselben zu gewöhnen. Dass auf diese Weise die Zuschauer gewissermassen zur Controle über den guten Zustand

dieser Sicherheits-Vorrichtung mit herangezogen werden, ist ebenfalls nicht von Uebel. Die anfänglich geäußerte Befürchtung, als ob hiedurch ein Schrecken oder gar blinder Feuerlärm entstehen könne, weshalb man das Herablassen des Schutz-Vorhanges im Voraus auf dem Theaterzettel ankündigen müsse, hat sich überall als unbegründet herausgestellt.

Bei Feueraufläufen auf der Bühne ist sofort der Schutz-Vorhang herabzulassen, einerlei ob man glaubt, den begonnenen Brand rasch bewältigen zu können oder nicht. Als z. B. am 10. Mai 1870 während der Aufführung des Ballets «Sardanapal» im Neuen Opernhause zu Wien die Kleider einer Tänzerin auf offener Szene plötzlich hoch aufloderten, ist sofort die Schutz-Curtine herabgelassen und hiedurch wenigstens der Panik des Publikums erfolgreich vorgebeugt.

Dass der Verschluss des grossen Bühnen-Portales allein nicht genügt, sondern dass sämtliche Oeffnungen in allen Brand- oder Isolirungs-Mauern des Theater-Gebäudes feuersicher zu verschliessen sind, und zwar kleinere Oeffnungen mit doppelten eisernen Thüren, grössere aber mit Metall-Jalousien oder Schutz-Vorhängen, ist schon früher erwähnt worden. Im Theatre Royal zu Glasgow sind, um nur ein Beispiel anzuführen, alle grösseren Oeffnungen in den Umfassungs-Mauern der Bühne, der Tischlerwerkstätte, der Magazine, der Costüme-Depots u. dgl. durch stählerne Roll-Jalousien, gleich jener des Proszeniums, verschliessbar gemacht worden.

XI.

Ausgänge.

Die Frage, welche und wie viele Ausgänge für ein Theater anzulegen seien, ist äusserst wichtig. Von der richtigen Lösung dieser Frage hängt das Leben und die Sicherheit des Publikums ab, welches ohne die Zweckmässigkeit der Ausgänge selbst prüfen zu können, im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit der Theater-Direktoren und auf die Sorgfalt der Behörden, die Schaustellungen besucht und oft alle Räume bis auf den letzten Platz füllt.

Dies Vertrauen ward leider nur zu häufig arg getäuscht. Die schweren Verlüste an Leben und Gesundheit, welche in vielen Fällen bei Bränden während der Vorstellung eintraten, sind aus den vorstehenden Abschnitten erinnerlich.

Wir staunen über die Absurdität, welche sich bei dem Brande des Chinesischen Theaters zu Canton am 25. Mai 1845 herausstellte, dass man nämlich dort in einem ringsum von hohen Mauern umschlossenen, mit nur einem Ausgang versehenen Raume, welcher leicht brennbare Gegenstände in Masse enthielt, Theater-Vorstellungen für Tausende von Menschen geben konnte, und schreiben es der «chinesischen» Wirthschaft zu, dass dabei ein grosser Theil der Zuschauer in den Flammen umkam.

Trotzdem ist leider eine namhafte Anzahl unserer Theater um Nichts besser bestellt, obwohl die von Zeit zu Zeit eintretenden Katastrophen zur äussersten Vorsicht mahnen. Die Apathie des Publikums, sowie derer, welche in erster Linie berufen wären, einen genügenden Grad von Sicherheit für unsere Theater vorzuschreiben und nöthigenfalls durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu erzwingen, wird leider noch verstärkt durch die überall herrschende Abneigung, aus fremden Erfahrungen lernen zu wollen. Erst wenn die Gefahr sich in der eigenen Stadt und in dem eigenen Theater gezeigt hat, erst dann geht man zögernd und oft nur widerwillig daran, die schreiendsten Missbräuche abzustellen.

Dass dies keine Uebertreibung ist und dass es häufig eines derben Anstosses bedarf, um in Bezug auf Ausgänge auch nur die bescheidensten Anforderungen berücksichtigt zu sehen, möge nachstehendes Beispiel erweisen:

In Stuttgart ward ein neues Theater erbaut und am 26. Aug. 1846 eröffnet, ohne dabei die geringste Vorsorge für ordentliche Ausgänge zu treffen. Etwa ein halbes Jahr später, am 24. Febr. 1847, war dies Theater nahe daran, ein Raub der Flammen zu werden. Die Holzbekleidung, mit welcher man unvorsichtigerweise die Röhren der auf der Bühne angebrachten Wasserheizung versehen hatte, gerieth in Brand, und das Feuer drohete rasch überhand zu nehmen. Rascher Hilfe gelang es glücklicherweise, der Flammen sofort Meister zu werden.

Erst jetzt dachte man an die beim Neubau vernachlässigte Rücksichtnahme auf ordentliche Ausgänge, und verwendete fl. 80,000 zu Rekonstruktionen, zur Verbreiterung der Gänge, zur Abhilfe anderer Zweckwidrigkeiten, zur Anlage von Nothtreppen und dergl.

Dieser Fall steht keineswegs vereinzelt da. In nahezu allen Ländern kommt man erst durch eigene schlimme Erfahrungen zur Einsicht über die Unzulänglichkeit der Theater-Ausgänge.

Nach dem Schreckens-Ereignisse von Brooklyn berichtete der Chief-Engineer Green zu Boston an den dortigen Stadtrath, dass fast in keinem einzigen Theater die Ausgänge zahlreich und weit genug seien, um bei aussergewöhnlichem Andrang, bei Feuersgefahr u. s. w. alle Anwesenden bei Zeiten retten zu können.

Wenig besser steht es noch heute mit gar vielen Theatern in Deutschland. Die Behörden, welche sonst in Vieles eingreifen, was gerne dem Einzelnen überlassen bleiben könnte, wissen sogar bisweilen sehr gut, wie unzulänglich und wie gefahrdrohend die Ausgänge sind. Man verzögert aber die Abhilfe, entweder um nicht bei einflussreichen Mitbürgern anzustossen, oder um sich Nichts abtrotzen zu lassen. Es passt dies z. B. Wort für Wort auf ein Königliches Hoftheater, in welchem notorisch die Aus-

gänge durchaus ungenügend sind, was nach dem Unglücke von Brooklyn öffentlich zur Sprache kam. Anstatt aber die schreiendsten Missstände sofort zu beseitigen, erschien nur ein offiziöser Beruhigungs-Artikel des Inhalts, dass «seit längerer Zeit» Aenderungen projektirt seien, welche «in kurzer Zeit» zur Ausführung gelangen sollen. Mittlerweile geschieht Nichts, und Abend für Abend ist das Publikum der Gefahr ausgesetzt, zu verbrennen, erdrückt oder zertreten zu werden, oder mit gebrochenen Gliedern dem Flammentode zu entgehen.

Bei solchen Verhältnissen lastet auf den Theater-Intendanten eine furchtbare Verantwortlichkeit, und ebenso macht bei Missbräuchen in Privat-Theatern die Behörde sich zum Mitschuldigen durch die von ihr ertheilte Erlaubniss, unsichere Theater benutzen zu dürfen.

Dass aber die Gefahr für das Publikum wahrlich nicht gering ist, zeigt einerseits die lange Reihe von Theaterbränden, welche während der Vorstellung begannen, andererseits aber die Aufzählung derjenigen Fälle, in welchen Feuer-Aufläufe in Theatern während der Vorstellung ausgebrochen sind. In jedem dieser Seite 131 bis 135 namhaft gemachten Fälle (es sind deren 41 während der letzten 5 Jahre bekannt geworden) hing das Schicksal des Theaters sowie Leben und Gesundheit des anwesenden Publikums an einem Haare — an der Frage nämlich, ob es in der ersten halben Minute gelingen werde, den begonnenen Brand vollständig zu löschen.

Dass bei Feueraufläufen in Theatern ebenfalls oft Menschenleben verloren ging, liesse sich an Hunderten von Beispielen aus allen Zeiten erweisen. Als z. B. in dem Meistersinger-Stadl zu Augsburg am 22. Aug. 1638 während der Vorstellung eine Kerze auf der Bühne die papiernen Wolken entzündete, geriethen die Zuschauer in so panischen Schrecken, dass durch das Gedränge mehrere Personen getödtet und viele gefährlich verwundet wurden.

Am 30. Juli 1806 entstand im Schauspielhause zu Altona während Aufführung des Singspieles «Die schöne Marketenderin»

ein Feuer-Aufauf, indem durch unvorsichtiges Schiessen auf der Bühne eine Coullisse in Brand gerieth. Bei Flucht der Zuschauer wurden im Gedränge 6 Personen (darunter eine Verwandte des Verfassers) erdrückt und 15 erheblich beschädigt. Der Senat von Hamburg verordnete in Folge dieses Unglücksfalles, in den Theatern alle einwärts schlagenden Thüren sofort abzuändern und alle Ausgänge während der Vorstellung unverschlossen zu halten.

Einer der neueren Fälle dieser Art sei hier kurz als Beispiel geschildert, weil der Vorgang nahezu überall der gleiche gewesen ist.

Wie schon früher erwähnt, entstand in der Damen-Garderobe des Tarnejeff'schen Theaters zu Moskau am 12. Dec. 1876 während des Zwischenaktes ein an und für sich unbedeutender Feuer-aufauf, welcher zwar sofort vom Theaterpersonale gelöscht ward, welcher sich aber durch den von der Bühne hervordringenden Rauch dem Publikum wahrnehmbar machte. Sofort entstand unter den Zuschauern eine arge Panik, welche auf das Höchste stieg, als die Musiker, der Kapellmeister an der Spitze, mit Hinterlassung ihrer Instrumente die Flucht ergriffen. Es war ein unbeschreibliches Gedränge und Wirrsal an den zum Theil von den zusammengepressten Menschen verstopften Ausgängen. Leute, welche auf den Treppen niederstürzten, wurden erbarmungslos niedergetreten, andere wiederum in den Corridors erdrückt und so auf der Stelle getödtet.

Die Polizei versuchte umsonst durch die Erklärung, dass das Feuer längst gelöscht sei, Ruhe und Ordnung herzustellen. Erst nach und nach gelang es von der Bühne aus, durch Aufziehen des Vorhanges, die noch im Zuschauerraum befindlichen Leute vom Aufhören der Gefahr zu überzeugen und schrittweise den Knäuel zu entwirren. Viele sind bei dieser wilden Panik getödtet oder arg verletzt worden.

Feuer und Feuer-Aufäufe bilden aber nicht die einzige Gefahr für das Publikum. Der blinde Feuerlärm hat oft eben so traurige Folgen gehabt, und auch diese Gefahr bedarf der sorgfältigen Erwägung, wenn man über das Erforderniss in Bezug auf Ausgänge klar werden will.

Um zu zeigen, wie der blinde Feuerlärm zu wirken vermag, seien hier nur einige vorstehend noch nicht verzeichnete Unfälle dieser Art zusammengestellt.

Im Odeon zu Paris entstand am 27. April 1784 bei der ersten Vorstellung von «Figaro's Hochzeit» in Folge blinden Feuerlärms ein so arges Gedränge an der Casse, dass 3 Menschen erdrückt und viele schwer verletzt wurden.

Im Haymarket zu London wurden am 3. Febr. 1794, als der König dies Theater besuchte, nicht weniger als 16 Personen todtgedrückt oder zertreten und Viele verwundet.

In Saddler's Wells Theater zu London wurden am 15. Oct. 1807 nicht weniger als 18 Personen zu Tode getreten in Folge blinden Feuerlärms.

Ferner einige Beispiele aus neuerer Zeit. Falscher Feuerlärm entstand:

am 17. Febr. 1849 im Royal Theatre zu Glasgow, wobei 70 Personen todt gedrückt und viele verwundet wurden,

ebenso am 27. Dec. 1858 im Coburg, jetzt Victoria Theatre zu London. Es wurden 16 Menschen erdrückt, in Folge von Feuerlärm auf der Gallerie.

Am 25. Dec. 1869 fand im Theater zu Bristol bei Oeffnung der Thüren ein solches durch blinden Feuerlärm vermehrtes Gedränge statt, dass 18 Leute todtgetreten oder erdrückt worden sind. Trotz dieses schrecklichen Unfalls hat man die Weihnachtsposse begonnen und zu Ende geführt.

In Long's Music Hall zu Manchester entstand am 31. Juli 1868 blinder Feuerlärm. Bei der hiedurch hervorgerufenen Panik wurden 23 Personen todt getreten und viele verletzt.

Im Theater zu Livorno wurden Anfang Juni 1870 nicht weniger als 60 Personen in Folge eines blinden Feuerlärms erdrückt oder zertreten.

Im Institute Hall zu Wilmington, Del. U. S. veranlasste am 5. Oct. 1871 ein falscher Feuerlärm während der Concert-Aufführung so arges Gedränge, dass alle Ausgänge durch die

aneinander gepressten Menschen verstopft wurden. Eine Anzahl von Leuten ward zertreten oder erdrückt.

In Robinson's Opera House zu Cincinnati entstand am 5. Febr. 1876 während einer Vorstellung, bei welcher nahezu 500 Schulkinder mitwirkten, plötzlich blinder Feuerlärm, bei welchem 3 Männer, 2 Frauen und 6 Kinder sofort erdrückt, viele aber verletzt wurden.

Im Chinesischen Theater zu San Francisco sind am 30. Oct. 1876 aus Anlass eines blinden Feuerlärms 19 Personen im Gedränge zertreten und etwa 70 schwer verwundet worden.

Es ist hier von solchen Fällen, in welchen Menschenleben verloren ging, nur ein Theil aufgezählt. Die Anführung eines jeden blinden, während der Vorstellung entstandenen Feuerlärms würde viele Bogen füllen. Die Häufigkeit dieser gefährlichen Vorkommnisse erklärt sich durch die Thatsache, dass irgend welcher geringfügige Umstand hinreicht, um eine grosse Menschenmenge in Schrecken zu versetzen, sobald bei derselben das Gefühl vorherrscht, dass nicht genügende Mittel vorhanden sind, um aus den geschlossenen Räumen rasch entkommen zu können.

Es dürfte lehrreich sein, einzelne jener geringfügigen Umstände kennen zu lernen. Blinder Feuerlärm während der Vorstellung entstand z. B.

durch das Eindringen von Rauch in die Heizleitungen, was brenzlichen Geruch im Zuschauerraume verbreitete, in Wood's Theater zu Cincinnati am 11. Jan. 1873 und in der Komischen Oper zu Wien am 8. Oct. 1876,

durch einen zur Unzeit auf die Bühne gefallenen hellen Schein des Calicum-Lichtes in Robinson's Opera House zu Cincinnati am 5. Febr. 1876,

durch plötzliches Aufodern der allzu plötzlich verstärkten Gasflammen im Schauspielhause zu Berlin am 24. Mai 1872 während der Iphigenien-Vorstellung,

in Folge des auf der Gallerie durch die Fenster wahrgenommenen hellen Scheines von einem in der Nachbarschaft

brennenden Schornsteine Mitte Mai 1877 im Theatre Français zu Rouen,

durch einen in der Nähe des Theaters ausgebrochenen Brand im Wallner's Theater zu Berlin am 6. März 1864,

ebenso im Pavilion Theater zu London Mitte November 1875 durch den Brand einer benachbarten Fabrik, wodurch der Haupt-Ausgang jenes Theaters zeitweilig unbenutzbar wurde und das gesammte Publikum sich durch die Nothausgänge entfernen musste,

durch das Ohnmächtigwerden einer Dame im Zuschauerraume im Stadttheater zu Christiania am 7. Aug. 1837, im Opernhaue zu Wien am 9. Febr. 1870 und im Theatre Royal zu Dundee am 20. Jan. 1877,

durch eine auf der Bühne ohnmächtig gewordene Künstlerin im Pesther Volkstheater am 14. Sept. 1876.

Im Grand Theatre zu Nantes ward der Feuerlärm und die Panik am Schlusse des ersten Actes der «Jüdin» im September 1876 sogar dadurch hervorgerufen, dass das Pferd eines Cavaliers im Krönungzuge scheu ward und in das Orchester hinunter fiel.

Bisweilen ist es arger Muthwille, welcher Tumulte der gefährlichsten Gattung heraufbeschwört, z. B. im Circus Renz zu Breslau am 9. Dec. 1876, in Coate's Opera House zu Kansas-City am 25. Febr. 1877, und in Niblo's Garden Theatre am 27. Nov. 1877. In letzterem Falle setzte der Direktor in seiner Ansprache an das Publikum sofort eine Prämie von 50 Doll. aus für die Ermittlung des Schuldigen, welcher zuerst den Feuerruf auf der Gallerie ertönen liess.

Bisweilen aber ist der blinde Feuerlärm die Anstiftung von Taschendieben, welche im Gedränge eine gute Beute erhoffen, z. B. im Circus Carré zu Wien am 9. Juni 1876, im Circus zu Triest am 4. Dec. 1876 und im Theater Medwedjew zu Nischny-Nowgorod am 13. Sept. 1877 — ein oft mit Erfolg versuchter alter Gaunerstreich, welcher u. A. schon am 2. Jan. 1825 im Theatre des Variétés zu Paris ausgeübt wurde.

Im Belle-Alliance Theater zu Berlin entstand sogar am 24. Oct. 1877 blinder Feuerlärm dadurch, dass der orkanartige

Sturm einen Theil der Pappbedeckung des Zuschauerraumes losriss und man das hiedurch verursachte Geräusch für Knistern von Flammen hielt. Bei dem allgemeinen Gedränge nach den Ausgängen wurden mehrere Personen zu Boden geworfen, während eine Anzahl von Damen in Ohnmacht fiel. Nur mit Mühe gelang es, die Ordnung einigermaßen wieder herzustellen.

In manchen Fällen ist die Entstehungsart des blinden Feuerlärms unermittelt geblieben z. B. bei dem panischen Schrecken im Stadttheater zu Breslau am 21. Oct. 1877, woselbst das eilig flüchtende Publikum im argen Gedränge einige Ausgänge völlig verstopfte.

Wie leicht bei öffentlichen Vorstellungen eine Panik eintreten kann, lehrt auch der Vorfall im Royal Amphitheatre (Astley's) zu London am 27. Dec. 1876. Bei Aufführung der reich ausgestatteten Weihnachts-Pantomine wurden mehrere Thiere störrig; ein Dromedar stürzte, zerschlug mehrere Gläser der Rampenbeleuchtung und schien in's Orchester hinunter stürzen zu wollen, was die schleunige Flucht der Musiker und allgemeine Verwirrung in der dicht gedrängten Zuschauermenge hervorrief. Der Direktor, welchem es mit Mühe gelang, die Ruhe wieder herzustellen, bat in seiner Ansprache an das Publikum, nicht zu erschrecken durch einen etwa hinter den Coullissen entstehenden Lärm. Bei etwa 700 mitwirkenden Personen, meist aus Frauen und Kindern bestehend, untermischt mit Pferden und anderen Thieren, könne leicht ein Aufschrei oder irgend welche kleine Störung auf der Bühne entstehen, ohne dass irgend welche begründeter Anlass zur Beunruhigung für die Zuschauer vorhanden sei.

Die eigenthümliche Erscheinung, dass eine grössere Menschenmenge bei ruhigem Verhalten sich leicht und schnell entfernt, während, wenn das nämliche Publikum durch Gefahr oder Furcht erregt ist, ein heftiges Gedränge entsteht, in welchem der Eine den Anderen hindert, so dass häufig die Ausgänge von den an einander gekeilten Leuten förmlich verstopft werden. Diese Erscheinung zeigt sich nicht nur in Theatern und Concert-

hallen, sondern in allen von einer grossen Anzahl von Personen besuchten Räumen.

Die Rücksichtnahme auf solche Vorfälle gebietet in allen derartigen Gebäuden besondere Sorgfalt bei Anordnung der Ausgänge, was leider in weiteren Kreisen noch immer nicht anerkannt wird. Es mögen deshalb auch in dieser Richtung einige der vorgekommenen Unglücksfälle hier kurze Erwähnung finden:

Am 22. Febr. 1876 entstand plötzlich Feuerlärm in dem Brooklyn Skating Rink, woselbst etwa 5000 Personen versammelt waren. Glücklicherweise konnte die Mehrzahl derselben mit eigenen Augen wahrnehmen, wie rasch die zufällig entzündete Draperie herabgerissen ward, so dass es gelang, den festgekeilten Menschenknäuel nach und nach zu entwirren.

Weit schlimmer erging es am 5. Febr. 1872 zu Chemnitz, woselbst während des Schützenballes plötzlich Feuer im Schützenhause ausbrach. Die anwesenden 600 Personen ballten sich in dichte Haufen zusammen und verstopften die Thüren, Treppen und Corridors. Manche sprangen zum Fenster hinaus, andere wurden mittelst Leitern herunter geholt. Bei Tagesanbruch fand man 6 Personen todtgetreten und viele schwer verletzt.

Eben so traurige Vorgänge sind selbst in Kirchen keine Seltenheit.

In Holyoke, Mass. U. S. entzündete sich Anfang Juni 1875 während der Predigt durch Explosion einer Petroleumlampe die Draperie des Altares und schliesslich die ganze hölzerne Kirche. Alle Ausgänge wurden durch die in wahnsinniger Hast hinausdrängenden Leute verstopft. Unter den Trümmern fand man nicht weniger als 107 Leichen von verbrannten oder erstickten Personen.

In Parynga, einem berühmten Wallfahrtsorte, einige Meilen von Dünaburg, brach am 7. Juli 1837, während des Gottesdienstes, Feuer in der Kirche aus, bei welchem mehrere Geistliche und etwa 500 Andächtige — meistens Frauen und Kinder — verbrannten, weil die Masse der Andrängenden alle Ausgänge völlig versperrte.

Aus den zahlreichen Beispielen von blindem Lärm in Kirchen seien hier nur einige wenige hervorgehoben:

In der Synagoge zu Lublin entstand am 8. Oct. 1856 unter der zahlreich versammelten Gemeinde plötzlich die Furcht, es stürze das Kirchengebäude zusammen. Bei dem argen hiedurch hervorgerufenen Gedränge wurden 50 Personen todtgedrückt, eine grosse Anzahl aber verletzt.

Ein ähnlicher Ruf, es werde das Dach einstürzen, veranlasste im Januar 1851 panischen Schrecken in der Kirche zu Nymwegen (Holland). Man fand später in der Nähe der Thüren ganze Haufen von über einander geschichteten Körpern, darunter 11 Leichen und etwa 100 Verwundete.

Bei der Wallfahrt zum heiligen Grabe in Jerusalem sind im Mai 1834 durch plötzlich Gedränge zu den Ausgängen des Tempels mehrere Hundert Menschen erdrückt und zertreten worden.

In der Katholischen Kirche zu Liverpool entstand am 22. Januar 1870 plötzlich Feuerlärm, welches einen Schrei des Entsetzens und dann das fürchterlichste Gedränge nach den Ausgängen zur Folge hatte. Der Geistliche liess die Orgel einfallen und begann den Gottesdienst ohne Ahnung davon, dass in dem Tumulte 15 Menschen erdrückt und viele gefährlich verletzt waren.

Auch bei der Mission der Jesuiten in St. Francis Xavier's Church zu New-York am 8. März 1877 hörte man plötzlich einen Feuerruf auf der Gallerie. Als schliesslich die Polizei den bei den Treppen zusammen gepressten Menschenhaufen auseinander brachte, fand man 5 Frauen und 2 Kinder todt' und 15 bis 20 Personen schwer verwundet.

Wiederholte Ereignisse dieser Art hatten das Building-Department zu New-York schon vor einiger Zeit veranlasst, alle Concertsäle und Kirchen in Bezug auf Ausgänge untersuchen zu lassen, wobei sich herausstellte, dass in den meisten derselben die Sicherheit der Besucher arg gefährdet sei. Neuerdings ist die Behörde gerichtlich

auch gegen alle jene Kirchen eingeschritten, welche der an sie ergangenen Aufforderung zur Abhilfe bisher nicht Folge geleistet hatten.

Aehnliche traurige Erfahrungen sind auch in anderen, viele Personen umschliessenden Gebäuden z. B. in Fabriken, Schulen und dergl. gemacht worden.

In der Cigarrenfabrik zu Valencia, welche einige Hundert Mädchen beschäftigt, entstand am 3. Mai 1845 ein blinder Feuerlärm. Die dadurch hervorgerufene Panik hatte zur Folge, dass 18 Personen getödtet und mehr als 60 verwundet in das Spital gebracht wurden.

Der Brand des grossen Schulgebäudes zu Lahr am 18. Juni 1877 ist glücklicherweise ohne Verlust von Menschenleben vor sich gegangen.

In Washington liessen, als eben der Schulunterricht am 5. Febr. 1876 beendet war, zwei vorübergehende Knaben den Feuerruf ertönen. Wilder Schrecken ergriff die im Hause befindlichen 800 Knaben. Ein Theil derselben verstopfte im Gedränge die Treppen, Andere sprangen zum Fenster hinaus. Auf diesen Lärm erschien wirklich die Feuerwehr, was nur die Angst verdoppelte. Schliesslich gelang es der Polizei, Ruhe und Ordnung herzustellen. Aber mehrere Knaben waren erdrückt, andere zeitlebens zu Krüppeln gemacht.

Aehnliche Vorfälle haben den Schulrath zu New-York veranlasst, nicht nur während der letzten Ferien die Treppen und Ausgänge aller Schulgebäude verbessern zu lassen, sondern auch eigene, Tag für Tag geübte Exerzitien einzuführen, nach welchen die Kinder in fester Ordnung die Schulzimmer rasch und geregelt zu verlassen haben.

Solche Exerzitien sind freilich für die Besucher von Theatern und Konzertsälen nicht möglich; es müssen diese Vorsichts-Massregeln dort durch andere entsprechende Einrichtungen ersetzt werden.

Bevor jedoch auf Grundlage der hier angeführten Erfahrungen die Anordnung der Ausgänge näher erörtert wird, dürfte

es zweckmässig sein, einen zweiten, leider nur zu häufig ausser Acht gelassenen Umstand in's Auge zu fassen, dass man nämlich niemals mehrere Menschenströme in verschiedenen Richtungen gegen einander leiten darf. Die dadurch hervorgerufene Stockung und die Gefahr des so entstehenden Gedränges wird am leichtesten erkennbar durch Verzeichnung einiger weniger Unglücksfälle, welche sich nicht in geschlossenen Gebäuden, sondern sogar auf offener Strasse ereignet haben.

In Lyon ward 1845 am Namensfeste des Königs ein Feuerwerk abgebrannt. Nach Schluss desselben entstand durch das Zusammentreffen zweier Menschenströme auf dem Pont du Change ein entsetzliches Gedränge. Viele Personen wurden niedergetreten oder in die Saône gestürzt. Von 40 schwer verwundeten Personen starben am nächsten Tage 15; manche waren bis zur Unkenntlichkeit zertreten.

Aehnliches geschah zu Berlin bei den Hochzeits-Feierlichkeiten zu Ehren des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. Wegen Bau der Schlossbrücke war über die Spree eine Nothbrücke geschlagen. In dem Gedränge der auf dieser Brücke von beiden Seiten gegen einander stossenden Menschenströme wurden viele Personen niedergeworfen, zertreten oder in die Spree gestossen. Als der entsetzliche Menschenknäul sich endlich auseinander löste, zog man 26 Todte und eine noch viel grössere Zahl Halbtodter hervor.

Ein dritter derartiger Unfall ereignete sich zu Paris am 15. Juni 1837 bei der Hochzeitsfeier des Herzogs von Orleans. Nach dem Feuerwerke trafen am Quai d'Orsay zwei Menschenströme auf einander. In dem Gedränge stürzte eine Frau; andere stolperten über dieselbe und schliesslich wurden 24 Personen theils todtgetreten, theils erdrückt.

Diese auf offener Strasse eingetretenen Unfälle dürften zur Genüge darthun, dass in Theatern, welche sich schnell von der Zuschauermenge entleeren sollen, unter keiner Bedingung die Menschenströme auf einander stossen oder sich gar kreuzen dürfen.

Aber noch ein zweiter Umstand war es, welcher die Ausführung zahlreicher Beispiele von den traurigen Folgen der Panik zur Nothwendigkeit machte.

Bei der durch die Schreckenskunde von Brooklyn hervorgerufenen Diskussion über Massregeln zur Verbesserung der Theater-Ausgänge ist nämlich in England mehrfach die Ansicht aufgetaucht, und ein Londoner Theater-Direktor hat es ziemlich unverblümt öffentlich angedeutet, dass gerade in jenem Lande die Leute leicht erschreckt und gewalthätig seien, und dass nur dieser ihrer ganz besonderen National-Eigenschaft die wiederholt eingetretenen Unglücksfälle zuzuschreiben seien, während solche Panik in anderen Ländern nicht vorkomme.

Diese Behauptung, welche dort als bequeme Ausrede für die Nichtverbesserung der Theater-Ausgänge dienen sollte, ist aber entschieden falsch. Die vorstehend angeführten Beispiele beschränken sich nicht auf England und auf die vielleicht stammverwandten Vereinigten Staaten, sondern umfassen auch Vorfälle aus Frankreich, Deutschland, Russland, Spanien, Oesterreich, Holland u. dgl. Der menschliche Charakter ist überall der nämliche, und deshalb müssen auch überall die Ausgänge der Theater zweckentsprechend eingerichtet werden, um die rasche und bequeme Entfernung des Publikums zu ermöglichen.

Die dabei zu beobachtenden Regeln lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen:

Vor allem sollen die Ausgänge an verschiedenen Seiten des Theater-Gebäudes angelegt sein, damit das jeden Augenblick zu gewärtigende plötzliche Ausströmen der Zuschauer ohne gegenseitige Behinderung stattfinden könne. Die grosse Gefahr von öffentlichen Schaustellungen in Lokalitäten, welche eingepfercht zwischen anderen Gebäuden sind, wird jetzt schon mehrfach vollkommen gewürdigt. Es hat z. B. wie einige Zeitungen berichten, die Behörde den Bau des massiven Circus Renz in der Lindenstrasse zu Berlin im Herbst 1876 eingestellt, weil die Polizei mehr Ausgänge verlangte, als im Projekte vorgesehen. Der Rekurs gegen diesen Auftrag ward im Frühjahr

1877 abschläglich beschieden, und es ward seither durch Ankauf eines Nachbar-Grundstückes die Anlage von weiteren Seiten-Ausgängen ermöglicht.

Es sollen ferner auf keinem Punkte im Innern des Theaters die Wege des fortgehenden Publikums von verschiedenen Seiten zusammentreffen, sondern jede Abtheilung soll auf dem kürzesten Wege direkt in's Freie gelangen — eine Forderung, welche durch die früher angeführten Unglücksfälle zur Genüge begründet ist.

Die Zahl der Ausgänge sowohl als die Breite derselben soll möglichst gross sein, denn mit der Grösse dieser beiden Faktoren wächst auch das Mass der Sicherheit. Unbedingt aber sind für jeden Theil des Auditoriums mindestens 2 verschiedene Ausgänge vorzusehen. Als Regel gilt in vielen Fällen, dass für je 300 Personen mindestens 2 Ausgänge, oder für je 500 Personen mindestens 3 Ausgänge von entsprechender Breite gefordert werden.

Man hat in letzterer Beziehung zuweilen die Norm aufgestellt, dass für 500 Personen jeder von denselben benutzte Ausgang mindestens 2 Meter breit sein solle, und dass für je 100 Personen mehr diese Breite um 35 cent. vergrössert werden müsse — eine Norm, welche jedoch entschieden zu knapp bemessen ward.

Als Controlle für schon bestehende Theater kann die Zeit dienen, welche zur Räumung eines voll besetzten Hauses — ohne Benutzung der Noth-Ausgänge — erforderlich ist. Wenn das in allen Räumen gefüllte Theater sich unter gewöhnlichen Umständen durch die normalen Ausgänge binnen 4 bis höchstens 4½ Minuten vollständig entleert, und wenn überdies noch Nothausgänge von der nämlichen Weite vorhanden sind: so ist den berechtigten Anforderungen im Ganzen und Grossen Genüge geleistet.

Alle Theater jedoch, bei deren Räumung unter den genannten Umständen mehr Zeit als etwa 4 Minuten verstreicht, haben ungenügende Ausgänge und bedürfen dringend der Verbesserung.

Die Berichte über den im Nachtrage aufgeführten Brand des Varietés Theaters zu Montpellier am 5. Nov. 1877 heben z. B. ausdrücklich hervor, dass, wenn jener Brand während der Vorstellung ausgebrochen wäre, sicher 3 bis 400 der Zuschauer ihren Tod durch Verbrennen oder Ersticken gefunden hätten, da die Ausgänge jenes Theaters sehr schlecht waren!

Die Ausgänge, im weiteren Sinne genommen, also einschliesslich der Vestibüle, Corridors, Treppen u. dgl. sollen bequem und geräumig sein. In manchen neuen Theatern findet schon ein namhafter Theil des Publikums ausreichenden Platz in den grossen Vorräumen, was viel zur Verminderung des Gedränges beitragen kann, obwohl bei Ausbruch eines Brandes auf der Bühne die Zuschauer stets streben werden, ganz auf die Strasse zu kommen, ohne Rücksicht auf die feuersichere Beschaffenheit der Vorräume, in denen sie lange Zeit ohne Gefahr verweilen könnten.

Unter allen Umständen ist die Verengung der Gänge an irgend welcher Stelle strenge zu vermeiden, da solche Verengung nur zu leicht den Stau des Menschenstromes veranlassen kann. Die Gänge sollen sich im Gegentheile wo möglich successive nach aussen erweitern. Wendungen der Ausgänge und Treppen hingegen dürften eher vortheilhaft als schädlich sein; es wird hiedurch der arge Schub der nachdrängenden Menge gebrochen und bis zu einem gewissen Grade ermässigt.

Dass Treppen, Corridors, Gänge u. dgl. aus unverbrennlichem Materiale hergestellt sein müssen, ist schon früher (Seite 163 bis 166) hervorgehoben worden.

Alle Thüren ohne Ausnahme sollen unbedingt nach aussen schlagen, weil anderenfalls beim Gedränge die Thüren geschlossen werden und in keiner Weise zu öffnen sind. Die leider noch jetzt unter der mangelhaften Controlle des Lord Chamberlain in London zugelassene Alternative, dass Thüren, welche nicht nach auswärts öffnen, ganz zurückgeschlagen befestigt sein sollen, ist höchst gefährlich, weil erfahrungsgemäss die so zurückgelegten Thüren durch die stark drängende Menschenmenge

leicht losgerissen und gewaltsam geschlossen werden, ferner weil die Befestigung im entscheidenden Augenblicke vergessen sein kann.

Von solchen Zufälligkeiten darf die Sicherheit des Publikums nicht abhängen, und man duldet deshalb in Paris, Wien u. s. w. keinen derartigen faulen Nothbehelf.

Trotz der Selbstverständlichkeit der hier nochmals betonten Vorsichtsmassregel wird man bei genauerer Durchsicht der meisten älteren und neueren Theater, nach innen öffnende Thüren vorfinden, und zwar selbst in solchen Fällen, wo die Abhilfe ohne besondere Schwierigkeit durchführbar ist. Auch bei kostspieligen Schulgebäuden neuesten Datums wurden die Thüren der Säle meistens in derselben gedankenlosen Weise nach innen schlagend hergestellt.

In älteren schlecht angelegten Theatern mit engen Corridors sind bisweilen Schiebethüren für die Logen angewendet. Auch diese sind bei starkem Gedränge nicht zu öffnen, und sollten sie deshalb höchstens im Nothfalle für Ranglogen und zwar nur dort zugelassen werden, wo selbst im schlimmsten Falle die Schiebethür lediglich von den in der Loge befindlichen Personen benutzt werden kann.

Parterrelogen aber müssen in Momente der Gefahr auch zur Flucht des Parquet- und Parterre-Publikums dienen (man erinnere sich des Vorfalles in der Grossen Oper zu St. Petersburg am 13. Dec. 1876). In solchen Fällen sind die Schiebethüren gradezu verderblich, denn das Oeffnen derselben wird durch die andrängende Menschenmenge vollkommen unmöglich gemacht.

Von den übrigen Bestandtheilen der Ausgänge erfordern die Treppen ganz besondere Sorgfalt. Sie sind für das Publikum ein Uebelstand schon zu gewöhnlichen Zeiten, noch mehr aber beim eiligen Herabsteigen und im Gedränge, weil nur zu leicht ein Einzelner stolpert und fällt, was auch die Nachfolgenden der Gefahr aussetzt, ebenfalls unter die Füße zu gerathen und zertreten zu werden.

Aus diesem Grunde ist es rathsam, die Treppenstufen wo immer möglich ganz zu vermeiden. Zu diesem Ende sollte das Podium der Bühne so niedrig als möglich gelegt werden, damit das Publikum vom Parquet und Parterre auf die Strasse gelangen könne, ohne die üblichen ornamentalen Riesentreppen hinuntersteigen zu müssen.

Einzelne Stufen ab- oder aufwärts sind ganz und gar verwerflich, und sollten überall durch Ausgleich der Niveau-Differenz mittelst Steigung des Fussbodens beseitigt werden. Selbst Neigungen von 1 : 10 sind vollkommen gefahrlos bei dem stärksten Gedränge.

Von den Rängen und von der Gallerie herab lassen sich die Treppen nicht vermeiden; man hat also doppelt Sorge zu tragen, dieselben möglichst sicher und bequem einzurichten.

Zu diesem Zwecke ist eine jede Treppe nicht nur genügend breit, sondern auch derart anzulegen, dass eine Anzahl von grossen Ruheplätzen und Wendungen genügende Gelegenheit gibt, selbst im Gedränge sicheren Halt zu gewinnen. Auf langen geraden Treppen ohne Unterbrechung gibt es keine Möglichkeit, den Schub von rückwärts zu brechen, und darin liegt die grösste Gefahr.

Wie schon früher erwähnt, ist es für die Stabilität und für den Schutz gegen Feuergefahr nothwendig, die Treppen thunlichst beiderseits zwischen Mauern einzulegen. Ausserdem aber muss auf jeder Seite ein solides Geländer angebracht sein, welches den hinaus eilenden Personen selbst bei starkem Nachschube einen Haltpunkt gewährt.

Besonderer Vorsicht erfordern die Treppen von der Gallerie, deren Besucher oft sehr zahlreich sind und welche von der grössten Höhe herabzusteigen haben, welche also der meisten Gefahr ausgesetzt sind. Sehr treffend hob der Rev. Dr. Duryea in dem am 10. Dec. 1876 abgehaltenen Trauergottesdienste für die Brooklyn Verunglückten hervor, es sollten die Theater so gebaut sein, dass dem Unbemittelten auf der Gallerie

die nämliche Sicherheit gewährt werde, wie dem Reichen in seinem Parquetfauteuil. Könne man den Unbemittelten nicht die gleiche Chance für Leben und Gesundheit darbieten, dann sei es viel richtiger, dieselben überhaupt nicht in das Theater einzulassen.

Damit ist der wunde Punkt der meisten unserer jetzigen Theater getroffen. Es wird sich bei dem Vergleiche der Treppenbreite mit der Zahl jener Personen, welche dieselbe zu passieren haben, beinahe überall herausstellen, dass für die Gallerie weitaus am schlechtesten in Bezug auf Sicherheit gesorgt ist. Die von denselben herabführenden Treppen sind in manchen Fällen so überaus schlecht und gefährlich, dass das Schicksal der Galleriebesucher beinahe im Voraus besiegelt ist für den Fall, dass ein Feuerlärm oder Feuer-Auflauf während der Vorstellung ausbrechen sollte.

Als gradezu lebensgefährlich muss man vor Allem die bisweilen zugelassenen Wendeltreppen bezeichnen selbst dann, wenn dieselben mit einem Geländer versehen sind, stark genug, um dem riesigen Andränge einer erschreckten Menschenmenge zu widerstehen. An dem inneren Theil jeder Wendeltreppe haben die Stufen eine so geringe Breite, dass sie keinen sicheren Halt darbieten. Sobald eine Panik eintritt, werden, wie sich leider mit ziemlicher Gewissheit voraussehen lässt, einzelne Schwächere im Gedränge niedergeworfen oder die Wendeltreppe hinunter gestürzt, Andere stolpern über die Gefallenen; nur zu rasch wird der untere Ausgang verstopft und hiedurch Allen Tod und Verderben gebracht, um so mehr als es in solchen Fällen nahezu unmöglich ist, von der Strasse aus den übereinander gehäuften Menschenknäuel zu entwirren.

Die Beseitigung so gefährlicher Treppen sollte um keinen Tag verzögert werden, denn jede Vorstellung kann Hunderten das Leben kosten. Bedauerlicherweise wird die Abstellung selbst von anerkannten Uebelständen oft auf das Unglaublichste verzögert. So hat man, veranlasst durch den Brand des Hoftheaters zu Carlsruhe, für das Stadttheater zu Augsburg den Baukosten-

Voranschlag einer rückwärtigen Nothtreppe von der Gallerie herab im Jahre 1847 genehmigt, dann aber unter irgend welchem Vorwand die Sache liegen lassen. Das schon zur Ausführung genehmigte Projekt ward erst im Jahre 1852 wieder aufgenommen, in 1853 der Bau begonnen und 1854 vollendet. Dabei handelte es sich um einen Kosten-Aufwand von weniger als Fl. 1800. In anderen Fällen, welche sich näher bezeichnen liessen, verzögert man die Abhilfe nur deshalb, weil einige Väter der Stadt glauben recht weise zu regieren, wenn sie der öffentlichen Stimme nicht nachgeben!

Ausser den gewöhnlich benützten Ein- und Ausgängen müssen, wie schon früher bemerkt, in jedem Theater-Gebäude noch eigene Noth-Ausgänge vorhanden sein, um bei besonderen Gelegenheiten die Fluth der hinauseilenden Menschenmenge aufzunehmen.

Für diese Noth-Ausgänge gelten zunächst alle jene Regeln, welche vorstehend für die Einrichtung der gewöhnlich als Ausgang dienenden Corridors, Treppen, Thüren u. dgl. aufgestellt wurden. Einige andere Vorsichtsmassregeln betreffen jedoch nur die Noth-Ausgänge.

Zunächst und vor Allem sind dieselben auf solche Art anzulegen, dass sie wirklich neue Ausgänge in's Freie bilden und die übrigen Corridors und Gänge thatsächlich entlasten. In manchen Theatern giebt man z. B. den Galleriebesuchern eine Noththüre auf die Treppe des zweiten Ranges, und ist ganz stolz darauf, durch die nämliche beiderseits mit Aufschriften versehene Noththür auch einen Sicherheits-Ausgang für die Besucher des zweiten Ranges .vermittelt der Gallerietreppe gewonnen zu haben, während in Wirklichkeit wohl eine unter Umständen nützliche Zwischen-Verbindung geschaffen, die Gesamtkapazität der Ausgänge aber um Nichts vermehrt worden ist.

Im Bedarfsfalle würde das Gallerie-Publikum sich auf die ohnehin vollauf in Anspruch genommene Treppe des zweiten Ranges stürzen, dieselbe überfüllen und höchst wahrscheinlich

verstopfen. Noth-Ausgänge sollen deshalb, ohne die normalen Ausgänge zu beeinträchtigen, selbständig in's Freie geführt werden.

Bisweilen hat man, um dieser Bedingung zu genügen, bei nicht ganz freistehenden Theatern sogar die Nachbarhäuser zur Mitwirkung herangezogen. Das am 15. September 1872 eröffnete Wiener Stadttheater enthält z. B. für das Publikum des ersten und zweiten Ranges, und ferner für dasjenige des dritten und vierten Ranges auf jeder Seite je eine breite massive Treppe. Dies Theater ist, seiner Länge nach, an ein Wohnhaus angebaut, doch von demselben durch starke Brandmauern geschieden.

Es wurde nun Vorsorge getroffen, dass die im Wohnhause befindliche massive Haupttreppe zur Zeit der Gefahr ebenfalls von einem Theile des Publikums benutzt werden könne. Zu diesem Zwecke sind in jeder Stockwerkshöhe von dem betreffenden Range des Theaters Noth-Ausgänge gegen jene Haupttreppe angelegt, welche bei Tage durch feuerfeste eiserne Thüren verschlossen sind, während der Dauer der Vorstellung jedoch unverschlossen gehalten werden.

Die Nothtreppen sollen nicht, wie bei einzelnen Theatern geschehen, an der Scheidemauer zwischen Bühne und Zuschauer-Raum angelegt sein. Nahezu alle bisher während der Vorstellung begonnenen Brände haben ihren Ursprung auf der Bühne gehabt. Das Publikum aber wird, wenn es dort brennt, sich unwillkürlich stets vom Feuer fortdrängen, und wird keinesfalls zu irgend welcher dicht neben der Bühne angelegten Nothtreppe vordringen, wenn dieselbe auch noch so vollständig isolirt wäre. Eine etwa zur Mitbenutzung für das Bühnen-Personal dort angelegte Nothtreppe ist aber für das Publikum ganz werthlos, denn der aus derselben unausbleiblich hervordringende Rauch wird sogar die Beherrzten von dem Versuche abhalten, dort hinaus entfliehen zu wollen.

Erfahrungsmässig sind die Noth-Ausgänge im entscheidenden Augenblicke oft nur wenig benutzt worden, weil das Publikum dieselben nicht kennt, weil instinktmässig ein Jeder bei Eintritt

der Gefahr dort hinauszugelangen trachtet, wo er hereingekommen ist, und weil das Aufsichts-Personal, von der allgemeinen Panik mit fortgerissen, oft an der eigenen Rettung vollauf zu thun hat.

Zur Kenntlichmachung müssen deshalb die Noth-Ausgänge mit deutlicher grosser Schrift als solche bezeichnet sein. Diese Vorsichtsmassregel ist ziemlich allgemein durchgeführt, doch denkt man oft nicht daran, in der Nähe der Noththür eine Lampe anzubringen, damit die Schrift bequem gelesen werden könne. In anderen Theatern ist wiederum das Unwesen eingerissen, die in den Corridors längs der Wände angebrachten Garderobehaken auch über die Noththür fortzusetzen, was natürlich zur Folge hat, dass Aufschrift, wie Thür durch die dort hängenden Röcke und Mäntel ganz verdeckt ist, und dass man selbst bei längerem Suchen den Noth-Ausgang kaum zu entdecken vermag.

Bisweilen lässt die Behörde bei ihrer Jahres-Revision die Aufschriften an den Noththüren säuberlich auffrischen, ohne von den Garderobehaken Notiz zu nehmen. In anderen Fällen verbietet man wohl, dort Kleider aufzuhängen, lässt aber die Haken nicht fortnehmen und natürlich wird das Unwesen nach wie vor weiter betrieben.

Die Art und Weise, wie in manchen Theatern der Vereinigten Staaten nach der Katastrophe von Brooklyn die Anzahl und Lage der Noththüren dem Publikum durch Plakate, Theaterzettel und durch Besichtigung während der Tageszeit zur Kenntniss gebracht ward, ist schon Seite 154 erwähnt.

Besonders zweckmässig und zur allgemeinen Einführung empfehlenswerth erscheint die in Paris giltige Vorschrift, dass bei Schluss der Vorstellung stets alle Ausgänge ohne Unterschied geöffnet werden sollen, was dem Publikum die beste Gelegenheit gibt, auch die Noth-Ausgänge kennen zu lernen und sich an deren Benutzung zu gewöhnen.

Sämmtliche Noth-Ausgänge müssen stets vollständig beleuchtet sein, gleich den gewöhnlichen Ausgängen. Es geschieht dies in vielen Fällen wohl auf dem Papiere, nicht

aber in Wirklichkeit, und die Controlle seitens der Ueberwachungs-Beamten sowie seitens des Publikums ist dadurch erschwert, dass diese Noth-Ausgänge in den meisten Theatern verschlossen sind. Auch hier würde die tägliche Benutzung aller Ausgänge nach Schluss der Vorstellung sehr förderlich einwirken und manche Vernachlässigung hintanhaltend.

Besondere Sorgfalt erfordern die Thüren der Noth-Ausgänge. Ein Theil derselben wird meistens Anfangs in irgend welcher Weise geschlossen, damit man dort nicht unbefugt eintreten und die Controlle erschweren könne. Trotzdem aber sollen die Thüren sich leicht und rasch öffnen lassen.

Die Oeffnung mittelst eines Schlüssels ist ganz und gar unpraktisch, denn für den Fall des plötzlichen Bedarfes ist der Schlüssel sicher nicht zur Hand, und würde man ihn in der Nähe aufhängen, so fehlt der Portier, dem dies bekannt ist. Künstliche, nur Wenigen verständliche oder leicht in Unordnung gerathende Einrichtungen sind nicht minder bedenklich.

Die grösste Sicherheit gewährt der Verschluss mittelst eines einzigen, an der Innenseite der Thür angebrachten, oberen Schubriegels in bequemer Höhe, mit einem weit vorspringenden Handgriffe versehen. Zweckmässig ist es, den Schubriegel nur schwach zu halten, damit derselbe schlimmstenfalls bei heftigem Andrang gegen die Thür zerbricht. Unten darf keinenfalls ein Riegel angebracht sein, denn der Unglückliche, welcher bei Beginn der Panik sich bückte, um denselben zu öffnen, würde sicher unter die Füsse gerathen und von der herandrängenden Menschenmenge schonungslos zertreten werden.

Es empfiehlt sich ferner, die Noththüren von so schwachem Holze anzufertigen, dass sie bei ernstlicherem Anprall der flüchtenden Zuschauer ohne allzu grosse Mühe gesprengt werden können. Bei dem am 24. Novbr. 1877 in Niblo's Garden-Theatre zu New-York während des dritten Actes entstandenen blinden Feuerlärm hat das schreckerfüllte Publikum die verschlossenen

Noththüren sowohl als die Fenster bei der überstürzten Flucht gewaltsam zerbrochen.

Endlich müssen alle für den Ausgang des Publikums bestimmten Corridors, Gänge, Treppen, Thüren u. dgl. stets von jeder Behinderung frei erhalten werden, um dieselben jederzeit im Falle des Bedarfes augenblicklich benutzen zu können.

Gegen diese einfache und natürliche Vorschrift wird in Theatern nur zu oft und auf eine Weise gesündigt, von welcher das grössere Publikum keine Vorstellung hat. Selbst bei lange vorher angesagten behördlichen Revisionen fand man Sicherheits-Ausgänge mit Latten und Brettern vernagelt oder durch Theater-Requisiten und anderes Gerümpel verstellt; man fand die Riegel von Noththüren ganz unbeweglich, ja sogar festgerostet — mit einem Wort fand Uebelstände, welche die Benutzung der Noththür unmöglich machten.

Gegen solches Unwesen kann nicht strenge genug eingeschritten werden. Die Oeffnung der sämmtlichen Noththüren nach Schluss einer jeden Vorstellung würde dem Publikum die beste Gewähr bieten auch gegen Missbräuche dieser Art.

Noch weit häufiger trifft man leider die Verengung der gewöhnlichen oder der Nothausgänge bisweilen durch zeitweilige Installirung von fliegenden Garderoben, von kleinen Büffets, von Verkaufstischchen, Sesseln u. dgl. welche dem oberflächlichen Beschauer ganz unverfänglich scheinen.

Auf der Gallerie eines bekannten Theaters ist z. B. schon seit längerer Zeit die Thürnische des Nothausganges Abend für Abend versperrt durch einen Tisch, nebst Stuhl, welche zur Bequemlichkeit des Billet-Einnehmers dort aufgestellt sind, trotz des daneben postirten Wachtmannes. Dieser Hüter des Gesetzes hat gleich den das Theater revidirenden Beamten keine Idee davon, dass wenn plötzlich Feuerlärm ausbräche und wenn jener Nothausgang benutzt werden sollte, der Tisch nebst Stuhl im Gedränge gar nicht zu beseitigen wäre, was zu den schrecklichsten Katastrophen Anlass geben und viel Menschenleben kosten könnte.

Es liessen sich gar viele ähnliche Fälle aufzählen, in welchen die wenigen vom Architekten vorgesehenen Nothausgänge der Theater durch Unverstand und Mangel an Voraussicht arg verkümmert werden.

Die unseres Wissens überall gültige Vorschrift, sämtliche Ausgänge stets frei und unbehindert zu halten, ist aber auch gegen den Missbrauch gerichtet, bei besonders stark besuchten Vorstellungen die Zahl der Sitzplätze im Auditorium durch Aufstellung von Stühlen u. dgl. zu vermehren.

Die Anwendung von unbefestigten Sitzen für grosse Zuschauermengen ist schon an und für sich ein arger Missgriff, denn im Falle einer Panik verschieben sich die Sessel, hindern die Entfernung des Publikums und geben leicht Anlass zum Niederstürzen von Leuten. Doppelt verhängnissvoll wirken eingeschaltete Stühle, welche in den Gängen aufgestellt, bei plötzlichem Gedränge sich in keiner Weise entfernen lassen, sondern mitten in der zusammengepressten Menge jede Bewegung unmöglich machen.

In London hat der Lord Chamberlain durch Rundschreiben vom 21. December 1876 allen Theater-Direktoren nochmals verboten, durch Extrasitze oder Stühle die Ausgänge zu behindern, und hat für den Ueberschreitungsfall mit Entziehung der Theater-Licenz gedroht.

In Paris forderte der Polizei-Präfekt in einer Reihe von Schreiben die Polizei-Commissaire dringend auf, strenge darüber zu wachen, dass in den Theatern nicht mehr Sitze als behördlich gestattet, angebracht werden dürfen, und dass namentlich alle beweglichen Sitze oder Stühle in den Gängen durchaus verboten sind, da sie bei Feuersbrunst oder Panik nicht allein den Ausgang erschweren, sondern sogar Anlass zu ernstestn Unglücksfällen geben können.

In den Vereinigten Staaten ist es bei strenger Strafe verboten, in den Theatern mehr Leute als vorgeschrieben, sei es auf Stehplätzen oder mittelst eingeschalteter Sessel unterzubringen.

Jeder derartige Fall, von irgend wem angezeigt, wird von den ordentlichen Gerichten ohne Weiteres streng geahndet.

Um so leichter setzt man sich in manchen Städten Deutschlands über diese für die Sicherheit des Publikums so nothwendige Vorsicht hinweg. Es liessen sich grosse Theater nennen, in welchen selbst nach der Katastrophe von Brooklyn bei stark besuchten Vorstellungen jedesmal die Gänge des Parquet's durch eingeschaltete Sessel verengt, und eigene durch besondere Farbe kenntlich gemachte Bilete für diese Sessel verkauft wurden. Alle Welt sah und wusste dies; die Zeitungen hoben sogar die Einschaltung der Sessel hervor, als Zeichen für den guten Besuch des Theaters. Niemand aber dachte daran, dass es sich um eine offenbare Gesetz-Uebertretung sowie um die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit handelte, und so bestand dieser Missbrauch Jahre lang ungestört fort.

Selbst die Gestattung von Klappsitzen an den Parquetwänden mancher Theater ist eine Zweckwidrigkeit, welche nicht geduldet sein sollte. Wären die Gänge genügend breit bei niedergelassenen Klappsitzen, so hätte man statt derselben gewiss feste Sessel eingerichtet. Der Zweck des Aufklappens derselben besteht nur darin, genügenden Raum zur raschen Entfernung des Publikums zu gewinnen. Dieser Zweck wird aber verfehlt, denn im Falle plötzlicher Panik werden die Klappsitze gewiss nicht sämmtlich aufgeschlagen sein, sondern selbe werden den Ausweg verengen und Anlass zu den schlimmsten Unglücksfällen geben.

Vorsorgliche Behörden gehen glücklicherweise in dieser Beziehung anders zu Werke. In Wien wird streng darauf gesehen, dass «an den Wandseiten keine Aufklappsitze angebracht» werden. Bei der Revision eines neuen Theaters daselbst liess man die sämmtlichen im Parquet vorgefundenen Klappsitze entfernen. Bei der folgenden Revision aber wurde angeordnet, auch die befestigt gebliebene Vorrichtung zum Einhängen derselben zu beseitigen, damit jede Möglichkeit benommen sei, die Klappsitze etwa wieder anzubringen. —

Eine von verschiedenen Seiten warm empfohlene Vorsichtsmaßregel darf hier nicht unerwähnt bleiben, nämlich die Untertheilung breiter Treppen und Gänge durch Leitstangen, d. h. durch in der Mitte angebrachte Geländer, welche bei starkem Gedränge nicht nur den Menschenstrom trennen, sondern welche auch den in der Mitte der Treppe befindlichen Leuten die Möglichkeit geben, sich festzuhalten und dem Drucke der nachschiebenden Menge wirksam zu widerstehen. Manche gewichtige Gründe sprechen für diesen — soweit bekannt — bisher noch nicht praktisch erprobten Vorschlag. Namentlich dem höchst gefährlichen Niederstürzen von Personen auf breiten Treppen würde hiedurch entgegengewirkt. Es ist jedoch bei solcher Einrichtung eine grosse Sorgfalt und Vorsicht erforderlich, denn wenn man das trennende Mittel-Geländer ohne Weiteres an irgend welchem Punkte des Corridors oder des Treppen-Austrittes beginnen lässt, so wird in der hinausdrängenden schreckerfüllten Menschenmenge wahrscheinlich auf eben diesem Punkte ein Stau eintreten, welcher nicht nur den Strom verzögert und zurückhält, sondern welcher auch leicht das Erdrücken einzelner Personen zur Folge haben kann. —

Die Frage, ob eine genaue Innehaltung der hier zusammengefassten Vorschriften in Bezug auf Ausgänge genügen wird, um im Falle der Panik die sichere Entfernung des Publikums zu ermöglichen, lässt sich leider nicht für alle Fälle bejahen.

Ein ruhiges Publikum räumt bei guten Ausgängen jedes Theater überraschend schnell, was leicht durch Beobachtung zu ermitteln ist. Ganz anders aber stellt sich dies Verhältniss bei Feuerlärm. Alle Ueberlegung und Vernunft ist dann oft in der Masse verschwunden. Die grosse Zahl der Furchtsamen reisst auch Andere mit sich fort. Die Menschenmenge keilt sich fest und kommt in den Ausgängen entweder nur sehr langsam fort oder verstopft dieselben ganz und gar.

Diese zu allen Zeiten und in allen Ländern gemachte Wahrnehmung hat oft zu dem Ausspruche geführt, dass es ganz unmöglich sei, für so aussergewöhnliche Fälle Vorsorge zu treffen.

Bei dem in Hooley's Opera House zu New-York für die Verunglückten von Brooklyn abgehaltenen Trauer-Gottesdienste erklärte der viel besprochene Rev. Henry Ward Beecher in seiner Predigt, es sei wohl die Verbesserung der Theater-Ausgänge nothwendig; man könne aber eben so gut versuchen, eine Heerde Büffel in ihrem Laufe durch Vorlesung der zehn Gebote aufzuhalten, als der Panik in Theatern durch breite und bequeme Treppen vorzubeugen.

In ähnlichem Sinne, wenn gleich den europäischen Begriffen etwas besser angepasst, meinte ein halboffizieller Artikel nach dem Feuer-Auflaufe im Wiener Hofburg-Theater (18. März 1874) es könne die Gefahr in öffentlichen Lokalen, namentlich in Theatern, nur von dem anwesenden Publikum selbst begränzt und beschworen werden. Wie weit auch immer die Räume, wie gesichert die einzelnen Communicationswege und ihre Verbindungen auch sein mögen: vor einem panischen Schrecken schwinde auch die beste Anlage des Hauses und die combinirteste Vorkehrung zur Sicherheit des Publikums.

Es liegt in diesen Worten allerdings eine gewisse Berechtigung. Vor Allem aber schaffe man erst in den Theatern gute Ausgänge, welche leider jetzt zumeist fehlen. Sind diese vorhanden, dann wird auch das Publikum, eben weil es seinen Rückzug gesichert weiss, sich viel ruhiger entfernen, während es jetzt gerade der Bestand der engen und schlechten Ausgänge sowie das Bewusstsein der stets drohenden Feuersgefahr ist, was unwillkürlich jeden Einzelnen treibt, in möglichster Hast den Thüren zuzudrängen.

Eine günstige Einwirkung auf das Publikum ist zulässig durch besondere Sorgfalt bei Meldung des etwa während der Vorstellung ausbrechenden Feuers.

Dass diese Meldung sofort und ohne Zeitverlust geschehen muss, erweist vor Allem das Beispiel von Brooklyn, woselbst 1 bis 2 Minuten der kostbarsten Zeit verstrichen sind, bevor die Schauspieler aus eigenem Antriebe sich entschlossen, dem Publikum die ihm drohende Gefahr zu melden. Bei der

Untersuchung vor dem Fire-Marshal erklärte eine Anzahl von Zeugen ausdrücklich, dass man viel Menschenleben hätte erhalten können, wenn die Zuschauer sofort bei Ausbruch des Feuers gewarnt worden wären. Als dies endlich geschah, hatten die Flammen schon so weit um sich gegriffen, dass die Hilfebringenden binnen kurzer Zeit durch den dichten Rauch aus dem Hause vertrieben wurden.

Jeder Versuch, dem Publikum die Gefahr zu verheimlichen oder die Meldung zu verzögern, kann also leicht die schrecklichsten Folgen nach sich ziehen. In Bezug auf die Frage, wann die Meldung zu geschehen habe, ist gewiss die in St. Petersburg nach der Panik am 9. März 1837 erlassene Verordnung die richtige, welche bestimmt, dass das Publikum von der mindesten ihm drohenden Gefahr unverzüglich von der Bühne aus unterrichtet werden solle.

Nicht minder folgenschwer ist der Umstand, wer eine solche Meldung vorbringt, und wie dieselbe gemacht wird. Jener Bajazzo, welcher in Lehmann's Theater zu St. Petersburg am 14. Febr. 1836 mit allen Zeichen des Schreckens hervorstürzte und dem Publikum «Feuer, Feuer» zurief, hat ohne Absicht durch das Gelächter, welches dieser vermeintlich gut fingirte Schrecken hervorrief, unendlich viel zur Verschärfung des Unheils beigetragen. In dem Gelächter konnte Niemand sich den Zuschauern vernehmlich machen, und es gingen einige kostbare Minuten zur Rettung von Menschenleben verloren.

Der richtige Vorgang besteht darin, allen Lärm und alle Feuerrufe zu vermeiden, augenblicklich den Vorhang fallen zu lassen und das Publikum ruhig aber entschieden aufzufordern, das Haus zu verlassen. Bei dem gefährlichen Feuer-Aufaufe im Reunion-Theater zu Berlin am 21. Juli 1876 verfiel man auf das vernünftige Auskunftsmittel, dem versammelten Publikum den Schluss der Vorstellung wegen plötzlich eingetretener Erkrankung anzukündigen, und die Giltigkeit der gelöseten Billete für den nächsten Abend zu verheissen. Hiedurch vermied man die Hauptgefahr, das unsinnige Drängen des Publikums nach den

Ausgängen. Ruhig verlief sich die Menge, während hinter den Coulissen der Kampf mit den Flammen wüthete, deren man bei Eintreffen der Feuerwehr bereits Herr geworden war.

Ausserordentlich viel hängt ab von der Persönlichkeit desjenigen, welcher diese Anzeige macht. Dabei darf keine Etikette oder sonstige Rücksichtnahme obwalten; die Aufgabe wird am besten durch einen beliebten, selbst nervenstarken und dem Publikum imponirenden Schauspieler gelöst werden.

Wie günstig unter solchen Verhältnissen die Autorität einwirkt, mögen einige Beispiele aus früherer und aus neuerer Zeit darthun.

Im Leipziger Theater entstand 1774 plötzlich blinder Lärm, ursprünglich veranlasst durch den Ruf, es werde die Gallerie einstürzen. Das Gedränge und die wilde Panik liess das Aergste befürchten. Eckhoff jedoch, der nicht von der Bühne wich, hat durch die Gewalt seiner Stimme und seines persönlichen Ansehens die Zuschauer beruhigt und grosses Unheil verhütet.

Unter eben so schwierigen Verhältnissen hat einst Bateman in New-York das schwer zu bändigende, durch Feuerlärm erschreckte Publikum durch sein ruhiges, dominirendes Wesen zur Ordnung zurückgeführt, so dass jeder Unglücksfall vermieden ward.

Bei Beginn des Brandes im Surrey Theater zu London am 31. Jan. 1865 veranlasste ein Schauspieler durch eindringliches Zureden das Publikum, ruhig und langsam hinaus zu gehen.

Bei einer stark besuchten Privat-Vorstellung von Charles Dickens brach einst Feuer aus. Derselbe trat vor die Rampe und sprach in so überzeugender Weise, dass die Zuschauer sich stille verhielten, bis der Auflauf gelöscht war.

Welche wohlthätige Wirkung Ruhe und Autorität ausübt, erhellt ferner aus dem Seite 79—80 geschilderten Vorgange bei dem Brande des Hof- und National-Theaters zu München am 14. Jan. 1823. Das Publikum sah die Flammen auf der Bühne, es sah aber auch, dass Prinz Carl von Baiern unerschrocken in seiner Loge dicht neben dem Proszenium aushielt, was viel zur besonnenen Entfernung der Zuschauer beitrug.

Aehnliches lehrte die Erfahrung bei dem Feuer-Aufaufe im Hofburg-Theater zu Wien am 18. März 1874. Trotz des Lärmens und des Feuerrufes blieb der greise Erzherzog Franz Carl ruhig in seiner Loge sitzen. Wie die Zeitungen berichten, meldete man die Entstehung des Brandes und bat ihn, sich Vorsichts halber zu entfernen. Auf die Frage des Erzherzogs, ob denn so grosse Gefahr drohe, war die Antwort: «Vorläufig nicht.» «Da muss ich gerade recht sitzen bleiben» unterbrach der Erzherzog den Sprecher, «damit das Publikum beruhigt werde.» In der That wirkte dies mehr als alles Andere zur Milderung des panischen Schreckens. Das Beispiel des Erzherzogs gab den Zuschauern das Gefühl der Sicherheit zurück.

Als 1825 am dritten Abend der Vermählungsfeier des Prinzen Max im Grossen Opernhause zu Dresden plötzlich ein blinder Feuerlärm das ganze Publikum furchtbar erregte, ist arges Unheil nur abgewendet worden durch die Geistesgegenwart des Königs, welcher mit seiner Familie in der Loge ruhig sitzen blieb.

Ein anderer Vorfall möge lehren, wie es durch richtige Beurtheilung und durch raschen Entschluss gelingen kann, bei öffentlichen Schaustellungen der Gefahr einer Panik wirksam vorzubeugen:

Zur Zeit, als am 23. Juli 1876 der Brand der Centralhalle in Hamburg ausbrach, näherte in dem benachbarten Cirkus Renz die Vorstellung sich dem Ende. Das Cirkus-Gebäude war durch die Flammen nicht bedrohet. Wohl aber lag die Gefahr nahe, dass durch den Feuerlärm auch im Cirkus eine Panik ausbrechen werde. Man war deshalb vorsichtig genug, durchaus Niemand in den dicht besetzten Cirkus hinein zu lassen. Nach Schluss der Vorstellung ging das Publikum ruhig fort, und sah erst aussen das nahe Theater in hellen Flammen stehen. Die Verbreitung dieser Nachricht im Cirkus hätte leicht zu den ärgsten Schreckensszenen Anlass geben können.

Das nämliche Mittel hat man mit gleich gutem Erfolge wiederholt angewendet, z. B. im Januar 1876 im Pavilion Theater zu London, ferner in der Exeter Hall zu London, als in der

naheliegenden Savoy-Street ein grosses Feuer ausbrach. Es wurde in diese von etwa 2700 Personen besuchte Conzerthalle bis zum Schlusse der Aufführung Niemand hineingelassen, und hiedurch jeder Anlass zur Panik glücklich vermieden.

Dies letztere Beispiel möge zugleich als Mahnung dafür dienen, dass auch die von grossen Menschenmengen besuchten Concertsäle mit allen vorstehend geschilderten Vorsichts-Massregeln versehen werden sollten. Gegenwärtig sind leider die Ausgänge, die Treppen und Thüren der meisten und selbst der elegantesten Concertsäle so überaus schlecht, dass im Falle einer Panik unausbleiblich die furchtbarsten Unglücksfälle eintreten müssen.

Wie bereits früher erwähnt, ist dem Publikum mit den Einrichtungen von guten Ausgängen allein nicht geholfen, sondern dieselben bilden nur einen Theil jener Sicherheits-Massregeln, deren Zusammenwirken den erforderlichen Schutz gewähren soll.

Bevor jedoch auf das weiter Nothwendige eingegangen wird, dürfte es angezeigt sein, hier wenige Worte über die Ausgänge für das Bühnenpersonal einzuschalten. Wie stiefmütterlich oft in dieser Hinsicht bei manchen sonst gut eingerichteten Theatern vorgesorgt ist, lehrt schon die Seite 70—72 gelieferte Zusammenstellung einer langen Reihe von Theaterbränden, bei welchen Mitglieder des Bühnen-Personals in den Flammen umgekommen sind.

Zwei bisher nur kurz erwähnte charakteristische Vorfälle dieser Art, der eine aus älterer, der andere aus neuerer Zeit, mögen an dieser Stelle kurz geschildert werden:

Am 8. Juni 1781, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, wenige Minuten nach Schluss der Vorstellung, als eben das Publikum den Saal verlassen hatte, entzündete sich im Pariser Opërnhause, Palais Royal, ein leichter Gaze-Vorhang auf der Bühne. Der Versuch, die brennende Dekoration herabzuschneiden, gelang nur auf der einen Seite, und rasch hatten die Flammen sich über den ganzen Bühnenraum ausgebreitet. Die in den Ankleidezimmern vertheilten Schauspieler versuchten bei dem ersten Feuerlärm, mit Hinterlassung ihrer Garderobe in's Freie zu gelangen. Einige

kletterten auf die benachbarten Dächer, Andere sprangen zum Fenster hinaus.

Manchen aber war der Ausgang von Rauch und Hitze versperrt. 14 Personen (nach anderen Berichten 21) theils Theater-Arbeiter, theils Mitglieder des Ballets sind in den Flammen umgekommen.

Im Theatre des Arts zu Rouen brach am 25. April 1876, eine Stunde vor Beginn der Vorstellung, und bevor noch das Publikum eingelassen war, durch Entzündung eines Vorhanges an der hoch aufflackernden Gasflamme ein Feuer aus.

In den Zimmern neben der Bühne befand sich, beim Ankleiden beschäftigt, das Schauspieler-Personal, ferner eine Zahl von 40 Choristen und 32 Soldaten, welche in der Oper «Hamlet» mitwirken sollten. Die Flammen ergriffen mit Blitzesschnelle sämtliche dicht neben einander hängende Prospekte und Sofiten und sperrten die Ausgänge der oberen Garderobezimmer, während der dichte, schwarze Rauch, welcher alle Räume erfüllte, die Flucht in's Freie noch mehr erschwerte.

Ein grosser Theil des Bühnen-Personales — Männer wie Frauen — entging dem Flammentode nur durch den Sprung aus dem Fenster, zum Theil aus dem dritten und vierten Stockwerk herunter. Die Nachbarn versuchten die Wucht des Sturzes durch rasch auf der Strasse ausgebreitete Matratzen minder verhängnissvoll zu machen. Andere Leute wurden durch Leitern und Rettungs-Apparate glücklich auf die Strasse heruntergebracht. Trotz der rasch herbeigeeilten Hilfe sind 8 Personen (unter denselben der Chef-Costumier) in den Flammen umgekommen und 12 schwer verwundet worden. Einen Statisten sah man halb erstickt am Fensterkreuz hängen, um dem dichten Rauche zu entgehen, bis er sich herabfallen liess und halb zerschmettert auf die Strasse niederfiel.

Bei zahlreichen anderen Theaterbränden hat ein Theil des Bühnenpersonals das Leben nur durch den Sprung aus den Fenstern retten können. Es ist dies z. B. ausdrücklich erwähnt in den Berichten über den Brand des Theaters zu Este am 30. Sept. 1824, der Gaité zu Paris am 21. Februar 1835, des Theatre Royal zu

Edinburg am 13. Januar 1865, der Academy of Music zu New-York am 21. Mai 1866, der Nouveautés zu Paris am 3. December 1866, des Grand Theatre Place Bellecour zu Lyon am 3. Nov. 1875, des Teatro del Circo zu Madrid am 13. November 1876.

In der Gaité zu Paris musste sogar, als am 21. Feb. 1835 während der General-Probe eines neuen Stückes plötzlich Feuer auf der Bühne ausbrach, das gesammte Theater-Personal — der Director und der Dichter voran — den Sprung aus dem Fenster wagen, um den blitzschnell sich verbreitenden Flammen und dem erstickenden Rauche zu entgehen.

Bei dem am 13. November 1876 Mittags 1½ Uhr während der Probe eines Balletes begonnenen Brande des Theaters del Circo zu Madrid drang das Feuer mit rasender Geschwindigkeit vor, und «zwang die auf der Bühne anwesenden Personen zur eiligsten Flucht, von den Flammen buchstäblich verfolgt», wie der Bericht über jene Katastrophe besagt. Wenige Augenblicke reichten für das Feuer hin, um die auf der Hinterbühne angehäuften Dekorationsstücke zu erreichen, sich zu den Soffiten zu erheben, die Coulissen-Gerüste und Stricke zu verzehren, in denen es eine neue willkommene Beute fand, und All dies bildete zusammen einen unermesslichen Flammenherd, welcher jeder menschlichen Anstrengung spottete. Die Bestürzung und Angst der im brennenden Theater befindlichen Personen, welche jeden Augenblick sich in Gefahr sahen, von den Flammen umschlossen zu werden, lässt sich nicht schildern. Der Director Bernis stürzte eiligst auf die Strasse. Der Portier und eine Anzahl von Theater-Arbeitern mussten zum Fenster hinausspringen, ersterer an Händen und Füßen verbrannt, während ein Theil der Letzteren durch den Fall schwer verletzt ward.

Dass dies so häufig dem mit der Lokalität genau vertrauten Bühnen-Personale geschieht, ist nur erklärlich durch den fast ungläublichen Mangel an Vorsorge in vielen Theatern, wenn gleich diese Gebäude vielfach als «vortrefflich eingerichtet» gerühmt werden.

Man denke sich eine geräumige Bühne, welche mit den Neben-Lokalitäten die ganze Breite des Theaters einnimmt.

Links und rechts der Bühne liegen, häufig nur durch dünne, leicht brennbare Wände abgetrennt, die Ankleidezimmer für Künstler, Chor-Personal, Statisten, Comparsen, ferner die Garderoben- und Requisiten-Magazine u. dgl. und zwar in mehreren Stockwerken über einander. Alle diese Neben-Lokalitäten sind oft nur zugänglich durch Gallerien oder richtiger gesagt durch hölzerne Laufstege und Treppen, welche überdies zur Dämpfung des Schalles einen Beleg von leicht entzündlichen Stoffen erhielten, und welche von dem Bühnenraum entweder gar nicht oder lediglich durch Bretterwände abgegränzt wurden.

Denke man sich diese Räume in den verschiedenen Stockwerken mit rasch brennbaren Gegenständen erfüllt, überall mit Beleuchtung und Heizung versehen, in der Mitte aber die eigentliche Bühne und die dazu gehörige Einrichtung, bestehend aus einer Unmasse von Leinwand, Holzwerk, Stricken und anderem leicht entzündlichen Material — dazwischen viele Hunderte von mehr oder weniger schlecht geschützten, zum Theil ganz offenen Gasflammen.

Denke man sich ferner alle Lokalitäten bis unter das Dach besetzt mit Bühnen-Personal, beim Ankleiden oder bei sonstigen Verrichtungen beschäftigt — und es ist keine Seltenheit, dass bei den Vorstellungen mehrere Hundert Personen mitwirken, darunter viele Frauen und Kinder.

Denke man sich endlich, dass an irgend welchem Punkte die Flamme einen Theil der Dekorationen erfasst und mit blitzartiger Schnelligkeit von einer Soffite zur anderen überspringt, binnen wenigen Augenblicken ein Feuermeer bildend und alle Räume mit dickem schwarzen Rauch erfüllend.

Dass unter diesen Umständen selbst im glücklichsten Falle, wenn sofort an alle Thüren geklopft und Feuer gerufen wird, wenn Jedermann vollkommene Ruhe und Besonnenheit bewahrt und wenn Niemand mit Vervollständigung seines Anzuges oder mit Rettung seiner Habe irgend welche Zeit verliert: es nahezu unmöglich ist, die engen vor dichtem Rauche kaum sichtbaren Treppen hinabzugelangen, von denen wahrscheinlich schon ein

Theil durch herabfallende Leinwand- und Holzstücke ungangbar geworden sein dürfte — bedarf wohl keines weiteren Nachweises.

Beinahe sicher ist es, dass für manche, ja für viele Mitglieder des Bühnen-Personales nur ein Rettungsversuch offen bleibt, um dem Flammentode zu entgehen, nämlich der Weg durch das Fenster. Jene Leute mögen sich glücklich schätzen, wenn die Fenster unvergittert sind, und wenn der Sprung auf die Strasse nicht aus dem 3. oder 4. Stockwerk geschehen muss, wie dies in Barmen, Breslau, Rouen und bei anderen Theaterbränden der Fall war.

Unzweifelhaft ist es Pflicht der Behörden, solche Zustände, welche sich noch heutigen Tages in den Theatern mancher grosser reicher Städte vorfinden, nicht ferner zu dulden. Für das unter Umständen sehr zahlreiche Bühnen-Personal sollen massive geschlossene Corridors und Treppen und reichliche gesicherte Ausgänge angelegt — mit einem Worte alle jene Vorsichts-Massregeln getroffen werden, welche vorstehend speziell für den Zuschauerraum gefordert sind.

So lange nicht feuersichere Corridors zwischen Bühne und Ankleidezimmer eingeschaltet und massive von der Sohle des Versenkungsraumes bis hinauf zum Schnürboden führende Treppen und zwar zwei auf jeder Seite der Bühne angelegt werden: so lange bleibt das Leben des Theater-Personales jeden Augenblick auf das Aeusserste gefährdet.

In einzelnen recht vorsorglich eingerichteten Theatern hat man überdies die Einrichtung getroffen, dass in allen Ankleide-Zimmern, in den Garderoben, den Schneider- und Maler-Werkstätten eigene Strickleitern von genügender Länge bereit gehalten werden, welche an sicheren Hacken unter dem inneren Fensterbrette stets befestigt sind.

So wünschenswerth es auch sein mag, durch rationelle Einrichtungen der Gebäude, solche verzweifelte Mittel entbehrlich zu machen: so lässt sich doch nicht verkennen, dass bei der ausserordentlichen, dem Theaterpersonale stets drohenden Gefahr solche jeden Augenblick benutzbare Strickleitern unter Umständen grossen

Nutzen bringen können. Wären derartige Strickleitern zur Hand gewesen, so hätte viel arges Unheil bei Theaterbränden nicht geschehen können, und selbst Schreckensszenen, wie sie sich am 11. April 1877 bei dem Brande des grossen Southern-Hotel zu St. Louis ereigneten, würden gänzlich verhütet sein.

Ein zweiter ähnlicher Nothbehelf, die Anbringung von eisernen Steigleitern an der Aussenseite der Theater-Gebäude, ist vielfach in den Vereinigten Staaten angewendet. Man findet dieselben jedoch auch am Stadttheater zu Wien, ferner bei manchen deutschen Theatern z. B. in München, in Bremen u. s. w. (an letzterem Theater sollen 5 solche äussere Aufstiege angebracht sein) und Capt. Shaw hat Aehnliches bei seiner Vernehmung durch das Parlaments-Comite für alle Theater London's dringend empfohlen.

Solche stabil an der Aussenseite des Gebäudes befestigte Steigleitern ermöglichen es wenigstens im äussersten Nothfalle, den verhängnissvollen Sprung auf die Strasse zu vermeiden; sie sind jederzeit sofort benutzbar, bevor es noch gelingt, lange Leitern heranzuschaffen und aufzurichten; sie bilden endlich für die Feuerwehr ein vortreffliches Hilfsmittel zur Rettung von Menschenleben wie zur Förderung der Löscharbeiten.

XII.

Beleuchtung und Heizung.

Es kann nicht Zweck dieses Werkes sein, alle jene Regeln zu entwickeln, welche bei der Beleuchtung und Heizung von Theatern besonders berücksichtigt werden müssen. Die Aufgabe beschränkt sich hier lediglich auf Hervorhebung einiger weniger Vorsichtsmassregeln zur Vermeidung der Feuers-Gefahr.

Die Beleuchtung der Theater geschieht jetzt in der Regel durch Gas. Das einzige mit demselben in Bezug auf Leuchtkraft und Preis etwa concurrirende Material, das Petroleum, ist — wie schon Seite 110 erwähnt — so feuersgefährlich, dass dessen Verwendung in Theatern unter keiner Bedingung und nicht einmal aushilfsweise gestattet werden sollte.

Auf dem Continente ist die Benutzung von Gas in Theatern erst seit einiger Zeit allgemein üblich. Noch im Jahre 1847 konnte man in Berliner Blättern eine dringende Aufforderung an die Behörden lesen, die Gasbeleuchtung in den Theatern strenge zu verbieten und zwar: wegen der viel grösseren Feuersgefahr, wegen der blendenden Helle im Zuschauerraume, wegen der unerträglichen Hitze und des Gestankes.

Manche dieser Uebelstände wurden seither durch zweckmässige Verbesserungen beseitigt, und die anfangs ungewohnte Helle ist jetzt allgemeines Bedürfniss, ja für Bühnenzwecke eine Nothwendigkeit geworden.

Die grössere durch Entwicklung intensiver Hitze hervorgerufene Feuersgefahr besteht aber noch heute wie zuvor, und dieser Gefahr lässt sich nur durch strikte Befolgung einer Reihe von Vorsichts-Massregeln entgegenwirken.

Vor Allem erforderlich in Theatern ist die systematische Anordnung und solide Ausführung aller Gasbeleuchtungs-Anlagen. Bei Neubauten werden solche Anlagen nur zu häufig dem Architekten überlassen, welcher die Arbeit einem

Mechaniker und zwar oft dem Mindestfordernden zuweist. Für so komplizierte Einrichtungen ist jedoch der Rath eines Spezial-Fachmannes selbst bei Einrichtung kleinerer Theater unerlässlich.

Wie ausgedehnt die für grosse Bühnen erforderlichen Gasanlagen seien, lässt sich aus der Notiz entnehmen, dass die gesammte Länge der Gasleitungen in der Neuen Oper zu Paris etwa 25 Kilometer, jener des Wiener Opernhauses aber etwa 14 Kilometer beträgt, und dass allein für die Beleuchtung des Bühnenraumes oft 2000 bis 3000 Flammen in Wirksamkeit sind.

Die Sorgfalt für gediegene Ausführung der Gasleitungen ist aber nicht nur für neue Theater, sondern in eben so hohem Grade für ältere Gebäude dieser Art bei den im Laufe der Zeit stets vorkommenden Aenderungen und Hinzufügungen nothwendig. Theater-Maschinisten sind zumeist mit Arbeiten beschäftigt, welche den Charakter des Provisoriums an sich tragen. Dieser nämliche Charakter überträgt sich nur zu leicht auf Ergänzungen der Gasanlagen, was oft die Sicherheit der Theater in hohem Grade gefährdet.

Im Stadttheater zu Hamburg entstand z. B. am 1. Jan. 1870 während der Vorstellung ein Feuer-Auflauf auf der Bühne dadurch, dass das durch ein undicht gewordenes Rohr auströmende Gas sich entzündete. Glücklicherweise war man im Stande, jene Leitung rasch abzuschliessen und den beginnenden Brand sofort zu löschen. Bei näherer Untersuchung ergab sich, dass das Rohr durch einen Stoss bei Transport von schweren Requisitenstücken undicht geworden war, und dass man seinerzeit jenes Gasrohr nie ordentlich befestigt, sondern dasselbe nur an Stricken aufgehängt hatte!

In dem nämlichen Theater entstand am 21. September 1877 abermals während der Vorstellung ein Feuer-Auflauf, und zwar dadurch, dass das zu temporären Beleuchtungszwecken auf der Bühne verwendete alte Gasrohr eine Reihe von früher benutzten Ausströmungs-Oeffnungen enthielt, welche man mit Kork und Mennig geschlossen hatte. Dieser originelle Verschluss ward

undicht; das Gas strömte aus und entzündete sich in fushoher Flamme, welche sofort auch das Versetzstück ergriff.

Gewissermassen ein Seitenstück hiezu bildeten die Zustände des alten am 29. October 1873 abgebrannten Pariser Opernhauses Rue Le Pelletier zu Paris. Es war im Laufe der Zeit so vieles abgeändert und hinzugefügt, dass in den letzten Jahren weder Maschinenmeister noch Mechaniker volle Kenntniss von der Lage der Gas- und Wasserleitungen hatten, und dass Niemand zu sagen wusste, ob man bei Anbohrung eines Rohres auf Gas oder auf Wasser kommen werde. Aehnlich war die Misswirthschaft bei der Gaité zu Paris derart, dass der Director jener Bühne selbst erklärte, wenn je während der Abwesenheit des Beleuchtungs-Inspectors eine Undichtigkeit der Leitungen oder ein falsches Manöver vorkäme, so würde sich Niemand zu helfen wissen.

Das sind Zustände, welche bei manchen alten Theatern sich vorfinden, welche aber die Feuersgefahr in hohem Grade steigern.

Bei Anordnung der Gasleitungen im Allgemeinen ist vor Allem auf den gesonderten Zutritt des Gases zur Bühne und zum Zuschauerraume zu sehen, damit der Erstere bei Eintritt eines Brandes vollständig abgeschlossen werden könne, ohne gleichzeitig auch die für das Publikum bestimmten Räume ferner die Treppen, Gänge u. dgl. zu verdunkeln. Wie aus der Beschreibung der während der Vorstellung begonnenen Theaterbrände erinnerlich, ist wiederholt z. B. in Carlsruhe am 28. Februar 1847, in Brooklyn am 5. December 1876 u. s. w. das Gas auf der Strasse auch für den Zuschauerraum gänzlich abgesperrt worden, während noch eine Menge von Personen im Hause anwesend war, was den Schrecken und die Verwirrung um so höher steigern musste.

Solche Missgriffe sind bei Theaterbränden in Folge der hiebei stets zu Tage tretenden fast ungläublichen Rathlosigkeit kaum zu vermeiden, wenn nicht von vorne herein für rationelle Einrichtungen gesorgt ist.

Es sollte deshalb das Gas für die Bühne von der einen Seite des Theaters, das Gas für den Zuschauer-

Raum aber von der entgegengesetzten Seite des Gebäudes — also von einer ganz andern Strasse — zugeführt werden. Nur auf diese Weise lässt sich die Wiederholung des so unheilvollen Irrthumes möglichst erschweren.

Der grosse Kronleuchter im Zuschauerraume wird gewöhnlich aus dem Röhrennetze der Bühne gespeiset, weil auch die Verdunkelung desselben von der Bühne aus, bewirkt werden muss. Beim Absperrn des Gases von jenem Röhrennetze würden also auch die Flammen des Kronleuchters erlöschen — ein Nachtheil, welcher sich jedoch dadurch behebt, dass man die Leitung zum Kronleuchter durch ein engeres Rohr auch mit dem Röhrennetze der Treppen und Gänge verbindet, derart, dass wenn von der Bühne das Gas zu dem Kronleuchter gänzlich abgeschlossen wird, trotzdem die Flammen desselben mit etwa halber Leuchtkraft weiter brennen, was für die Entfernung des Publikums vollständig genügt.

Die nämliche Einrichtung sollte auch auf die übrigen im Zuschauer-Saale befindlichen Gasflammen Anwendung finden, während alle weiteren Räume, namentlich die Gänge, Treppen, Vorplätze u. dgl. stets vollständig beleuchtet bleiben.

Für den Abschluss des Gases zur Bühne muss natürlich auf der Strasse eine Vorrichtung angebracht sein, welche sich noch handhaben lässt, wenn schon ein Theil des Hauses in Flammen steht. Dies war z. B. bei dem Brande der Centralhalle in Hamburg am 23. Juli 1876 nicht der Fall. Man musste dort das Rohr in der Strasse aufgraben, dasselbe zerschlagen und verstopfen — eine Arbeit, welche sehr zeitraubend war, und bis zu deren Vollendung der Brand durch das ausströmende Gas genährt ward.

Der Schlüssel zum Hauptgashahn muss während des Tages und während der Vorstellungen stets in den Händen einer vertrauenswürdigen, dem Hauspersonale bekannten Persönlichkeit sich befinden, zur Nachtzeit aber muss einer der den Nachtdienst versehenen Wächter diesen Schlüssel bei sich führen. Ausserdem ist ein Duplikat des Schlüssels zum Hauptgashahn von einer

zweiten Vertrauensperson derart aufzubewahren, dass dies Duplikat im Momente der Gefahr zuverlässig sofort zur Hand ist.

Die Gas-Uhren, durch welche das Gas in das Röhrennetz der Bühne tritt, sollen vereint mit den Magazinen für bewegliche Beleuchtungs-Apparate, in besonderen Räumen — wenn möglich getrennt von dem Haupt-Gebäude — untergebracht sein. Diese Räume erfordern eine kräftige Ventilation von unten und von oben, damit das etwa entweichende Gas ohne Nachtheil entfernt werde.

Der Regulirungs-Apparat, welcher gewöhnlich auf einer Seite der Bühne unmittelbar hinter dem Proszenium angebracht ist, muss so eingerichtet und in solcher Art mit den verschiedenen Leitungen combinirt sein, dass die sämtlichen Gasflammen irgend welches Theiles der Bühnenräume, in welchem Feuer ausbrechen sollte, mittelst eines einzigen Handgriffes vollständig abgeschlossen werden können, ohne die übrigen Lokalitäten irgendwie zu verdunkeln. Selbstverständlich muss man für die Aufstellung des Regulirungs-Apparates einen Ort wählen, welcher zu jeder Zeit und auch im Momente der Gefahr leicht zugänglich bleibt.

Bei Anlage von Gasleitungen in Theatern ist ferner der Umstand zu berücksichtigen, dass auf der Bühne und in den Nebenlokalitäten nahezu Tag für Tag schwere Requisitenstücke bewegt, geschoben oder getragen werden und dass bisweilen auch irgend welcher Gegenstand von oben herabfällt. Um die Gasröhren gegen jede Beschädigung durch Stoss oder Fall zu schützen, müssen sie an allen gefährdeten Stellen entweder in Mauervertiefungen gelegt oder durch solide Schutzkästchen gesichert sein.

Besondere Sorgfalt ist erforderlich, um jede einzelne Gasflamme, welche in Folge der starken Hitze-Ausstrahlung einen weiten feuersgefährlichen Rayon um sich bildet, vor der Nähe von brennbaren Gegenständen zu bewahren. Als Regel sollen alle Gasarme nicht

beweglich, sondern fest sein; die Entfernung der Gasflamme vom Plafond soll nicht weniger als 90 Centim. betragen, und 15 Centim. vom Plafond soll ein genügend grosser Schutzdeckel die Ausstrahlung der Hitze abfangen. Wo Gasarme ihren Stützpunkt an einer Holzwand haben, soll dies Holzwerk durch Blechbeschlag entsprechend geschützt werden, derart, dass eine Erhitzung oder Erwärmung des Holzes in keiner Weise stattfinden kann.

Bei Beleuchtung der verschiedenen Räume eines Theater-Gebäudes ist überdies folgendes zu berücksichtigen:

Die Gasflammen in den Gängen, Vorplätzen, Treppen und anderen für das Publikum bestimmten Lokalitäten werden am besten durch Glaskuppeln und durch ein feines Metallgitter geschützt, welches letztere bei Zertrümmerung der Kuppel das Herabfallen von Glassplittern verhindert.

Alle Gashähne in diesen Räumen müssen derart angebracht sein, dass nicht ein Unbefugter die Flammen muthwillig verlöschen könne. Auch ist die Beleuchtung reichlich genug vorzusehen, damit selbst im Falle des zufälligen Erlöschens einer Flamme kein Theil der Ausgänge, der Treppen u. dgl. unbeleuchtet bleibe.

Die Flammen der Rampenbeleuchtung auf der Bühne erhalten gewöhnlich offene Glas-Cylinder. Ein Gitter und ein in etwa 50 Cent. Entfernung vor demselben angebrachter Draht soll die darstellenden Personen von der gefährlichen Annäherung an diese Flammen und an die heissen Glas-Cylinder abhalten. In den meisten Fällen ist jedoch der hiedurch gewährte Schutz unwirksam, und schon mehrfach sind die Kleider von Tänzerinnen, welche nach vorwärts fielen, durch jene Flammen entzündet worden, trotz der vorschriftsmässigen aber gewöhnlich zu schwachen, jedenfalls aber viel zu niedrigen Schutz-Vorrichtungen. Häufig begnügt man sich sogar damit, vor den Flammen einen dünnen Metalldraht zu spannen — eine Massregel, welche nahezu gar keinen praktischen Werth hat.

Neuerdings sind diese Uebelstände erfolgreich beseitigt worden durch Anwendung von oben geschlossenen Lampengläsern mit nach abwärts brennender Flamme. Derartige Einrichtungen bestehen seit einigen Jahren in verschiedenen Theatern zu Paris, London, Wien u. s. w. und überall hat man hiedurch nicht nur weit grössere Feuersicherheit, sondern auch den weiteren Vortheil erreicht, dass das Flimmern der durch die aufsteigende Hitze empor wirbelnden Luft so wie die störende Brechung der Schallwellen wirksam vermieden wird.

Die Coulissen-Beleuchtung besteht aus einer Reihe von Flammen, welche über einander an der Rückseite der Coulissen angebracht sind. Diese Flammen haben schon viel Unheil angerichtet. Die unteren drohen stets die Kleider des Bühnen-Personales zu entzünden; die mittleren sind den vorbeigetragenen Fahnen u. dgl. gefährlich, während die oberen in gar manchen Fällen eine über und neben denselben hängende Soffite in Brand gesetzt haben.

Man schützt die Coulissenflammen durch Glas-Cylinder und durch Gitterkörbe von solcher Grösse, dass der obere Theil des Gitters nicht erhitzt und dadurch selbst gefahrbringend werden kann. Die untere Flamme darf nicht niedriger als 1.20 Meter über dem Podium angebracht sein. Sämmtliche Coulissenflammen müssen ausserdem ein grosses kräftiges Schutzblech erhalten, damit Gegenstände, welche etwa herabfallen oder sich niedersenken, nicht in den Bereich der Flammen gerathen können, und damit auch die von der Dekorations-Leinwand herabhängenden Fasern auf keine Weise in die gefährliche Nähe der Beleuchtungs-Objekte zu gelangen vermögen.

Besondere Vorsicht erheischt die für grössere Theater unentbehrliche Soffiten- oder Ober-Beleuchtung, bestehend aus einer Zahl von Flammenreihen, welche zwischen den Soffiten an hängenden Gasröhren angebracht sind, und welche um so mehr Gefahr drohen, weil bei dem schnellen Wechsel der Dekorationen sowohl Prospekte als Soffiten, Wolkenschleier u. dgl.

nur zu leicht sich diesen Flammen nähern, und weil überdies jeder Zugwind die entzündlichen Stoffe hin und her bewegt.

Die Oberflammen benöthigen deshalb einen vollständigen Schutz nach allen Seiten, und es muss die Umhüllung derart eingerichtet sein, dass kein Theil derselben sich durch die ausstrahlende Hitze ungebührlich erwärmt, damit selbst leicht brennbare Stoffe, welche die Umhüllung streifen oder sich gar an dieselbe legen, gegen Entzündung gesichert seien. Zu dem Ende wird bei vorsorglich eingerichteten Theatern eine jede Flammenreihe nach oben wie nach vorwärts gegen den Zuschauersaal durch doppelte Metallschirme abgeschlossen, mit genügendem Zwischenraum, derart dass die Cirkulation der Luft jede bedenkliche Erwärmung des äusseren Metalles verhütet. Nach unten und nach rückwärts besteht der Schutz aber aus einem grossen starken Gitterkorbe, gedichtet durch feinmaschige Drahtnetze.

Auf den meisten Bühnen wird, was besonders Erwähnung verdient, für den Schutz der Oberflammen in ganz ungenügender Weise vorgesorgt.

Auch der grosse Kronleuchter im Zuschauer-Raume bildet für jedes Theater eine nicht geringe Gefahr. Die bedeutende, auf einen engen Raum zusammengedrückte Flammenzahl erzeugt allabendlich eine intensive Hitze, welche gewöhnlich durch das grosse eiserne Dunstrohr zusammen mit der verdorbenen Luft des Zuschauer-Raumes in's Freie geführt wird. Bei dieser Einrichtung ist vor Allem darauf zu achten, dass das eiserne Dunstrohr, welches sich bedeutend erwärmt, nicht mit Holzwerk in Berührung komme, sondern auf allen Punkten vollkommen isolirt sei. Ferner ist für den sicheren Verschluss der in das Dunstrohr führenden Klappen oder Thüren Sorge zu tragen.

Trotz dieser Vorsicht hat die vom Kronleuchter ausgehende starke Hitze im Laufe der Zeit die vollständige Ausdörrung des leider häufig für Decke und Dach verwendeten Holzwerks zur unausbleiblichen Folge, derart dass schon bei einer nur flüchtigen Berührung mit der Flamme dasselbe sich rasch entzündet und das Feuer ungemein schnell weiter verbreitet.

Da die meisten derartigen Kronleuchter behufs des Anzündens durch eine Winde-Vorrichtung bis zum Lusterboden d. h. bis über den Plafond des Zuschauer-Raumes emporgehoben, hier von den betreffenden Arbeitern mittelst Spirituslampen, Wachsstöcken oder anderen ähnlichen Vorrichtungen angezündet und dann wieder herabgelassen werden müssen: so ist stets zu befürchten, dass die Arbeiter nicht mit der peinlichsten Sorgfalt ihr Geschäft verrichten, sondern beim Verlassen des Lusterbodens irgendwo einen glimmenden Funken zurücklassen, welcher bei der oft fehlenden Beaufsichtigung solcher entlegenen Lokalitäten während der Vorstellung, leicht verhängnissvoll werden kann, und oft verhängnissvoll geworden ist.

Eben so grosse und vielleicht noch grössere Gefahren bringt das Anzünden der Soffitenflammen und der übrigen Gasflammen für den Bühnengebrauch mit sich. Dies Anzünden geschieht oft durch Spirituslampen oder gar durch brennende in Spiritus getauchte, an langen Stangen befestigte Schwämme. Durch unvorsichtige Handhabung derselben ist schon manches Theater kurz vor Einlass des Publikums in Brand gesetzt worden, und das Näherrücken der Soffitenbrenner in solchem Masse, dass es nur des Anzündens einer einzigen Flamme bedarf, mindert die Gefahr lediglich bis zu einem gewissen Grade und lediglich für die Soffiten-Beleuchtung.

Man hat deshalb neuerdings auf gut eingerichteten Bühnen diese gefährliche Operation ganz beseitigt und bewirkt das Anzünden der Gasflammen durch Elektrizität. Die hierzu erforderlichen Hilfs-Apparate sind auf grösseren Bühnen ohnehin zur Erzeugung des elektrischen Lichtes vorhanden; die weitere Einrichtung aber erfordert einen nur geringen Kostenaufwand, welcher schon durch das Ersparniss an Gas gedeckt werden dürfte.

Eine Spezialität in diesem Fache bildet die von Herrn C. Barrot, Maschinenmeister des Hofburgtheaters zu Wien, erfundene elektro-pneumatische Anzündungs-Vorrichtung, welche schon jetzt in der Grossen Oper zu Wien, im Wiener Stadttheater,

in der Komischen Oper zu Wien, im deutschen Landestheater zu Prag, im Böhmischem Interims-Theater zu Prag, im Polnischen National-Theater zu Posen, im Königl. Opernhause zu Berlin etc. ausgeführt wurde, und deren Einrichtung in den Kaiserl. Theatern zu St. Petersburg und Moskau bereits vom Ministerium genehmigt ist.

Durch solche Einrichtung wird die Gefahr vermieden, dass bei unvorsichtigem Gebahren mit der an einer langen Stange befestigten Spirituslampe zwischen leicht brennbaren Dekorationsstoffen ein Feuer entstehe, oder dass durch herabfallende brennende Spiritustropfen irgend welcher Gegenstand auf der Bühne sich entzünde. Ebenso entfällt die weitere Gefahr, welche bei zeitweiliger Verdunkelung der Szene oft dadurch eintritt, dass einzelne Gasflammen gänzlich erlöschen. Durch den Apparat kann man jederzeit die Flammen wieder neu anzünden, was in der bisher üblichen Weise während der Vorstellung nicht bewirkt werden darf, obwohl das ausströmende Gas leicht zu einer Explosion oder zu einem Brande Anlass gibt.

Endlich aber vereinfacht der neue Apparat den ganzen Beleuchtungsdienst und ermöglicht ein bedeutendes Gas-Ersparniss, weil die Flammen nicht langsam und successive, sondern gleichzeitig erst im letzten Augenblicke angezündet werden.

Wo solche Apparate nicht zur Anwendung kommen, sollte mindestens das Anzünden der Gasflammen mittelst Reibhölzern oder offen brennenden Wachsstöcken und dergl. streng verboten und anstatt derselben nur kleine zu diesem Zweck geschlossene Lampen — ähnlich jenen der Laternen-Anzünder — benutzt werden.

Ueber Beleuchtung der Nebenräume ist weiter zu bemerken, dass sämtliche Flammen unter der Bühne und über dem Podium, auf den Maschinen-Gallerien und auf dem Schnürboden durch grosse starke Gitterkörbe geschützt sein sollen, dass aber in den Dekorations-, Costüm- und Requisiten-Magazinen überhaupt kein Gas verwendet werden darf. Diese Lokalitäten sollte man, ihrer grossen Feuergefährlichkeit halber, in der Regel nur zur

Tageszeit, in Ausnahmefällen aber nur mit geschlossenen Laternen betreten. Natürlich ist es durchaus ungenügend, den Leuten gewöhnliche mittelst Haken geschlossene Laternen in die Hand zu geben, denn dieselben werden, um trotz der schmutzigen Gläser besser sehen zu können, einfach geöffnet. Der Verschluss sollte im Gegentheil durch getrennte Schlüssel geschehen, welche die Leute nicht in die Hand bekommen.

Grosse Vorsicht erfordert ferner die Beleuchtung der Ankleidezimmer. Jene für die Statisten, Choristen und dergl. erhalten hoch hängende Gasluster, welche derart angebracht sein müssen, dass selbst bei dem Hin- und Hertragen hoher Stösse von leicht entzündlichen Kleidungsstücken kein Unglück geschehen kann.

Die Solisten, Herren sowohl als Damen, sind sehr anspruchsvoll in Bezug auf Beleuchtung; überdies haben manche derselben die üble Gewohnheit, bei raschem An- und Auskleiden unbedacht die Kostüme fortzuschleudern. Am besten bewährt sich die Einrichtung einer reichlichen Zahl von Gasflammen, von festen Wandarmen ausgehend und mit soliden, feinmaschigen Drahtkörben umschlossen. Berücksichtigungswürdig ist die Thatsache, dass ein verhältnissmässig bedeutender Theil der Theaterbrände und Feuer-Aufläufe gerade in den Ankleidezimmern der Solisten seinen Ursprung hatte, weshalb während der Vorstellungen, wenn die Darsteller sich auf der Bühne befinden, stets in jedem Ankleidezimmer Jemand anwesend bleiben sollte.

Eine besondere Gruppe von feuergefährlichen Räumen bilden die Schneider- und die Tischler-Werkstätten. Die sonst übliche Gepflogenheit, zwischen Hobel- oder Sägespänen und Holzabfällen bei offenem Lichte zu arbeiten, findet sich leider auch bei vielen Theatern, ist aber ganz und gar unzulässig und sollte mit äusserster Strenge verhindert werden. In allen derartigen Werkstätten dürfen lediglich sicher verwahrte Flammen zur Beleuchtung dienen. Dass ausserdem eine jede Werkstätte sorgfältig isolirt sein muss, dass dieselbe in keinem Falle unter dem Dache, am wenigsten aber über dem Zuschauerraume angelegt

werden darf, und dass es ein wahrer Unfug ist, die Tischler-Werkstatt gleichzeitig als Magazin für Dekorationsstücke zu benutzen, ward schon früher ausführlich nachgewiesen.

Ausser der festen Gasbeleuchtung erfordert unsere moderne Bühne in sehr vielen Fällen auch bewegliche Beleuchtungs-Apparate. Dieselben bestehen häufig aus einer gewissen Anzahl von Gasflammen, welche an liegenden oder stehenden Versetzstücken angebracht sind, und welche durch biegsame Schläuche gespeiset werden.

Dadurch entsteht eine Reihe von weiteren Gefahren, zunächst schon durch die Anwendung von biegsamen Schläuchen, welche hin und her bewegt, gerollt, gestossen oder unvorsichtig gehandhabt werden, und welche hiedurch entweder an der Verschraubung oder an den Biegestellen das Gas ausströmen lassen, welche man aber gewöhnlich erst dann reparirt oder auswechselt, wenn eine Undichtigkeit bemerkt, nachdem also die Gefahr schon eingetreten ist. Das ausströmende Gas aber findet bei der grossen Zahl der verwendeten Flammen überall Gelegenheit zur Entzündung, was bei der Menge der brennbaren Gegenstände leicht einen Feuer-Aufauf oder gar den Brand des ganzen Theaters zur Folge haben kann. So entstand u. A. am 28. März 1871 im Stadttheater zu Graz während der Vorstellung ein Feuer-Aufauf dadurch, dass der Kautschuk-Schlauch eines tragbaren Beleuchtungskastens einen Riss erhielt, worauf das ausströmende Gas sich entzündete. Der auf der Bühne anwesende Pompier beseitigte glücklich jede Gefahr und beruhigte das erschreckte Publikum.

Der Schutz gegen derartige Unfälle besteht einerseits in der thunlichsten Vermeidung von beweglichen Beleuchtungs-Apparaten und biegsamen Gasschläuchen, andererseits in der Wahl von Schläuchen bester Gattung und sorgfältiger Instandhaltung derselben, endlich in der steten Ueberwachung aller etwa bedrohten Punkte, namentlich während der Vorstellung.

Eine weitere Gefahr ist wiederholt dadurch entstanden, dass man vergass, das Gas der beweglichen Beleuchtungs-Apparate

rechtzeitig abzusperren, dass also die Versetzstücke mit den daran angebrachten brennenden Flammen aufgezogen oder bei Seite geschoben wurden, was Unglücksfälle der schlimmsten Art zur Folge haben musste.

Endlich aber liegt eine grosse Gefahr darin, dass man bei solcher beweglichen Beleuchtung stets offene, ganz ungeschützte Flammen verwendet, vermuthlich deshalb, weil die Anbringung von Gitterkörben oder an deren Schutzmitteln bei diesen Provisorien zu viel Mühe verursachen würde. Es gibt freilich in sämmtlichen civilisirten Ländern Gesetze und Verordnungen, welche für alle feuergefährlichen Lokale jede offene Flamme unbedingt verbieten. Stillschweigends aber hat sich bei Theatern die Praxis herausgebildet, während der Vorstellung — also grade zu jener Zeit, wann durch einen ausbrechenden Brand oder selbst durch einen Feuer-Auflauf das Leben vieler Hunderte gefährdet wird — allabendlich diese Gesetze ungescheut zu übertreten, und die Jahre lang geschehene Gesetzübertretung wird jetzt als Rechtstitel für dies in den Theatern übliche Vorgehen angerufen.

Bei Revision der Theater wird durch die Behörden sorgfältig jede feste ungeschützte Flamme im Protokolle angemerkt und sofortige Abhilfe angeordnet. Dass aber an beweglichen Beleuchtungsobjekten auf der Bühne oft Hunderte von Flammen ganz offen und ungeschützt brennen: davon hat man bisher nie Notiz genommen.

Vernünftigerweise gibt es nur die Alternative, entweder alle offenen ungeschützten Flammen auch während der Vorstellung strenge zu untersagen, oder allen Gegenständen auf der Bühne die Eigenschaft der leichten Entzündlichkeit zu benehmen. Von Letzterem wird später eingehend die Rede sein.

Eine andere Gattung von Gefahr durch bewegliche Beleuchtungs-Apparate ist wiederholt eingetreten, unter Anderem 1866 im Theater zu Lille. Der bei einer Verwandlung herabsinkende Prospekt berührte einen Kronleuchter und entzündete sich an demselben. Glücklicherweise konnten zwei auf dem Schnürboden

postirte Arbeiter die Seile, an welchen der in Brand gerathene Prospekt hing, augenblicklich abschneiden. Anderenfalls wäre auch dies Theater rettungslos verloren gewesen.

Die offenen Flammen kommen aber jetzt auf der Bühne nicht allein an beweglichen Versetzstücken und dergl. zur Anwendung, sondern sie werden oft sogar Leuten unter den erschwerendsten Umständen in die Hand gegeben, wie dies z. B. Seite 123—124 bei dem Brande der Centralhalle zu Hamburg am 23. Juli 1876 ausführlich geschildert ist. Dass durch Benutzung derartiger Flammenrechen, Gasspritzen und dgl. die Gefahr der offenen Flammen bis zur höchsten Potenz gesteigert wird, und dass ein solches Unwesen auf das Strengste verboten sein sollte, bedarf keines weiteren Nachweises.

Bei jeder Gattung von Gasflammen entsteht eine erhöhte Gefahr dadurch, dass in Folge des raschen Oeffnens der Gashähne oder von starkem Luftzuge plötzlich eine hochauflodernde Stichflamme sich bildet, welche ziemlich weit entfernte Gegenstände erfassen und entzünden kann. Ferner ist es wiederholt vorgekommen, dass der heftige Zugwind, veranlasst durch das Oeffnen von Fenstern und dergl. die leicht beweglichen Dekorationen an die Flammen geweht und hiedurch den Brand des ganzen Theaters herbeigeführt hat. Alle diese Verhältnisse gebieten nicht nur besondere Rücksichtnahme bei der ersten Anlage der Beleuchtungsapparate, sondern auch besondere Vorsicht bei Handhabung derselben. Jedenfalls muss, namentlich während der Vorstellungen, der Beleuchtungsdienst in allen seinen Theilen durch sachverständige Leute mit besonderer Sorgfalt controlirt werden.

Die früher geschilderte Vorsichts-Massregel, das Gas für den Zuschauerraum getrennt von jenem für die Bühne und auf der entgegengesetzten Seite des Hauses eintreten zu lassen, gibt keineswegs volle Sicherheit dafür, dass nicht bei ausbrechender Feuersbrunst durch Unberufene die Leitung auf der Strasse abgesperrt werde, während noch Leute im Zuschauerraume, auf den Treppen und in den Gängen anwesend sind. Auch kann

immerhin ein anderer Umstand die plötzliche Verdunkelung des Zuschauersaales zur Folge haben.

Solche Zufälle sind zur Zeit der Kinderkrankheiten der Gasbeleuchtung häufig genug eingetreten, z. B. Anfang August 1827 im Theater von Madame zu Paris, woselbst das Gas im Theater «abermals» plötzlich erlosch, weil Wasser in die schadhaf gewordenen Röhren eindrang.

Aehnliche Vorgänge ereignen sich aber nicht selten noch heutigen Tages z. B. am 9. Jan. 1877 im Theater zu Stockholm, veranlasst durch den Umstand, dass der Sturm den grössten Gashalter stark beschädigt hatte, ferner am 20. April 1877 zu Königsberg im Cirkus Salamonsky, welcher «plötzlich in eine egyptische Finsterniss gehüllt» wurde u. dgl.

Das zahlreich im Theater versammelte Publikum darf solchen Zufälligkeiten nicht ausgesetzt bleiben. Es ist ferner nothwendig, für den Fall, dass wegen Feuersgefahr das Gas der Bühne plötzlich ganz abgeschlossen werden müsste, irgend welche andere Vorsorge für die Beleuchtung zu treffen, damit das zahlreiche Bühnenpersonal sowohl als die zur Hilfe herbeieilende Löschmannschaft sich wenigstens einigermassen zurechtfinden könne.

Aus diesen Gründen erachtet man es in gut eingerichteten Theatern für durchaus nothwendig, neben der Gasbeleuchtung noch eine Anzahl von Oellampen und zwar je eine Gasflamme mit einer Rüboellampe alternirend, auf den Gängen und Treppen des Zuschauerraumes wie der Bühne brennen zu lassen, und hält ausserdem noch eine gewisse Zahl von tragbaren Oellampen stets auf der Bühne in Bereitschaft.

Manche Theater-Verwaltungen versuchen sich auf «die Unbequemlichkeit der Oellampen» auszureden. Aber diese Lampen haben lange Zeit ausschliesslich zur Beleuchtung der Theater gedient und sind zum Theil dort noch heute im Gebrauch z. B. für die Rampe des Theatre Français zu Paris, für das Orchester des Opernhauses in Wien u. s. w. Im Uebrigen dürfen Bequemlichkeits-Rücksichten nicht massgebend sein bei Massregeln zum Schutze von Menschenleben.

Reserve-Oellampen sind für alle Pariser Theater durch Verordnung des Polizei-Präfekten vom 1. Juli 1864, Art. 60 (Seite 146) vorgeschrieben.

Für das Stadttheater zu Frankfurt a. M. hat man schon 1843, als dort die Gasbeleuchtung eingeführt ward, ausdrücklich bestimmt, dass ein Drittheil der Beleuchtung von Gängen, Treppen und dergl. durch Oellampen bewerkstelligt werden müsse.

Im Wiener Stadttheater, eröffnet 1872, ist für den Fall, dass das Gas durch irgend einen Zufall versagen sollte, durch Anbringung von stets brennenden Oellampen in dem Bühnen- wie in dem Zuschauer-Raume derart vorgesorgt, dass man sich selbst beim Erlöschen sämtlicher Gasflammen stets genügend orientiren kann.

Einzelne rationell vorgehende Assecuranz-Gesellschaften haben ausdrücklich die Bereithaltung von brennenden Oellampen, welche gleichzeitig mit den Gasflammen anzuzünden sind, in die Bedingungen der Versicherung aufgenommen.

In Hamburg ward von der Behörde nach dem schrecklichen Brande des Hoftheaters zu Carlsruhe am 28. Febr. 1847 vorgeschrieben, dass sowohl auf der Bühne als auch in den für das Publikum bestimmten Ausgangs-Räumen stets einige Reserve-Oellampen brennen sollen.

Am 17. Jan. 1867 Nachmittags gegen 6 Uhr, machte sich in dem dortigen Stadttheater plötzlich Rauch bemerkbar, und bald erscholl der Feuerruf im Hause. Von den Zuschauern war noch Niemand eingelassen, aber das an der Abend-Vorstellung mitwirkende Bühnenpersonal befand sich schon in den Ankleidezimmern.

Das Feuer selbst hatte, wie man später ermittelte, nicht auf der Bühne begonnen, sondern es war durch den Heiz-Apparat das Holzwerk eines Administrations-Zimmers entzündet worden. Aber die rasch herbeigerufenen und von allen Seiten eindringenden Löschmänner konnten sich in den Irrgängen des Gebäudes um so weniger zurechtfinden, als man die Gasleitung auf der Strasse abgeschlossen hatte, so dass die meisten Räume in undurchdring-

liche Finsterniss gehüllt waren, während der Rauch von Minute zu Minute an Dichtigkeit zunahm.

Auch hier wäre höchst wahrscheinlich Menschenleben verloren gegangen, wenn nicht nach den Anordnungen der Behörde in den Hauptgängen eine Anzahl von Oellampen gebrannt hätte, welche es ermöglichten, behutsam zu den glimmenden Hölzern vorzudringen und dieselben zu löschen. Oft genug war von Einzelnen über die Oellampen gespottet worden. Im entscheidenden Augenblicke aber hat diese Vorsichts-Massregel mehr als ein Menschenleben und auch das Gebäude gerettet.

Neuerdings sind leider die Oellampen in dem nämlichen Hamburger Stadttheater verschwunden. Weshalb die diesbezügliche, während vieler Jahre bestandene und praktisch bewährte Vorschrift jetzt unbefolgt bleibt oder ausser Wirksamkeit gesetzt ist, hat nicht in Erfahrung gebracht werden können. —

Die bei der Heizung von Theatern erforderlichen Vorsichts-Massregeln lassen sich kurz zusammenfassen:

Unter allen Umständen ist die Centralheizung d. h. die Erwärmung aller Räume durch einen einzigen in den unteren Geschossen des Hauses angebrachten Apparat weit sicherer, als die Heizung der verschiedenen Lokale durch gesonderte Zimmer-Oefen, deren jeder eine stete Quelle der Gefahr bleibt.

Welches System auch zur Anwendung gelange, ob Luft- oder Dampf- oder Warmwasser-Heizung: stets ist bei jedem derselben grosse Sorgfalt erforderlich, damit keine brennbaren Gegenstände in die Nähe der Heizapparate gelangen. Manche Theater gingen z. B. daran zu Grunde, dass für die entfernteren Luftschläuche Holz verwendet war — andere daran, dass man während der wärmeren Jahreszeit diverse Versetzstücke, welche rasch aus dem Wege geräumt werden sollten, an die nicht benutzten Heiz-Apparate lehnte und dieselben nicht vor dem ersten Anheizen wieder entfernte u. dgl.

Auch ist oft nur ungenügend dem Umstande Rechnung getragen, dass die Hitze das Material stark ausdehnt, was Risse und Sprünge hervorruft, durch welche leicht Funken sich einen Weg zu den rasch entzündlichen Dekorations-Gegenständen bahnen können.

Bei Luftheizungen sind die Ausströmungs-Oeffnungen mit feinmaschigen Drahtnetzen zu versehen und überdies in reichlicher Entfernung von allen leicht brennbaren Gegenständen frei zu halten. Ist die Anlage nicht mit besonderer Sorgfalt construirt, so reisst die heisse Luft kleine glühende Theilchen mit sich fort, welche in dem ausgedörrten Holz und in der Leinwand leicht eine Entzündung veranlassen. Das Mitführen von Funken und glimmenden Körperchen wird bisweilen beseitigt durch Einschaltung eines grossen Raumes, welcher gewissermassen als Mischkammer für die warme Luft dient. Im Wiener. Opern-Hause hat man mit bestem Erfolge den Raum unter dem Parquet und Parterre für diesen Zweck nutzbar gemacht.

Bei allen Heizungen ist strenge Reinlichkeit dringend geboten, um den sonst entstehenden brenzlichen Geruch zu vermeiden, welcher leicht zu Feuerlärm Anlass geben kann und gegeben hat. Auch darf unter keiner Bedingung Rauch in die Luftheizungs-Canäle dringen — ein Uebelstand, der ebenfalls bei mangelhafter Anlage wiederholt eingetreten ist.

Gefährlich unter allen Umständen sind neue Heiz-Anlagen, denn etwaige Mängel an den baulichen Einrichtungen derselben treten erst nach einiger Zeit zu Tage. Dieselben bedürfen deshalb der doppelt sorgfältigen Beaufsichtigung.

Vor Allem gefährdend werden die Heizungen an sehr kalten Tagen, weil man alsdann die künstliche Erwärmung weiter steigert und Apparate wie Leitungen mehr erhitzt, als dies unter gewöhnlichen Umständen geschieht.

Das durch die Heizung bewirkte Ausdörren sämtlicher Materialien ist eine sehr bedenkliche Vorbereitung für den Brand der Theater. Holz, Leinwand, Tauwerk verwandeln sich durch dies constante Ausdörren förmlich in Zunder, derart, dass der

kleinste Funke festgehalten und als Feuer weitergeleitet wird. Bei Luft-Heizungen lässt sich diesem Uebelstande wenigstens theilweise entgegenwirken durch kräftige Anfeuchtung der Luft, bevor dieselbe an den verschiedenen Punkten zur Ausströmung gelangt.

Die Anbringung besonderer Oefen ist namentlich für die Ankleidezimmer der Solisten bisweilen kaum zu vermeiden. Unter allen Umständen ist die Anlage derselben in solcher Weise einzurichten, dass selbst bei der widersinnigsten Ueberheizung kein Unglück entstehen kann; ebenso ist Rücksicht zu nehmen auf die in den Ankleide-Zimmern oft vorkommende Eile und Unvorsichtigkeit. Jedenfalls ist die vollständige Isolirung des Ofens sowohl von dem Zimmer als von allem Holzwerke wie von dem Heizmateriale dringend geboten und zwar eine wirksame Isolirung, nicht nur für das Auge berechnet, was z. B. oft durch ungenügende Blechüberzüge, durch niedere Oefenmäntel u. dgl. geschieht.

Für die in den Malersälen und in der Tischler-Werkstätte unvermeidlichen Feuerstellen sind Gasöfen, als am mindesten gefährlich, besonders empfehlenswerth.

Dass die ununterbrochene Ueberwachung der Oefen und der sonstigen Heiz-Apparate nicht nur bei Tage und am Abend, sondern auch während der Nachtzeit geboten ist, wird später eingehend besprochen werden.

XIII.

Löschmittel.

Angesichts der früher ausführlich geschilderten Theaterbrände herrscht wohl volle Uebereinstimmung darüber, dass man die Löschung eines im Theater ausbrechenden Feuer-Aufflaufes nicht bis zum Anlangen der städtischen Feuerwehr verschieben darf, da deren Ankunft selbst bei telegraphischer Verständigung günstigstenfalls erst nach 5 bis 10 Minuten erfolgen kann. Es muss deshalb ein jedes Theater mit eigenen Löschmitteln ausgestattet sein.

Das erste Erforderniss hiezu ist ein ausgiebiger Vorrath von Wasser, welcher zur Löschung des etwa ausbrechenden Brandes stets im Theater-Gebäude und zwar in geräumigen, hoch gelegenen Reservoiren bereit gehalten werden soll. Die rasche Ausbreitung eines Brandes auf der Bühne lässt selbstverständlich keine Zeit dazu, das Wasser erst dann hinaufzupumpen, wann es gebraucht wird.

Die Art, wie das Wasser herbeizuschaffen sei, kann hier unerörtert bleiben. Bisweilen wird dasselbe eigenen Brunnen entnommen, und durch Maschinenkraft speziell für das Theater-Gebäude hinaufgepumpt. Bisweilen lässt sich das nöthige Wassergewicht einfach der städtischen Wasserleitung entnehmen. Für diesen Fall ist bei Entwurf der Anlage nur die Vorsicht zu beobachten, das Wasser von zwei verschiedenen Seiten und aus zwei gesonderten Hauptleitungen in das Theater-Gebäude zu führen, damit falls wider Erwarten die eine dieser Leitungen wegen Reparaturen oder aus irgend welcher anderen Ursache abgesperrt sein sollte, die Versorgung ununterbrochen durch die zweite Hauptleitung stattfinden könne. Ein Cirkulationsrohr im Inneren des Gebäudes, etwa im Keller, sollte die beiden Zuführungen sowohl als sämtliche Steigeröhren mit einander verbinden und hiedurch den Zufluss des Wassers unter allen Umständen sicher stellen.

Die Reservoirs in dem Theater-Gebäude müssen so hoch liegen, dass alle, selbst die obersten Theile der Bühne wie des Zuschauerraumes durch kräftige Wasserstrahlen bestrichen werden können. Manchmal genügt hiezu der in den Röhren der städtischen Wasserleitung vorhandene Druck.

In einzelnen Städten findet sich noch jetzt das veraltete System, die höher gelegenen Stadttheile nur während gewisser Tages- oder Nacht-Stunden mit Hochdruck zu versorgen. Unter solchen Umständen darf man bei dem Schutze der Theater auf jenen Hochdruck nicht rechnen, weil derselbe zur meisten Zeit fehlt, also wahrscheinlich auch dann, wann man desselben am dringenden bedürftig.

Dort wo die Versorgung der Stadt durch verschiedene Druckzonen geschieht, ist es von Vortheil, das Theater erforderlichenfalls durch gesonderte Röhrenstränge mit dem Hochdruck-Netze in Verbindung zu bringen. Dies geschieht demnächst in Paris für die drei der Stadt gehörigen Theater, welche bisher nur von dem Canale de l'Ourq mit Niederdruck versorgt waren. Es wird gegenwärtig vorbereitet, das durch den Aqueduc de la Vanne zugeführte Wasser aus dem Reservoir de Montsouris (etwa 80 m über Null) durch eigene Röhren in die genannten drei Theater zu leiten, und ist diese Arbeit zunächst für das Châtelet und Lyrique in Angriff genommen.

In jenen Fällen aber, wo der Druck im städtischen Röhrennetze nicht ausreicht zur Bestreichung der höchsten Theile des Theater-Gebäudes, muss wenigstens der verfügbare Druck gehörig ausgenutzt und nur das für die oberen Räume erforderliche Wasser auf die noch fehlende Höhe künstlich gehoben werden. Zu diesem Zwecke bedarf es der Hilfs-Reservoirs, in solchem Niveau aufgestellt, dass dieselben jeder Zeit aus den städtischen Wasserleitungsröhren gefüllt bleiben.

Die bedauerliche Thatsache, dass man noch heutigen Tages wie vor Jahrzehnten in einigen Theatern das unter hohem Drucke gelieferte Wasser aus dem städtischen Röhrennetze in ein Kellerbassin ausfliessen lässt, um es von dort aus durch Menschenhand

mittelst Druckwerk hinauf zu heben, beweiset abermals, wie wenig Nachdenken und wie geringe Sorgfalt zuweilen auf die wichtigsten Lösch-Einrichtungen verwendet wird, und gibt wiederum einen Beleg für die Zähigkeit, mit welcher gerade in Theatern längst veraltete und zweckwidrige Einrichtungen lange Zeit fortbestehen, weil Niemand sich die Mühe nimmt, dieselben zu verbessern.

Aus den Hilfs-Reservoirien, welche mit den üblichen selbstwirkenden Ventilen und Schwimmern zu versehen sind, lässt sich in vielen Fällen der untere Theil der Bühne mit den Versenkungs-Räumen direkt, ohne Anwendung künstlicher Hubkraft bestreichen, während für den oberen Theil des Hauses das Wasser durch Druckwerke in die hochgelegenen Vertheilungs-Reservoirie zu heben ist. Diese letzteren Reservoirie müssen, wie schon erwähnt, jedenfalls in solcher Höhe aufgestellt sein, dass das daraus entnommene Wasser in kräftigen Strahlen auch den obersten Theil des Gebäudes überschütten kann, denn bei einem irgendwo auf der Bühne ausbrechenden Feuer steigt die Flamme sofort nach aufwärts und erfasst nahezu augenblicklich die Soffiten, den Schnürboden und das Dach. Fehlt es zu solcher Zeit an genügendem Druck, um kräftige, in ausreichender Höhe wirksame Strahlen sofort verfügbar zu haben: dann nützt selbst das unten reichlich vorhandene Wasser durchaus Nichts und das Haus ist rettungslos verloren.

Von den zahlreichen Fällen dieser Art sei nur das Niblo Theater zu New-York erwähnt, in welchem am 6. Mai 1872 früh 8 Uhr einige Holztheile in dem Raume oberhalb des Kronleuchters sich entzündeten. Man hätte das gleich anfangs entdeckte Feuer mit einigen Wasserstrahlen leicht löschen können. Aber der Druck war zu schwach, um das Feuer erreichen zu können. Als die Spritzen anlangten, stand schon der ganze obere Theil des Gebäudes in hellen Flammen und jede Rettung war unmöglich.

Diejenigen Theater, welche beständig Dampfkraft für Betriebszwecke benutzen, können mit Hilfe ihrer Maschinen leicht

das Wasser unter beliebig hohem Drucke für die Feuerlöschung bereit halten. Zu den Mustieranlagen jener Gattung gehört das neue Royal-Theatre zu Edinburg, in welchem auch die Bewegung der Coulissen, Vorhänge, der Versetzstücke sowie jede andere schwere Arbeit durch hydraulische Kraft verrichtet wird.

Jene Theater aber, welche keine Maschinenkraft zur Verfügung haben, müssen um so grössere hochliegende Reservoirs aufstellen und dieselben durch Handarbeit anfüllen lassen. Um genügenden Druck selbst zur Bestreichung des Schnürbodens und des Daches zu gewinnen, hat man wiederholt empfohlen, besondere kleine Thürmchen 7 bis 8 Meter hoch über das Dach des Theater-Gebäudes hinaufreichend, aufzubauen und dieselben zur Aufnahme der Wasser-Reservoirs einzurichten.

Die Anlage von Reservoirs in solcher Höhe ist in manchen Pariser Theatern, u. A. auch in dem dortigen Neuen Opernhause durch Anwendung von Compressoren gänzlich vermieden. Man hat nämlich für den oberen Theil der Bühne 4 geschlossene schmiedeiserne Reservoirs von je 4.50 m Länge und 1.30 m Durchmesser aufgestellt, dieselben in gewöhnlicher Weise zu etwa Zweidrittheilen mit Wasser gefüllt, dann aber comprimirt Luft (bis 5 und sogar 8 Atmosphären) mittelst Druckpumpen eingepresst. Dieser durch Manometer controllirte Druck überträgt sich auf das Wasser, welches aus den Feuerpfosten mit kräftigem hochreichenden Strahle hervorspringt. Allerdings hält der in solcher Weise erzeugte Strahl nur auf eine beschränkte Zeit — vielleicht 6 bis 10 Minuten — an, aber diese Zeit ist schon für das Schicksal des Theaters entscheidend.

Derartige Compressoren finden sich jetzt nicht allein in der Neuen Oper zu Paris, sondern auch in anderen Theatern daselbst z. B. im Theatre Français, in der Opera Comique, der Gaité, dem Vaudeville u. s. w. In der Neuen Oper zu Paris werden die Feuerpfosten der unteren Räume durch die städtische Wasserleitung vom Canal de l'Ourq, diejenigen der mittleren Räume aus dem städtischen Röhrennetze der Seine-Leitung, die obersten Räume aber aus Compressoren gespeiset. Es kommen

dort also drei verschiedene Druckzonen zur Anwendung. Vor-sichtshalber hat man jedoch, um selbst im Falle des Versagens der städtischen Wasserleitungen vollkommen sicher zu sein, zwei grosse Brunnen unter dem Gebäude abgeteuft, und neben jedem derselben 2 kräftige Druckwerke zum Heben des Brunnenwassers in die Hoch-Reservoirs aufgestellt.

Eine besondere Gattung von Compressoren ward am 21. März 1877 im Union Square Theatre zu New-York öffentlich erprobt. Im Hintergrunde der Bühne befand sich der Apparat, bestehend aus einem Kessel, 2 Meter hoch und etwa 1 Meter im Durchmesser, angefüllt mit Wasser, welches mit comprimierter Kohlensäure gesättigt war. An den vom Kessel ausgehenden Leitungen befanden sich auf geeigneten Punkten die Feuerpfosten, welche einen so kräftigen Strahl ergaben, dass vom Podium aus der Schnürboden und das Dach bestrichen werden konnte. Aus dem geöffneten Fenster stieg der Strahl etwa 50 Meter hoch empor, und hielt etwas über 5 Minuten an.

Solche Extingueurs im grossen Masstabe können unter Umständen Vorzügliches leisten. Trotzdem aber vermögen sie die hochgelegenen Reservoirs nicht genügend zu ersetzen, weil der von letzteren ausgehende Druck nahezu constant bleibt, während jener der Compressoren rasch abnimmt. In nahezu allen Fällen unterliegt es bei richtigem Verständniss und gutem Willen keiner Schwierigkeit, grosse Wassermengen in Reservoirs bevorzähigt zu halten.

Ueber das Ausmass derselben, also über das Quantum des für Löschzwecke erforderlichen Wassers lässt sich für die so unendlich verschieden eingerichteten Theater kaum irgend welche allgemein gültige Norm aufstellen. Einige wenige Beispiele mögen hier jedoch Platz finden:

Im Neuen Opernhause zu Wien sind, lediglich zur Feuerlöschung, 3 grosse Reservoirs mit nahezu 134 Cub. M. Fassungsraum aufgestellt, abgesehen von 4 kleinen für Nebenzwecke bestimmten Wasser-Reservoirs.

Der Wasser-Vorrath der Neuen Oper zu Paris in 9 Reservoirs und 4 Compressoren unter Hochdruck beträgt zusammen 105 Cub.M.

Das alte am 29. Octbr. 1873 abgebrannte Opernhaus Rue Le Pelletier zu Paris hingegen hatte nur 2 Reservoirs unter dem Dache mit zusammen 17 Cub. M. Inhalt — ein Wasserquantum, welches für Löschzwecke bei Weitem nicht ausreichte.

Die 10 Wasser-Reservoirs im Wiener Stadt-Theater fassen zusammen einen Vorrath von 76.7 Cub. M.

Das neue Convent Garden Theatre zu London, eröffnet am 15. Mai 1858 nach dem Brande vom 5. März 1856 hatte 2 grosse Wasser-Reservoirs mit zusammen 54.6 Cub. M. Fassungsraum.

Für das neue Theater in Frankfurt a. M. werden auf verschiedenen Punkten des Hauses 22 Reservoirs mit zusammen 125 Cub. M. Fassungs-Raum aufgestellt, welche durch weite Steigeröhren direkt von der Quellenwasserleitung gefüllt werden.

Im Hof- und National-Theater zu München hat man zu den bisher bestandenen 6 Reservoirs kürzlich 2 neue hinzugefügt, und hiedurch das Quantum des bevorräthigten Wassers von 42 auf 66 Cub. M. gesteigert.

Das Münchener Residenztheater aber, welches in Bezug auf Schutzmassregeln jeder Gattung äusserst stiefmütterlich bedacht ist, enthält 2 Reservoirs mit zusammen nur 11.6 C. M. Fassungsraum.

Es liesse sich leider eine Reihe von Theatern anführen, welche anstatt ordentlicher geräumiger Reservoirs, Nichts als mikroskopisch kleine Wasserbehälter aufgestellt haben, deren Inhalt binnen wenig Augenblicken erschöpft ist, so dass im Falle der Gefahr sofort Wassermangel eintritt. Solche scheinbare Vorsichtsmassregeln sind äusserst bedenklich, denn sie rufen bei Laien, namentlich bei den nicht fachkundigen Mitgliedern der Behörde, ein Gefühl der Sicherheit hervor, welches in keiner Weise berechtigt ist.

Es scheint vielleicht überflüssig, besonders zu betonen, dass die Reservoirs stets gefüllt gehalten werden müssen. Thatsächlich wird in dieser Richtung häufig arg gestündigt.

Nach dem Berichte über den dritten Brand des Drury Lane zu London am 24. Febr. 1809 befanden sich in jenem Theater «2 Wasserbehälter, gross genug, um das Haus zu überschwemmen. Aber als das Feuer ausbrach, waren dieselben leer — eine Erfahrung, welche bei dem Brande der dortigen Königl. Münze ebenfalls gemacht wurde.»

Aehnlich erging es bei dem dritten Brande des Theaters zu Namur am 14. Jan. 1867, was in dem Referate diplomatisch durch die Worte ausgedrückt ist: «Malheureusement le reservoir n'a pas pu fonctionner.»

Bei Ausbruch des Brandes im Hoftheater zu Dresden am 21. Sept. 1869 waren die grossen Wasser-Reservoirs ebenfalls leer — eine Nachlässigkeit, welche weit häufiger eintritt, als in weiteren Kreisen vorausgesetzt werden dürfte, und gegen welche man sich durch halbjährlich einmal vorgenommene, lange vorher gemeldete Revisionen keinesfalls sichern kann.

Das Wasser muss in den Reservoirs sowie in den gesammten Röhrenleitungen vollkommen gegen Frost geschützt sein. Auch über diesen Punkt fehlt es nicht an warnenden Erfahrungen:

Von dem Brande des Theatre Italien zu Paris am 15. Jan. 1838 wird berichtet, dass die Wächter das Feuer im Entstehen bemerkten, und dass sie es wahrscheinlich mit etwas Wasser hätten löschen können. Aber die Leitungen und Reservoirs waren eingefroren, so dass sich kein Tropfen denselben entnehmen liess. Bevor man Wasser von aussen herbeischaffen konnte, hatte das Feuer schon so weit um sich gegriffen, dass jede Rettung unmöglich war.

Nicht besser erging es bei dem Brande des Hof- und National-Theaters zu München am 14. Jan. 1823. Man hatte dort Wasser-Reservoirs angelegt, welche erforderlichenfalls vom obersten Kehlgebälke aus die ganze Bühne unter Wasser setzen sollten. Aber diese Einrichtung ist im entscheidenden Augenblicke gar nicht zur Wirksamkeit gelangt, denn das Wasser war in den Röhren gefroren.

Der für die Feuerlöschung bestimmte Wasser-Vorrath darf niemals dadurch geschmälert oder gar erschöpft werden, dass man denselben für Bühnenzwecke zur Speisung von natürlichen Springbrunnen, Wasserfällen und dgl. verwendet — ein Unwesen, welches gewöhnlich von den Behörden unbeachtet bleibt, weil natürlich am Revisionstage alle Reservoirs bis an den Rand gefüllt sind. Wenn man aber sorgfältig ermitteln liesse, in welcher Weise derartige Bühnen-Effekte hervorgebracht werden, so dürfte sich in nahezu allen Theatern herausstellen, dass dies nur durch heimliche Benutzung des für Feuerlöschzwecke bestimmten Wassers geschieht.

Die Reservoirs müssen mit sicher wirkenden Schwimmern versehen sein, damit man an leicht zugänglichen Punkten und ohne sonderliche Mühe jederzeit den Wasserstand ablesen könne. In grossen Theatern wird das Spiel der Schwimmer selbstwirkend registriert und überdies telegraphisch in das Bureau des Haus-Inspektors übertragen, um dort jederzeit mit einem Blicke sichere Kunde von dem Quantum des Wasservorraths zu erhalten.

Alle unter gleichem Drucke arbeitenden Reservoirs sollen durch ein oberes Cirkulationsrohr von genügender Weite mit einander sowohl als auch mit sämtlichen Abfallröhren verbunden sein in solcher Weise, dass die an verschiedenen Punkten aufgestellten Reservoirs gleich einem einzigen grossen Behälter wirken, und dass man auf irgend welchem Theile des Theaters je nach Erforderniss über das gesammte bevorräthigte Wasserquantum verfügen kann. Durch diese Verbindung wird überdies der grosse Vortheil erreicht, dass die verschiedenen Schwimmer einander kontrolliren, dass man also um so mehr gegen etwaige Zufälligkeiten sicher gestellt ist.

Die zuweilen in kleinen Theatern aus Ersparungsrücksichten vorkommende Einrichtung, keine gesonderte Steige- und Vertheilungs-Röhren anzubringen, sondern für beide Zwecke nur einen einzigen Rohrstrang zu verwenden, ist durchaus fehlerhaft, denn der Druck im Steigerrohr kann durch irgend welchen Umstand fallen, und es ist alsdann der Zweck verfehlt, das ganze in den

Reservoirien bevorräthigte Wasserquantum unverkürzt und mit vollem Drucke für die Feuerlöschung ausnützen zu können.

Der zweite Theil der Aufgabe besteht darin, die bereit gehaltene Wassermenge in zweckentsprechendster Weise für die Feuerlöschung verwendbar zu machen. Es geschieht dies beinahe ausnahmslos dadurch, dass man, von den Reservoirien ausgehend, ein Netzwerk von Vertheilungsröhren in die zu sichernden Räume führt, und überall dort, wo es erforderlich ist, einen Feuerpfosten anlegt.

Besondere Wichtigkeit hat die schleunige Löschung des auf irgend welchem Punkte ausbrechenden Feuers, denn dasselbe greift namentlich auf der Bühne so überraschend schnell um sich, dass jeder verlorene Augenblick die Bewältigung des Brandes ausserordentlich erschwert. Dementsprechend soll ein jeder Feuerpfosten stets mit schon angeschraubtem Schlauche und Strahlrohre versehen sein. Der Druck des Wassers soll unmittelbar gegen den am Feuerpfosten befindlichen Hahn liegen, damit es nur der Oeffnung dieses letzteren mittelst des daran befindlichen Schlüssels bedarf, um sofort einen kräftigen Wasserstrahl zur Verfügung zu haben. Gewöhnlich wird der Feuerpfosten sammt Schlauch und Zubehör von einem leichten Kasten umfasst, dessen Thür jedoch nicht verschlossen und überhaupt nicht verschliessbar sein darf.

Die Zahl der Feuerpfosten in den Theatern ist sehr verschieden und hängt ab von der Grösse und Eintheilung des Gebäudes, von der Feuersgefahr desselben, sowie von dem Grade der Sicherheit, welcher erzielt werden soll.

Jedenfalls muss man sich die Möglichkeit sichern, alle etwa bedrohten Punkte vollständig bestreichen zu können, und namentlich auf der Bühne muss dies gleichzeitig von mehreren Feuerpfosten aus möglich sein, nicht nur wegen der Heftigkeit des sich entwickelnden Brandes, sondern auch deshalb, weil oft durch herabgelassene Prospekte, durch Versetzstücke, durch Aufbauten auf der Bühne und dgl. einzelne Feuerpfosten ganz ausser Thätigkeit gesetzt sind.

Für die Bühne wendet man bisweilen eine geringere Anzahl von Feuerpfosten mit langen Schläuchen, bisweilen aber eine grössere Anzahl derselben mit kürzeren Schläuchen an; jedenfalls gewährt das letztere System weitaus die grösste Sicherheit.

Einzelne Beispiele über dies Verhältniss dürften nicht ohne Interesse sein. Das neue Opernhaus zu Paris erhielt:

Unter der Bühne in der 5. 3. und		
1. Versenkung je 2, zusammen	6	Feuerpfosten
Auf dem Podium im Ganzen	8	do.
Im 1. und 2. Entresol, ferner in der		
1. und 2. Etage je 2, zusammen	8	do.
In der dritten Etage	4	do.
Auf der ersten Maschinen-Gallerie	6	do.
Auf der 2. 3. und 4. Maschinen-Gallerie		
je 4, zusammen	12	do.
Auf dem 1. und 2. Schnürboden je		
4, zusammen	8	do.
Ueber dem Rollenboden	12	do.

Zusammen auf der Bühne 54 Feuerpfosten.

Ferner für den Zuschauerraum im Amphi-		
theater	2	Feuerpfosten
Im 2. und 4. Rang je 2, zusammen	4	do.
In der Kuppel über dem Kronleuchter	2	do.
In den Nebenlokalen, Corridors, Magazi-		
nen u. dgl.	12	do.

Zusammen im Gebäude 74 Feuerpfosten.

ungerechnet 14 anderer Feuerpfosten in den Höfen.

An sämtlichen Feuerpfosten sind beständig je 2 Schläuche von 10 Meter Länge und 4 Centim. lichter Weite befestigt, deren jeder mit einem Strahlrohre von 15 mm lichter Oeffnung endigt. Die zur Bestreichung der Bühne bestimmten Feuerpfosten wurden an der inneren Seite der Umfassungsmauer dicht neben den Thüren angebracht, um von aussen leicht zu denselben gelangen zu können, und um der Löschmannschaft den Rückzug

zu decken. Eine Ausnahme hievon machen nur verschiedene auf der Podiumshöhe im Inneren des weiten Bühnenraumes eingeschaltete Feuerpfosten.

Das Wiener Stadttheater, ein sorgfältig gegen Feuergefahr gesichertes Haus mittlerer Grösse, eröffnet 1872, enthält im Zuschauerraume, in den verschiedenen Lokalen vertheilt, 27 Feuerpfosten, im Bühnenraume vom Schnürboden bis in die Versenkungsräume hinab aber deren 32, zusammen also 59 Feuerpfosten, deren jeder mit einem langen Hanfschlauche nebst Strahlrohr versehen ist.

In dem Stadttheater zu Altona, einem kleineren am 20. September 1876 eröffneten Gebäude wurden angebracht:

Unter der Bühne	4	Feuerpfosten
Auf der Bühne, Podiumshöhe	4	do.
Auf den Maschinen-Gallerien und dem Schnürboden	6	do.
Im Zuschauer-Raume	12	do.

Zusammen 26 Feuerpfosten.

Die Schläuche sind so lang, dass jene im Zuschauer-Raume über die Brüstung, jene auf der Bühne aber bis in die Mitte derselben reichen. Die Hähne haben 4 Centim., die Strahlrohre aber 16 mm lichte Oeffnung.

Im Theatre Français zu Paris befinden sich 18, im Italien zu Paris 26, im Convent Garden zu London aber 25 Feuerpfosten.

Die Einrichtungen im Neuen Wiener Opernhause unterscheiden sich vortheilhaft von der sonst üblichen Anordnung dadurch, dass die Feuerpfosten nicht in dem eigentlichen Bühnen-Raume, sondern neben demselben in gewölbten Corridors oder Löschgängen angebracht wurden.

Die dort gewählten Dispositionen sind auf der Zeichnung Blatt Nr. 2 übersichtlich dargestellt.

Von den mit einander verbundenen Lösch-Reservoirs gehen auf jeder Seite der Bühne neben den Corridors die gusseisernen

Abfallröhren hinunter, oben mit 26 Centim. Weite beginnend und sich auf 13 centim. verengend, was mit Rücksicht auf den unten vorherrschenden stärkeren Druck vollkommen dem Zwecke entspricht.

In den Corridors unter der Bühne, in demjenigen auf Podiumhöhe und in jedem der oberen Gänge liegen, wie die Details Blatt Nr. 2 erläutern, unter dem Fussboden der Länge nach 13 Centim. weite Röhren, welche von der Abfall-Leitung abzweigen und welche in jedem Corridor vier Feuerpfosten tragen, an deren jeden beständig ein Schlauch nebst Strahlrohr von etwa 13 mm lichter Oeffnung geschraubt ist.

Bei jedem Feuerpfosten befindet sich in der starken Isolirungs-Mauer zwischen dem Gange und der Bühne eine Fensteröffnung, nach Art der Schiesscharten geformt und zu gewöhnlichen Zeiten durch doppelte eiserne Klappen geschlossen.

Erforderlichenfalls stösst der Löschmann die eisernen Klappen auf, erfasst mit der rechten Hand den Schlauch nebst Strahlrohr, öffnet mit der linken Hand das Ventil des Feuerpfostens, und sendet sofort einen kräftigen Wasserstrahl in das Innere des Bühnenraumes, während er selbst, im Corridor stehend, vor der Ausstrahlung der Hitze geschützt ist.

Die Bühne wird gewöhnlich durch Coulissen, Prospecte und andere Decorationsstücke stark verstellt, so dass von den einzelnen Pfosten meist nur ein beschränkter Raum bestrichen, und der gefährdete Punkt vielleicht bei Beginn des Brandes, also im entscheidenden Augenblicke, nicht von mehreren Wasserstrahlen erreicht werden kann. Man hat deshalb in jedem Gange zwischen den 4 Pfosten noch 4 andere mit eisernen Klappen versicherte Löschfenster angebracht, durch welche sich mittelst angeschraubter Hanfschläuche ebenfalls in den Bühnenraum hinein spritzen lässt.

Auf jeden einzelnen Corridor entfallen also 4 Feuerpfosten mit 8 Löschkappen. Da auf jeder Seite der Bühne 7 solche Gänge über einander bestehen, so ergibt sich im Ganzen die Zahl von 56 Feuerpfosten, welche die Bühne bestreichen können.

Ferner sind ausserdem im zweiten Stocke auf den links und rechts abzweigenden Corridors zusammen 8 Pfosten mit 16 Löschklappen eingerichtet, um die übrigens durch dicke Mauern von der Bühne getrennten Magazine für Dekorationen und sonstige Depots ebnfalls rasch mit Wasser überschütten zu können. Endlich gehören zu diesem Löschsysteme 2 ganz oben auf dem Schnürboden angebrachte Feuerpfosten.

Die zweite ganz gesonderte Leitung für Nutz- und Trinkwasser verzweigt sich, von den oberen 4 Reservoirien ausgehend, über alle Theile des Hauses und versorgt etwa 40 Auslaufhähne mit Muscheln, 30 einfache oder doppelte Waschtische und nahezu ebenso viele Aborte. Zugleich liefert die letztgenannte Leitung das für Bühnenzwecke erforderliche Wasser z. B. für die aufsteigenden Fontainen in «Flick und Flock», für die Sturzbäche im «Freischütz» und in der «Zauberflöte».

Um solche Effecte leicht auf jedem beliebigen Punkte zu erzielen, befinden sich (wie im Querschnitte Blatt Nr. 2 angedeutet) unter dem Podium in der zweiten Versenkung zusammen 11 Vertheiler, je 6 Verschraubungen tragend, an welchen Schläuche befestigt werden können.

Diese Einrichtung ist hier besonders deshalb hervorzuheben, weil mittelst derselben im Nothfalle auch die Feuerlöschung sich unterstützen lässt, so lange es nämlich noch gelingt, zu den in der Mitte des Holzwerks liegenden Verschraubungen zu gelangen.

Ausserdem sind an der Nutzwasserleitung 2 sehr nützliche Feuerpfosten auf der Hinterbühne zur Bestreichung der Prospekte angebracht. Die Schläuche mit den Mundstücken bleiben jederzeit auch an diesen Pfosten befestigt.

Von den bei vorstehenden Beispielen befolgten Grundsätzen abweichend hat man in dem neuen Royal Theatre zu Edinburg zum Schutze gegen Feuersgefahr eine geringere Anzahl von Feuerpfosten mit um so kräftigeren Wasserstrahlen eingerichtet. Dies Gebäude enthält 4 Feuerpfosten auf den Maschinen-Gallerien, ferner einen auf jeder Seite des Podiums, zwei unter der Bühne,

dann 4 im Zuschauerraume (davon einen im Hintergrunde des Parterres und je einen im ersten, zweiten und dritten Range) alle mit daran befestigten Schläuchen von reichlicher Länge und Strahlrohre von etwa 20 mm Weite, aus welcher in Folge des starken Druckes das Wasser etwa 25 m hoch geschleudert wird. Die Lage eines jeden Feuerpfostens ist mit besonderer Sorgfalt derart ausgewählt, dass von demselben eine möglichst grosse Fläche bestrichen und auf jedem Punkte der Bühne erforderlichenfalls eine Anzahl von starken Wasserstrahlen concentrirt werden kann.

Die Anführung weiterer Beispiele dürfte hier zu weit führen und erscheint um so weniger nothwendig, als derartige Anlagen, sei es bei Neubau von Theatern, sei es bei Einrichtung ordentlicher Löschvorrichtungen in älteren Theater-Gebäuden, nicht von dem Architekten allein, sondern von Spezial-Fachleuten angeordnet werden sollten. Für die von dem Architekten Garnier erbaute Neue Pariser Oper sind z. B. die sämtlichen Wasserleitungen und Feuerlösch-Apparate von den «Pompiers de Paris» entworfen und unter deren spezieller Aufsicht ausgeführt worden.

Beiläufig wäre noch zu erwähnen, dass der Schlüssel zum Oeffnen des Feuerpfostens stets an dem letzteren befestigt sein muss, und dass es nothwendig ist, neben jedem Feuerpfosten einen Wasser-Abfluss anzulegen, nicht nur wegen etwaiger Undichtigkeit, denn dieselbe lässt sich durch präzise Arbeit vermeiden, sondern vorzugsweise deshalb, damit die Feuerpfosten mindestens einmal jede Woche versuchsweise ganz geöffnet werden können, was nur dann wirklich geschieht, wenn für den Abfluss des ausströmenden Wassers gesorgt ist.

Endlich muss man bei Aufstellung und Wegräumung von Versetzstücken darauf Acht geben, die Feuerpfosten auf der Bühne nicht zu verdecken oder gar unzugänglich zu machen, was leider in manchen Theatern gar oft geschieht.

Die sämtlichen vorstehend beschriebenen Lösch-Einrichtungen sind darauf basirt, dass man im Bedarfsfalle einen oder mehrere Feuerpfosten öffnet, und dass Leute, das Strahlrohr mit

der Hand erfassend, einen kräftigen Wasserstrahl auf den beginnenden Brand oder auf die bedroheten Punkte richten.

Es ist jedoch in vereinzeltten Fällen eine durchaus verschiedene Methode zur Anwendung gebracht, namentlich in in dem Hof- und National-Theater zu München. Man hat dort nämlich, wie durch die Zeichnungen Blatt Nr. 4 erläutert, neuerdings unter dem Schnürboden eine Reihe von 9 Centim. weiten kupfernen Wasser-Röhren angebracht, welche in der Mitte jeder Gasse quer über die Bühne laufen und welche in ihrer ganzen Länge mit feinen Löchern versehen sind. Oeffnet man nun den Schieber dieser Röhren, so strömt das Wasser aus jenen zahlreichen Oeffnungen und überschüttet die ganze Bühne mit einem förmlichen Gussregen. Dem Nachtheile, dass in solcher Weise viel Wasser ausfliesst, wo es nicht brennt, suchte man dadurch möglichst zu begegnen, dass die Bühne in drei Theile zerlegt ward. Man kann demgemäss entweder den vorderen, oder den mittleren oder den rückwärtigen Theil der Bühne allein, je nach Bedarf, mit Wasser überschütten.

Die Einrichtung, einmal in Thätigkeit gesetzt, wirkt automatisch ohne Zuthun von Menschenhand fort, so lange Wasser vorhanden ist. Angestellten Versuchen zufolge, reicht das dort bevorräthigte Quantum bei Ueberschüttung der ganzen Bühne für reichlich 3 Minuten, bei Ueberschüttung eines Drittheils der Bühne aber für etwa 10 Minuten aus.

Ueber die Vorzüge und Nachtheile des hier beschriebenen Systemes sind die Ansichten noch getheilt. Ein Vortheil ist jedenfalls die Ausschliessung der menschlichen Thätigkeit, welche unter Umständen durch starken Rauch und selbst durch die Abwesenheit von intelligenten, energischen Leuten arg beeinträchtigt werden kann. Ein Nachtheil dieses Systemes ist es aber, dass selbst bei der Trennung in verschiedene Abtheilungen viel Wasser auf Stellen fällt, wo man desselben nicht bedarf, dass also der Wasser-Vorrath viel schneller erschöpft ist, während die Strahlen aus den Feuerpfosten auf jeden beliebigen Punkt concentrirt werden können. Der grössere Wasserverbrauch würde

nur dann ohne Nachtheil sein, wenn unbeschränkte Mengen desselben unter dem erforderlichen hohen Drucke zur Verfügung ständen, und das ist bei der grossen Mehrzahl der Theater durchaus nicht der Fall.

Die wiederholt aufgeworfene Frage, ob jene feinen Löcher sich gut offen halten oder mit der Zeit durch Staub verschlossen werden, ist nur durch praktische Erfahrung zu lösen. Misslich bleibt hiebei die ausserordentliche Schwierigkeit, häufig Proben mit dem Apparate vorzunehmen, denn jede Probe kommt der vollständigen Ueberschwemmung der Bühne und der Durchnässung aller dort befindlichen Gegenstände gleich. Die Unmöglichkeit häufiger Proben aber steigert die Gefahr, dass im Falle des plötzlichen Bedarfes der Apparat durch irgend welchen Zufall versagt, und Zufälle der misslichsten Art sind gerade bei Theaterbränden schon oft genug eingetreten.

Der wiederholt erhobene Einwand, dass bei unserer modernen Theater-Einrichtung manche Theile der Bühne durch Versetzstücke, Plafonds u. dgl. ganz gedeckt und von dem herabfallenden Regen nicht zu erreichen sind, fällt weniger in's Gewicht, so lange nur Wasser genug zur dauernden Ueberschüttung vorhanden ist. Das Feuer wird schlimmstenfalls die deckenden Bestandtheile niederbrennen und hiedurch von selbst dem löschenden Wasser Platz machen.

Die Einrichtung im Hof- und National-Theater zu München aber leidet speziell an dem Uebelstande, dass die durchlöcherten Röhren nicht über, sondern unter dem Schnürboden liegen. Der obere Theil der Bühne ist aber unter allen Umständen am meisten gefährdet, denn bei jeder Entzündung eines Dekorationsstückes lodert die Flamme sofort hinauf und erfasst höchst wahrscheinlich den Schnürboden sowie das Dach, bevor noch der Apparat in Wirksamkeit gesetzt ist. Diese Theile werden voraussichtlich weiter brennen, bis das Wasser der Reservoirs erschöpft ist, und dann dürften die Flammen auch den unteren Theil der Bühne erfassen. Die grosse Anzahl von Neben-Lokalen bleibt

unter allen Umständen auf den Schutz durch Feuerpfosten und Strahlrohre angewiesen.

Das in München angewendete System ist interessant, jedoch nicht neu, denn Aehnliches scheint schon, wenn gleich minder vollkommen, in dem alten Hof- und National-Theater daselbst bestanden zu haben, doch kam der Apparat bei dem Brande am 14. Januar 1823 nicht zur Wirksamkeit, weil damals — wie man berichtet — die Röhren eingefroren waren.

Auch bei dem Theater de la Monnaie zu Brüssel, welches nach dem Brande vom 21. Januar 1855 neu erbaut und am 24. März 1856 eröffnet wurde, hat man ähnliche Ueberschüttungs-Röhren sowohl für die Bühne als auch für den Zuschauer-Raum eingerichtet, jedoch nur als Reserve, denn das Haus ist ohnehin durch Feuerpfosten gesichert, von denen allein 16 Stück im Bühnenraume, andere aber im Zuschauerraume, in den Magazinen, Werkstätten u. dgl. liegen.

In England ist das nämliche System, wie es scheint, seit 1862 oder 1863 von Lawes & Mc. Lennan patentirt und nach dem dritten Brande von Her Majesty's (6. Dec. 1867) von Baucicault für den Neubau vorgeschlagen, aber nicht angewendet worden. Man fand damals, dass zu viel Wasser ausströme an Stellen, wo man desselben nicht bedürfe, dass der Apparat leicht bei blindem Feuerlärm in Thätigkeit gesetzt und mehr Schaden als Vortheil bringen werde, dass das Publikum allerdings in Nothfällen das Wasser nicht scheuen solle, dass dasselbe sich aber dafür bedanken dürfte, ohne zwingende Nothwendigkeit ganz durchnässt zu werden, dass hingegen bei wirklicher Gefahr und bei der unter solchen Verhältnissen stets eintretenden Verwirrung der Apparat entweder unbrauchbar sein oder gänzlich vergessen werde.

Nach dem Schreckens-Ereignisse von Brooklyn hat Professor Pepper zu London in einem am 10. Januar 1877 im Saddler's Wells Theater gehaltenen Vortrage dies dort seit Jahren bei Seite gelegte System wieder angeregt und durch Experimente versinnlicht. In jedem Raume des Theaters sollten solche durch-

löcherter Röhren gelegt und auf ein von der Bühne gegebenes Signal mit Wasser gefüllt werden, um das Haus plötzlich durch kräftige Regenschauer zu überschütten. Prof. Pepper glaubte, die Einführung dieses Systemes würde viel zur Beruhigung des Publikums beitragen und jeder Zuschauer würde sich lieber durchnässen als verbrennen lassen.

Die Experimente mit einem grösseren Theater-Modelle lieferten sehr befriedigende Resultate, wobei freilich das Quantum des verwendeten Wassers ausser Verhältniss mit demjenigen stand, was bei wirklichen Theaterbränden zur Verwendung gelangen kann. So weit bekannt, ist in England kein einziges Theater mit Einrichtungen dieser Gattung versehen.

Für das neue Theater, welches man jüngst in Frankfurt a. M. erbaute, welches jedoch weder aus feuersicheren Materialien hergestellt, noch durch Isolirungs-Mauern untertheilt ward, soll jetzt, dem Vernehmen nach, das vorerläuterte Sytem zur Ausführung gelangen. Man will nämlich unterhalb des Schnürbodens eine Gruppe von Ueberschüttungs-Röhren parallel zur Längachse der Bühne anlegen, darüber aber an den oberen Gurtungen des Dachbinders eine zweite Reihe von Ueberschüttungs-Röhren senkrecht zur Längachse. Ausserdem werden jedoch alle Theile der Bühne und der übrigen Räume durch eine reichliche Zahl von Feuerpfostengesichert.

Einige andere Bühnen-Verwaltungen in Deutschland folgen dem Beispiele von Brüssel und München, während in den Vereinigten Staaten unter Nachwirkung der Katastrophe von Brooklyn manche Theater z. B. das Museum Theatre zu Boston einen ähnlichen Apparat zur Ausführung brachten — freilich unter Mitwirkung des constanten Hochdruckes in den städtischen Röhrenleitungen.

Für das Châtelet-Theater zu Paris ist jetzt eine derartige Anlage angeregt, ebenfalls gespeiset von der Hochdruckzone der Pariser Wasserleitung. Es scheint in der That, dass der Schutz mittelst durchlöcherter Röhren sich wegen des damit verknüpften unverhältnissmässig grossen Wasserverbrauches nur für jene Theater vortheilhaft verwenden lässt, welchen ein

gewissermassen unerschöpflicher Vorrath von Wasser unter genügend hohem Drucke aus dem städtischen Röhrenetze beständig und direkt zur Verfügung steht.

Unter solchen Umständen ist jüngst der nachträgliche Schutz des Herzogl. Theaters in Gotha zur Ausführung gekommen mittelst Zuführung der Hochdruck-Wasserleitung, welche auf dem obersten Schnürboden noch einen Druck von circa 9 Atmosphären haben soll.

Man hat dort die Bühne in zwei Theile getheilt, von welchen der vordere etwa $\frac{4}{7}$, der rückwärtige Theil aber etwa $\frac{3}{7}$ des ganzen Raumes umfasst. Jeder Theil hat Zuleitungen von zwei verschiedenen Seiten aus verschiedenen Strängen der Hochdruck-Wasserleitung, damit für den Fall, als einer der Stränge aus irgend welchem Grunde ausser Thätigkeit sein sollte, der Löschapparat von dem anderen Rohrstrange gespeiset werde. Vor dem Theater wurde an jeder Zuleitung ein Absperr- und Entwässerungshahn eingeschaltet, um für die Sommer-Monate, während welcher Zeit die Bühne unbenützt bleibt, das Wasser gänzlich abschliessen zu können.

Von den Absperrhähnen steigt das Wasser in frostfreien Leitungen bis zu den horizontalen kupfernen Vertheilern, welche in Dachhöhe parallel zur Längachse der Bühne liegen und welche für den vorderen Theil durch 4, für den rückwärtigen Theil aber durch 3 kupferne Ueberschüttungs-Röhren verbunden sind.

Diese Ueberschüttungs-Röhren, denen das Wasser durch Oeffnen von bequem angebrachten, aber entsprechend gesicherten Feuerhähnen zugeführt wird, haben gebohrte und aufgeriebene Löcher von 1 Mill. Weite und zwar deren mehr als 3000 für jedes Rohr, so dass beim Oeffnen des Hahnes das Wasser nach allen Seiten auf die Bühne herabströmt.

Bei der vorgenommenen Probe mit dem in der Mitte liegenden, also nur mit einem einzigen Rohre, welches überdies nur durch den halbgeöffneten Hahn versorgt ward, ergab sich ein

starker Platzregen, welcher die ganze Bühne überschüttete, so dass beinahe die Befürchtung entstand, es werde bei etwaigem Gebrauche der vom Wasser angerichtete Schade weit grösser sein als derjenige, den das bezügliche Feuer verursachen könne.

Bei der Anlage, welche im Ganzen etwa 7000 M. kostete, bestand die Hauptschwierigkeit in der Auswahl derjenigen Stellen, an denen die Rohrleitungen sich zweckentsprechend anbringen liessen, ohne die Benützung der zahlreichen Dekorationen zu erschweren oder zu verhindern.

Der Vollständigkeit halber sei endlich hier einer barocken Einrichtung gedacht, welche — der «Times» zufolge — bei dem Royal Park Theatre in London zur Ausführung gelangte. Man kann dort nämlich durch einfachen Handgriff das Gas der Bühne wie des Zuschauer - Raumes ganz abschliessen, und anstatt desselben Wasser unter starkem Drucke in die Gasleitungen einlassen, worauf der Beschreibung zufolge, aus allen Brennern des Kronleuchters, der Coullissen, der Soffiten etc. «unzählige Wasserstrahlen hervorsprudeln.»

Gasbrenner sind aber bekanntlich am wenigsten dazu geeignet, auch als Strahlrohr für die Feuerlöschung zu dienen, weshalb das Ganze als Spielerei zu betrachten sein dürfte. Uebrigens ist jenes Royal Park Theatre ausserdem auch durch eine Anzahl von Feuerpfosten mit Schläuchen und Strahlrohren in üblicher Weise versehen.

Welches System aber auch bestehen möge: jedenfalls müssen die Lösch-Apparate stets in gutem Zustande sich befinden; es müssen dieselben Tag für Tag nachgesehen und mindestens einmal in jeder Woche erprobt werden; es müssen endlich zu jeder Tages- und Nachtstunde Leute im Theater anwesend sein, welche mit den Lösch - Apparaten umzugehen wissen.

Die Vernachlässigung dieser — wie man glauben sollte — selbstverständlichen Vorsichtsmassregel hat schon den Untergang mancher mit den besten Löscheinrichtungen versehenen Theater herbeigeführt.

In dem am 5. Februar 1869 zum zweiten Male eingäscherten Theatre Royal zu Hull waren Reservoirs, Feuerpfosten und Schläuche zur Verwendung bereit. Leute auf der Strasse nahmen das in der Nacht ausgebrochene Feuer wahr und schlugen sogleich Lärm. Aber die zuerst Herbeigeeilten wussten nicht mit den Feuerpfosten umzugehen; bei Ankunft der Löschmannschaft war keine Rettung mehr möglich.

Als man am 23. Juni 1870 in dem Stadttheater zu Brünn bei Beginn des vierten Brandes die Feuerpfosten benutzen wollte, versagten dieselben den Dienst und waren unbrauchbar. In den Reservoirs auf dem Dachboden fand sich kein Tropfen Wasser. Einem anderen Referate zufolge war die Wasserleitung jenes Theaters «in ziemlich trostlosem Zustande».

Der Inspektor des Fire-Department zu New-York, welcher nach dem Brande des Brooklyn Theater's die Lösch-Einrichtung in den übrigen Theatern untersuchte, sagt in seinem Berichte: «The Apparatus was found generally in useless condition».

Oft genug fand man, wie schon erwähnt, bei amtlichen Revisionen die Löschapparate in verwahrlosetem Zustande, fand Pumpen und Leitungen so schmutzig, dass deren Wirksamkeit auf die Hälfte reduziert war, fand Feuerpfosten entweder ganz ohne Strahlrohr oder mit zerrissenem Schlauche, fand Wasser-Reservoirs mit festgenageltem Deckel und einer in demselben befindlichen so kleinen Oeffnung, dass es unmöglich war, mit Eimern aus demselben zu schöpfen u. dgl.

Nur selten vereint sich bei Theatern die geniale artistische Leitung mit der Vorsorge für das prosaische Feuerlösch-Wesen. Wo dies aber vorhanden ist, dort lässt man jene Anlagen Tag für Tag nachsehen und allwöchentlich erproben, was nicht nur die beruhigende Ueberzeugung gewährt, dass Alles in Ordnung ist, sondern was auch die Leute mit der Handhabung der verschiedenen Apparate vertraut macht und sie daran gewöhnt, im Momente der Gefahr so zu sagen mechanisch, ohne weiteres Nachdenken, die richtigen Handgriffe auszuführen.

Natürlich muss die Erprobung der Löschvorrichtungen keine scheinbare sein, sondern sie muss gründlich durchgeführt werden. Es muss z. B. allwöchentlich einmal in Gegenwart von Ober-Beamten jeder Feuerpfosten ganz auf- und zugekehrt werden, um zu sehen, ob derselbe gangbar ist und ordnungsmässig Wasser gibt.

Auch ist sorgfältig zu prüfen, ob die an den Feuerpfosten geschraubten Schläuche stark genug sind, um dem Hochdrucke zu widerstehen, denn schon wiederholt sind solche Schläuche beim Gebrauche sofort geplatzt u. dgl.

Ausser den vorbeschriebenen Haupt-Löschapparaten bedarf es verschiedener kleinerer Werkzeuge zur schleunigen Bekämpfung eines auf irgend welchem Punkte beginnenden Feuer-Auflaufes.

Zu diesen Hilfsrequisiten gehören tragbare Spritzen und Handspritzen, von denen stets eine Anzahl mit entsprechendem Wasserquantum vollständig ausgerüstet auf verschiedenen Punkten des Theater-Gebäudes bereit gehalten werden muss, ferner Extinguente, welche freilich keinen sehr kräftigen noch anhaltenden Strahl geben, welche aber leicht von einer einzigen Person zu jedem beliebigen Punkte getragen werden können — ferner Faschinenmesser und Handbeile zum raschen Durchhauen von etwa hinderlichen Gegenständen oder Abschneiden von Stricken, denn ein brennender Gegenstand ist, wenn er auf der Bühne liegt, weit weniger gefährlich, als wenn er oben hängt — endlich in allen Stockwerken zu jeder Seite der Bühne Feuerhaken, Eimer mit Wasser gefüllt, nasse Decken von genügender Grösse, um eine Person ganz mit denselben umhüllen zu können, Schwämme und Besen an längeren und kürzeren Stöcken befestigt u. dgl.

Mit diesen kleinen, aber rechtzeitig benützten Hilfsmitteln hat man schon manchen Feuerauflauf sofort in der Entstehung erstickt und manches Theater erhalten, während eine Minute später jede Hilfe zu spät gekommen wäre.

Alle genannten Werkzeuge und Requisiten sollen nicht allein stets am richtigen Platze gehalten, sondern auch reichlich vorhanden sein, denn die Geschichte der Theaterbrände lehrt,

dass gerade dasjenige, was zur Bekämpfung des Unheils am nothwendigsten ist, sich im Momente der Noth gewöhnlich nicht nahe genug zur Hand findet.

In gar manchen Theatern besserer Gattung wird die Bereithaltung der kleineren Löschwerkzeuge arg vernachlässigt. Am 4. April 1877 verbrannte eine Tänzerin im Königl. Hoftheater zu Stockholm auf offner Bühne; die gerichtliche Untersuchung ergab, dass man weder Wasser noch Löscheimer noch nasse Decken bevorräthigt hatte, dass also durch dies Versäumniss jede Möglichkeit ausgeschlossen war, rechtzeitig Hilfe zu leisten.

Ein streng zu ahnender Missbrauch ist es endlich, wenn Gegenstände, welche zur Feuerlöschung gehören, von ihrem ordnungsmässigen Platze entfernt und als Theater-Requisiten für die Vorstellungen verwendet werden.

Schliesslich sei noch als Bestandtheil der Löschmittel im weiteren Sinne einer nützlichen Vorrichtung gedacht, mittelst welcher im Falle von Feuersgefahr die Ventilation d. h. die Zuführung von frischer Luft in die verschiedenen Theater-Räume von einem leicht zugänglichen Raume aus sich gänzlich absperrn lässt, damit den Flammen nicht stets neue Nahrung zugeführt werde. Im Wiener Stadttheater sind z. B. solche Einrichtungen getroffen, dass der Abschluss der Ventilation jederzeit durch einen einzigen Zug an einer Kette im Parterre-Lokale neben der Portier-Loge rasch und sicher erfolgen kann.

Ueberwachung der Theater-Gebäude.

Zur Sicherung der Theater ist, wie schon früher nachgewiesen, die ununterbrochene Ueberwachung derselben dringend erforderlich.

Dis erste Frage, durch wen die Ueberwachung geschehen solle, ward z. B. in Frankreich dahin beantwortet, dass hiefür unbedingt Leute von der öffentlichen Feuerwehr zu verwenden seien. Es wurde dort bereits durch zwei Gesetze vom 1. August 1790 und 19. Januar 1791 vorgeschrieben und später wiederholt bestätigt, dass Mitglieder des städtischen Löschcorps bei jeder Theater-Vorstellung Wache halten, und dass dieselben von dem Unternehmer bezahlt werden sollen.

Nach dem Brande des Grand Theatre zu Nantes am 24. August 1796 und des Odeon zu Paris am 18. März 1799 hat man diese Vorschrift dahin erweitert, dass Löschmänner zu allen Tages- und Nachtzeiten in den Theatern von Paris anwesend sein müssen — ein System, welches dort im vollen Umfange noch heute gilt. Jene Löschmänner haben nicht allein die Aufgabe, etwa entstehende Brände zu bekämpfen und das Gebäude in Bezug auf Feuersgefahr beständig zu überwachen, sondern sie haben sogar das Recht, gegen gefährliche Vorgänge auf der Bühne einzuschreiten und dieselben zu verbieten.

Das Beispiel von Paris ist an manchen Orten nachgeahmt worden z. B. in einzelnen Städten Deutschlands, Frankreichs, in den Hoftheatern von Berlin und Wien. Auch in New-York ist seit März 1877 die Ueberwachung der Theater durch Feuerwehr-Leute ins Leben gerufen. Meistens aber bleibt die Beistellung der Theater-Wächter den Unternehmern überlassen, wobei vielfache Uebelstände zu Tage treten.

Anstatt rüstiger, entschlossener und thatkräftiger Löschmänner macht man diesen Posten bisweilen zu einer Versorgung für alte ausrangirte Coulissenschieber, oder stellt

Leute auf, welche nicht den mindesten Begriff von der Obliegenheit eines solchen Dienstes haben. Capt. Shaw, welcher wiederholt darauf drang, dass die Ueberwachung der Theater London's durch Mannschaft der öffentlichen Feuerwehr obligatorisch gemacht werde, hat erklärt, dass er manche der jetzt dort von den Direktoren engagirten Lösch-Männer keinesfalls als «fire-men» anerkennen könne, weil sie von diesem Dienste nichts verstehen, wenn gleich man die Leute in Uniformen gesteckt hat, welche jener der «Fire brigade» ähnlich sehen.

Die Beistellung von Mannschaft der öffentlichen Feuerwehr gibt überdies Bürgschaft dafür, dass die Wächter stets auf dem ihnen angewiesenen Posten bleiben, während in Theatern nur zu oft die sogenannten Privat-Löschmänner zu Hilfsleistungen anderer Art verwendet oder gar in Costüm gesteckt und als Statisten auf die Bühne geschickt werden, so dass es mittlerweile an Vorsorge gegen Feuersgefahr gänzlich fehlt.

Auch der bei den Theater-Arbeitern so häufig vorkommende Personal-Wechsel ist mit dem Posten eines Löschmannes nicht vereinbar, denn jene Leute sollen entschlossen, kaltblütig, vortrefflich geschult und überdies mit der Einrichtung aller Theile des Gebäudes, mit jedem Gange und jeder Thür, namentlich aber mit den Lösch-Apparaten und ihrer Handhabung völlig vertraut sein, was um so nothwendiger ist, als im Momente der Gefahr oft der dichte Rauch jede Wahrnehmung unmöglich macht.

Ferner ist die Disziplin bei der öffentlichen Feuerwehr weit besser als bei Privat-Instituten oder bei den von Intendanten verwalteten Hoftheatern. In der Instruktion für das Personal eines grossen Hoftheaters findet sich z. B. die Bestimmung, dass der im Schlafe betroffene Feuerwächter mit 6 kr., jeder Fall der Trunkenheit aber mit 30 kr. bis 1 fl. bestraft wird! Die Herren, welche jene Instruktion verfassten, scheinen keine Ahnung davon zu haben, welch arges Unheil der Schlaf oder die Trunkenheit eines einzigen Brandwächters zur Folge haben kann. Glücklicherweise herrscht nicht überall die nämliche Anschauung. Im Theater

zu Altona ward z. B. bei der neuerdings durch einen Stadtverordneten improvisirt vorgenommenen Revision ein vor Beginn der Vorstellung trunken vorgefundenes Mitglied der dort postirten Feuerwehr nicht nur sofort seines Dienstes entlassen, sondern auch augenblicklich verhaftet.

Ein weiterer Vortheil der Mitglieder der Feuerwehr ist ihre Autorität. Bei etwaigen Feuer-Aufläufen muss und wird das Theater-Personal sich den Anordnungen der Feuerwehr willig unterordnen und unter deren Leitung zum Löschen des Brandes mitwirken, während es — wie die Geschichte der Theaterbrände lehrt — bei dem Hauspersonale nahezu jedesmal an Ordnung und Autorität gefehlt hat. Der jeweilige Commandant der exponirten Feuerwehr ist bei Feuer-Aufläufen selbstverständlich die verantwortliche Person; ihm muss ein Jeder unbedingt gehorchen, was um so leichter geschieht, als er das betreffende Personal z. B. die Beleuchtungsarbeiter, Tischler, Maler, Statisten u. dgl. allwöchentlich auf sämtliche zur Feuerlöschung erforderliche Handgriffe einzuüben und den Zustand der Lösch-Apparate stets zu überwachen hat.

Bei solcher Disposition wird es auch nicht vorkommen, was schon so oft sich ereignete und was auch in Brooklyn so sehr zur Verschärfung der Calamität beitrug: dass ein ausbrechendes Feuer im Anfange verheimlicht ward, in der Hoffnung, dasselbe löschen zu können, und dass, als dies nicht gelang, alle Welt den Kopf verlor.

Die Beaufsichtigung durch Löschmänner von der städtischen Feuerwehr wird es auch möglich machen, dass die Behörden volle Kenntniss von den in Theatern bestehenden Uebelständen erhalten, während jetzt alle dort Anwesende ein Interesse daran haben, Feuer-Aufläufe sowie feuergefährliche Manöver thunlichst geheim zu halten.

Ist aber die Zweckmässigkeit der Ueberwachung aller Theater durch die städtische Feuerwehr anerkannt, so muss dies System auch vollständig und unverkürzt zur Durchführung gelangen;

namentlich muss diese Ueberwachung ununterbrochen während aller Tages- und Nachtzeiten stattfinden.

Hierüber scheint zum Theil in massgebenden Kreisen noch manche Unklarheit vorzuherrschen. Bei der Berathung über diesen Gegenstand in der Stadtverordneten-Versammlung zu Frankfurt a. M. am 16. Nov. 1871 (wenige Wochen nach dem Brande des Darmstädter Hoftheaters) erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen die Einrichtung einer Tages-Feuerwache im städtischen Theater. Man hat dort sogar — irrthümlich genug — behauptet, es bestehe eine solche Einrichtung überhaupt in keinem Theater und der Beschluss lautete leider auf Ablehnung der Tages-Feuerwache.

Die beständige Ueberwachung aller Räume ist um so dringender nöthig, als es bis jetzt, soweit bekannt, keine für Theater geeignete mechanische Einrichtung gibt, welche im Stande wäre, die in irgend welchem Theile des Theaters beginnende Entzündung z. B. das Glimmen von Dekorationsstücken u. dgl. selbstthätig und sofort in das Wachtzimmer zu signalisiren. Man ist deshalb auf ununterbrochene Durchsuchung aller Lokalitäten angewiesen.

Als Beispiel für den guten Erfolg der sorgfältigen Ueberwachung kann das Theatre Français zu Paris dienen. Am 22. Mai 1863 früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr entdeckte ein Mann der städtischen Feuerwehr, welcher so eben seinen Rundgang im Gebäude beendet hatte und welcher die Controll-Uhr zu markiren im Begriffe war, unter dem Podium ein verdächtiges Geräusch und leichten aus der Versenkung aufsteigenden Rauch. Schnell wurden die drei auf der Bühne und in den Neben-Lokalitäten postirten Löschmänner herbeigerufen, und durch deren energische Anstrengung gelang es, das Feuer, welches schon ein Dekorationsstück ergriffen hatte, augenblicklich zu löschen. Wenige Minuten später wäre dies berühmte Gebäude rettungslos verloren gewesen.

Dass, in Bezug auf Ueberwachung der Theater in allen Ländern arg gesündigt wird, erweisen zahlreiche Beispiele:

Das Teatro Alberti zu Rom, dem Fürsten Torlonia gehörig, hatte vortreffliche Lösch-Einrichtungen mit Reservoirs, Feuer-

pfosten u. dgl., aber in Folge mangelhafter Ueberwachung ward es am 15. Februar 1863 zur Nachtzeit von den Flammen vollständig verzehrt.

Das am 22. October 1866 abgebrannte Standard-Theatre zu London war erst vor 12 Jahren neu erbaut und mit wirksamen Lösch-Apparaten ausgestattet. Man hatte jedoch für die nächtliche Ueberwachung nur einen einzigen Mann bestellt, welcher überdies während gewisser Stunden der Nacht schlafen durfte, und welcher nach Ausbruch jenes Brandes früh 6 Uhr erst durch den Lärm von aussen geweckt wurde.

Wie schlecht die Ueberwachung in den meisten Fällen ist, lehrt eine lange Reihe von Theaterbränden, bei welchen ebenfalls das Feuer nicht durch Personen im Gebäude, sondern zuerst von aussen entdeckt wurde, als die Flammen sich schon im Inneren so weit ausgebreitet hatten, dass keine Rettung mehr möglich war. Es geschah dies unter Anderen bei dem Brande:

- des Schweriner Hoftheaters am 23. April 1831,
- des Cook Theaters zu Baltimore am 3. Februar 1838,
- des Vaudeville zu Paris am 17. Juli 1838,
- des Theaters zu Mons am 28. Februar 1839,
- des Theaters zu Cheltenham am 1. Mai 1839,
- des Opernhauses zu Berlin am 18. Aug. 1843,
- des Hoftheaters zu Donaueschingen am 28. April 1850,
- des Theaters zu Rennes am 20. Februar 1856,
- des Theaters zu Plymouth am 6. Januar 1863,
- des Theatre Royal zu Glasgow am 31. Januar 1863,
- der drei Vereinigten Theater zu Barcelona am 7. Mai 1863,
- des Royal Theatre zu Sheffield am 25. März 1865,
- des Theaters zu Angers am 4. December 1865,
- des Theaters zu Brest am 11. März 1866,
- des Theaters zu Bourges am 5. Juni 1867,
- des Her Majesty's zu London am 6. December 1867,
- des Belleville Theaters zu Paris am 11. December 1867,
- des Prince of Wales Theatre zu Glasgow am 14. Januar 1869,

des Theatre Royal zu Hull am 5. Februar 1869,
 des Niblo Theatre zu New-York am 6. Mai 1872,
 des Opera House zu Rutland am 15. Mai 1875,
 des Teatro de Romea zu Madrid am 3. Februar 1876,
 des American Theatre zu Philadelphia am 25. Februar 1877,
 des Rotunda Theatre zu Liverpool am 9. Juli 1877.

Der Mangel an steter Ueberwachung ist in zweien dieser Fälle, zu Baltimore und Rennes, um so mehr unverzeihlich, als dort am Abend ein Feuer-Auflauf stattgefunden hatte, welchen man vollständig gelöscht glaubte, welcher aber später, während der Nacht, nochmals in dem unbewacht gelassenen Theater-Gebäude zum Ausbruch kam und dasselbe vollständig in Asche legte.

Dagegen finden sich unter Hunderten von glücklich gelöschten Feuer-Aufläufen nur zwei Fälle, in welchen man die begonnene Entzündung zuerst von aussen wahrnahm, nämlich bei dem Stadttheater zu Czernowitz am 3. November 1840 und dem Theater zu Doncaster vom 28. December 1876. Nur besonders günstige Umstände ermöglichten die Löschung dieser Feuer-Aufläufe; der Regel nach aber ist, falls man einen Brand im Theater zuerst von aussen wahrnimmt, das Schicksal des Gebäudes schon von vornherein besiegelt.

In den meisten der vorerwähnten Fälle hat man die sogenannten Wächter im Theater erst von aussen geweckt; ohne diese Warnung würden sie mit dem ihrer Sorge anvertrauten Gebäude verbrannt sein, was bisweilen wirklich geschah.

Leute im Theater wohnen und schlafen zu lassen, hat ohnehin keinen Zweck. Es ist dies eine Gefahr mehr für das Gebäude und eine Gefahr für die in denselben schlafenden Leute.

Oft genug sind Personen, welche im Theater schliefen, durch den Brand desselben umgekommen z. B. im Theatre zu Havre am 28. Januar 1810, im Theatre Italien zu Paris am 15. Januar 1838 (der Impressario Severini todt), im Theater zu Sinigaglia am 8. August 1838, im Stadttheater zu Havre am 29. April 1843 (der Direktor Fortier todt),

im Stadttheater zu Cöln am 16. Februar 1869, im Walter Theater zu Metz am 26. September 1876 u. s. w.

Bei dem Brande des Cirque Olympe zu Paris am 15. März 1826 wurden die in jenem Gebäude schlafenden Leute erst von aussen durch Steinwürfe gegen die Fenster geweckt, worauf z. B. der junge Franconi sich mit Frau und Kindern an improvisirten, aus Leintüchern zusammengedrehten Stricken auf die Strasse herablassen musste.

Mit genauer Noth flüchteten ferner die im Hause schlafenden Leute bei dem Brande von Holliday's Street Theatre zu Baltimore am 10. Sept. 1873, der Grossen Oper Rue Le Pelletier zu Paris am 29. Oct. 1873, des Adelphi Theatre zu Albany am 8. Dec. 1876 und dgl.

Es sollte also, den Portier und den Haus-Inspektor ausgenommen, Niemand im Theater-Gebäude schlafen; dagegen aber muss eine sorgfältige Ueberwachung der Theater zu jeder Tages- und Nachtstunde stattfinden.

Die Zahl der zu diesem Zwecke aufzustellenden Feuerwehrmänner richtet sich nach der Grösse und Bedeutung der Gebäude, nach der Gattung der dort stattfindenden Vorstellungen und nach der Beschaffenheit der getroffenen Sicherheits-Massregeln. Je gefahrdrohender der Zustand und die Einrichtung des Theaters ist, um so zahlreicher muss die Menge der Feuerwehrmänner und um so pünktlicher muss die ununterbrochene Ueberwachung aller Räume sein.

Auch über dieses Verhältniss dürften einige Beispiele den besten Aufschluss gewähren:

Im Neuen Opernhause zu Paris sind stets 25 Mann Sapeurs-Pompriers anwesend, von denen ein Theil beständig auf dem Rundgange durch alle Räume des Gebäudes begriffen ist. An geeigneten Punkten desselben hat man im Ganzen 60 Stationen für die Controlluhren angebracht, welche jederzeit sichere Kunde davon geben, ob die vorschriftsmässigen Runden wirklich zur richtigen Zeit gemacht worden sind. Für die Zeit der Anwesenheit des Publikums ist die Zahl der Sapeurs-Pompriers stets auf

50 Mann verstärkt, und selbst auf mehr bei besonderen Anlässen.

Im alten Pariser Opernhause Rue Le Pelletier hat man bei Besuchen des Kaisers Napoleon III sogar oft 200 Feuerwehrmänner zur Ueberwachung des Hauses kommandirt, während dort die normale Zahl für den Dienst während der Vorstellungen auf 30 Mann, für die übrige Zeit aber auf 9 Mann festgesetzt war.

Zur Ueberwachung des neuen Opernhauses zu Wien sind 10 Feuerwehrmänner bestellt, von denen während der Anwesenheit des Publikums 8, zu allen übrigen Zeiten aber, bei Tage wie bei Nacht mindestens 4 Mann im Theater Wacht halten. Ausser dieser permanenten Feuerwache ist selbstverständlich während der Vorstellung, je nach der Gefährlichkeit derselben, eine mehr oder minder grosse Anzahl von Hilfsarbeitern (bisweilen 50 bis 75 Mann) mit den nöthigen Löschwerkzeugen auf der Bühne aufgestellt.

Im Theatre des Italiens zu Paris wurde die ständige Feuerwache auf 5 Mann, jene für den Dienst während der Anwesenheit des Publikums aber auf 16 Mann festgesetzt, welche sämmtlich ihren genau bestimmten Posten haben, nämlich:

3 Mann auf der Bühne und zwar einer rechts, einer links, einer im Hintergrunde derselben,

2 Mann auf der ersten Maschinen-Gallerie, einer links und einer rechts,

2 Mann auf der dritten Maschinen-Gallerie, einer links und einer rechts,

8 Mann theils in den übrigen Räumen postirt, theils als Reserve im Wachtzimmer,

1 Officier als Chef mit dem Sitze in der ersten Reihe des Parquets.

Für die Opera Comique in Paris hat man die Zahl der permanenten Feuerwehr auf 5 Mann und der Wacht während der Vorstellung auf 13 Mann normirt.

Im Stadttheater zu Wien wird der Tagesdienst durch zwei Wächter besorgt; von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh sind jedoch

4 Mann ununterbrochen im Dienst. Dieselben führen Controll-Uhren bei sich, deren markirte Streifen an jedem Morgen vom Haus-Inspektor herausgenommen und in das Protokollbuch eingeklebt werden, von welchem allmonatlich der Direktionsrath Einsicht nimmt.

Weniger als 2 Mann sollten niemals Wache haben, weil ein Einzelner im Falle der Gefahr nicht wirksam einschreiten kann, sondern erst Hilfe herbeirufen muss, durch welchen Zeitverlust meistens die Möglichkeit der Löschung ausgeschlossen wird.

Die Aufgabe der Feuerwache während der Vorstellung besteht vorzugsweise darin, die Beleuchtung über und unter der Bühne sorgfältig zu controlliren, bei Verwandlungen den Gang der Vorhänge zu verfolgen, die transportablen Beleuchtungs-Objekte zu überwachen, etwa angewendetes Feuerwerk genau zu beobachten, für die vorsichtige Ablöschung der ausgebrannten Hülsen Sorge zu tragen und dgl.

Der Commandant ist von allen gefahrdrohenden Bühnen-Effekten im Voraus zu unterrichten, damit an der betreffenden Stelle die nöthige Anzahl von Leuten mit Löschapparaten, Schwämmen u. dgl. bereit gehalten, der Schlauch der etwa zu benützendenden Feuerpfosten auseinander gewickelt und das Strahlrohr nach der Richtung der meist gefährdeten Punkte im Voraus zurechtgelegt werde.

Besondere Sorgfalt muss den Ankleidezimmern zugewendet werden, aus welchen das Garderobe-Personal während der Zeit der Vorstellung sich nicht entfernen darf.

Nach Schluss der Vorstellung hat durch die Feuerwächter unter Mitwirkung von Theater-Beamten eine genaue Revision aller Räume des Gebäudes von der untersten Versenkung bis hinauf zum obersten Rollboden stattzufinden, wobei besonders der sichere Abschluss aller Gashähne, die vollkommene Erlöschung des Feuers in den Heiz-Apparaten und Alles, was sonst auf die Feuersicherheit des Gebäudes Einfluss nehmen könnte, genau zu controlliren ist. Dass diese sogenannte Feuer-Inspektion mit Ernst und Gründlichkeit durchgeführt werden muss, nicht in so nach-

lässiger Weise, wie dies z. B. vor dem Brande des Pesther-Theaters am 2. Febr. 1847 geschah (siehe pag. 124 bis 125) ist selbstverständlich.

Nach der Revision beginnen die während der ganzen Nacht bis zum nächsten Morgen regelmässig fortzusetzenden Patrouillen durch alle Räume des Gebäudes, was durch die Markirung der Controll-Uhren an geeigneten Stationen überwacht wird.

Die bisweilen in der Instruktion für solche Rundgänge enthaltene Vorschrift, stets wenigstens einen Extingueur mitzunehmen, scheint zweckentsprechend, wird aber wegen des schweren Gewichtes dieser Apparate nur in dem Falle wirklich befolgt werden, wenn irgend welche Garantie für die Erfüllung der Vorschrift vorhanden ist, was z. B. durch Verbindung der Extingueure mit den Controll-Uhren leicht geschehen kann.

Im Inneren des Hauses sollten sich Telegraphenleitungen oder falls das Gebäude klein ist, mindestens Sprachröhren und Glockenzüge befinden, um von den verschiedenen Räumen des Hauses irgend welche Gefahr sofort melden zu können. Ueberdies sollte ein jedes Theater telegraphisch mit der nächsten Feuerwehr-Station verbunden sein. Als Beispiel von entsprechender Vorsorge können die bezüglichen Einrichtungen im Wiener Stadttheater dienen. Durch alle Räume jenes Gebäudes zieht sich eine elektrische Drahtleitung für den Feuersignal-Apparat. Auf allen Treppen-Absätzen, in allen Corridors, auf den Böden und in den Kellern sind Taster angebracht, welche durch ein Kästchen mit Glasscheibe gegen Missbrauch geschützt sind. Bei entstehender Feuersgefahr zerschlägt man nur die Glasscheibe des nächstbefindlichen Kästchens und drückt auf den Taster, worauf der Apparat durch helltönende Glocken im Wachtzimmer, in der Wohnung des Haus-Inspektors, des Maschinenmeisters und des Portiers das Allarmzeichen gibt. Hiedurch sind schon mehrere Personen von der Gefahr verständigt, und können dieselben sofort die ersten Anstalten zur Bekämpfung des Elementes treffen.

Vom Wachtzimmer aus führt ein Telegraph zur nächsten Station der städtischen Feuerwehr. Da bei den Controllgängen der Wächter stets zwei Mann im Wachtzimmer sein müssen, während zwei andere Leute ihren Rundgang machen, so haben die im Zimmer zurückbleibenden Wächter bei geschehener Alarmirung im Hause sofort die städtische Feuerwehr zu avisiren, ohne vorher zu untersuchen, ob die Gefahr gross oder gering ist. Von Zeit zu Zeit wird blinder Alarm gemacht, um die Wächter so wie den ganzen Apparat in Bezug auf Verlässlichkeit zu prüfen. Ausserdem wird zur Constatirung der Tauglichkeit der telegraphischen Leitung täglich Punkt 1 Uhr Mittags von der Feuerwehr-Station ein Zeichen in das Theater gegeben, was von dem diensthabenden Wächter sofort zur Station zurückgegeben werden muss. —

Die permanente Ueberwachung der Theater hat sich aber auch darauf zu erstrecken, dass zur Vermeidung von Feuer-Aufläufen und zur leichteren Löschung derselben in allen Räumen des Gebäudes strenge Ordnung beobachtet werde. Bei den jetzigen Theatern mit complizirtem Betriebe erfordert dies längere Zeit und jahrelange Schulung, um unter allen Umständen das vollständige Ineinandergreifen des ganzen Personals zu erzielen.

Zur strengen Ordnung gehört es auch, das unnöthige An sammeln von Dekorations-Gegenständen zu vermeiden. Gewöhnlich meint man, die Ordnung sei vortrefflich hergestellt, sobald nur die Vorhänge aufgezogen, die Versetzstücke weggeräumt sind, und sobald mit einem Worte die Bühne klar gemacht ward. Damit ist aber in Wirklichkeit nur wenig geschehen.

Vor Allem dürfen niemals mehr Prospekte, Soffiten u. dgl. eingehängt sein, als man für höchstens zwei Vorstellungen benöthigt. Wie schon früher an zahlreichen Beispielen nachgewiesen, steigert sich durch die dichte Anhäufung einer Menge von Vorhängen und anderen Dekorations-Gegenständen nicht nur die Gefahr der Entzündung, sondern auch die rasche Verbreitung

des Feuers in solcher Weise, dass jede Hilfe von vorne herein nutzlos ist.

Wirkliche Ordnung besteht nur, wenn alle Vorhänge, Prospekte u. dgl., deren man nicht durchaus benöthigt, sofort ausgehängt und in das feuersichere Dekorations-Magazin zurückgebracht wurden, was leider zur Vermeidung von Handarbeit häufig nicht geschieht.

Dasselbe gilt für Versetzstücke, Requisiten u. dgl. Die meisten Theater machen aus dem Hintergrunde der Bühne, aus den Versenkungen, den Maschinen-Gallerien, den Nebenräumen und selbst aus den Gängen eine grosse Rumpelkammer, in welcher ganze Haufen von brennbaren Gegenständen malerisch durch einander geworfen umherliegen: Alles hübsch gedeckt durch eine Staubschichte, welche das Feuer gleich einer Zündschnur weiter leitet.

Dass durch diese Unordnung manche Theater zu Grunde gegangen sind, lässt sich an zahlreichen Beispielen erweisen.

Im Hoftheater zu München war es nicht die zu der Abend-Vorstellung am 14. Januar 1823 dienende Dekoration, sondern ein zwei Tage früher benützter und nicht weggeräumter Gaze-Vorhang, welcher sich während der Vorstellung entzündete, was die Zerstörung des ganzen Theaters zur Folge hatte.

In Brünn hätte man am 23. Juni 1870 trotz der Unvorsichtigkeit beim Anzünden des Kronleuchters das Theater erhalten können, wenn nicht der Raum unter dem Dache mit Massen von leicht brennbaren Dekorations-Gegenständen angefüllt gewesen wäre, welche sofort Feuer fingen und das ganze Dach entzündeten.

In der am 23. Juli 1876 abgebrannten Centralhalle zu Hamburg waren ausser den Dekorationen für die Abend-Vorstellung auch jene für «die Reise in den Mond» eingehängt. Die grosse Nähe der zahlreichen Prospekte und Soffiten hatte zur Folge, dass das den einen Vorhang ergreifende Feuer sich sofort nach allen Richtungen ausbreitete und im Nu die ganze Bühne erfasste.

Die Jury hat in ihrem Spruche über den Brand des Conway-Theaters zu Brooklyn am 5. Decbr. 1876 es scharf getadelt, dass die Bühne mit Dekorationen und Requisiten von früheren Vorstellungen überfüllt war, was nicht nur die Feuergefährlichkeit jenes Theaters bedeutend steigerte, sondern was auch die Intensität des Brandes wesentlich vermehrt und vielleicht sogar die Entstehung desselben hervorgerufen hat.

Bei vielen behördlichen Revisionen von Theatern und Cirkus-Gebäuden hat man die Ueberfüllung der Räume durch nicht benöthigte Dekorations-Utensilien gerügt. Wenn solche Zustände vorkommen am Tage der lange vorher angesagten Revision, so lässt sich leicht ermesen, wie es dort in der Zwischenzeit aussieht.

Zum Theil mag diese Ueberfüllung dem Mangel an Raum und dem Abgange an genügenden Magazinen zuzuschreiben sein; oft aber ist es lediglich Bequemlichkeit und Arbeitsscheu. Man will die Mühe sparen, Gegenstände wegzuräumen, welche vielleicht demnächst wieder auf der Bühne zur Verwendung gelangen.

Dadurch steigert sich nicht nur die Gefahr einer Entzündung, und es wird nicht nur der Flamme sofort viel mehr Nahrung geboten, sondern man hindert auch die freie Manipulation der Löschmannschaft, verstellt die Feuerpfosten und erschwert sogar die Flucht des von den Flammen überraschten Bühnen-Personals.

Dass man durch die in manchen Theatern übliche Anhäufung von altem Dekorations-Gerümpel über und unter dem Zuschauer-Raume, denselben förmlich zu einem nach allen Regeln der Kunst errichteten Scheiterhaufen macht, wird leider selten bedacht.

Bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit ist die bisher offen gehaltene Umgebung der Heiz-Apparate ein beliebter Ort zur Beiseiteräumung von Dekorations-Gegenständen aller Art. Beginnt dann plötzlich die Heizung wieder, und wird nicht Alles vorher sorgfältig bei Seite geschafft, so ist bei starker Erwärmung der

Apparate oder bei Ausströmung von heisser Luft der Eintritt eines Unglücks nahezu unvermeidlich.

Der ärgste, leider sehr oft vorkommende Unfug besteht aber darin, dass man sogar die Tischlerwerkstätten mit Versetzstücken füllt, und dass ganze Haufen derselben unmittelbar neben den Hobelbänken liegen, an welchen bei offenem Licht gearbeitet wird. Dieser Unfug, welcher die Feuersgefahr auf das Höchste steigert, sollte überall strenge verboten und vorkommendenfalls jedesmal mit scharfen Geldstrafen geahndet werden.

Die Ordnung soll sich auch darauf erstrecken, dass nirgends eine Ansammlung von Holzabfällen, Hobelspänen, Papierschnitzeln, Zeugabschnitten und dgl. geduldet, sondern der Abfall jeder Art täglich in abgesonderten feuersicheren Räumen untergebracht, und überall die strengste Sauberkeit aufrecht erhalten werde.

Der National-Cirkus zu Philadelphia ist am 5. Juli 1854 während der Vorstellung dadurch abgebrannt, dass der brennende Pfropfen des auf der Bühne abgefeuerten Schiessgewehres in einen Haufen von Spänen hinter den Coulissen fiel, woselbst man improvisirt eine Hobelbank zur Vornahme dringlicher Arbeiten aufgestellt hatte.

Besondere Sorgfalt erfordert die Benützung von Zündhölzern, welche selbst bei elektrischer Entzündung der hauptsächlichsten Gasflammen nicht ganz zu entbehren sind. Jedenfalls sollten nur sog. schwedische Zündhölzer benützt werden, welche nicht den Nachtheil haben, sich durch Reibung an irgend welchem Körper zu entzünden. Streichhölzer der letzteren Gattung sollten überhaupt im Theater nicht geduldet und das Mitbringen derselben unbedingt verboten werden. Auch das Wegwerfen von glimmenden oder brennenden Zündhölzern in irgend welchen Räumen des Gebäudes ist zu untersagen und vorkommendenfalls scharf zu bestrafen.

Leider wird auf solche vermeintliche «Kleinigkeiten» nur selten Acht gegeben. Der Verfasser hat z. B. häufig gesehen, wie Mitglieder des Orchesters gewöhnliche Streichhölzer aus ihrer Tasche hervorzogen, und nach dem Anzünden ihrer Lampen die Streichhölzer brennend fortwarfen, ohne dass irgend Jemand an

diesem Unwesen Anstoss nahm. Der nämliche Leichtsinns ist wiederholt in den Werkstätten, in Malersälen und in anderen Nebenräumen von Theatern wahrgenommen worden.

Wie schon früher erwähnt, ist durch die gleiche Unvorsichtigkeit am 10. Aug. 1874 im czechischen Theater zu Prag und am 3. April 1876 im Stadttheater zu Cöln — beide Male während der Vorstellung — arger Feuerlärm entstanden, indem in beiden Fällen ein brennend geworfenes Zündholz durch die Ritzen des Fussbodens fiel, und den unter demselben liegenden Abfall in Brand setzte.

Dass das Tabackrauchen in allen Lokalitäten auf das Strengste verboten sein muss, und dass dies Verbot auch in den Ankleidezimmern der Herren Künstler ernstlich aufrecht zu erhalten ist, dass endlich das Mitbringen von brennenden Cigarren sowie das Anzünden derselben im Theater-Gebäude beim Fortgehen unter keiner Bedingung geduldet werden sollte, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. Aber auch der namentlich in Deutschland herrschenden Unsitte, bei Schluss der Vorstellung schon im Vestibule inmitten des hinausdrängenden Publikums die Cigarren anzuzünden, wäre leicht gesteuert, wenn nur irgend Jemand sich die Mühe nähme, den in dieser Hinsicht bestehenden polizeilichen Anordnungen Folge zu verschaffen.

Wenn man einerseits die aussergewöhnliche Feuergefährlichkeit der Bühnenräume erwägt und andererseits die vorstehend geschilderten, in gut administrirten Theatern strenge gehandhabten Vorsichts-Massregeln in's Auge fasst, so muss es nicht geringes Staunen erregen, dass gerade bei Gegenwart des Publikums die allergefährlichsten Experimente mit Feuerwerk und dgl. geduldet werden. Die vorurtheilsfreie Erwägung dieser Verhältnisse muss zu dem Schlusse führen, dass alle feuergefährlichen Vorstellungen einfach verboten sein sollten, mindestens in so lange, als unseren Theatern nicht in irgend welcher Weise der Charakter ihrer leichten Entzündbarkeit benommen ist.

Dies Verbot hätte in erster Linie alles Spiel mit Feuerwerk, mit Raketen und dgl. zu untersagen, an welchem schon eine

Reihe von Theatern und eine grosse Zahl von Menschenleben zu Grunde ging. Der Umstand, dass es bei solchen Gelegenheiten bisweilen der Aufstellung von 50 bis 60 Mann bedarf, welche mit Handspritzen, an langen Stangen befestigten Schwämmen und dgl. die bald hier, bald dort in der Leinwand sich festsetzenden Funken abzulöschen suchen: dieser Umstand allein erweist, bis zu welchem Extrem das unverständige Spiel getrieben ist. Doppelte Gefahr aber drohet den Theatern deshalb, weil ein Funke in jenen Stoffen verborgen, oft lange weiter glimmt, bis vielleicht erst nach Stunden plötzlich eine helle Flamme auflodert, welche alsdann rasch die ganze Bühne erfasst.

Nur grosse Theater vermögen beim Abbrennen von Feuerwerk ein sehr zahlreiches Löschpersonal bereit zu halten. Auf kleinen oder leichtsinnig verwalteten Bühnen hilft man sich mit wenigen Leuten. Die Gewohnheit stumpft gegen Feuersgefahr ab und verleitet zu trügerischer Sicherheit. Entsteht aber ein Unglück, dann hat ein Jeder den Kopf verloren.

Zu den gefährlichen Darstellungen gehört auch das Schiessen auf der Bühne, der Tanz mit Fackeln, jede Art von Feuer-Tableaux und eine ganze Reihe von anderen Künsteleien, mit welchen man der Schaulust des Publikums — unbekümmert um die Sicherheit desselben — Genüge zu leisten sucht.

Nur bisweilen drängt die offenkundig auftretende Feuersgefahr zu einigen Beschränkungen. So hatte man in der grossen Oper zu Paris bei der Schlusszene des «Propheten» früher die brennenden Kronleuchter sammt den Dekorationsstücken, welche das Gebälk der Saaldecke vorstellen, von oben herabstürzen lassen, während gleichzeitig hohe Flammen aus den Versenkungen emporloderten. Bei der Generalprobe dieser Szene im Neuen Opernhause, im Herbst 1876, entstand jedoch ein gefährlicher, nur mit Mühe gelöschter Feuer-Auflauf, welcher die Anordnung veranlasste, die Kronleuchter mit den brennenden Kerzen hängen zu lassen, und den Einsturz der Saaldecke lediglich im Hintergrunde der Bühne zur Darstellung zu bringen.

Die Behörden greifen gewöhnlich bei so gefährlichen Spielereien entweder gar nicht ein, oder beschränken sich auf nichts-sagende Verfügungen. In einem derartigen Reglement wird z. B. vorgeschrieben, dass das Abbrennen von Feuerwerk auf der Bühne «unter keiner Bedingung Kindern anvertraut werden darf.» Es ist nicht einmal angeordnet, für dieses Geschäft nur verlässliche und fachkundige Leute zu verwenden.

Die Forderung, alle feuergefährlichen Vorstellungen auf der Bühne zu verbieten, ist weder ungewöhnlich noch neu. Zu Frankfurt a. M. wurde in Folge eines am 25. Sept. 1797 während der Vorstellung ausgebrochenen Feuerauflaufes auf Beschwerde der Nachbarn des Schauspielhauses durch Rathsbeschluss vom 28. Sept. 1797 der Direktion anbefohlen, «sich fernerhin leicht zündbarer Materialien bei den Aufführungen zu enthalten.»

Nach dem Brande des Kgl. Opernhauses zu Berlin am 18. August 1843 gab sich das Verlangen kund, die Spielereien mit Feuerwerk, Pulver, Knall-Effekten u. dgl. ganz von der Bühne zu verbannen. Leider hielt die gute Absicht nicht lange an. Von dem Schaden Anderer will, wie es scheint, besonders in Bezug auf Theater, Niemand etwas lernen, sondern jede Stadt muss erst ihr eigenes Brooklyn haben.

Die Entbehrlichkeit von Feuerwerk auch für grössere Bühnen ist praktisch dadurch erwiesen, dass dasselbe bisweilen durch die Versicherungs-Police ausdrücklich untersagt ist. Bei rationellem consequenten Vorgehen könnten die Versicherungs-Gesellschaften dem hier besprochenen Unfuge vollständig ein Ende machen.

Im alten Schauspielhause zu Hannover, welches seinerzeit an das Königliche Palais angebaut war, ist nach dem Brande des Berliner Opernhauses von 1843 die Benützung von Feuerwerk untersagt worden, bis zur Vollendung des damals erst projektierten, neuen freistehenden Theaters.

Wie man dort Jahre lang die theatralischen Vorstellungen ohne feuergefährliche Experimente fortführen konnte, so ist dies überall möglich. Der Bühne fehlt es nicht an sonstigen Hilfsmitteln, die Intentionen des Dichters zu verwirklichen. Die

Darstellung eines Brandes lässt sich z. B. wirksam und ungefährlich durch ausströmenden Wasserdampf und durch eine auf denselben geworfene rothe Beleuchtung versinnlichen, während wirkliche Flammen — abgesehen von der argen Feuersgefahr — durch ihr grelles Licht den Bühnen-Effekt nur stören.

In ersterer Art hat man auf der Bayreuther Festbühne den Feuerzauber mit grosser Wirkung dargestellt, während die Wiener Inszenirung mit einer Anhäufung von wirklichen Flammen durch das scharfe von denselben ausgehende Licht die Wirkung des Bühnenbildes vernichtete und überdies die Feuersgefahr in so hohem Grade steigerte, dass — wie berichtet ward — 80 Mann mit Schläuchen, Feuerspritzen und Wassereimern bereit stehen mussten, um das Uebergreifen der «wabernden Lohe» auf die Dekorationen und auf das ganze Haus zu verhindern.

In weiterem Sinne gehört zu jenen feuergefährlichen Vorstellungen, welche bei der jetzigen Gestaltung unserer Theater vernünftigerweise untersagt sein sollten, auch die zur Anlockung des Publikums periodisch auftauchende Dekorirung von Bühnen zweiten Ranges mit wirklichen Baumzweigen und mit natürlichem Laube, statt der gemalten Dekorationen.

Im frischen Zustande wäre die Gefahr des Laubwerks nicht übermässig gross. Aber meistens ist dasselbe schon am ersten Tage der Vorstellung nahezu trocken, und am zweiten Tage wird nur der besonders sichtbare Theil desselben ausgewechselt, was man an dem Rauschen der dürrn Blätter deutlich genug erkennt.

Eine derartige Anhäufung von trockenem Laubwerke inmitten der leicht brennbaren Dekorationen macht die Bühne vollends zu einem grossen künstlichen, zur Entzündung vorbereiteten Scheiterhaufen. Die geringste Kleinigkeit setzt sofort das Ganze in Brand und der massenhaft entwickelte Rauch verhindert die Flucht der Zuschauer selbst bei guten Ausgängen.

Gefährlich ist auch die bei festlichen Gelegenheiten, bei Maskenbällen u. dgl. bisweilen vorkommende Ausschmückung der Bühne, des Zuschauer-Raumes und der Gänge mit leichten Draperien, mit Fahnen, Guirlanden, Tannenreisern u. dgl. Schon

mancher Unfall ist hiedurch entstanden; namentlich die Ausgänge sollten unbedingt vor solcher Gefährdung verschont bleiben.

Das Capitel der «Ueberwachung» lässt sich nicht schliessen ohne wenige Worte über die Controlle der Theater durch die Behörden. Es geschieht dies freilich in vielen Städten, aber meistens nicht in entsprechender Weise.

Zunächst nimmt man solche Revisionen viel zu selten vor, gewöhnlich nur ein- oder zweimal im Jahre. In den langen Zwischenperioden aber, während welcher man sich vor jeder Controlle sicher fühlt, reissen oft Uebelstände ein, welche — wenn sie bekannt wären — das Publikum leicht vom Besuche solcher Theater zurückschrecken dürften.

Aus Anlass des Unglücksfalles zu Brooklyn fand z. B. in Pesth durch den Ober-Commandanten der dortigen Feuerwehr eine Revision der Theater statt, welche in dem Berichte an den Magistrat gipfelt, dass die Feuersicherheit in jenen Gebäuden arg vernachlässigt und gefährdet sei. Der Bericht schildert unter Anderem den Befund des dortigen National-Theaters und bemerkt über dasselbe:

«Die in diesem Theater in Bereitschaft liegenden Wasserleitungsschläuche sind zu kurz, und die in den Versenkungsräumen angebrachten Schläuche verfault. Die Feuerspritzhähne der Wasserleitung sind eingerostet und nicht zu öffnen, und würden dieselben, selbst wenn die Oeffnung gelänge, kein Wasser durchlassen. Der Spritzhahn unter dem Schnürboden ist durch verschiedene Utensilien so verrammelt, dass man sich demselben von keiner Seite nähern kann, und der Schlüssel dieses Hahnes ist unauffindbar. Von den 2 Theaterspritzen wird eine als Requisite für Theater-Effekte benutzt; an der anderen ist der Pump-Apparat verdorben.»

In manchen grossen Städten hat man bei improvisirter Revision den Zustand der Theater um Nichts besser vorgefunden. Die ein oder zweimal im Jahre vorgenommene Untersuchung genügt also durchaus nicht und bietet keinerlei Gewähr für den Schutz des Publikums.

In allen Theatern Wien's wird deshalb schon seit 1817 «die amtliche Feuer-Schau wenigstens vier Mal im Jahre» vorgenommen. Paris steht in dieser Beziehung muster-giltig voran. Man hat dort für die Haupt-Revision eine aus zahl-reichen Mitgliedern zusammengesetzte ständige Commission ernannt, während durch ein engeres Comite allmonatlich die genaue Untersuchung sämmtlicher Räume der Theater und der bezüg-lichen Requisiten vorgenommen wird. Dies Comite, bestehend aus dem Polizei-Commissair des bezüglichen Distriktes, aus einem höheren Beamten der städtischen Feuerwehr und aus einem Ar-chitekten des Polizei-Präfekten, hat die Pflicht, das Befunds-Pro-tokoll der Untersuchung noch an dem nämlichen Tage dem Polizei-Präfekten vorzulegen.

Für London hat man von verschiedenen Seiten ebenfalls die allmonatliche Besichtigung der Theater für nothwendig erklärt. Häufig wiederholte Revisionen, welchen erforderlichenfalls noch improvisirte Controllen auch während der Vorstellung hinzuzu-fügen wären, sind aber doppelt nothwendig für jene Theater, in denen für den Schutz gegen Feuersgefahr und für die Sicherheit der Zuschauer noch wenig gethan ist. Eine einzige alljährlich vorgenommene, vorher angemeldete Untersuchung hat unter solchen Umständen nahezu gar keinen Werth.

Dass die behördliche Controlle anstandslos auch während der Vorstellung stattfinden kann, und dass sich nur hiedurch die Art der Gebahrung controlliren lasse, haben mehrere neuer-dings von dem Parlaments-Comite vernommene Theater-Direktoren Londons einstimmig bekräftigt.

Sämmtliche Revisionen sollen sich nicht auf die Prüfung der Verhältnisse im Ganzen und Grossen, auf die Untersuchung der Ausgänge, der Heiz- und Beleuchtungs-Apparate, der Lösch-mittel u. dgl. beschränken, sondern müssen auch anscheinende Kleinigkeiten mit besonderer Sorgfalt ins Auge fassen, denn in entscheidenden Momenten haben sogenannte «Kleinigkeiten» oft Anlass zur vollkommenen Vernichtung der Theater gegeben.

So wurde einst der Verfasser bei zufälliger Besichtigung eines grossen Theaters darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Malersaale vorsorglich neben dem Ofen zwei mit Sand gefüllte Kisten aufgestellt seien, um die beim Kochen von Farbe, Leim u. dgl. etwa entstehende Gefahr sogleich wirksam bekämpfen zu können. Bei näherem Augenschein zeigte sich jedoch, dass beide Kisten von unten bis oben anstatt des Sandes nur Hobelspäne zum schnelleren Anheizen — also statt des Löschmittels nur ein feuerverbreitendes Material enthielten. Der schützende Sand fehlte gänzlich; man hatte die Hobelspäne nicht ordnungsmässig fortgeschafft, sondern dieselben in den Malersaal getragen und dort unmittelbar neben dem Ofen aufgehäuft!

Aehnliche Vorgänge ereignen sich nahezu Tag für Tag in den Theatern. Der einzige Schutz hiegegen liegt in häufigen improvisirten Revisionen, bei welchen besondere Sorgfalt auf alle Details zu verwenden ist.

Dass die bei der Revision gefundenen Mängel beseitigt werden müssen, und dass die Behebung derselben wiederum controllirt werden muss, ist aus dem Grunde erwähnungswerth, weil dem Vernehmen nach, in dem Lord Chamberlain's Office zu London die Befund-Protokolle sorgfältig zusammengebunden, zur ewigen Ruhe bestattet werden, ohne dass man sich darum bekümmert, ob die gegebenen Aufträge befolgt werden oder nicht. Aehnliches soll auch in manchen anderen Städten vorkommen!

Zweckmässig ist die Veröffentlichung des wirklichen Befundes der Theater durch die Tagesblätter. Es erscheint dies manchen städtischen Verwaltungen unpassend, theils weil man das Publikum zu erschrecken fürchtet, theils aber weil es Uebung ist, solche Angelegenheiten als Staats-Geheimniss zu behandeln.

Eine solche Veröffentlichung geschieht aber in anderen Städten z. B. in Wien regelmässig seit einer längeren Reihe von Jahren und mit gutem Erfolge. Es werden dort selbst die in den Kaiserlichen Hoftheatern gefundenen Bemänglungen öffentlich

bekannt gegeben. Wie sämmtliche grössere Zeitungen Wien's z. B. am 19. Januar 1877 meldeten, ward bei der einige Tage zuvor stattgehabten Revision des Hofburg-Theaters die grosse Anhäufung von Dekorations-Gegenständen am Requisitenboden beanstandet, und ferner angeordnet, dass eine Rettungsstiege allabendlich während der Vorstellung beleuchtet und unverschlossen gelassen werde u. dgl.

Da solche Veröffentlichungen dort seit langem erfolgen, so steht auch in anderen Städten nicht zu fürchten, dass hiedurch Anstoss erregt oder gar eine Beängstigung unter den Zuschauern hervorgerufen werde.

Im Gegentheil, das Publikum hat gewiss am meisten ein Recht, wahrheitsgetreu zu erfahren, wie es um seine Sicherheit bestellt ist. Es wird sich viel sicherer fühlen durch volle Kenntniss der wirklichen Verhältnisse, als wenn die Zeitungen jedes Jahr die banale Phrase bringen, es sei «Alles in bester Ordnung befunden» worden — eine Phrase, welche in 99 Fällen unter Hundert nicht wahr ist, und welche oft nur einen Beweis für den Mangel an Gründlichkeit liefert, mit welchem die behördlichen Untersuchungen in manchen Theatern vorgenommen werden.

Flammen-Schutzmittel für Holz und Leinwand.

Ueberblickt man die Reihe der bisher geschilderten Schutzmittel, so lässt sich ein Gefühl der Unbefriedigung nicht unterdrücken. Es ist wohl kaum möglich, einem Theater so zahlreiche und so breite Ausgänge zu geben, dass die durch Feuerlärm wild gemachte Zuschauermenge unter allen Umständen rasch und ungefährdet sich entfernen könne.

In anderer Beziehung, namentlich bei Benützung der Wasserleitungen, bei den Schutzvorkehrungen zur Nachtzeit, bei der schnellen Löschung von Feuer-Auffäulen u. dgl. beruht die Möglichkeit des Erfolges nur auf dem glücklichen Zusammenwirken aller Faktoren und auf schleuniger Hilfe im ersten entscheidenden Augenblicke. Eine Kopflosigkeit in solchem Momente, die Unvorsichtigkeit eines einzigen Arbeiters hat die Vernichtung des ganzen Theaters zur unausbleiblichen Folge.

Die Erfahrung lehrte in manchen Fällen, dass Theater mit den besten Löscharparaten ausgerüstet und durch Löschmänner beständig überwacht, trotzdem rasch ein Raub der Flammen wurden, weil unglücklicherweise irgend welcher Dekorations-Bestandtheil auf der Bühne sich entzündete. Auch das Urtheil der Behörden und der Gerichte, welche bei Hunderten von Theater-Bränden in nahezu keinem Falle ein strafbares Verschulden des Personales zu finden vermogten, legt den Schluss nahe, dass der hauptsächlichste Grund jener Brände in einer fehlerhaften Einrichtung unserer jetzigen Bühnen zu suchen sei.

Der Fehler liegt ersichtlich in der leichten Entzündlichkeit der grobfaserigen Leinwand, des Holzwerks, der sonstigen Stoffe u. dgl. aus welchen die Dekorationsstücke angefertigt sind, und in der riesigen Anhäufung dieser rasch brennbaren Gegenstände. Entzündet sich durch einen Funken oder durch eine aufflackernde Gasflamme irgend welcher Bestandtheil auf der Bühne: so verbreitet das Feuer sich mit Blitzesschnelle, und ist dasselbe nicht

in der ersten Minute gelöscht, dann kann das ganze Theater nahezu unfehlbar als verloren aufgegeben werden.

Dies abnorme Verhältniss lässt sich nur dadurch beseitigen, dass man der zu Bühnenzwecken verwendeten Leinwand, sowie dem Holzwerke die leichte Entzündlichkeit benimmt und dieselben flammensicher macht.

Es ist dies keine neue Idee, sondern schon lange hat man sich mit ähnlichen Bestrebungen beschäftigt. In einem 1638 von Nic. Sabbatini veröffentlichten Werke über die italienischen Theater-Einrichtungen wird die Gefahr von Feuersbrünsten auf der Bühne sowie die leichte Entzündlichkeit der Dekorationen hervorgehoben, und zur Verringerung der Gefahr empfohlen, die Farben für Leinwand und Holz mit Thon oder Gyps zu vermischen.

Später hat man, angeregt durch den Umstand, dass während der Jahre 1761 bis 1781 eine Reihe von grossen Theatern durch Feuer zerstört ward, in vier von diesem Unglücke betroffenen Städten, nämlich in Amsterdam, Stockholm, Paris und Wien nahezu gleichzeitig Versuche durchgeführt, um Holzwerk und Dekorationen der Bühne auf irgend welche Art gegen die Wirkung der Flammen unempfindlich zu machen. Die zu jener Zeit gemachten Versuche richteten sich, wie es scheint, vorzugsweise auf die Anwendung eines Alaun-Anstriches, welcher jedoch bei schwacher Lösung unwirksam bleibt, in concentrirtem Zustande aber die Fäulniss und Vernichtung der Fasern zur Folge hat.

Das angestrebte Ziel blieb damals unerreicht, und es geschah während langer Zeit Nichts, oder man half sich bestenfalls durch zeitweiliges Besprengen der Dekorationen mit Salzwasser und dgl. Mittlerweile aber sind mit dem Fortschreiten der Wissenschaft und der Technik auch die für diesen Zweck verwendbaren Hilfsmittel namhaft vermehrt. Wenn trotzdem bis in die Neuzeit der schon seit Jahrhunderten bestandene Zustand in den Theatern fort dauerte, so hat dies seinen Grund darin, dass die Chemiker vorzugsweise andere Richtungen verfolgten, welche bessere praktische Resultate versprachen, während die meisten Theaterdirektoren

in der Einführung des Flammenschutzes für die Bühnen-Bestandtheile keinen augenblicklichen materiellen Nutzen, sondern nur die Erschwerung ihres Geschäftsbetriebes erblickten.

Jetzt aber dürfte wohl auch in weiteren Kreisen die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen haben, dass nur auf dem angedeuteten Wege die nöthige Sicherheit für Leben und Gesundheit der Zuschauer wie des Bühnenpersonales erreicht werden kann.

Seit längerer Zeit sind nunmehr geeignete Mittel bekannt, das Holzwerk der Bühne möglichst unverbrennbar zu machen. Bei dem Wiederaufbau des am 14. Jan. 1823 in Asche gelegten Hof- und National-Theaters zu München wurde versuchsweise das Holzwerk des Dachstuhles und der sonstigen Konstruktionen mit einem mehrfachen Anstriche von Wasserglas versehen, welchem man in Wasser unauflösliche Körper z. B. geschlemmte Kreide und dgl. zugesetzt hatte.

Der auf diese Weise hergestellte Anstrich hielt sich vortrefflich während mehr als 20 Jahren, und es war mit demselben, wenn auch keine absolute Unverbrennlichkeit des Holzes, so doch der Vortheil erreicht, dass die Flammen sich nur langsam weiter verbreiten und in dem Holzwerk keine neue Nahrung finden konnten.

Seit 1840 hat man das Wasserglas als feuersicheren Anstrich für die Hölzer in den Theatern vielfach empfohlen. Die Anwendung desselben blieb jedoch auf einzelne wenige Fälle beschränkt, weil solche Vorsichts-Massregeln sich nur mit Hilfe eines gelinden Zwanges seitens der Behörde oder der öffentlichen Meinung allgemein durchführen lassen.

Die neuesten Fortschritte der Chemie liefern andere vollkommnere Mittel zum Schutze des Holzwerkes gegen Feuersgefahr.

Bei dem Wiener Stadttheater wurde im Jahre 1872 das sämtliche Gehölze des Bühnenraumes, ferner die Decken- und Dach-Construktion des Auditoriums durch einen Anstrich von schwefelsaurem Ammoniak und Gyps flammensicher gemacht.

Man hat ferner im Sommer 1873 den Schnürboden und das sonstige exponirte Holzwerk des neuen Wiener Opernhauses

mit einem Anstrich von borsaurer Talkerde versehen, ferner im Jahre 1876 das gesammte Holzwerk des neu erbauten Sommer-Theaters zu Mödling bei Wien durch wiederholten Anstrich mit schwefelsaurem Ammoniak und Gyps gegen Verbrennung geschützt.

Die Sicherung der genannten drei Theater geschah auf Vorschlag des k. k. Bergrathes A. Patera; es wird nach dessen Methode die «flammensichere Anstrichsmasse» jetzt in einem besonderen Etablissement zu Wien fabrikmässig erzeugt und auch für verschiedene andere Objekte, z. B. zum Schutze von Brücken, Treppen und dgl. mit bestem Erfolge angewendet.

Die zu Wien am 31. Oct. 1876 vorgenommene öffentliche Erprobung dieser Anstrichsmasse ergab ein zufriedenstellendes Resultat. Von den zwei aus leichtem Holzwerk erbauten Hütten brannte die ungeschützte sehr schnell nieder, während die andere, welche durch den Anstrich gesichert war, trotz des in derselben unterhaltenen lebhaften Feuers erst nach längerer Zeit langsam verkohlte, ohne selbst zu brennen und ohne das Feuer weiter zu leiten.

Eben so günstige Zeugnisse über die nämliche «flammensichere Anstrichsmasse» liegen vor von dem Brand-Direktor der Berufs-Feuerwehr in Cöln, von der Commission des k. k. technisch-administrativen Militair-Comites zu Wien, von dem Direktor der Feuerwehr zu Hamburg u. s. w.

Ein anderes sehr wirksames Flammenschutzmittel für das Holzwerk in Theatern und dgl. ward von den Herren Josef Kreittmayr in München und Friedr. Walz in Pforzheim erfunden und wiederholt, namentlich im Juni 1874 und Februar 1875 von den competenten Behörden geprüft. Die übereinstimmenden Zeugnisse des Commandanten der Münchener Feuerwehr, des Vorstandes der freiwilligen Feuerwehr, der Königl. Hoftheater-Intendanz, des technischen Direktors der Münchener Hoftheater, des Königl. Hoftheater-Maschinisten und des Königl. Erzgiesserei-Inspektors bestätigen, dass das mit diesem Schutzmittel getränkte Holz, einer energischen Flamme ausgesetzt, nur langsam an der Aussen-seite auf einige Linien Tiefe verkohlte, während der innere Kern

des Holzes kaum eine Veränderung erkennen liess und noch nahezu die volle ursprüngliche Zähigkeit und Frische des Holzes zeigte.

Es kann nicht Absicht sein, den Vorzug des einen oder des anderen der hier genannten Flammenschutzmittel zu erörtern, noch zu behaupten, dass diese die einzig geeigneten zum Schutze von Theater-Gebäuden seien.

Für den vorliegenden Zweck genügt der Nachweis, dass schon heutigen Tages vollständig erprobte einfache, bequem verwendbare und wohlfeile Mittel bestehen, um Holzwerk flammensicher zu machen, und dass es lediglich des festen Willens der Behörden oder der sonst Beteiligten bedarf, um die consequente Durchführung dieses Schutzes bei allen Theatern, Cirkus-Gebäuden und dergl. binnen einer kurz bemessenen Frist obligatorisch zu machen.

Natürlich genügt es nicht, die Dach-Construktionen, die Schnürboden, die Maschinen-Gallerien u. s. w. zu sichern, sondern ein jedes einzelne Holzstück der Bühne bis herab zu den Latten der Coulissen und Versetzstücke muss sorgfältig imprägnirt werden. Auch ist, falls dies einmal geschehen, natürlich auch das nachträglich zur Anwendung gelangende neue Holzwerk in gleicher Weise zu schützen.

Ferner ist strenge darauf zu achten, dass nur ein wirklich gutes Präparat zur Anwendung gelange, nicht aber irgend welches Gemisch, was vielleicht nur in der Farbe, nicht aber an Wirksamkeit, einem erprobten Schutzmittel gleichkommt.

Die Kosten des Verfahrens sind unbedeutend und verschwindend klein gegenüber der Sicherheit, welche das Theater-Gebäude dadurch gewinnt, dass sämtliches Holzwerk nicht selbst brennen und nicht das Feuer weiter leiten kann.

Von den weiteren Gegenständen der Bühne kommen zunächst diejenigen festen Dekorationen in Betracht, welche das Proszenium nach oben begrenzen, und welche im Falle eines Brandes auf der Bühne gewöhnlich zuerst das Feuer auf den Zuschauer-Raum übertragen.

Die vielerwähnte Verordnung des Pariser Polizei-Präfekten vom 1. Juli 1864 art. 4 (Seite 145) bestimmt deshalb ausdrücklich, das dieselben unverbrennlich sein sollen, und ist dies überall in Paris so wie bei einer Reihe von anderen Theatern streng durchgeführt.

Das Wasserglas taugt zur Sicherung irgend welcher Dekorations-Gegenstände in keiner Weise, denn es erzeugt einen Glanz, welcher das Licht reflektirt und hiedurch den Effekt der Malerei vernichtet. Man hat deshalb den angestrebten Zweck in anderer Weise erreicht, und zwar zum Theil durch Anwendung von Metall für alle festen Dekorationen, zum Theil aber durch Herstellung derselben aus feinem Drahtgewebe, dessen Zwischenräume mit einem feuersicheren Stoffe ausgefüllt wurden, um darauf die Vorhänge in üblicher Weise ohne Beeinträchtigung des Farben-Effektes malen zu können. Ueberall dort, woselbst Schutzvorhänge von gewellten Blechen zur Anwendung kamen, z. B. bei dem Neuen Hoftheater in Dresden, bei der Centralhalle in Hamburg u. s. w., ward natürlich die vollständige Trennung von Bühne und Zuschauerraum mittelst einer Wand von dem gleichen Bleche auch hinter den festen Vorhängen durchgeführt.

Für bewegliche Dekorationstheile, für Prospekte, Coulissen, Soffiten, Versetzstücke u. dgl. ist das vorstehend genannte Verfahren nicht geeignet, weil diese Gegenstände ein zu grosses, die Verwandlungen hinderndes Gewicht erhalten würden, und weil dieselben zum Transporte in das Dekorations-Magazin aufgerollt oder zusammengelegt werden, also jedenfalls biegsam bleiben müssen.

Zu diesem Erfordernisse der Leichtigkeit und Biegsamkeit gesellt sich ein weiterer Umstand, welcher besondere Berücksichtigung verdient. Die Dekorationen sollen wie bisher mit Farben bemalt werden; es darf also das Flammenschutzmittel weder die Farbe zersetzen noch selbst von der Farbe angegriffen werden. Endlich soll das Präparat keine Feuchtigkeit anziehen und nicht stäuben; es soll wohlfeil und leicht verwendbar sein, es soll sowohl die grobe Leinwand der Dekorationen, als auch

die besonders gefährlichen feineren Stoffe, als Gaze, Wolken-
schleier u. dgl. wirksam schützen können.

Diese durch die jetzigen Bühnen-Verhältnisse bedingten
Anforderungen haben dem Streben, auch die Dekorationen vor
der Entzündung zu sichern, während längerer Zeit ernstliche
Hindernisse entgegengestellt, obwohl schon Sir Humphry Davy
in einem Briefe an John Ph. Kemble die Einführung des Flam-
menschutzes dringend befürwortete.

Versuche in dieser Richtung wurden später verschiedentlich
z. B. von Durioz in Paris und Bergamenter in Wien unter-
nommen.

In Berlin hat die Behörde nach dem Brande des Königl.
Opernhauses (18. Aug. 1843) angeordnet, die Leinwand der
sämtlichen Dekorationen vor dem Farben-Anstrich mit Alaun
oder einer ähnlichen Substanz zu tränken — ein Experiment,
welches vollständig misslang.

In Paris überwies der Polizei-Präfekt nach dem Brande
des Theatre des Italiens (15. Januar 1838) die Berathung der
nämlichen Frage einer besonderen Commission, und verordnete
auf deren Bericht mittelst Ordonnanz vom 17. Mai 1838, dass
sämtliche Dekorationen, Vorhänge, Versetzstücke u. dgl. aller
Pariser Theater flammensicher zu machen und zu dem Ende auf
imprägnirte Leinwand zu malen seien.

Die bezügliche Verordnung, welche bald wieder annullirt
ward und welche deshalb nur wenig bekannt ist, möge ihrer
Wichtigkeit halber, hier vollinhaltlich Platz finden. Dieselbe
lautet:

„Considérant, qu'il résulte d'expériences faites à diverses époques
à notre préfecture par la Commission des théâtres, assistée d'expertes
chimistes et en présence des directeurs des théâtres royaux, qu'il existe
des toiles et papiers ininflammables;

Considérant que ces toiles et papiers ont été reconnus pouvoir
être employés aux décorations théâtrales, sans que les couleurs
appliquées sur les dites toiles et papiers en reçoivent la moindre
altération;

Considérant que leur emploi aura pour immense avantage
d'empêcher l'incendie du théâtre de se propager avec la violence,

dont les derniers événements de ce genre ont donné l'exemple dans la capitale ;

Considérant que les salles de spectacle sont esposées continuellement à devenir la proie des flammes, et qu'on ne saurait trop prendre de précaution pour y garantir la sûreté publique et paralyser les chances d'incendie pendant et après les représentations ;

Ordonnons ce qui suit :

1. A l'avenir, tout directeur de théâtre de la capitale et de la banlieue ne pourra plus mettre en scène aucun décor neuf, à moins que les fermes, châssis, terrains, bandes d'air, rideaux, bandes d'eau, plafonds, frises, gazes, toiles de lointain, n'aient été rendu ininflammable, soit par une préparation des toiles, soit par une marouflage, qui rendrait également les décors ininflammables.

2. Il est pareillement enjoint aux directeurs de faire procéder immédiatement au marouflage avec papier ininflammable des doublures de châssis vieux à l'usage actuel de la scène.

3. Ils ne pourront aussi employer pour l'enveloppe des artifices et pour bourrer les armes à feu, que des matières non susceptibles de continuer à brûler, même sans flamme.

4. Les toiles et papiers destinées aux décorations indiquées par l'art. 1. seront toujours, avant leur emploi, soumis à l'examen de la Commission des théâtres ou de l'un de ses membres désigné par nous, lequel vérifiera et constatera, si les toiles et papiers, qui lui seront présentés par les directeurs théâtrales sont réellement ininflammables.

5. La vérification et la réception des dites toiles seront constatées par l'application immédiate sur leur tissu, de deux à deux mètres, d'une estampille de notre Préfecture.

6. L'établissement de tout décor neuf, avec des toiles ou papiers non estampillés à notre Préfecture donnera lieu non-seulement à la suspension de la représentation, mais encore à l'enlèvement immédiat des décors de l'intérieur du théâtre.

7. Les dispositions de l'art. 1. de la présente ordonnance ne recevront d'exécution qu'à partir du 1er Septembre prochain, afin de donner aux directeurs des théâtres le temps nécessaire pour se fournir des toiles ininflammables qui leur sont imposées par le dit article.

8. Les contraventions aux dispositions de la présente ordonnance seront constatées par des procès-verbaux ou rapports, qui seront transmis au tribunal compétent, indépendamment de la prise de toutes mesures administratives contre les directions théâtrales.

Dieser Ordonnanz entsprechend, sind damals die Dekorationen verschiedener neu inszenirter Stücke in mehreren Theatern, z. B. der Porte St. Martin, des Theatre de la Renaissance,

des Cirque Olympe u. s. w. auf präparirte Leinewand gemalt worden.

Aber nach einiger Zeit ergab sich zufällig, dass die imprägnirte Leinewand dennoch durch eine Kerze entzündlich sei. Die vorgenannte Commission ermittelte nach genauer Untersuchung nicht nur eine bedeutende Abnahme in der schützenden Kraft jenes Präparates, sondern auch stellenweise die Zersetzung der auf die Leinewand gemalten Farben, was den Polizei-Präfekten veranlasste zu verfügen, es sei auf Befolgung der Ordonnanz vom 17. Mai 1838 nicht mehr zu bestehen. Damit ist dieselbe seither annullirt geblieben.

Wie es scheint, hatte man damals Chemikalien angewendet, welche sich für den beabsichtigten Zweck nicht sonderlich eignen, und bei Erlass der Ordonnanz rechnete man vielleicht auf Fortschritte der Wissenschaft, welche erst zu machen waren. Dieser Missgriff hat unendlich geschadet, und für Frankreich während nahezu 40 Jahren einen vollständigen Stillstand auf dem Gebiete des Flammenschutzes herbeigeführt. Erst in neuester Zeit, nach dem Unglücke von Brooklyn hat der Polizei-Präfekt von Paris die Frage aufs Neue einer Commission zugewiesen, und vielleicht dürfte schon in kürzester Zeit eine Ordonnanz, ähnlich jener vom 17. Mai 1838, ins Leben treten.

Der neuerdings in Paris aufgetauchte Vorschlag, die Imprägnirung zu umgehen, und anstatt der feineren oder gröberen, aber stets leicht brennbaren Leinewand, andere schwer entzündliche Stoffe zu verwenden, welche man z. B. aus Abfällen bei der Seiden-Fabrikation erzeugte, hat allerdings bei Versuchen in der Grossen Oper zu Paris gute Resultate ergeben, ist aber der Kostspieligkeit halber nicht allgemein durchführbar.

Verschiedene Mittel stehen gegenwärtig zu Gebote, um Dekorationen unverbrennlich zu machen. Mit einigen derselben sind ungünstige Resultate erzielt worden. Aber auch die Verzeichnung der Misserfolge ist wichtig, weil die Anpreisung ungeeigneter Präparate wesentlich den Fortschritt behindert und die

einmal irre geleiteten Theater-Direktoren abgehalten hat, andere wirklich gute Schutzmittel anzuwenden.

Die Imprägnirung jeder Gattung von Geweben, der grössten wie der feinsten, zu dem Zwecke, um dieselben soweit unverbrennlich zu machen, dass weder die Flamme noch das Glimmen sich in denselben fortpflanzen kann, und dass selbst bei grösster Hitze nur eine Verkohlung stattfindet, ist in Wien seit 1867 von dem k. k. Bergrathe A. Patera eingehend studirt worden. Anfänglich diente zu diesem Zwecke vorzugsweise borsaurer Talkerde, wolframsaures Natron, so wie ein Gemenge von schwefelsaurem Ammoniak und schwefelsaurer Kalkerde.

Der erste mit solchen Präparaten gemachte commissionelle Versuch schien so zweckentsprechend, dass die General-Intendanz der k. k. Hoftheater zu Wien am 31. Aug. 1868 die Ermächtigung erhielt, sämmtliche Draperien, Vorhänge, Schleier, Wolken-Dekorationen u. dgl. der beiden Hoftheater mit borsaurer Talkerde imprägniren zu lassen. Später erhoben sich jedoch, in Folge der Zersetzung gewisser Farben, ernste Bedenken gegen die bereits getroffene Verfügung und dieselbe gelangte nicht zum Vollzuge.

Kurz vor Eröffnung des Wiener Stadttheaters im Jahre 1872 wurde die Leinwand zu einem Vorhange und zu einer Anzahl von Dekorationsstücken mit schwefelsaurem Ammoniak-Gyps imprägnirt. Die auf jene Leinwand gemalten Farben verblassten jedoch nach 4 bis 5 Wochen und wurden mit einer feinen Schichte von crystallisirten Salzen überzogen, so dass sämmtliche Gegenstände wieder ausgewaschen werden mussten.

Auch über das im Jahre 1874 vorgenommene Imprägniren der Dekorationen des Strampfer-Theaters zu Wien sind keine günstige Erfahrungen bekannt geworden. Die in beiden Fällen verwendeten Schutzmittel waren offenbar nicht zweckentsprechend, wenn gleich die andererseits vorgebrachte Beschwerde eine gewisse Berechtigung hat, dass man gewöhnlich von dem Chemiker nur eine kurze leicht fassliche Erklärung des Verfahrens — gewissermassen ein Recept — verlangt, welches dann irgend welchem

Untergeordneten zur Ausführung hinausgegeben wird, wobei nur zu oft das Verständniss und das Interesse fehlt, um die kleinen bei jedem neuen Materiale erforderlichen Vorsichtsmassregeln zu beobachten.

Ausgehend von diesen misslungenen Versuchen ist neuerdings in Wien eine eigene Fabrik für flammensichere Anstrichmasse entstanden, welche sich auch mit der Erzeugung von Präparaten für Theater-Dekorationen, für grobe und feine Gewebe u. dgl. nach einer geänderten Methode befasst. Diese Präparate sind nach eingehender Prüfung bei der Brüsseler «Exposition Internationale d'Hygiène et de Sauvetage» vom Jahre 1876 durch Verleihung einer silbernen Medaille ausgezeichnet worden. Von praktisch bewährten Versuchen im grossen Masstabe mit der so gesicherten Leinwand ist dem Verfasser bisher keine Kunde zugegangen, doch haben sorgfältig durchgeführte Versuche erwiesen, dass diese Präparate selbst die empfindlichsten Farben nicht verändern.

Die für Dekorationen bestimmte Leinwand wird in der Regel vor der Bemalung imprägnirt. Die Aufgabe, bereits gemalte Dekorationen flammensicher zu machen, ist schwierig, lässt sich jedoch einigermaßen dadurch erreichen, dass man präparirten, sehr dünnen Battist auf die Rückseite der zu schützenden Leinwand kleben lässt. Solcher Battist wird ebenfalls von der genannten Fabrik fertig zum Gebrauche, in den Handel gebracht.

Ein anderes Schutzmittel, dessen Zusammensetzung jedoch bisher nicht bekannt gemacht ist, wurde von den früher genannten Herren Kreittmayr in München und Walz in Pforzheim zum Zwecke des Flammenschutzes von Gaze-Stoffen, Dekorations-Leinwand u. dgl. erfunden, und wiederholt von kompetenter Seite geprüft. Die hierüber vom Baron von Perfall, Königl. Intendanten der Bairischen Hoftheater, von F. Seitz, Maler und königl. technischen Direktor am bairischen Hof- und National-Theater, von Brand, Königl. Bairischen Hoftheater-Maschinisten u. s. w. in den Jahren 1874 und 1875 durchgeführten Proben sind ausser-

ordentlich befriedigend ausgefallen. Die präparirten feineren Gazestoffe sowohl als grobe Leinwand vermogten nicht die Flamme weiter fortzupflanzen, und die längere Einwirkung des Feuers beschränkte sich schliesslich auf eine langsame Verkohlung der Stoffe; der Malgrund aber entsprach allen Anforderungen in Bezug auf Dauer und angenehme Behandlung.

Dies Urtheil fand weitere Bekräftigung durch eine Reihe von Versuchen, welche mit den so geschützten Stoffen von dem Commandanten der Feuerwehr, dem Vorstande der Freiwilligen Feuerwehr und dem Inspektor der k. Erzgiesserei zu München in Gegenwart mehrerer Mitglieder der Bair. Abgeordneten-kammer vorgenommen wurden. Die hierüber ausgestellten Zeugnisse gipfeln in dem Ausspruche, dass bei Anwendung des geprüften Schuttmittels eine Feuersbrunst auf der Bühne überhaupt kaum entstehen kann, weil das ausbrechende Feuer keinerlei Nahrung findet.

Das Kreittmayr'sche Präparat wurde, wie aus den Zeugnissen erhellt, schon seit längerer Zeit auf dem Münchener Hof- und Nationaltheater für kleine besonders exponirte Dekorations-theile verwendet. Die Absicht, dies Schuttmittel bei allen Theatern Baierns und für alle Dekorations-Objekte obligatorisch einzuführen, ist bis jetzt nicht verwirklicht worden. Neuerdings haben mehrere Theater-Verwaltungen ausserhalb Baierns ebenfalls die Prüfung dieser Erfindung eingeleitet, um über die Einführung derselben Beschluss zu fassen.

In England und in den Vereinigten Staaten ist der Schutz der Dekorationen gegen Feuersgefahr seit dem schrecklichen Unfalle von Brooklyn vielfach ernstlich angeregt worden. Es hielt z. B. Professor Pepper vom Royal Polytechnicum am 10. Januar 1877 im Saddler's Wells Theatre einen stark besuchten Vortrag, in welchem derselbe zunächst auf die Unzulänglichkeit der bisher von den Londoner Behörden angeordneten Vorsichts-Massregeln hinwies, und die berechtigte Forderung des Publikums hervorhob, gegen Feuersgefahr in Theatern vollständig gesichert zu sein, was in wirksamer Weise nur durch die Unentzündbarkeit

der Dekorationen und sonstigen Gegenstände auf der Bühne geschehen könne. Prof. Pepper erläuterte dann die Wirkung der verschiedenen Flammenschutzmittel als Alaun, borsaure Talkerde, wolframsaures Natron, phosphorsaures Ammoniak u. dgl. indem er durch praktische Versuche mit verschiedenen Dekorationsstücken, welche einer kräftigen, an Wergbündeln brennenden Spiritusflamme ausgesetzt wurden, wiederholt nachwies, dass die präparirten Gewebe gröberer wie feinerer Gattung lediglich langsam verkohlen, nicht aber selbst verbrennen, noch die Flammen weiter leiten können.

Die praktische Anwendung solcher Schutzmittel ist dort theilweise schon zur Durchführung gelangt. In dem Criterion Theatre und dem Folly Theatre, beide zu London, wurden z. B. seit einiger Zeit sämtliche neue Dekorationen mit wolframsaurem Natron imprägnirt, und eine Anzahl von Theater-Direktoren hat sich im April 1877 vor dem Parlaments-Comite sehr günstig über dies Verfahren ausgesprochen.

Einen schnelleren Verlauf nahm die Einführung des Flammenschutzes in verschiedenen Theatern der Vereinigten Staaten. Am 20. December 1876 hielt der bekannte Dion Boucicault in Wallack's Theatre zu New-York vor einem zahlreichen Publikum in Gegenwart von Mitgliedern der Behörde, der Feuerwehr-Ingenieure und der Theater-Direktoren seinen ersten Vortrag über den für jenes Theater vorbereiteten Schutz aller Dekorationen gegen Feuersgefahr. Aus Gasschläuchen ward eine riesige $1\frac{1}{2}$ Meter lange Stichflamme gegen die bemalten Coulissen und Prospekte gerichtet, ohne dass die Leinwand derselben Feuer fing.

Die von einem Zuschauer aufgeworfene Frage, wie lange der Prospekt dieser Stichflamme widerstehen könne, ward durch Fortsetzung des Versuches beantwortet, bis schliesslich die von der Flamme getroffene Fläche als schwarzes Pulver ohne Flamme und ohne Funken abgebröckelt und ein grosses rundes Loch entstanden war.

Herr Boucicault sprach sich dahin aus, dass seiner Ueberzeugung nach künftig kein Theater mehr eröffnet werden sollte, bevor die Behörden sich nicht überzeugt, dass alle Bestandtheile der Bühne, Holzwerk wie Dekorationen, Versetzstücke, Costüme und alle Ausstattungstheile in ähnlicher Weise präparirt seien, was leicht und ohne besondere Kosten sich bewerkstelligen lasse, und was den Ausbruch eines Feuers nahezu unmöglich mache.

Dem Beispiele, welches Wallack's Theatre durch Anwendung solcher Schutzmittel gab, sind andere in New-York rasch gefolgt, z. B. Booth's Theatre, Union Square Theatre, Lyceum Theatre, Eagle Theatre u. s. w.

So enthielten die grossen Anschlagzettel des letztgenannten Theaters am 31. December 1876 den nachstehenden Zusatz:

Mr. Hart begs to call the attention of the patrons of the Eagle to the fact, that all the scenery, drops, transformations, used in the Holiday Pantomime have in them a preparation of Tungstate of Soda, which was carefully tested as proof against fire at Wallack's Theatre on Dec. 20. 1876 and recommended to all Theatres by Mr. Dion Boucicault.

Ob die Amerikaner gleich anfangs zu dem besten der verschiedenen Schutzmittel gegriffen haben, möge dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist bei dieser Gelegenheit ihre Energie sowie ihre Selbsthilfe aufs Neue bethätigt worden, und die Behörden, welche jetzt die Abänderung des Bau-Gesetzes für New-York berathen, werden in dieser Richtung wenig mehr zu thun haben, als den zum Theil schon eingeführten Schutz für alle Theater obligatorisch zu machen.

Hoffentlich wird es nicht gar zu lange währen, bis man auch in Deutschland die tief wurzelnde Scheu vor Neuerungen überwindet, und den durch lange Gewohnheit sanktionirten aber über alles Mass gefährlichen Zustand unserer Bühnen durch Einführung des Flammenschutzes für alle Dekorations-Gegenstände gründlich beseitigt.

Die Sicherung von Holzwerk und Dekorationen in Theatern gegen Feuersgefahr ist eben so einfach, als der Oelfarbe-Anstrich

des Eisens, um das Rosten desselben zu verhindern oder das Imprägniren von Eisenbahnschwellen und Telegraphensäulen zur Verhütung der Fäulniss. Einmal eingeführt, wird man nur darüber staunen, wie es möglich war, dass während langer Zeit ein so feuergefährlicher Zustand in den von Tausenden besuchten Theatern überhaupt geduldet werden konnte.

Dass dieser Schutz nicht auf die Vorhänge, Prospekte, Cou-lissen und Soffiten beschränkt werden darf, sondern dass derselbe auf alle Versetzstücke, Transparente, Wolkenschleier bis herab zu den Requisiten sich erstrecken muss, ist selbstredend, unterliegt aber bei Einführung solches Systemes nicht dem mindesten Anstande.

Ist jedoch der Flammenschutz erst consequent durchgeführt, dann braucht man auch kein Bedenken zu tragen, offenes Licht, und selbst — falls die Dichter es für nöthig halten — Feuerwerk auf die Bühne zu bringen, was bei dem jetzigen Zustande derselben nicht anders als unverantwortlich bezeichnet werden muss.

XVI.

Schutz der Kleidungsstücke gegen Feuersgefahr.

Die Nothwendigkeit, zweckentsprechende Flammenschutzmittel nicht nur für Theater-Dekorationen zu verwenden, sondern den gleichen Schutz auch für andere leicht brennbare Stoffe überall dort auszunützen, wo viele Personen in geschlossenen Räumen versammelt sind, ist leider durch eine Reihe von schrecklichen Unfällen nur zu deutlich dargethan.

Schon früher ward des Brandes erwähnt, welcher am 1. Juli 1810 den provisorischen Ballsaal des Oestr. Botschafters, des Fürsten Schwarzenberg zu Paris in Asche legte. Für das glänzende, zu Ehren der Vermählungsfeier von Napoleon I. mit Maria Louise stattfindende Fest, hatte man neben dem Botschafts-Hotel aus Zimmerwerk einen riesigen Hauptsaal erbauet, denselben mit Mousselin, Gaze, mit kostbaren Stoffen, künstlichen Blumen u. dgl. reich dekorirt und durch grosse Kronleuchter und Kandelaber mit Tausenden von Kerzen taghell beleuchtet.

Gegen Mitternacht wehete der durch das aufsteigende Gewitter verursachte Luftzug eine dünne Gaze-Draperie an die daneben stehende Kerze. Einige Ballgäste bemerkten das Aufbläckern des leichten Stoffes und versuchten, denselben herunter zu reissen, was jedoch nur theilweise gelang. Ein kleines Flämmchen lief an der Draperie weiter, verbreitete sich, reiche Nahrung findend, nach allen Seiten, und rasch brannte die ganze Decke des überhöheten Mittelraumes.

Die Musik verstummte; der Kaiser und die Kaiserin, in deren nächster Nähe der Brand begonnen, verliessen mit ihrem Gefolge den Saal, und nun drängte Alles zu den drei Ausgängen derart, dass die im Garten stationirten Pompiers ausser Stande waren, in die brennenden Räume zu gelangen und Hilfe zu bringen.

Bald stand der ganze provisorische Bau in heller Gluth. Schwere Kronleuchter prasselten nieder, Bretter und Latten

stürzten brennend über einander; der weite Raum bildete ein einziges Flammen-See. Die Schreckensszenen steigerten sich dadurch, dass die Stufen eines Ausgangs-Portales unter der Last der Rettungsuchenden zusammenbrachen. Mehrere Personen stürzten, wurden von den Nachfolgenden zertreten, von fallenden Bränden schwer verletzt und von den Flammen ereilt. Prasselnd stürzte der ganze Bau zusammen; das Botschaftshotel ward nur mit Mühe vor dem gleichen Schicksale bewahrt.

Ueber 20 Personen, darunter die Fürstin Schwarzenberg, die Fürstin von der Leyen, die Generalin Touzard und andere Damen hohen Ranges kamen in den Flammen um. Viele Andere wurden schwer verletzt.

Minder entsetzlich war der Verlauf eines ähnlichen Unfalls bei Einsegnung der Leiche des Marschalls Sebastiani in der Invaliden-Kirche zu Paris am 12. August 1851. Durch eine Kerze geriethen die Draperien des Altars in Brand; das Feuer verbreitete sich durch die leichten Vorhänge, die Fahnen, Trophäen u. dgl. mit solcher Schnelligkeit, dass es nur mit Mühe gelang, den Sarg des Marschalls in's Freie zu bringen und die weitere Ausdehnung des Brandes zu verhüten.

Ein ähnliches, aber von schrecklichen Folgen begleitetes Ereigniss traf am Abend des 8. December 1863 die Kirche La Campania zu Santiago. Man hatte die Kirche für ein grosses Fest mit leichten Stoffen reich ausgeschmückt. Eine Kerze entzündete diese Stoffe; das mit Blitzesschnelle sich ausbreitende Feuer legte die ganze Kirche in Asche. Weit über 1000 der dort versammelten Personen, meistens Frauen, sind bei dem Brande ums Leben gekommen.

Erweisen diese Beispiele die Nothwendigkeit, alle zur Ausschmückung grösserer Räume verwendeten Stoffe durch Imprägnirung gegen Feuersgefahr zu sichern, so gilt dies namentlich für die leicht brennbaren Kleidungsstücke: Die Anzahl von Personen, welche Jahr für Jahr durch Entzündung der Kleider verunglücken, ist sehr bedeutend. Am häufigsten aber wird das Bühnen-Personal hievon betroffen.

Besonderes Aufsehen erregte seinerzeit der Unfall der Miss Clara Webster am 14. December 1844 im Drury Lane Theater zu London. Ihre Kleider fingen Feuer auf der Bühne; zwei Tage später verstarb sie an den Folgen der Verbrennung.

Einem ähnlichen Schicksale mit tödtlichem Ausgange erlag die Tänzerin Charlotte Leinsitt am 20. Januar 1856 auf der Hofbühne zu Braunschweig in der Zauberposse «Aladin».

Ferner am 19. März 1856 im Niblo Theatre zu New-York die Tänzerin Pauline Genet. Aus den Coulissen hervortretend, entzündeten sich ihre Kleider an einer Gasflamme. Schreiend stürzte sie auf die Bühne, woselbst eben getanzt wurde, und sprang, von Angst und Schmerz gefoltet, ins Orchester hinab. Auch sie starb an den Folgen der Verbrennung.

Nicht minder peinlichen Eindruck rief der ähnliche Unfall hervor, welchem die beiden Tänzerinnen Scheller und Rossi während der Aufführung eines Ballets am 14. Juli 1861 im Stadttheater zu Stralsund zum Opfer fielen. Beide erlagen wenige Tage später ihren Verwundungen.

Das gleiche Schicksal traf am 17. Sept. 1861 die beiden Schwestern Gall und mehrere andere Tänzerinnen in Wheatley's Continental Theatre zu Philadelphia. In einem Toilettezimmer entzündete sich während der Vorstellung ein dicht neben den Gasflammen aufgehängtes Garderobenstück, und die hell auflodernde Flamme erfasste sofort die leichten Röcke der anwesenden Tänzerinnen. Eine derselben stürzte in ihrer Verzweiflung mit brennenden Kleidern auf die Bühne zwischen die tanzenden Figurantinnen, Tod und Verderben unter sie verbreitend. Im Ganzen wurden bei dieser Schreckensszene nicht weniger als 12 Personen tödtlich verletzt.

Es verunglückte am 10. April 1862 im Theater zu Strassburg eine Figurantin, als sie am Schlusse der Apotheose aus dem Wolkenwagen stieg, wobei ihre Kleider eine Gasflamme berührten.

Ferner die berühmte Emma Livry, erste Tänzerin der Grossen Oper zu Paris am 14. Nov. 1862. Bei einer General-

Probe streifte sie als «Fenella» in der «Stummen von Portici» mit ihren Kleidern eine Coulissenflamme, und ist nach langem Leiden erst 7 Monate später, am 26. Juli 1863 gestorben;

ferner am 10. Febr. 1863 im Princess Theatre zu London eine Tänzerin, deren Anzug durch die bengalische Flamme bei der Schluss-Apotheose sich entzündete, und welche 4 Tage später an den Folgen ihrer Wunden verstarb.

Dass durch die Entzündung der Kleider einer Tänzerin sogar das ganze Teatro Nota zu Turin am 12. Juli 1868 während der Vorstellung in Brand gerieth und vollständig eingeäschert wurde, ist bereits Seite 89—90 ausführlich geschildert.

Es würde zu weit führen, hier die lange Reihe von derartigen Unglücksfällen vollinhaltlich aufzuzählen. Als Beleg für die Häufigkeit dieser traurigen Vorkommnisse mögen nur jene kurz angeführt werden, welche dem Verfasser aus den letzten Jahren bekannt geworden sind.

In solcher Art verunglückten: am 20. März 1870 die 12jährige Elevin Ida Siecke im Stadttheater zu Hamburg, während einer Zwischenpause der «Afrikanerin». Gestorben.

am 29. April 1870 im Theater zu Northampton eine Tänzerin, Lily Davis, welche an die Rampen-Beleuchtung fiel. Gestorben.

am 10. Mai 1870 die Tänzerin Minna Jaksch auf der Bühne des Kais. Opernhauses zu Wien während eines Ballets, durch die an einem Versetzstück angebrachten Lampen. Gestorben.

am 19. Dec. 1870 im Woltersdorfer Theater zu Berlin die Schauspielerin Hänsel. Durch Geistesgegenwart eines Mitspielenden ward das brennende Kleid rechtzeitig gelöscht.

am 30. Dec. 1870 in der Oper zu St. Petersburg die Tänzerin Alexandra Proskosieff auf der Bühne. Nach einigen Stunden gestorben.

am 27. Jan. 1872 im Theater zu Triest bei Beginn des Ballets eine Tänzerin, deren Kleid durch die Fackel eines Mittäncers entzündet ward. In Folge schleuniger Hilfe nicht gefährlich verletzt.

am 26. April 1872 die Solo-Tänzerin Rossi bei einer Probe am Deutschen Theater zu Prag, durch Entzündung der Kleider an einer Lampe des Souffleur-Kastens. Hat mehr als 7 Monate an den Folgen der Verbrennung gelitten.

am 13. Aug. 1872 die Schauspielerin von Baranowska im Alhambra Theater zu Warschau, während der Vorstellung durch Entzünden der Kleider an einer Coulissenlampe. Gestorben.

am 15. Oct. 1872 der Schauspieler Bernards in Hooley's Opera House zu New-York während der Vorstellung. Nicht gefährlich verletzt.

am 28. Nov. 1872 die Sängerin Löwi am Stadttheater zu Stralsund während Vorstellung der «Zauberflöte» bei der Feuerprobe. Keine ernstliche Verletzung.

am 16. Febr. 1873 im Hoftheater zu Dresden während der Zwischenpause ein beim Ballet beschäftigtes Kind, dessen Kleider der Gasflamme zu nahe kamen. Man hoffte, dass die Brandwunden nicht tödtlich seien.

am 25. Febr. 1873 im Teatro della Scala zu Mailand vier Tänzerinnen in einem Ankleidezimmer. Das Feuer, welches sich einer Anzahl von Costümen mittheilte, ward mit Mühe von den wachhabenden POMPIERS gelöscht.

am 19. Mai 1873 im Theater zu Marienburg ein Schauspieler, dessen mit Flachs benähete Eisbär-Maske an einer Lampe Feuer fing, welches auch das Kleid einer Schauspielerin entzündete. Beide wurden nicht lebensgefährlich verletzt.

am 14. Juli 1873 die Tänzerin Anna Walter im Theater an der Wien. Bei der Toilette entzündete eine Kerze die leichte Kleidung. Am folgenden Tage gestorben.

am 6. October 1873 die Tänzerin Chabnoner am Casino-Theater zu Marseille. Ihre Kleider fingen Feuer durch Unvorsichtigkeit bei Anzünden einer Gasflamme im Garderobezimmer. Nach wenigen Stunden gestorben.

am 8. October 1873 die Tänzerin Ellen Pelly vom Alhambra-Theater zu London. Auf der Bühne verbrannt; im Charingcross Hospital gestorben.

am 26. März 1874 die Sängerin Gisela Arvay im Theater zu Duna-Földvar durch Entzündung der Kleider an einer offenen Flamme. Gestorben.

am 21. September 1874 eine Tänzerin in der Central-Halle zu Hamburg während der Vorstellung. Die Kleider wurden durch eine auf der Bühne brennende zum Zauberstücke gehörende Flamme entzündet. Brandwunden bedeutend, aber nicht lebensgefährlich.

am 24. September 1874 im Stadttheater zu Hamburg eine Figurantin, deren Kleid während der Pause an eine Gasflamme streifte. Verletzungen nicht erheblich.

am 20. October 1874 eine Choristin in der Central-Halle zu Hamburg. Während der Vorstellung fing ihr Schleier Feuer an einer Coulissenlampe. Brandwunden ungefährlich.

am 12. Januar 1875 drei Tänzerinnen im Grossen Theater zu Moskau. Während der Vorstellung trug der Theaterdiener ein Packet Costüme in das Ankleidezimmer, ohne zu bemerken, dass die leichten Stoffe an einer Gasflamme Feuer gefangen hatten. Die im Garderobezimmer abgeworfenen Costüme entzündeten die Kleider der dort befindlichen Tänzerinnen, von denen 3 an den Folgen der Verletzungen starben. Die übrigen kamen mit leichteren Brandwunden davon.

am 8. Juni 1875 die Sängerin Pohlmann in Damm's Tivoli zu Hamburg, durch Entzündung des Kleides an einem Seitenlichte. Nicht lebensgefährlich verletzt.

am 31. Januar 1876 die Choristin Remmelsburg im Opern-Hause zu Rochester während der Vorstellung. Die Kleider fingen Feuer.

am 13. März 1876 die Tänzerin Ranftl am Stadttheater zu Graz während der Vorstellung. Ist nach 3 monatlichen Leiden an den Brandwunden gestorben.

am 20. December 1876 die Tänzerinnen Ascension und Partillo am National-Theater zu Mexico, während der Pause eines Ballets. Die in ein Garderobezimmer getragenen Costüme

hatten Feuer gefangen und entzündeten die Kleider der dort befindlichen Tänzerinnen. Beide starben.

am 3. Januar 1877 die Schauspielerin Minnie Lonsdale in Ward's Opera House zu Newark N. Y. Streifte vor Beginn der Vorstellung im Garderobezimmer den geheizten Ofen mit ihren Kleidern, welche sofort hell aufloderten. Starb am folgenden Tage.

am 9. Februar 1877 die Schauspielerin Stümer-Prosky im Theater zu Rheydt. Eine Kerze in der Garderobe entzündete die Kleider; Verletzungen nicht lebensgefährlich.

am 2. März 1877 die Soubrette Mila v. Pachert im Tivoli-Theater zu Bremen. Dieselbe kam während ihrer Benefiz-Vorstellung mit den Kleidern zu nahe an die Coulissenlampen. Ist nach einigen Tagen gestorben.

am 4. April 1877 im Königl. Opernhause zu Stockholm bei Aufführung der Oper «Robert der Teufel». Eine der im Ballet auftretenden Nonnen, Sophie Dahl streifte mit ihrer leichten Kleidung eine der von den Furien geschwenkten Fackeln. Am nächsten Tage gestorben.

am 9. April 1877 die Figurantinnen Selles und Rousseau im Theatre Beaumarchais zu Paris. Die Kleider der einen entzündeten sich im Garderobezimmer. Sie floh entsetzt auf den Corridor, woselbst die Flammen sich dem Anzuge der zweiten mittheilten. Die Letztere ist gestorben; für erstere ward die Heilung für möglich erachtet.

am 15. April 1877 eine Schauspielerin im Friedrich-Wilhelmstädter Theater zu Berlin. Ihre Kleider fingen Feuer an einer Gaslampe, doch wurden die Flammen mittelst bereitgehaltener nasser Decken durch die hinter den Coulissen postirten Feuerwehrmänner rasch erstickt. Nicht ernstlich beschädigt.

am 3. Juni 1877 die Schauspielerin Emma Balazs im Theater zu Balassa-Gyarmat (Ungarn). Beim Suchen einer niedergefallenen Brosche in der Garderobe fing ihr leichtes Kleid Feuer an einer Kerze. Nach drei Tagen gestorben.

Die vorstehende, bei Weitem nicht vollständige Reihe von Unglücksfällen dieser Art binnen wenigen Jahren lässt keinen Zweifel darüber, dass hier Abhilfe dringend geboten ist, dass aber ein wirksamer Schutz nur durch Unentzündbarkeit der Kleiderstoffe zu erlangen ist.

Einzelne der vorgenannten Unfälle hätten vielleicht vermieden oder wenigstens in ihren Folgen gemildert werden können, wenn stets zu beiden Seiten der Bühne nasse wollene Decken in Bereitschaft gehalten wären, was leider bei Weitem nicht überall geschieht. Die geringe Vorsorge der Behörden in dieser Richtung kennzeichnet sich z. B. durch das Verdikt der Jury über den am 8. October 1873 auf dem Alhambra Theatre zu London eingetretenen Unglücksfall, welcher für einen «zufälligen Tod» erklärt ward, mit dem kleinlauten Zusatze, es hätten nasse Decken in Bereitschaft sein sollen, um derartigen Gefahren schnell entgegenzutreten zu können.

Ebenso hat man bei Untersuchung des schrecklichen Unfalles, welchem am 17. September 1861 zu Philadelphia nicht weniger als 12 Personen zum Opfer fielen (siehe Seite 304) den Direktor ausser Schuld erklärt, weil er alle «gesetzlich angeordneten» Vorsichtsmassregeln erfüllt hatte. Damit ist der menschlichen Gerechtigkeit leider Genüge geleistet, und die volle Last der Verantwortung für jene entsetzlichen Vorgänge verbleibt unserer schlechten Gesetzgebung so wie den lückenhaften Vorschriften seitens der controllirenden Behörde.

Andererseits aber sind selbst dort, wo Feuerwehrmänner mit nassen Decken und anderen Löschmitteln bereit standen (z. B. im Wiener Opernhause am 10. Mai 1870) solche Verbrennungen mit tödtlichem Ausgange vielfach vorgekommen, weil die Unglücklichen, von Todesangst getrieben, oft durch raschen Lauf das Feuer noch mehr anfachen und sich der Hilfe entziehen.

Der bisweilen geäußerte Vorwurf aber, dass in den meisten Fällen die betreffende Person nur durch eigene Unvorsichtigkeit den gefahrdrohenden Flammen zu nahe gekommen sei, ist um

so mehr ungerecht und grausam, als den Künstlerinnen hohen oder niederen Ranges während der Vorstellungen doch die Möglichkeit gegeben sein sollte, an ihre Rollen zu denken, ohne bei jeder Bewegung ängstlich Acht geben zu müssen auf die schlecht geschützten Flammen, welche sie von allen Seiten bedrohen.

Gegenwärtig fehlt es nicht an bewährten und erprobten Mitteln, um leichte Stoffe und fertig hergestellte Kleidungsstücke unentzündlich zu machen.

Auf Anordnung der Königin von England wurden in dieser Richtung von hervorragenden Chemikern die sorgfältigsten Studien vorgenommen und deren Resultate der Naturforscher-Versammlung zu Aberdeen am 15. September 1857 unterbreitet. Von allen Präparaten ergab sich als besonders vortheilhaft das Wolframsaure Natron und Schwefelsaure Ammoniak, welche beide auch für die feinsten und leichtesten Stoffe sich eignen und welche selbst die empfindlichsten Farben nicht verändern.

Demgemäss werden in den Waschhäusern der Königin von England diese Flammenschutzmittel schon seit etwa 20 Jahren consequent für alle Vorhänge, Ballroben u. dgl. angewendet, was sicher den besten Beweis liefert für die praktische Durchführbarkeit dieses Verfahrens im grösseren Masstabe.

Theilweise hat das Beispiel der Königin auch Nachahmung in England gefunden. Schon seit längerer Zeit verkauft man dort Stärke, mit solchen Salzen in richtigem Verhältnisse gemischt, für den Hausgebrauch des grösseren Publikums.

In gewissen, aber leider bis jetzt vereinzelt Fällen kommen solche Schutzmittel auf der Bühne bereits in Anwendung. Bei einer Bearbeitung von Victor Hugo's «Notre-Dame» hat man im Royal Park Theatre zu London der von Flammen umgebenen Esmeralda einen nach Nicholl's Patent unverbrennlich gemachten Anzug gegeben. Der Direktor des genannten Theaters zeigte dies im Juni 1877 öffentlich an mit dem Bemerkten, dass Hilfsmittel existiren, um selbst bei Sensations-Effekten jede Gefahr zu beseitigen und dem das Theater besuchenden Publikum sowie den Darstellern volle Sicherheit zu gewähren. Es würde solcher

Schutz bedauerlicherweise nur so selten in Theatern zur Anwendung gebracht.

Der Vorwurf ist vollkommen berechtigt, aber er trifft auch jenen Direktor selbst, weil derselbe den von ihm empfohlenen Flammenschutz nicht für alle leichten Kleidungsstücke des Bühnen-Personales, sondern nur für ganz vereinzelt Fälle bei geradezu halsbrechenden Feuer-Produktionen verwendet.

Auf dem Continente ist der Flammenschutz von Kleidungsstücken nahezu unbekannt. Man verhält sich gegen denselben gleichgültig, trotz der grossen Anzahl von Personen aus allen Ständen, welche Jahr für Jahr durch Verbrennung verunglücken. Einzelne Damen, welche solche Schutzmittel anwenden mögten, scheitern an der Schwierigkeit, dass das Material nicht leicht zu haben ist. Der Kaufmann hält keinen Vorrath davon, weil es nicht gefordert wird, und der Fabrikant zögert mit der Erzeugung im grossen Masstabe, weil kein Absatz in sicherer Aussicht steht.

Endlich stösst man sich daran, dass dies Mittel bei jeder Wäsche wiederholt, und dass die Behandlungsweise desselben erst gelernt sein will. Thatsächlich aber wird das Verfahren gleichzeitig mit dem Waschen angewendet. Es erfordert allerdings eine gewisse Sorgfalt, aber nicht mehr, als das gewöhnliche Steifen der Wäsche, wofür ja auch Uebung und Fertigkeit nothwendig ist.

Die allgemeine Einführung der Flammenschutzmittel für die auf der Bühne verwendeten Anzüge stiess bisher auf viele Opposition, und eigenthümlich genug sogar auf Opposition von Seiten der Meistbetheiligten. Die Tänzerin Emma Livry war, kurz bevor sie auf der Grossen Oper zu Paris einem solchen Unfalle zum Opfer fiel, in einem neuen Ballet aufgetreten als «Papillon», welchem auf der Bühne mit einer Fackel die Flügel abgebrannt werden. Die geringste Ungeschicklichkeit hierbei konnte von schlimmster Folge sein, weshalb die Theater-Verwaltung dringend das Imprägniren der Kleider verlangte; Emma Livry jedoch protestirte schriftlich hiegegen. Selbst als am 15. Nov. 1862 das traurige Schicksal sie ereilt

hatte, verweigerten ihre Colleginnen das Verlangen des Direktors, Flammenschutzmittel anzuwenden, obwohl der schreckliche Unfall vor ihren Augen stattgefunden hatte, und obwohl sie ebenfalls davon hätten betroffen werden können.

Dies starre Vorurtheil rührt wohl von der Besorgniss her, dass durch den Zusatz der schützenden Salze zu der Stärke, die Haut leiden dürfte — eine Besorgniss, welche jetzt wohl durch die während 20 Jahren von der Königin von England und ihrem Hofstaate geschehene Anwendung genügend widerlegt ist.

Andere gegen den Flammenschutz vorgebrachte Einwände sind nicht minder ungerechtfertigt. So scheiterte die Einführung desselben bei einem grossen Hoftheater an dem Bedenken, dass es Uebung sei, nur die drei oberen Röcke der Tänzerinnen durch die Theater-Administration waschen zu lassen, während die betreffende Tänzerin ihrerseits die Wäsche der unteren Röcke, 8 oder 9 an der Zahl, selbst zu veranlassen habe. Man meinte, es sei zu schwierig, für diese letzteren die richtige Anwendung des Schutzmittels zu überwachen und hat lieber Nichts gethan.

Gegen Einwände solcher Gattung kann nur ein Machtspruch der Behörde helfen, und in der That hat es an Anregung hiezu nicht gefehlt. In Folge wiederholter Unglücksfälle, welche die Tänzerinnen auf den Londoner Bühnen betrafen, ward die Frage des Flammenschutzes vom Lord Chamberlain seit 1862 erwogen, doch führte die langjährige «Erwägung» leider nur zu der halben Massregel, den Theater-Direktoren keinen bestimmten Auftrag zu ertheilen, sondern ihnen zu «empfehlen», dass die Kleidungsstücke der weiblichen Künstlerinnen flammensicher zu machen seien — eine «Empfehlung», welche begreiflicherweise ohne Erfolg geblieben ist.

In der Bürgerschafts-Versammlung zu Hamburg wurde aus Anlass wiederholter Unfälle am 30. März 1870 der Erlass eines Gesetzes beantragt, welches bei allen öffentlichen Bühnen oder Schaustellungen die Anwendung chemischer Präparate obligatorisch machen sollte, damit die Feueregefährlichkeit von Kleidungsstücken und anderen Bühnen-Utensilien beseitigt werde. Der Bürger-Ausschuss empfahl am 10. Mai 1870 die Inbetrachtung dieses

Antrages. Die dabei aufgeworfene Vorfrage, ob solche Vorschrift im Verwaltungswege möglich sei, oder ob sie durch die gesetzgebenden Gewalten erlassen werden müsse, ist jedoch in Folge der bald nachher eingetretenen Kriegs-Ereignisse nicht zum Austrage gelangt. Seit jener Zeit sind — wie aus vorstehender Liste ersichtlich — nicht weniger als viermal die Kleidungen von darstellenden Personen auf den Theatern Hamburgs in Brand gerathen.

Hoffentlich werden jetzt, nachdem langjährige günstige Erfahrungen über den Flammenschutz von Kleidungsstücken vorliegen, die Behörden auf den Bühnen der civilisirten Welt nicht ferner einen Zustand dulden, welchem schon Viele in so grausamer Weise zum Opfer gefallen sind.

XVII.

Schlusswort.

Zurückblickend auf die Reihe von Massregeln, welche vorstehend zum Schutze von Leben und Eigenthum vorgeschlagen sind, ist vor Allem daran zu erinnern, dass hier keine neue Anforderungen gestellt wurden, sondern dass es sich nur um allgemeine Einführung solcher Vorkehrungen handelt, welche bei manchen Theatern schon seit längerer Zeit Anwendung fanden.

Die Frage, wie und von wem diese Schutzmassregeln durchzusetzen seien, lässt sich bei der Eigenart der Verhältnisse in den verschiedenen Städten nicht leicht allgemein zutreffend beantworten.

Auf eine Pression seitens des Publikums ist kaum zu rechnen. Dasselbe wird wohl augenblicklich durch irgend welchen schrecklichen Unglücksfall tief erregt. Aber die Einschüchterung wirkt nicht auf weite Entfernungen hin und hält nicht lange Zeit vor. Die Masse des Publikums wird — wenigstens in Europa — sich aus solchen Gründen kaum des Besuches von gefährlichen Theatern dauernd enthalten. Neugier und Schaulust dürften stets wieder die Oberhand bekommen.

Die Einsicht und Intelligenz der Theater-Direktoren hat für manche Bühnen vortreffliche Einrichtungen zum Schutze gegen Feuersgefahr geschaffen.

Andere Bühnenleiter aber stehen dieser Frage gleichgiltig gegenüber oder sie sind durch eine Zahl von glücklich gelöschten Feuer-Aufläufen sicher gemacht und gegen die Gefahr abgestumpft. Wieder andere haben nur Sinn für augenblicklich lohnenden Geschäftsgewinn, oder es fehlen ihnen die Mittel, freiwillig Ausgaben zu machen, welche sich zum Theil nur langsam und indirekt rentiren.

Doch selbst vom geschäftlichen Standpunkt aus betrachtet, ermöglichen die gut durchgeführten Schutzmassregeln nicht nur ein wesentliches Ersparniss an der Versicherungs-Prämie, welche jetzt oft mehr als das zwanzigfache der Prämie eines gewöhnlichen Wohnhauses beträgt, sondern sie gewähren auch den besten Schutz gegen plötzlichen Ruin, welcher schon so manchen Direktor durch den Brand seines Institutes betroffen hat. Sie ermöglichen endlich den sichersten Schutz gegen Böswilligkeit, weil die Brandstiftung wesentlich erschwert und überdies die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung namhaft gesteigert wird.

Auf das Bühnen-Personal, welches durch die jetzigen Cebelstände persönlich arg gefährdet ist, lässt sich am allerwenigsten rechnen. Dasselbe verhält sich, der Mehrzahl nach, nahezu gleichgiltig zu den hier angeregten Fragen; es unterschätzt die Gefahr und hegt sonderbarerweise eine kaum glaubliche Scheu vor Neuerungen, welche nicht auf augenblicklichen Effekt abzielen.

Besonders betheiltigt an den vorstehend erörterten Schutzmassregeln sind die Eigenthümer der Theater-Gebäude. Namentlich jene städtischen Corporationen, welche eigene Theater besitzen, sollten mit gutem Beispiele vorangehen. In der That haben die Verwaltungen mancher kleinerer Städte zum Theil den besten Willen bewiesen, indem sie Schutzmittel ausführen liessen, welche noch heutigen Tages bei Bühnen ersten Ranges fehlen.

Eine wesentliche Unterstützung lässt sich von den Versicherungs-Gesellschaften erwarten, deren Interesse so oft durch Theaterbrände schwer geschädigt wird.

In London beträgt die Prämie für Versicherung der dortigen Theater durchschnittlich 3 pCt.; sie schwankt zwischen 2 pCt. für rationell eingerichtete Theater und 6 pCt. für die am schlechtesten geschützten Gebäude dieser Art. Auf dem Continente werden, wie es scheint, Prämien für Theater zwischen 6 per Mille und 6 pro Cent abgeschlossen.

Wenn die Versicherungs-Gesellschaften überall einen rationalen Vorgang befolgten, und schlecht gesicherte oder leichtfertig verwaltete Theater entweder gar nicht oder nur zu sehr hohen Prämien aufnahmen, wenn sie ein jedes Theater vor der Aufnahme sorgfältig prüften, und den Prämiensatz von Fall zu Fall, der Konstruktion des Gebäudes, dem Stande der Schutzmittel und der Art des Betriebes anpassten, wenn sie den Theater-Verwaltungen vertragsmässig strenge Bedingungen über die anzuwendenden Vorsichts-Massregeln auferlegten, wie dies bisweilen schon jetzt in anerkannter Weise geschieht, wenn sie endlich das Ineinandergreifen der verschiedenen Sicherheits-Vorrichtungen von Zeit zu Zeit gründlich prüften, um die Bürgschaft dafür zu haben, dass die bei Bemessung der Prämie zu Grunde gelegten Verhältnisse auch bleibend vorhanden sind: so würde ein heilsamer Zwang ausgeübt, welcher nicht nur dem eigenen Interesse der Versicherungs-Gesellschaften vollkommen entspricht, sondern welcher gleichzeitig auch eine weitere Gewähr für den Schutz des Publikums bildet.

Eine eben so wohlthätige Pression ist unschwer auf jene Theater auszuüben, welche Subventionen irgend welcher Art vom Staate oder aus der städtischen Casse geniessen. Es sollte die Gewährung oder Verlängerung solcher Subventionen oder Zugeständnisse unbedingt von dem vollständigen Schutze des Theaters gegen Feuersgefahr abhängig gemacht werden, denn man kann unmöglich Institute unterstützen wollen, deren Betrieb keine reelle Sicherheit für Leben und Eigenthum darbietet.

Vor Allem aber sind es die Behörden, von welchen der Anstoss zur Besserung ausgehen muss. Ihre Pflicht ist es, durch consequentes und energisches Vorgehen das Publikum dort zu schützen, wo der Einzelne dies nicht selbst zu thun vermag.

In den Vereinigten Staaten liegen die Verhältnisse anders. Dort ist die öffentliche Meinung so stark, dass sie während

des letzten Jahres durchgreifende Sicherheits-Massregeln in den Theatern erzwungen hat, und die Behörde folgt dort nur eigentlich der Volksstimme, wenn sie jene Verbesserungen jetzt in Gesetzesform bringt und dieselben für Alle obligatorisch macht.

In Europa aber ist man mehr oder weniger von Jugend auf daran gewöhnt, die Behörden für sich denken und handeln zu lassen. Speziell in der vorliegenden Frage kann die übliche Aufsicht und Bevormundung nur wohlthätig einwirken.

Das Einschreiten der Behörden darf sich jedoch nicht darauf beschränken, Diesen oder Jenen für etwa eintretende Unglücksfälle verantwortlich zu erklären, denn den an Leben und Gesundheit geschädigten Personen ist mit solcher Verantwortlichkeit nicht gedient. Hinterdrein wird überdies selten Ernst gemacht, weil man erfahrungsgemäss entweder die Schuldigen nicht zu ermitteln vermag, oder weil nur zu oft das vielleicht unbewusste Gefühl mildernd einwirkt, dass durch die Bestrafung Einzelner das Unglück doch nicht ungeschehen gemacht werden kann.

Das Recht der Behörden zur Schaffung gesicherter Zustände ist unzweifelhaft, denn die Theater-Direktoren haben mit der Concession zur Führung ihres Geschäftes sicher nicht die Erlaubniss erhalten, Leben und Gesundheit einer Anzahl von Personen allabendlich auf's Spiel zu setzen.

Die Pflicht der Behörden zum Einschreiten liegt aber auch in dem Umstande, dass dieselben in erster Linie dazu berufen sind, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, dass sie aber durch stillschweigende Zulassung oder durch positive Gestattung von gefährlichen Vorstellungen in ungesicherten Theatern eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden.

Bei der Erfüllung dieser Pflicht darf keine Besorgniss, Anstoss zu erregen, keine Rücksichtnahme auf einflussreiche Besitzer der Theater und dgl. hemmend einwirken, wie dies z. B. in einem vorstehend erwähnten Falle geschehen ist.

Die Theater mancher deutscher Städte gehören zum fürstlichen Hofstaate oder sie sind das Eigenthum von hervorragenden, auch in der Gemeinde-Verwaltung massgebenden Personen. Durch solche Verhältnisse ward leider bisweilen die Bemühung der contollirenden Behörden vollständig lahm gelegt.

In vielen anderen Fällen haben sämtliche Betheiligte wohl den besten Willen; es fehlt jedoch zum Theil an Kenntniss von dem vollen Umfange der Gefahr, zum Theil an Kunde von dem richtigen Wege zur Beseitigung der gegenwärtigen Uebelstände.

Die vorstehenden Zeilen haben den Zweck, in beiden Richtungen keinen Zweifel mehr bestehen zu lassen. Möge dieser Zweck in vollem Umfange erreicht werden.

XVIII.

Nachtrag zu dem Verzeichnisse

von

516 abgebrannten Theatern.

Während der Drucklegung sind nachstehende in dem Verzeichniss nicht aufgeführte Theaterbrände bekannt geworden:

1701. Dresden. Riesensaal im Königl. Schlosse. Seit 1696 war in demselben eine Bühne aufgeschlagen, auf welcher man zeitweilig spielte. Ein grosser Theil des Schlosses ist mit dem Riesensaae abgebrannt.
1747. Rio de Janeiro. Opernhaus, erbaut vom Pater Ventura, abgebrannt während der Vorstellung. Nähere Details fehlen.
- 1877 28 Sept. Beringer City. Penn. U. S. Opera House. Beginn des Brandes 8 Uhr, während der Vorstellung in einem Ankleidezimmer durch Umstossen der Lampe. Arge Panik unter den Zuschauern, doch ward nur ein Mann getödtet. Mit dem Opernhause brannte die benachbarte Druckerei ab nebst mehreren Häusern. Nichts gerettet.
- 1877 23 Oct. Chicago. Wood's Theatre, eröffnet 1872, abgebrannt früh 6 Uhr. Nichts gerettet. In der mit diesem Etablissement verbundenen Menagerie sind sogar sämtliche Thiere umgekommen. Auch das Museum ward ganz eingäschert.
- 1877 5 Nov. Montpellier. Théâtre des Varietés, abgebrannt früh 3 Uhr. Das Feuer ward zuerst von aussen bemerkt. Nichts gerettet. Den Berichten zufolge, wären bei Ausbruch des Brandes während der Vorstellung sicher 3 bis 400 Personen erstickt oder verbrannt, da das Theater schlechte Ausgänge hatte.
- 1877 24 Nov. Worcester. Theatre Royal, erbaut 1874, abgebrannt früh 7 Uhr, begonnen in der Tischlerwerkstätte neben der Bühne. Zuerst von aussen bemerkt. Nichts gerettet bis auf einige werthlose Costüme.
- 1877 11 Dec. Cardiff. Schauspielhaus, erbaut 1825, neuerdings renovirt, abgebrannt in früher Morgenstunde, wahrscheinlich durch Entweichen von Gas, welches sich an einer brennend gelassenen Flamme entzündete. Nichts gerettet.

Im Jahre 1877 sind also, so weit jetzt bekannt, 17 Theater vollständig niedergebrannt.

Nach dem während der Drucklegung eingelaufenen Materiale sind die Details der im Haupt-Verzeichnisse aufgeführten Theater-Brände wie folgt zu ergänzen resp. zu berichtigen:

- 1569 Venedig. Teatro della Carita, ward erbaut im Jahre 1565.
- 1748 29 Jan. Dresden. Das kleine Opernhaus am Zwinger, ein Holzgebäude, war kein Hoftheater, sondern vom Direktor Mingotti erbaut und am 7. Juli 1746 eröffnet.
- 1819 London. Royalty Theatre, soll im Jahre 1819, nicht aber 1809 abgebrannt sein. Weitere Nachrichten fehlen.
- 1824 25 März Rio de Janeiro. Teatro San João, später San Pedro (1) eröffnet am 12. Oct. 1813, abgebrannt unmittelbar nach Schluss der Gala-Vorstellung, durch unvorsichtige Handhabung einer Flugmaschine, welche die Entzündung eines Dekorationsstückes veranlasste. Das Volk schreibt den Brand dem Umstande zu, dass für den Bau dieses Theaters Steine verwendet wurden, welche für die Errichtung der Cathedralen hätten dienen sollen. Nichts gerettet. Ein Schauspieler tödlich verletzt.
- 1830 Rio de Janeiro. Teatro San Pedro. Die neuesten Berichte aus Rio enthalten keine Spur von diesem Brande.
- 1849 6 Mai. Dresden. Das grosse Opernhaus am Zwinger ward am 3. September 1719 eröffnet und 1750 ganz umgebaut.
- 1850 28 April Donaueschingen. Hoftheater, ist 1786 eröffnet worden.
- 1851 8 Aug. Rio de Janeiro. Teatro San Pedro (2) eröffnet am 22. Januar 1826, abgebrannt früh 3¼ Uhr. Das Feuer ward zuerst von aussen bemerkt. Entstehungsart unbekannt. Die Volksstimme schreibt den Brand abermals den Cathedral-Steinen zu. Nichts gerettet als das baare Geld und einige Rechnungsbücher.
- 1855 6 Mai. New-Orleans. American Theatre (2), ist 1843 eröffnet worden.
- 1856 26 Jan. Rio de Janeiro. Teatro San Pedro (3) eröffnet am 18. August 1852, abgebrannt früh 2 Uhr. Das Feuer begann in der Nähe des Proszeniums bogens; ob zufällig oder durch Böswilligkeit, blieb unermittelt. Nichts gerettet.
- 1863 8 Juni Wien. Treumann-Theater. Im Haupt-Verzeichnisse fehlt der Name der Stadt Wien.
- 1867 11 Dec. Paris. Théâtre de Belleville, ist nicht am 21, sondern am 11. December abgebrannt.
- 1874 22 Juni Cöln. Mosler's Tivoli, war 1872 eröffnet.
- 1877 10 Oct. Papa. Sommer-Theater, abgebrannt 1877, nicht 1879, wie das Verzeichniss in Folge eines ärgerlichen Druckfehlers angibt.

XIX.

Alphabetisches Verzeichniss der der bis jetzt bekannten Theaterbrände.

- Albany.** Academy of Music. 29. Januar 1868.
Martin's Hall. 11. März 1872.
Adelphi Theatre. 8. December 1876.
- Amsterdam.** Showburg. 11. Mai 1772.
- Angers.** Theatre. 1855 — 4. December 1865.
- Archangel.** Stadttheater. Juni 1851.
- Atlanta.** Go. Davis Theatre. 28. Mai 1869.
- Augsburg.** Meistersinger Stadl. 1703.
Sartor's Theater. 18. October 1803.
- Augusta.** Ga. Opernhaus. 30. November 1831.
- Avignon.** Schauspielhaus. 25. Januar 1846.
- Baltimore.** Front Street Theatre. 5. Januar 1838.
Cook's Circus. 3. Februar 1838.
Holliday's Street Theatre. 10. September 1873.
American Opera Comique. 12. December 1873.
The Baltimore Opera House. 13. October 1874.
Adelphi Theatre. 22. Juni 1876.
- Barcelona.** Teatro del Liceo. 9. April 1861.
Teatro Ristori. 7. Mai 1863.
Teatro Coliseo. 7. Mai 1863.
Circus. 7. Mai 1863.
- Barmen.** Stadtheater. 25. November 1875.
- Bath.** Theatre. 18. April 1862.
- Bédarioux.** Theatre. 2. Juli 1843.
- Beringer City.** Opernhaus. 28. September 1877. (Nachtrag).
- Berlin.** Königl. Schauspielhaus. 29. Juli 1817.
Circus Richter. 1826.
Königl. Opernhaus. 18. August 1843.
Kroll's Etablissement. 1. Februar 1851.
Circus Renz. 28. November 1853.
Circus Herzog-Schumann. 22. September 1875.
- Bern.** Circus Ulrich. 13. April 1875.

- Bethlehem. Hildenberg's Opera. 10. Februar 1874.
- Birmingham. Theatre. 17. August 1792 — 7. Januar 1826.
- Bologna. Teatro. 1769.
- Bordeaux. Theatre Barbarin. 14. Juli 1716.
Theatre Chai des Farines. 14. Januar 1731.
Theatre Hotel de Ville. 28. December 1755.
Theatre Gâté. 12. März 1802 — 16. December 1819.
Theatre Lycée. 10. Februar 1803.
Theatre des Varietés. 2. December 1855.
- Boston. Federal Street Theatre. 2. Februar 1798.
Bowen's Theatre. 15. Januar 1803 — 15. Januar 1807.
Howard's Athenaeum. 23. Februar 1846.
Old Tremont Theatre. 31. März 1852.
Gr. National-Theatre. 22. April 1852 — 23. März 1863.
Adelphi. 5. Februar 1871.
Buckley's Minstrel Hall. 9. November 1872.
Jourdain's Museum. 30. Mai 1873.
Globe Theatre. 30. Mai 1873.
- Boulogne. Theatre. 24. September 1854.
- Bourges. Theatre. 12. März 1856 — 5. Juni 1867.
- Bowery. Vauxhall Gardens. 30. August 1809.
- Braila. Theatersaal. 4. September 1859.
- Brandenburg. Stadttheater. 24. März 1824.
- Breslau. Theater im Ballhause. 1703.
Stadttheater. 19. Juli 1865 — 13. Juni 1871.
- Brest. Theatre. 11. März 1866.
- Brooklyn. Old-Amphitheatre. 1848.
Hooley's Opera House. 12. Mai 1865.
Mrs. Conway's Theatre. 5. December 1876.
- Brünn. Stadttheater. 1693 — 14. Januar 1785 — 16. Januar 1786
23. Juni 1870.
- Brüssel. Th. de la Monnaie. 21. Januar 1855.
Th. des Nouveautés. 12. Mai 1861.
- Bukarest. Theater. 19. Februar 1826 — 1847.
- Burlington. Palmer's Opera House. 19. Juni 1873.
- Cadix. Amphitheater. 24. Juli 1825.
- Canton. Chinesisches Theater. 25. Mai 1845.
- Capo d'Istria. Interims Theater. 1794.
- Cardiff. Theatre. 11. December 1877. (Nachtrag).
- Carlsruhe. Hoftheater. 28. Februar 1847.
- Cassel. Schauspielhaus. 16. Mai 1787.
Circus Carré. 7. Mai 1875.
- Chambery. Theater. 13. Februar 1864.
- Charleston. Opera House. 28. April 1838.
- Cheltenham. Theatre. 1. Mai 1839.
- Cheyenne. Daniel's Theatre. 27. Juni 1875.

- Chicago.** Rice's Theatre. 1851.
 Crosby's Opera House. Februar 1870 — 8. October 1871.
 Mc. Vicar's Theatre. 8. October 1871.
 Hooley's Theatre. 9. October 1871.
 Dearborn's Theatre. 9. October 1871.
 King's Opera House. 9. October 1871.
 Olympic Theatre. 9. October 1871.
 German Theatre. 9. October 1871.
 Globe Theatre. 27. April 1874.
 Adelphi Theatre. 14. Juli 1874.
 Wood's Theatre. 28. October 1877 (Nachtrag).
- Christiania.** Stadttheater. 6. November 1835.
- Cincinnati.** Lippincott's Amphitheatre. 1830.
 Caldwell's Theatre. 22. October 1836.
 Old American Th. 22. September 1842.
 Shire's Garden Th. 8. Januar 1845.
 Woods Museum. 15. Juli 1851.
 Rockwell's American Th. 1856.
 Picke's Opera House. 22. März 1866.
 Academy of Music. 12. Juli 1866.
 Robinson's Opera House. 5. Februar 1876.
- Cöln.** Vaudeville Th. 15. März 1849.
 Stadttheater. 22. Juli 1859 — 16. Februar 1869.
 Actien Th. Flora. 9. Mai 1869.
 Tivoli Theater. 22. Juni 1874 (ergänzt im Nachtrage).
- Constantinopel.** Th. Italien Naoum. 27. Januar 1847 — 5. Juni 1870.
 Th. Imperial. 22. August 1866.
- Copenhagen.** Opernhaus Amalienborg. 19. April 1689.
 Nørrebroe's Theater. 15. Mai 1833.
 Circus. 3. Mai 1873.
- Coruna.** Teatro. 4. Januar 1867.
- Cremona.** Opernhaus. Januar 1824.
- Danzig.** Stadttheater. 1. Juli 1870.
- Darmstadt.** Hoftheater. 24. October 1871.
- Dayton.** Opera House. 16. Mai 1869.
- Dessau.** Hoftheater. 7. März 1855.
- Detroit.** Olympic Theatre. 23. Januar 1869.
- Donaueschingen.** Theater. 28. April 1850 (ergänzt im Nachtrage).
- Dresden.** Opernhaus. 1664.
 Riesensaal im Königl. Schlosse. 1701 (Nachtrag).
 Theater am Zwinger. 29. Januar 1748 — 6. Mai 1849 (berichtigt im Nachtrage).
 Hoftheater. 21. September 1869.
- Durham.** Theatre. 11. März 1869.
- Edinburg.** Adelphi Th. 24. Mai 1853.
 Theatre Royal. 13. Januar 1865 — 6. Februar 1875.
 Southminster Th. 14. März 1875 — 4. April 1877.
- Este.** Schauspielhaus. 30. September 1824.

- Falmouth.** Theatre. 1792.
- Florenz.** Teatro della Pergola. 1753.
Teatro Politrana. Juni 1863.
- Frankfurt a. M.** Skating Rink (kein Theater) 13. Mai 1876.
- Fostoria.** Leonard's Opera House. 6. März 1877.
- Galveston.** Neitch's Theatre. 3. December 1869.
- Genf.** Stadttheater. 11. Juli 1869.
- Genf.** Voltaire's Theater. 5. Februar 1768.
Cirque Olympe. 9. Juli 1838.
- Glasgow.** Royal Theatre 1780 — 10. Januar 1829 — 31. Januar 1863.
Batty's Circus. 8. Februar 1839.
Cook's Circus. 27. Juni 1842 — 2. December 1845.
Adelphi Theatre. März 1844 — 15. November 1848.
City Theatre. 19. November 1845.
Prince of Wales Theatre. 14. Januar 1869.
Alexandra Volks Th. 24. März 1870.
- Grand Rapids.** Squire's Opera. 8. Mai 1872.
- Graz.** Ständisches Theater. 25. December 1823.
- Greenwich.** Schauspielhaus. 11. Januar 1831.
- Grimsby.** Theatre Royal. 22. Januar 1855.
- Hamburg.** Odeon Theater. 3. Februar 1871.
Centralhalle. 23. Juli 1876.
- Havana.** Opernhaus. 8. Februar 1853.
- Håvre.** Hölzernes Theater. 2. April 1757.
Stadttheater. 28. Januar 1810 — 29. April 1843.
- Helena.** Variety Theatre. 7. November 1869.
- Helsingfors.** Stadttheater. 24. Mai 1863.
- Hermannstadt.** Städtisches Theater. 6. August 1826.
- Homburg v. d. H.** Theater im Cursalon. 29. October 1860.
- Hull.** Theatre Royal. 13. October 1859 — 5. Februar 1869.
- Jassy.** Städtisches Theater. 9. August 1844.
- St. Jean d'Angely.** Theatre. 6. Juli 1870.
- Jersey.** Theatre Royal. Juni 1863.
- Indianapolis.** Opera Hall. 17. Januar 1870.
Academy of Music. 28. Januar 1877.
- St. John's.** Academy of Music. 20. Juni 1877.
Dramatic Lyceum. 20. Juni 1877.
- Kaiserslautern.** Theater. 21. October 1867.
- Kasan.** Stadttheater. Juni 1859 — 16. December 1874.
- Kiew.** Circus. 23. October 1863.
Stadttheater. 28. Januar 1869.
- Kischinew.** Theater. 22. Dec. 1875.

- Königsberg.** Stadttheater. 27. Oct. 1797 — 1. Juli 1808.
Kolomea. Theater im Casino. Mai 1865.
Kronstadt. Russisches Stadttheater. 12. Jan. 1872.
- Lafayette.** Opera House. 18. März 1850 — 24. Dec. 1869.
Leavenworth. Union Theatre. 14. Juli 1858.
Leeds. Royal Theatre. 28. Mai 1875.
 Amphitheatre. 2. März 1876.
Lerida. Theater. October 1876.
Lille. Theatre Rihow. 17. Nov. 1700.
Limerick. Schauspielhaus. Januar 1819.
Liverpool. Rotunda Theatre. 9. Juli 1877.
Livorno. Teatro degli Aquidotti. 7. Juni 1857.
- London.** Globe Theatre. 29. Juni 1613.
 Fortune Theatre. 9. Dec. 1621.
 Duke's Theatre. 1667.
 Drury Lane Th. Jan. 1672 — 1677 — 24. Febr. 1809.
 Her Majesty's Th. 1702 — 17. Juni 1789 — 6. Dec. 1867.
 Convent Garden. 1731 — 20. Sept. 1808 — 5. März 1856.
 Pantheon Th. 1784 — 14. Jan. 1792.
 Astley's. 17. Sept. 1794 — 1. Sept. 1803 — 1830 — 8. Juni 1841.
 Garrick Th. Juni 1802 — 4. Nov. 1846.
 Surrey (früher Circus) 12. Aug. 1805 — 31. Jan. 1865.
 Royalty Th. 1819 (berichtigt im Nachtrage).
 Royal Theatre. 11. April 1826.
 English Opera House. 16. Febr. 1830.
 Amphitheatre. 1830.
 Olympic Theatre. 29. März 1849.
 Islington Circus. 27. Juli 1853.
 Pavilion Theatre. 13. Febr. 1856.
 Standard Theatre. 22. Oct. 1866.
 Alexandra Palace Th. 10. Juni 1873.
- St. Louis.** Bowery Theatre. 6. Oct. 1865.
 Theatre Comique. 1867.
 Opera House. 28. Febr. 1869.
- Louisville.** City Theatre. 1843.
- Lyon.** Grand Theatre. 1771 — 3. Nov. 1875.
 Th. Célestins. 1845 — 2. April 1871.
 L'Eldorado. 1874.
- Madrid.** Teatro del Principe. 11. Juli 1802.
 Teatro Conservatorio. 20. April 1867.
 Teatro de Romea. 3. Febr. 1876.
 Teatro del Circo. 13. Nov. 1876.
- Mailand.** Teatro della Scala. 1. März 1776.
- Mainz.** Grosses Theater. 1793.
- Malaga.** Teatro Liberte. 20. März 1869.
- Manchester.** Queen's Theatre. 19. Juni 1789.
 Theatre Royal. 7. Mai 1844.

- Mannheim.** Opernhaus. 13. Nov. 1795.
- Mantua.** Teatro Ducale. 19. Mai 1781.
- Marseille.** Theatre Alcazar. 25. Juni 1873.
Circus Cortrelly. 21. Dec. 1876.
- Maryville.** Opera House. 17. Nov. 1864.
- Melbourne.** Haymarket Th. 22. Oct. 1871.
Theatre Royal. 19. März 1872.
- Memel.** Stadttheater. 4. Oct. 1854.
- Metz.** Walter Theater. 26. Sept. 1876.
- Milwankie.** Gaiety Theatre. 15. Nov. 1869.
- Miskolcz.** Stadttheater. 19. Juli 1843.
- Mobile.** Theatre Emanuel St. 6. Febr. 1838.
State St. Theatre. 13. Nov. 1842 — 1860.
- Modena.** Teatro Valentini. 20. Jan. 1681.
- Mons.** Stadttheater. 28. Febr. 1839.
- Montpellier.** Theater des Varietés. 5. Nov. 1877 (Nachtrag).
- Moskau.** Petrowsky Opernhaus. 1805 — 16. Sept. 1812 — 26. März 1853.
- München.** Hoftheater. 14. Jan. 1823.
- Murcia.** Teatro de Romea. 8. Febr. 1877.
- Namur.** Städtisches Theater. 18. März 1860 — 25. September 1862 —
14. Jan. 1867.
- Nantes.** Grand Theatre. 24. Aug. 1796 — März 1856.
- Nashville.** Theatre. 1851.
- Natchez.** Theatre. 5. Sept. 1822.
- Neapel.** San Carlo. 1765 — 13. Febr. 1816.
Teatro Nuovo. 20. Febr. 1861.
Teatro Bellini. 17. April 1869.
- New-Orleans.** Neues Theater. 26. Sept. 1816.
St. Charles Th. 13. März 1842.
American Th. 29. Juli 1842 — 6. Mai 1855 (ergänzt im
Nachtrage).
Placide's Varieties. 21. Nov. 1854 — 1. Dec. 1870.
Grand Theatre. 17. Dec. 1866.
Olympic Th. 23. Dec. 1868.
- New-York.** Park Theatre. 25. Mai 1820 — 16. Dec. 1848.
Bowery Th. 26. Mai 1823 — 22. Sept. 1836 — 18. Febr.
1838. — 25. April 1845 — 18. Dec. 1866.
Lafayette Th. 11. April 1829.
Richmond Hill Th. 4. Juli 1831.
National Theatre. 23. Sept. 1838 — 29. Mai 1841.
Providence Th. 24. Oct. 1844.
Niblo's Th. 18. Sept. 1846 — 6. Mai 1872.
Cristal Palace Th. 5. Oct. 1858.
Odeon Th. 22. Dec. 1858.
Barnum's Th. 13. Juli 1865 — 3. März 1868 — 24. Dec. 1872.
Butler's American Th. 15. Febr. 1866 — 8. April 1868.
Academy of Music. 21. Mai 1866.

- New - York.** Wintergarden Th. 23. März 1867.
 (Fortsetzung) Theatre Comique. 4. Dec. 1868.
 Lina Edwin's Th. 28. Nov. 1872.
 Fifth Avenue Th. 1. Jan. 1873.
- Nischny-Nowgorod.** Theatre. 24. Jan. 1854.
- Norfolk.** Avon Theatre. 14. Febr. 1850.
- Odessa.** Stadttheater. 14. Jan. 1873.
- Oerebro.** Stadttheater. 4. Febr. 1877.
- Oporto.** Teatro da Trindade. 4. Juli 1875.
- Orel.** Stadttheater. 1854.
- Oshkosh.** Wagner's Opera House. 24. Febr. 1874.
 Harding's Opera House. 28. April 1875.
- Papa.** Sommertheater. 10. Oct. 1877 (berichtigt im Nachtrage).
- Paris.** Theatre Foire St. Germain. 16. März 1762.
 Grosse Oper. 6. April 1763 — 8. Juni 1781 — 18. April 1788 —
 29. Oct. 1873.
 Th. Nicolet, später Gaité. 1770 — 21. Febr. 1835.
 Zwei Theater Place Louis XV. 22. Sept. 1777.
 Delassements Comiques. 2. Febr. 1787.
 Theatre Lazary. 31. Mai 1798.
 Theatre du Cirque. 15. Dec. 1798.
 Odeon Theatre. 18. März 1799 — 20. März 1818.
 Cirque Olympe. 15. März 1826.
 Ambigu Comique. 14. Juli 1827.
 Gymnase Enfantin. 1827 — 1843.
 Folies dramatiques. 12. Dec. 1836.
 Theatre des Italiens. 15. Jan. 1838.
 Vaudeville Th. 17. Juli 1838.
 Cirque Barrière Etoile. 27. Juli 1846.
 Diorama. 8. März 1839 — 14. Juli 1849.
 Theatre Pré-Catelan. 29. Jan. 1859
 Th. des Nouveautés. 3. Dec. 1866.
 Th. Belleville. 11. Dec. 1867 (berichtigt im Nachtrage).
 Hippodrome. 29. Sept. 1869.
 Th. Tuilerien. Salle des Machines. 24. Mai 1871.
 Th. Lyrique. 24. Mai 1871.
 Th. Porte St. Martin. 25. Mai 1871.
- Pernambuco.** Th. Santa Izabel. 19. Sept. 1869.
- Pesth.** Deutsches Theater. 2. Februar 1847.
 Interims-Theater. 13. Mai 1849.
 Hippodrom. 9. Juni 1874.
- St. Petersburg.** Opernhaus. 1749.
 Deutsches Theater. September 1806.
 Steinernes Theater. 1. Januar 1811.
 Neues Theater Fontanka. 14. März 1825.
 Lehmann's Theater. 14. Februar 1836.
 Theatre du Cirque. 7. Februar 1859.

- Philadelphia.** Rickett's Circus. 17. December 1799.
 Th. Vauxhall Gardens. 8. September 1819.
 Chesnut Street Th. 2. April 1820.
 South Street Th. 9. Mai 1821.
 Opera House. 2. April 1826.
 Schauspielhaus. 26. November 1829.
 Assembly Building. 13. März 1851.
 Barnum's Theatre. 30. December 1851.
 Sanford's Opera House. 9. December 1853 — 17. October
 1871. — 20. März 1872.
 National Circus. 5. Juli 1854.
 Chinese Museum Th. 5. Juli 1854.
 Fox' American Th. 19. Juni 1867 — 25. Febr. 1877.
 City Museum Th. 25. November 1868.
 Hammonia Hall. 8. März 1870.
 Olympic Theatre. 29. Januar 1874.
- Pittsburg.** Athenaeum. 1865.
- Placentia.** Amphitheater. 69.
- Placerville.** American Th. 30. Januar 1854.
- Plymouth.** Royal-Theatre. 6. Januar 1863.
- Providence.** Museum Th. 27. October 1853.
 Forbes Theatre. 15. November 1858.
 Elliott's Opera House. 12. März 1877.
- Przemysl.** Theatersaal. Mai 1864.
- Quebec.** Royal Theatre. 12. Juni 1846.
- Ramsgate.** Theatre. 1. December 1829.
- Regensburg.** Th. im Neuhaus. 18. Juni 1849.
- Reggio.** Teatro. 21. April 1851.
- Reichenhall.** Stadttheater. 23. April 1873.
- Rennes.** Theatre. 20. Februar 1856.
- Reval.** Stadttheater. 3. November 1855.
- Richmond.** Theatre. 26. December 1811.
- Rio de Janeiro.** Opernhaus. 1747. (Nachtrag).
 Teatro Sao Pedro. 25. März 1824. — 1830 — 8. Aug.
 1851 — 26. Jan. 1856 (ergänzt im Nachtrage).
- Rochester.** Metropolitan Th. 6. November 1869.
- Rohitsch.** Landschaftl. Theater. 19. August 1876.
- Rom.** Amphitheater. 14 vor Chr.
 Circus Maximus. 21. — 44. — 64.
 Theater des Pompejus. 22. — 30. — 249.
 Theater des Marcellus. 68.
 Theater des Balbus. 30.
 Th. am Palatinus. 269.
 Teatro Alberti. 1815. — 15. Februar 1863.
- Rouen.** Theatre des Arts. 25. April 1876.
- Rutland.** Ripley's Opera. 15. Mai 1875.

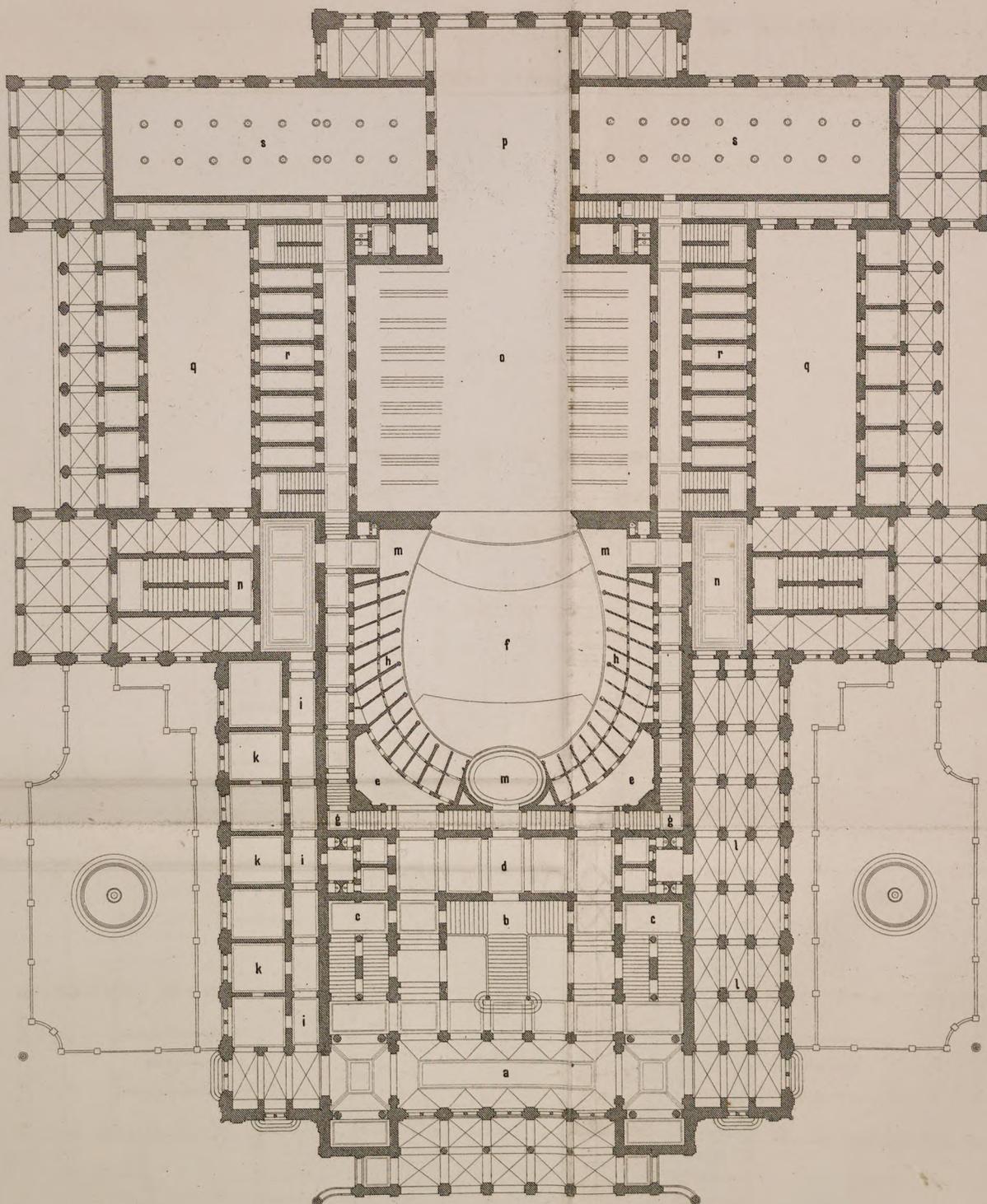
- Sacramento.** Tehama Theatre. 13. August 1851.
American Theatre. 2. November 1852.
Forrest Theatre. 1861.
- Sandy Hill.** Opera House. 11. October 1876.
- San Francisco.** Phönix Theatre. 4. Mai 1850.
National Th. 4. Mai 1850.
Washington Hall. 4. Mai 1850.
Italian Th. 17. September 1850.
Vaudeville Theatre. 1850.
Adelphi Theatre. 4. Mai 1851. — 2. Juni 1853.
Erstes Jenny Lind Th. 4. Mai 1851.
Robinson's Museum Th. 4. Mai 1851.
Olympic Circus. 4. Mai 1851.
Neues Jenny Lind Th. 22. Juni 1851.
Metropolitan Th. 15. August 1857.
Lyceum Theatre. 1859. — 27. November 1860.
Musical Hall. 23. Januar 1860.
Pickwick Hall. 27. September 1860.
Russ Garden Th. 24. August 1861.
Willow's Garden Th. 12. Januar 1864.
American Th. 24. August 1867 — 16. Februar 1868.
Park Pavilion Th. 19. Nov. 1872.
- Santiago de Chile.** Teatro St. Lucia. 8. December 1870.
- Saragossa.** Teatro Coliseo. 12. November 1778.
- Schwerin.** Hoftheater. 23. April 1831.
- Sedalia.** Opera. 15. Juli 1872.
- Sevilla.** Teatro Atarazanas. 1615. — 1675.
- Shanghai.** Chinesisches Theater. Juni 1871.
- Sheffield.** Theatre Royal. 25. März 1865.
- Sidney.** Prince of Wales Theatre. 3. October 1860. — November 1870
- Siena.** Theater im Rathhause. 1742. — 1751.
- Sinigaglia.** Teatro. 8. August 1838.
- Springfield.** Music Hall. 1860.
Opera House. 17. März 1876.
- Stanislaw.** Theatersaal. 28. September 1868.
- Stockholm.** Königl. Schauspielhaus. 1766.
Kleines Schauspielhaus. 24. November 1825.
Thiergarten Theater. 19. Mai 1865.
- Strassburg.** Stadttheater. 9. September 1870.
Rappo's Theater. 8. December 1872.
- Stuttgart.** Jahrmarkt Theater. 1571.
Waisenhaus Theater. November 1802.
- Tangermünde.** Jahrmarkt Theater. 1646.
- Tarnopol.** Theatersaal. 1874.
- Taunton.** Athenaeum. 7. Mai 1873.
- Tetschen.** Theater. 15. Januar 1845.
- Thisted.** Theater. 17. März 1859.
- Tientsin.** Chinesisches Theater. Mai 1872.

- Tiflis.** Russisches Theater. 23. October 1874.
- Toronto.** Royal Lyceum. 30. Januar 1874.
- Tournay.** Stadttheater. December 1852.
- Treviso.** Teatro. 1863.
- Triest.** Mauroner Theater. 27. Mai 1876.
- Troy.** Opera House. 8. April 1871.
- Tula.** Stadttheater. 11. Juli 1834.
- Turin.** Teatro Alfieri. 5. Januar 1858.
Teatro Nota. 12. Juli 1868.
- Unna.** Theater. October 1867.
- Valetta.** Theatre. 25. Mai 1873.
- Venedig.** Teatro della Carita. 1569 (ergänzt im Nachtrage).
T. San Cassiano. 1629.
T. Salvatore. 1652.
T. San Samuele. 30. September 1747.
T. Grimani. 5. Mai 1774.
T. Fenice. 14. December 1836.
- Verona.** T. Filarmonica. 22. Januar 1749.
Teatro. 1815.
T. Diurno Mondoni. Juni 1865.
- Vicenza.** T. delle Grazie später Erettinio. 21. Februar 1683. — 1780.
- Virginia City.** Opera House. 26. October. 1875.
- Waco.** Opernhaus. 22. Februar 1877.
- Warschau.** Circus Hinné. 8. Januar 1859.
- Washington.** Carusi's Theatre. 1820.
National Theatre. 1820 — 5. März 1845 — 6. Februar
1857 — 28. Januar 1873.
Canterbury Hall. 23. Juli 1869.
Wall's Opera House. 6. December 1871.
- Weimar.** Hoftheater im Schlosse. 6. Mai 1774.
Neues Hoftheater. 22. März 1825.
- Werschitz.** Theater. 18. October 1874.
- Wexiü.** Schauspielhaus. 19. Februar 1838.
- Wien.** Kärtnerthor Theater. 3. November 1761.
Penzinger Theater. 1786.
Hetz Theater. 1. September 1796.
Treuemann Theater. 8. Juni 1863 (ergänzt im Nachtrage).
Orphëum. 15. Juni 1868.
- Wilkesbarre.** Opera House. 2. Januar 1874.
- Witney.** The Theatre. 3. Februar 1653.
- Worcester.** Theatre Royal. 24. November 1877 (Nachtrag).
- Zolkiew.** Schlosstheater. 22. Januar 1824.

ÜBER THEATERBRÄNDE.

Das neue Opernhaus in Wien.

Grundriss.



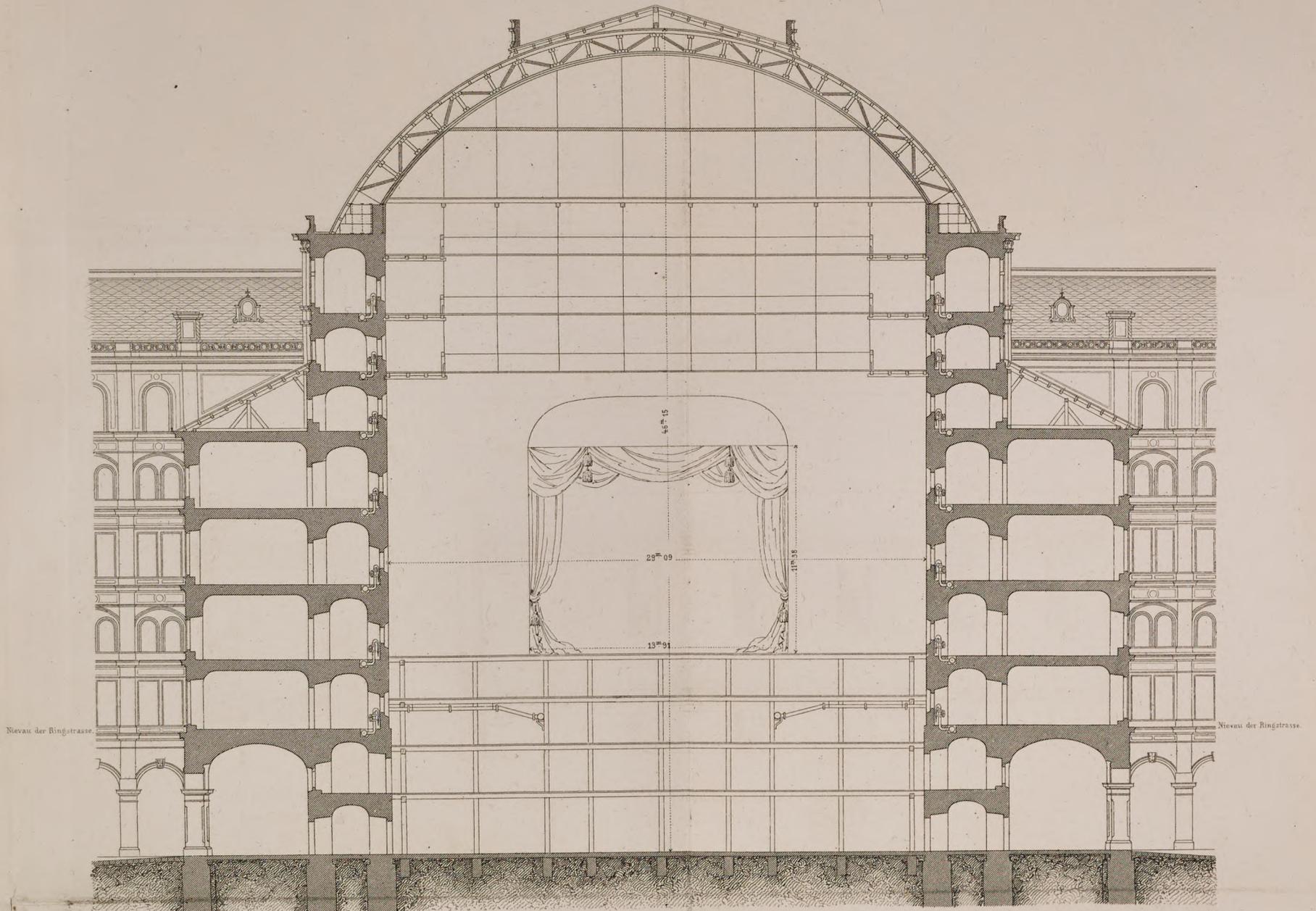
Mafsstab 1:600.



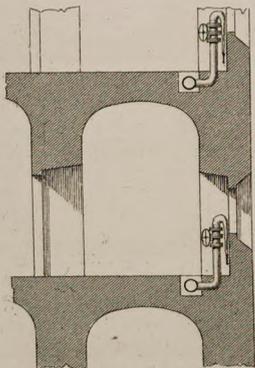
Verlag von Otto Meißner in Hamburg.

Das neue Opernhaus in Wien.

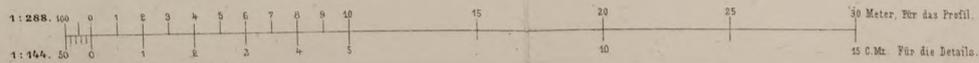
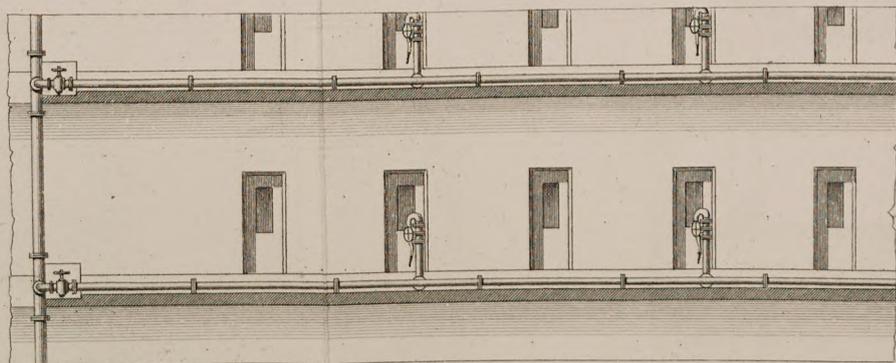
Querschnitt durch die Bühne



Querschnitt eines Löschganges



Längenschnitt eines Löschganges.



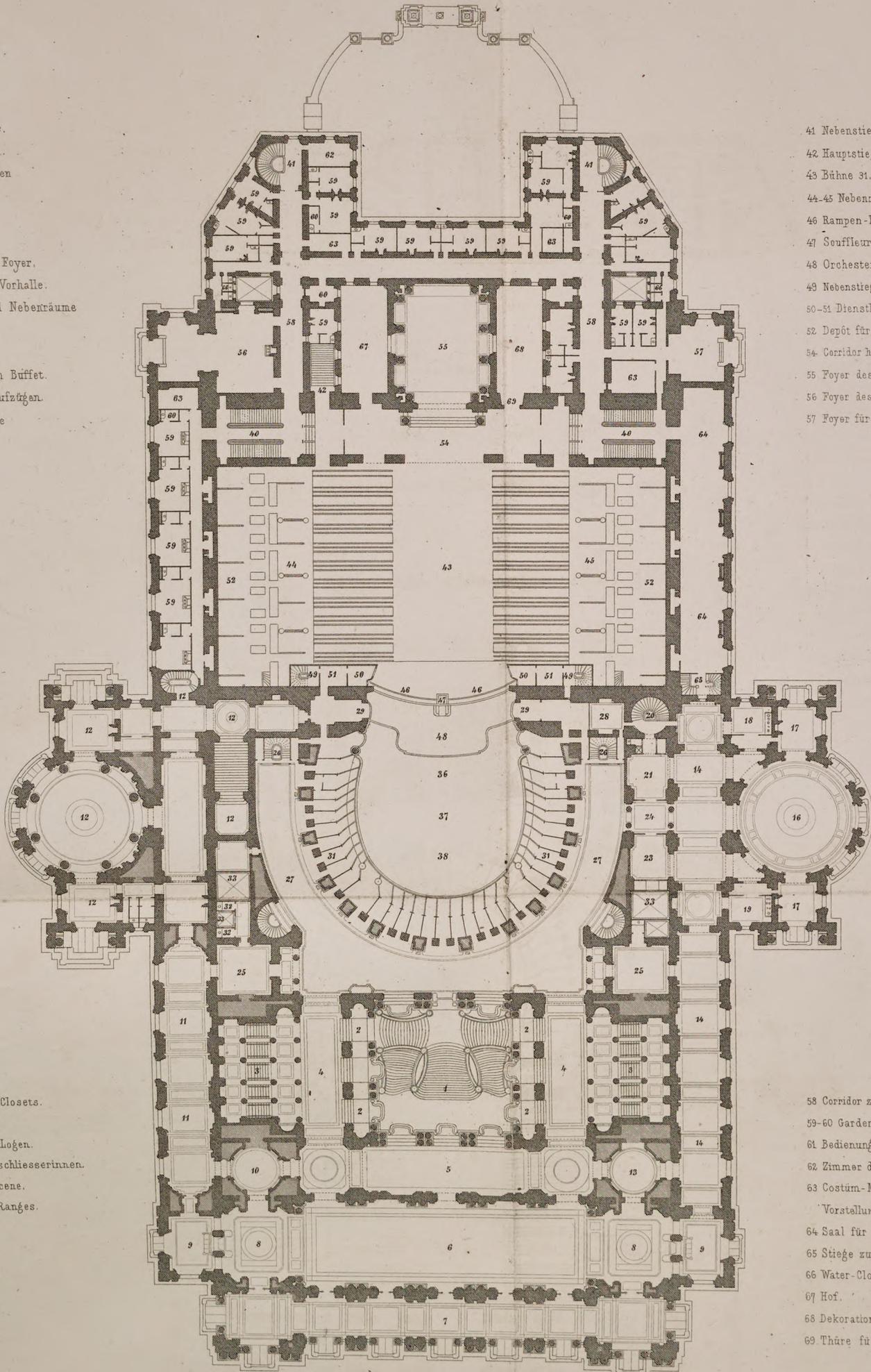
ÜBER THEATERBRÄNDE

Das neue Opernhaus in Paris.

Grundriss des 1^{ten} Stockes.

- 1-2 Große Hauptstiege.
- 3 Große Seitenstiegen.
- 4 Verbindungs-Galerien
- 5 Vorhalle.
- 6 Großes Foyer.
- 7 Loggien
- 8-9 Nebensalons des Foyer.
- 10-11 Rauchsäle und Vorhalle.
- 12 Stiege, Salons und Nebenräume des Präsidenten.
- 13-17 Buffeträume.
- 18-22 Nebenräume zum Buffet.
- 23 Vestibule zu den Aufzügen.
- 24 Verbindungs-Galerie

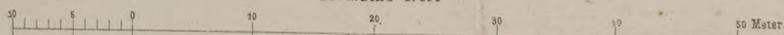
- 41 Nebenstiegen.
- 42 Hauptstiegen zur Bühne.
- 43 Bühne 31.50 x 16.37
- 44-45 Nebenräume der Bühne.
- 46 Rampen-Beleuchtung.
- 47 Souffleur.
- 48 Orchester.
- 49 Nebenstiegen.
- 50-51 Dienstlogen und Versalon.
- 52 Depôt für Dekorationen.
- 54 Corridor hinter der Bühne 6.25 brt.
- 55 Foyer des Tanzes.
- 56 Foyer des Gesanges.
- 57 Foyer für Choristen.



- 25 Vestibule zu den Closets.
- 26 Nebenstiegen.
- 27 Corridor für die Logen.
- 28 Depôt für Logenschliesserinnen.
- 29 Logen d'Avant Scene.
- 30-31 Logen des 1. Rangés.
- 32 Water-Closets.
- 33 Höfe.
- 34-35 Nebenräume.
- 36 Parquet.
- 37 Parterre.
- 38 Amphitheater.
- 40 Hauptstiegen.

- 58 Corridor zu den Garderoben 3^{er} brt.
- 59-60 Garderobezimmer der Künstler.
- 61 Bedienung.
- 62 Zimmer des Arztes.
- 63 Costum-Magazin für die jeweilige Vorstellung
- 64 Saal für Choristinnen.
- 65 Stiege zum Buffet.
- 66 Water-Closet.
- 67 Hof.
- 68 Dekorations-Höf.
- 69 Thüre für die Dekorationen.

Maßstab 1:600

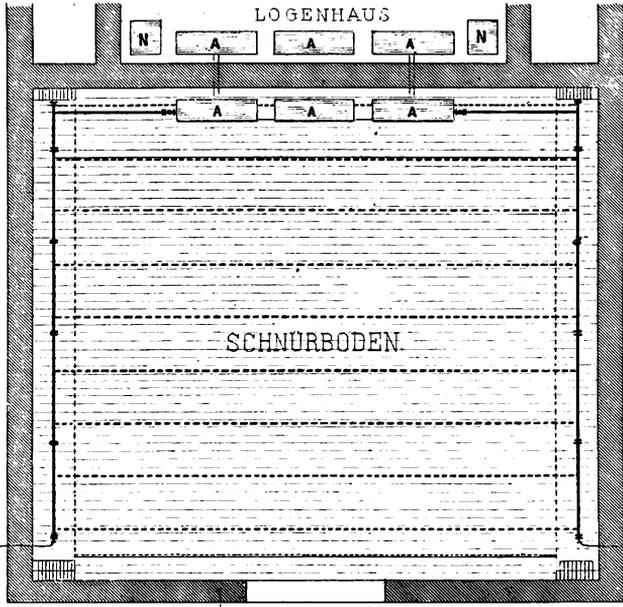


H. Biltmeyer gest.

ÜBER THEATERBRÄNDE.

DER NEUE FEUERLÖSCHAPPARAT IM BÜHNENHAUSE DES KÖN. HOF- U. NAT. THEATERS ZU MÜNCHEN.

Fig. 1.
1:400.



————— Verteilungs-Rohr.
 - - - - - Spritz-Rohr.
 A alte Reservoirs.
 N neue Reservoirs

1:400

100 0 1 2 3 4 5 10 15 20 25 30 Meter.

Fig. 2.
1:20.

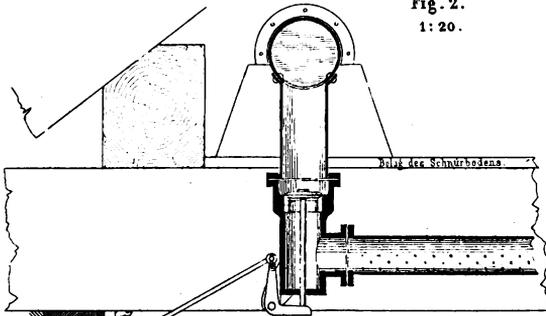


Fig. 3.
1:20

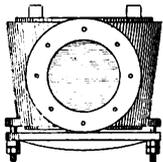
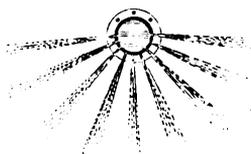


Fig. 4.
1:20



1:20

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 C. M. M.

Verlag von **Otto Meissner** in Hamburg.

	M.
Beneke, Wilh. Plan der vier Städte Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbeck, im Maasstabe 1: 10,000.	7.20
Brehm, Dr., A. E. Reise nach Habesch	6.—
Graefe, v. V., Capt. Ueber Orkane. Für Seelente. 2. Aufl. Mit 12 Holzschnitten	1.20
Grahn, E. und Meyer, F. A. Reisebericht einer von Hamburg nach Paris und London ausgesandten Commission über künstliche centrale Sandfiltration zur Wasserversorgung von Städten und über Filtration in kleinem Masstabe. Mit 15 Anlagen u. 8 Tabellen	4.50
Hamburg. Historisch - Topographische und Baugeschichtliche Mittheilungen. Herausgegeben vom Architectonischen Vereine. Mit 51 Illustrationen	3.—
Hamburg, Die Stadt, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften und selbständig benannten Gebietstheile des Hamburgischen Staats. Topographisch und historisch dargestellt vom Statistischen Bureau. Geb.	2.—
Handbuch, Statistisches für den Hamburgischen Staat. Herausgegeben vom Statistischen Bureau. Geb.	4.—
Harder, P. E. Das Molekulargesetz mit besonderer Anwendung auf das Wasser, den Wasserdampf und die Luft. Mit Ergänzungen und Erläuterungen	4.—
Hildebrand, Dr., Hans. Das heidnische Zeitalter in Schweden. Uebersetzt von J. Mestorf. Mit 44 Holzschnitten und einer Karte.	6.—
Hoffmeier, N. Wetterstudien zur Benutzung der täglichen Witterungsberichte	1.20
Hilfstabellen, Technische. Nach dem neuen Maass und Gewicht berechnet. Herausgegeben von der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg. Dritte Auflage, 43 Tafeln. Geb	1.80
Kirkwood, J. B. Filtration des Flusswassers zur Versorgung der Städte. Aus dem Englischen von A. Samuelson. Mit 30 Tafeln	10.—
Mestorf, J. Die vaterländischen Alterthümer Schleswig-Holstein's. Veröffentlicht im Auftrage des königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten. Mit 113 Abbildgn.	1.—
Montelius, Oscar. Führer durch das Museum vaterländischer Alterthümer in Stockholm. Im Auftrage der k. Akademie ausgearbeitet. Uebersetzt von J. Mestorf. Mit 162 Holzschnitten.	3.—
Nilsson, S. Das Bronzealter. Mit 62 Abbildungen und 5 lithogr. Tafeln. Uebersetzt von J. Mestorf	6.—
— — Das Steinalter. Mit 16 lithogr. Tafeln. Uebersetzt von J. Mestorf.	6.—
Oppert, Dr., F. Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten. Vierte Auflage. Mit 69 Grundrissen	6.—
Radenhausen, C. Isis. Der Mensch und die Welt. 2. Aufl. 4 Bde.	12.—
— — Osiris. Weltgesetze in der Erdgeschichte. 3 Bände.	31.50
Samuelson, Arnold. Secundäre Eisenbahnen. Mit 5 Tafeln	1.80
Statistik des Hamburgischen Staats. Zusammengestellt vom Statistischen Bureau. Bd. I—VIII $\frac{1}{2}$	48.60
Stück, H. Distanz- und Höhen-Messung. Formeln und Tabellen behufs Aufnahme und Höhenbestimmung.	4.50
Wibel, Dr., F. Die Fluss- und Bodenwässer Hamburgs. Chemische Beiträge zur Analyse gewöhnlicher 1 auf-, Nutz- und Trinkwässer. sowie zu der Frage der Wasserversorgung grosser Städte	6.—

